

KOALITIONSVERTRAG

zwischen

**CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen
für die 20. Legislaturperiode**

Aufbruch im Wandel

durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt

Inhalt

A. Präambel	4
B. Wir wollen die Gesellschaft zusammenhalten	13
I. Gesellschaft einen	13
Familie und Kinderbetreuung, Seniorinnen und Senioren, Pflege und Gesundheit, Teilhabe, Integration, Vielfalt und Akzeptanz, Frauen	
II. Demokratie und Gemeinschaft fördern	34
Extremismusprävention und -bekämpfung, politische Bildung, Ehrenamt, Sport, Medien	
III. Weltoffen und der Heimat verbunden	46
Europa, Kunst und Kultur, Heimatvertriebene und Spätaussiedler	
C. Wir schützen die Freiheit und stärken die Sicherheit	57
I. Unseren Staat stärken	57
Innere Sicherheit, Versammlungsfreiheit, Cybersecurity, Öffentlicher Dienst	
II. Justiz weiter ausbauen.....	70
Ausstattung, Opferschutz und Präventionspolitik, Justizvollzug, Zivil-, Straf- und Prozessrecht	
III. Engagement für Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen..	78
Förderung, Nachwuchs, Wertschätzung	
D. Wir antworten auf die drängenden Fragen unsere Zeit.....	80
I. Bildung verlässlich gestalten	80
Grundschulen, Ganztagschulen, Sprache, Lehrkräfte, Entlastung für Schulen, Inklusion, berufliche Bildung, Medienbildung	
II. Lebensgrundlagen bewahren	102
Landwirtschaft, Wald und Forst, Lärm, Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz	
III. Wohnraum schaffen	118
Investitionen und Förderungen, Mieterschutz, Wohneigentum, Bauland, Vorreiterrolle öffentliche Hand, Quartiersentwicklung	

IV. Humanität und Ordnung gewährleisten	123
Migrationspolitik, Erstaufnahme, Flüchtlingsintegration, Rückkehr	
V. Den ländlichen Raum stärken.....	127
Demografische Entwicklung, Metropolregion, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, Kommunales	
E. Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige Entwicklung.....	139
Handwerk und Mittelstand, Industriestandort, Start-Ups, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt	
II. Mobilität und Infrastruktur verbessern	148
Energie, Verkehr, Mobilität, Luftverkehr, Landesentwicklungsplan	
III. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen	163
Verbraucherberatung, Lebensmittelqualität	
IV. Solide Haushalten.....	165
Nachhaltige Finanzpolitik, Schuldenbremse, Verwaltungssteuerung, Steuern, Hessenkasse, Finanzplatz	
F. Wir stellen uns den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft.....	174
I. Chancen der Digitalisierung verantwortungsvoll nutzen	174
Wirtschaft und Arbeit 4.0, Künstliche Intelligenz, digitale Infrastruktur	
II. Wissenschaft und Forschung für das Hessen von morgen ..	183
Hochschule, Studium und Lehre, Forschung, Studierende	
G. Zusammenarbeit in der Koalition	192

A. Präambel

Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt

Vor fünf Jahren haben sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen mutigen Weg gemacht und sind die erste Koalition dieser Art in einem deutschen Flächenland eingegangen. Wir haben Hessen gemeinsam gut regiert. Das wollen wir auch in den kommenden Jahren tun, Bewährtes weiter verbessern, Neues auf den Weg bringen und uns den gewachsenen Herausforderungen stellen.

I. Vor welchen Herausforderungen wir stehen: Die Welt im Wandel

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen diesen Koalitionsvertrag in einer Zeit, in der vieles in Bewegung ist. Weltweit sahen nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ vor 30 Jahren einige das „Ende der Geschichte“ und das Zeitalter von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gekommen. Und in der Tat haben sich viele Länder nach 1989 in diese Richtung entwickelt. Seit einigen Jahren müssen wir aber auch wahrnehmen, dass es teilweise wieder in die andere Richtung geht. Freiheitsrechte werden eingeschränkt. Demokratie und Menschenrechte sind im weltweiten Maßstab eher auf dem Rückzug denn auf den Vormarsch. Selbst in gefestigten Demokratien sind Populismus, Ausgrenzung und Intoleranz zu beobachten.

Unser Planet ist vom Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt sowie durch Umweltverschmutzung bedroht. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns und nachkommende Generationen ist und bleibt eine der vordringlichsten Herausforderungen.

In Europa will 70 Jahre nach den Anfängen der Europäischen Union mit Großbritannien erstmals ein Land die Staatengemeinschaft wieder verlassen. Europafeindliche und europakritische Kräfte sind in vielen Ländern stärker geworden. Vielen scheint nicht mehr bewusst zu sein, dass die Idee des vereinten Europa uns die längste Phase von Frieden und Freiheit gebracht hat, die es auf dem Kontinent je gab. Europa war, ist und bleibt das größte Friedens- und Freiheitsprojekt der Menschheitsgeschichte.

Auch in Deutschland und in Hessen vollzieht sich der Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt rasanter denn je. Vieles findet gleichzeitig statt und viele Entwicklungen sind widersprüchlich. Auf zahlreichen Feldern erleben wir erfreuliche Fortschritte und nie gekannte Möglichkeiten u.a. in Wissenschaft und Technik, in der Arbeitswelt, im sozialen Bereich, in den Formen des Zusammenlebens und Miteinanders der Nationalitäten. Neue Freiheiten und soziale Errungenschaften, für die in den vergangenen Jahrzehnten gekämpft wurde, sind selbstverständlich geworden. Eine vielfältige und tolerante Gesellschaft ist entstanden und ist ein Gewinn. Die meisten Menschen in unserem Land pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Vielen bietet der Wandel große Chancen und neue Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Unsere wirtschaftliche Lage ist so gut wie lange nicht mehr und unser Wohlstand ist hoch. Nicht ohne Grund ist unser Land Hoffnungs- und Sehnsuchtsort für viele Menschen.

Zugleich aber erleben die Menschen eine immer komplexer werdende Welt und Fragestellungen, für die es keine einfachen Antworten gibt. Risiken nehmen zu, alte

Gewissheiten und Leitbilder geraten ins Wanken. Einige fühlen sich von der Geschwindigkeit und Wucht der Veränderungen überfordert, fühlen sich enturzelt und von der gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen. Trotz insgesamt wirtschaftlich sehr guter Lage gibt es Abstiegsängste und Menschen mit existenziellen Sorgen. Viele sehnen sich nach Einordnung, Sicherheit, Heimat und der Geborgenheit, einen Platz in unserer Gesellschaft zu haben.

II. Was uns leitet: Orientierung geben – Haltung zeigen

Diesen neuen Herausforderungen, Sorgen, Ängsten und wichtigen Zukunftsfragen wollen wir uns stellen. Wir wollen hinhören und aufgreifen, was die Bürgerinnen und Bürger in Hessen bewegt. Unser Ziel ist eine Politik, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen ausrichtet, nicht abseits davon. Unaufgeregt, sachorientiert und handlungsfähig wollen wir Ergebnisse erzielen, die den Menschen nutzen. Wir stehen für einen starken handlungsfähigen Staat, der allen Bürgerinnen und Bürgern, einen klaren Orientierungsrahmen gibt und auch durchsetzen kann.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen es angesichts der Herausforderungen unserer Zeit als eine vordringliche Aufgabe ihrer Zusammenarbeit an, Orientierung zu geben und Haltung zu zeigen. Das bedeutet nicht, die eigene Meinung absolut zu setzen – weder in der Zusammenarbeit in der Koalition, noch gegenüber den anderen Fraktionen im Landtag und schon gar nicht in der gesellschaftlichen Debatte. In einer unübersichtlichen Welt bedeutet Haltung zeigen und Orientierung geben: Mit Vernunft und Leidenschaft für seine Überzeugung einzutreten und diese ohne glühenden Eifer oder Herabwürdigung Andersdenkender umzusetzen. Es bedeutet aber auch, klare Grenzen zu ziehen: Hass, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus oder die Infragestellung der Würde eines Menschen haben keinen Platz in dem Hessen, das wir wollen. Es bedeutet ebenfalls Ordnung zu geben, damit Freiheit und Sicherheit überall in Hessen jederzeit gewährleistet werden. Wir wollen mit Orientierung und Haltung die Zukunft unseres Landes gestalten:

- Für die soziale Marktwirtschaft, soziale Gerechtigkeit, für Arbeitsplätze und Wohlstand.
- Für ein Land, in dem alle dazugehören und sich niemand – egal ob in der Stadt oder auf dem Land – abgehängt fühlt oder sogar abgehängt ist.
- Für eine Gesellschaft, in der ein starker Rechtsstaat Freiheit, Sicherheit und Ordnung gewährleistet.
- Für eine Migrationspolitik, die sich den Prinzipien von Humanität und Ordnung verpflichtet weiß.
- Für den Schutz unseres Klimas und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Für eine Globalisierung und Digitalisierung, die von den Menschen aus gedacht, für sie gestaltet wird und die Chancen verantwortlich nutzt.
- Für Chancen durch gute schulische und betriebliche Bildung sowie eine starke Wissenschaft und Forschung, durch die Menschen ihre Talente entfalten können.
- Für die Überwindung sozialer Ungerechtigkeit und für ein Land, in dem jede und jeder frei von Anfeindungen und Diskriminierungen leben kann.
- Für die große Idee des geeinten, friedlichen Europas.

III. Worum es geht: Gesellschaft zusammenhalten, Heimat geben, Wohlstand sichern, Lebensgrundlagen bewahren

Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärker in den Mittelpunkt rücken. Extremismus und Populismus bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden damit auch die Demokratie. Sie blockieren den Mut zur Veränderung und stellen das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen in Frage. Unsere Politik soll eine Gegenkraft dazu sein. Wir setzen auf die Stärke der Gesellschaft und der Demokratie statt auf starke Sprüche. Wir fördern ein gesellschaftliches Klima, in dem gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Solidarität wachsen können. Wir wollen den Menschen Heimat geben und den Wohlstand sichern.

Wir werden durch unsere Politik dazu beitragen, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Wir sagen aber auch: Die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist nicht allein eine Aufgabe der Politik. Die Gesellschaft, das sind wir alle. Wir alle haben es in der Hand, wie wir miteinander umgehen und in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen. Ihr größter Feind ist die Gleichgültigkeit.

Unsere verfassungsmäßige Ordnung gilt es gegen Missbrauch, Anfeindungen und Bedrohungen zu verteidigen. Wir stehen für einen starken Rechtsstaat, der Regeln setzt und nach geltenden Gesetzen durchsetzt. Hessen ist eines der sichersten Länder und soll es bleiben.

Jeder Mensch, der in unserem Land lebt, verdient Wertschätzung. Wir sehen die Vielfalt der Menschen in Hessen als eine Bereicherung. Jede und jeder soll auf Basis unseres Grundgesetzes seine Herkunft, Tradition und Kultur einbringen können. Das gilt für die Menschen, die schon lange oder immer hier leben und für Menschen, die neu in unser Land kommen. Für alle, die Schutz brauchen und dauerhaft bei uns bleiben werden, soll unser Land auch Heimat werden können. Niemand soll seine Herkunft verleugnen müssen. Genauso wollen wir aber auch unsere kulturellen Errungenschaften, die Traditionen und das Brauchtum unserer Heimat bewahren. So entsteht Identität und Heimat und somit Sicherheit in den sich wandelnden Zeiten mit ständigen Veränderungen. Die Wurzeln zu pflegen und zu bewahren, gehört zu dem, was unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhält.

Die Würde des Einzelnen ist unantastbar vom Anfang bis zum Ende des Lebens. Wir wollen das Füreinander da sein in den unterschiedlichsten Lebensphasen unterstützen – von der Sorge um den Nachwuchs bis zur Pflege im Alter.

Wir wollen den Wohlstand in unserem Land sichern, denn auch er trägt zum Zusammenhalt bei. Wir sorgen für eine Ordnungspolitik, die individuelle Freiheit, soziale Marktwirtschaft und ökologische Verantwortung klug ausbalanciert, und allen Menschen in Hessen Perspektiven eröffnet. Wir wollen, dass sich Leistungsbereitschaft und Anstrengung auszahlt. Wir wollen aber nicht, dass der Staat allzuständig ist und die Bürgerinnen und Bürger entmündigt. Wir trauen den Menschen etwas zu. Dazu gehört es, Aufstiegschancen unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft zu gewährleisten, die Eigenverantwortung zu stärken und das Subsidiaritätsprinzip zu wahren, um die besten Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand für alle zu schaffen.

Wir treten ein für die Bewahrung der Schöpfung und unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dies tun wir auch in Verantwortung für kommende Generationen. Denn wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Eine intakte Natur, gesunde Wälder, lebendige Landschaften sind unverzichtbare Erholungsräume für die Menschen und Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Unsere Art des Wirtschaftens darf den Reichtum von Natur und Umwelt nicht aufzehren, sondern muss einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie finden. Vieles wurde für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen bereits erreicht; gleichzeitig ist die Bekämpfung des Klimawandels weiterhin die Überlebensfrage der Menschheit.

IV. Wie wir arbeiten: Herausforderungen in Lösungen verwandeln

Uns geht es darum, Herausforderungen in Lösungen zu verwandeln. Grundüberzeugungen, unterschiedliche Auffassungen und Meinungen sind elementare Voraussetzungen für eine Demokratie und den lebendigen Streit um den richtigen Weg für unser Land. Sie sind auch der Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sehen unsere Unterschiedlichkeit als Gewinn und Chance. Unterschiedliche Grundüberzeugungen dürfen aber nicht zu Kompromisslosigkeit führen. Wenn das Vortragen der eigenen Position zum Ritual wird, wird Politik zur Qual. Wenn Symbole Konzepte ersetzen, bleibt die Sache auf der Strecke. Eine Demokratie, in der jeder glaubt, nur er habe Recht und nur sein Wille sei maßgeblich, kann nicht funktionieren. Demokratie ist vielmehr der Ausgleich verschiedener Interessen. Es bleibt dabei, dass beide Partner aus unterschiedlichen Richtungen kommen, aber dennoch ihre Fähigkeit einbringen, ehrliche Kompromisse zu finden, zum Wohle des Landes und seiner Bewohner. Unser Ziel ist eine lebensnahe Politik mit einem klaren Wertekompass. So wollen wir das Vertrauen in die Politik und die Demokratie festigen und die Weichen in Hessen für die Zukunft richtig stellen. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, dass sich unter Wahrung der eigenen Identität eine erfolgreiche gemeinsame Politik gestalten lässt. Mehr noch, uns ist es gerade durch den Respekt vor der Meinung des anderen gelungen, neue Wege zu gehen und vorbildliche Lösungen zu finden.

V. Was wir vorhaben: Den Wandel gestalten

Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Hierfür legen wir mit diesem Koalitionsvertrag unser Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre vor. Dabei sehen wir vor allem in folgenden Themenfeldern Handlungsbedarf:

- **Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land:** Wir wollen den Menschen in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum gleichwertige, attraktive Lebensverhältnisse bieten. Gerade dem schleichenden Prozess der Abwanderung, der im ländlichen Raum zu beobachten ist, wollen wir entschieden entgegenreten – und zwar mit einem Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“, das aufbaut auf der bereits erfolgreichen Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“. Wir wollen die Lebenssituation der Menschen wesentlich verbessern, indem wir Arbeitsplätze in die ländlichen Räume verlagern, für eine gesicherte medizinische Betreuung, für eine moderne Digitalinfrastruktur sowie für Mobilität unabhängig vom eigenen Fahrzeug sorgen. Die Verfügbarkeit von elementaren Leistungen wie der Lebensmittelversorgung, Post- und Bankdienstleistungen sind gleichfalls Bestandteil unseres Paketes.

- **Sozialer Zusammenhalt und gelungene Integration:** Mit dem „Sozialbudget 2025“ knüpfen wir das soziale Netz noch enger und unterstützen verlässlich die vielen Initiativen, Vereine und Verbände, die sich für die Teilhabe aller an unserer Gesellschaft einsetzen. Durch die Erhöhung der Mittel für die Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten sorgen wir dafür, dass Unterstützung und Förderung auch tatsächlich bei den Menschen ankommen. Mit dem Hessenpass ermöglichen wir den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten. Den positiven Ansätzen aus den „Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ sowie dem Integrationsplan wollen wir durch ein Integrationsgesetz einen institutionellen Rahmen geben. Unter der Überschrift „Deutsch für alle“ wollen wir die Sprachkurse des Landes für weitere Personengruppen öffnen.
- **Sicherheit und Ordnung:** Wir stärken weiter die Sicherheit in unserem Land. Dafür wird die hessische Justiz und die hessische Polizei personell und sachlich ausgebaut und mit weiteren rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet. 750 zusätzliche Vollzugsstellen, unter anderem für den „Schutzmann vor Ort“, mehr Verwaltungsfachkräfte und mehr Wachpolizei schaffen spürbar mehr Präsenz unserer Sicherheitskräfte. Mit einer weiteren Ausstattungsoffensive bringen wir die hessische Polizei technisch auf ein noch höheres Niveau und geben ihr außerdem auch zukünftig die nötigen rechtlichen Möglichkeiten, um die Sicherheit in Hessen zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem das IP-Tracking und der Ausbau der Videoüberwachung an besonderen Gefahrenorten. Wir schützen diejenigen, die uns schützen. Deswegen ahnden wir Angriffe auf unsere Einsatzkräfte konsequent und weiten den besonderen Schutz auch auf deren Familien aus. Mit einem Versammlungsfreiheitsgesetz wollen wir die friedliche Demonstrationskultur in Hessen weiter stärken. Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes bauen wir aus.
Hate-Speech treten wir konsequent entgegen, stärken die Arbeit des Demokratiezentrum und schaffen ein „Netzwerk Prävention“. Extremisten jedweder Art treffen in Hessen auf unseren erbitterten Widerstand.
Wir stehen für Humanität und Ordnung in der Flüchtlingspolitik mit zügigen und rechtsstaatlichen Verfahren. Mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben wir eine bundesweit vorbildliche Einrichtung in Hessen. Humanität in der Flüchtlingspolitik bedeutet für uns u.a. die unabhängige Rechtsberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes finanziell zu fördern, eine Altfallregelung für lange hier lebende Flüchtlinge auf den Weg zu bringen und den Schulbesuch für Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung frühzeitig zu ermöglichen. Zur Ordnung gehört, dass Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten erhebliche Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben oder erneut dort untergebracht werden. Abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Bleibeperspektive müssen unser Land schnellstmöglich wieder verlassen.
- **Kinderbetreuung:** Um die frühkindliche Bildung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, werden wir unsere diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Für jeden Euro, den wir für diesen Bereich vom Bund bekommen, werden wir einen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen und so die Mittel verdoppeln. Damit bauen wir die Plätze insbesondere im Ganztagsbereich weiter aus, verbessern die Qualität und wollen weitere Schritte in Richtung Beitragsfreiheit gehen

- **Schule:** Mit dem Ausbau des Ganztagschulprogramms schaffen wir mehr Zeit zum Lernen und zur individuellen Förderung. Kein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule soll am Geld scheitern – unabhängig davon, ob es sich um eine Grundschule, eine teilgebundene oder eine gebundene Ganztagschule nach Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie handelt. Den Pakt für den Nachmittag entwickeln wir mit Blick auf den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern zum Pakt für den Ganzttag weiter mit dem Ziel, eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 bis 17.00 Uhr zu schaffen. Wir setzen auf ein vielfältiges Bildungsangebot. Für Schulen, die zur Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler neue Wege gehen wollen, schaffen wir die Möglichkeit, zu pädagogisch selbstständigen Schulen zu werden. Die Bildungssprache Deutsch werden wir u.a. durch die Ausweitung der Stundentafel in der Grundschule stärken. Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer werden wir durch zentral finanzierte Verwaltungskräfte, weitere sozialpädagogische Fachkräfte und den besseren Einsatz von Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht unterstützen. Diese multiprofessionellen Teams ermöglichen es auch, intensiver auf alle Schülerinnen und Schüler eingehen und ihn individuell fördern zu können.
- **Hochschule, Wissenschaft und Forschung:** Wir wollen mit den Hochschulen einen neuen Hochschulpakt schließen und die Mittel hierfür um jährlich 4% steigern. Das schafft u.a. die Möglichkeit, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse deutlich zu reduzieren. Durch 300 neue Professorenstellen tragen wir zusätzlich dazu bei, das Verhältnis von Studierenden und Lehrenden zu verbessern. Die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften setzen wir fort, bspw. durch zusätzliche Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Hochschulprogramm HEUREKA II stocken wir um 250 Millionen Euro auf und werden für den Zeitraum 2027 bis 2032 ein Programm HEUREKA III auf den Weg bringen. Zusammengenommen stehen so 1,7 Milliarden Euro neu für die bauliche Modernisierung unserer Hochschulen bereit. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung werden wir uns mit den Hochschulen auf ein Programm zur Digitalisierung der Hochschulen verständigen.
- **Digitalisierung:** Die zunehmende Digitalisierung vieler Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und persönlichem Leben bietet große Chancen. Sie bedarf allerdings der Gestaltung und Rahmensetzung. Wir wollen eine Digitalisierung, die vom Nutzen für die Menschen gedacht und für die Menschen gemacht wird. Das fängt bei der Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk an, reicht über die technische und inhaltliche Vorbereitung unserer Schulen und Hochschulen auf die digitale Welt bis hin zu einer öffentlichen Verwaltung, die für die Bürgerinnen und Bürger auch bequem online erreichbar ist. Wir werden im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive in dieser Legislaturperiode insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft werden wir begleiten und insbesondere dafür sorgen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen nicht von der Entwicklung abgehängt werden. Digitalisierung bedeutet aber auch, die informationelle Selbstbestimmung der Menschen zu sichern, den Datenschutz zu stärken und Verbraucherrechte auch online zu gewährleisten.

- **Wirtschaft:** Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land und soll es bleiben. Mit kluger Standortpolitik werden wir die ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen bewältigen und die Voraussetzungen für zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Handwerk und Mittelstand werden wir dazu weiter stärken: Von der Förderung der Dualen Ausbildung über den Abbau unnötiger Bürokratie bis zur Vereinfachung des Vergaberechts. Im neuen „Hessischen Industrietrichter“ sollen Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen erarbeitet werden. Die Kompetenzcluster in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Pharma, Chemie, Automobil, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau und Werkstoff sind wesentliche Säulen unseres Wohlstandes. Wir wollen die Bedingungen für Unternehmen verbessern, mit weniger Ressourcenverbrauch mehr zu leisten und zu produzieren. Unternehmensgründungen wollen wir weiter fördern und die Start-up-Initiative Hessen landesweit umsetzen. Mit einem Wachstumsfonds für Wagniskapital und Gründerstipendien machen wir Hessen zum Zentrum für Innovation und Entwicklung. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft wollen wir intensivieren, beispielsweise mit einer neuen „Indie-Games-Messe“. Das Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ wollen wir fortsetzen, um die Ausbildung von Flüchtlingen weiter zu fördern. Menschen, die berufstätig sind, aber keinen formalen Berufsabschluss erworben haben, wollen wir einen Weg bieten, diesen nachzuholen.
- **Klimaschutz, Naturschutz und Umweltschutz:** Wir wollen das Klima stärker schützen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Der Klimaschutzplan 2025 wird mit einem neuen Zwischenziel für 2030 weiterentwickelt. Bis 2030 wollen wir 55% weniger Treibhausgasemissionen erreichen. Wir nehmen 10% des Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung und sichern besonders wertvolle Gebiete als Naturwälder und überlassen sie damit dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung. Den Nationalpark Kellerwald-Edersee werden wir im Einvernehmen mit der Region um die Nordhänge des Edersees erweitern und das „Grüne Band“ als nationales Naturmonument ausweisen. Mit einem Programm „100 Wilde Bäche“ wollen wir Bäche von der Quelle bis zur Mündung renaturieren. Grundwasserschutz ist Lebensschutz, wir vermindern die Einträge nachhaltig – durch Verringerungen von Pestiziden oder Einträgen von Industrie sowie durch Verbesserungen von Kläranlagen.
- **Verkehrs- und Energiewende:** Wir machen Mobilität für jeden Einzelnen einfacher und umweltschonender, ohne die verschiedenen Verkehrsarten gegeneinander auszuspielen. Wir werden Flatratetickets für Bus und Bahn ausweiten und den öffentlichen Personennahverkehr stärken. Für den Erhalt und Ausbau der Landesstraßen und den Bau von Radwegen werden wir so viel Mittel wie nie einsetzen. E-Mobilität werden wir fördern und zugleich die Energiewende zusammen mit Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern fortsetzen. Ökonomie und Ökologie gehören für uns zusammen. Wir werden ein Photovoltaik-Paket auflegen und einen neuen Schwerpunkt auf Energieeffizienz und -einsparung legen. Das Tempo bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden wollen wir verdoppeln.
- **Nachhaltige Landwirtschaft:** Unser Leitbild bleibt die familiengeprägte, bäuerliche Landwirtschaft. Sie dient der regionalen Wertschöpfung und dem Erhalt der Kulturlandschaft und sorgt für gesundes und regionales Essen – sowohl

ökologisch, als auch konventionell angebaut. Den Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen wollen wir auf 25% erhöhen und ganz Hessen zu einer Ökomodellregion entwickeln.

- **Pflege und Gesundheit:** Mit dem Gesundheitspakt 3.0 sichern wir eine gute, moderne und flächendeckend erreichbare Gesundheitsversorgung in Hessen. Wir nehmen dabei das gesamte medizinische Spektrum in den Blick – von der Ausbildung von medizinischen Fachkräften und Ärztinnen und Ärzten, über effizientere Formen der Zusammenarbeit in Gesundheitszentren und Gemeinschaftspraxen sowie mit Versorgungsassistenten und Gemeindeschwestern, dem Ausbau moderner Angebote in Telemedizin und digitalen Angeboten bis zu einer noch besseren Notfall- und Krankenhausversorgung. Die Sicherung einer würdevollen Pflege für jeden Pflegebedürftigen liegt uns besonders am Herzen. Wir stärken daher die ambulante und häusliche Pflege und starten ein breites Programm zur Gewinnung von Pflegekräften, deren wertvolle Leistung wir anerkennen und angemessen honorieren wollen. Einen besonderen Fokus legen wir auf den Beginn und das Ende des Lebens – deshalb sichern wir mit einem Zukunftsprogramm Geburtshilfe die Hebammenversorgung in Hessen und stärken die ambulante und stationäre Palliativversorgung.
- **Kultur:** Unser Land ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt geprägt. Wir nehmen Kunst und Kultur in allen Facetten in den Blick und fördern Musikschulen, Museen, freie Theater, die sozio-kulturellen Zentren und Kinos in der Stadt und auf dem Land. Mit einer neuen Kulturbauoffensive HERKULES intensivieren wir die systematische Erneuerung zur Bewahrung der historischen Liegenschaften unseres Landes. Das Engagement zahlreicher ehrenamtlich Tätiger im Kulturbereich schätzen wir und werden dieses auch in Zukunft besonders fördern. Für uns ist Engagement in allen Bereichen der Kunst und Kultur gleich viel wert.
- **Wohnen:** Wir wollen die Voraussetzungen für mehr Wohnungen schaffen, damit Wohnen bezahlbarer wird und Eigentum leichter erworben werden kann. Wir haben das Ziel, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Wir werden unseren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024 wollen wir dafür insgesamt 2,2 Milliarden Euro für etwa 22.000 Wohnungen für 66.000 Menschen bereitstellen, den Kündigungsschutz verbessern und den Milieuschutz ausweiten. Wir wollen Städte und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten. Wir wollen nicht nur Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld fördern, auch für Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Wir wollen uns im Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen, damit mehr Menschen davon profitieren.
- **Solide Finanzen:** Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir entschlossen angehen. Investitionen in unsere Zukunft sind in vielen Bereichen nötig. Land und Kommunen bleiben dabei gute Partner. Die Investitionen des Landes und der Kommunen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung werden wir weiter stärken.

Dass wir diese Anstrengungen unternehmen, ohne neue Schulden aufzunehmen und dabei Altschulden abbauen, ist uns nicht nur verfassungsrechtlicher Auftrag, sondern Verpflichtung für unsere Kinder und Enkel. Ihnen auch in Zukunft finanzielle Handlungsspielräume durch strukturell ausgeglichene Haushalte ohne Schuldenberge zu erhalten, leitet unsere verantwortungsvolle Finanzpolitik. Den Kampf gegen Steuerkriminalität werden wir weiter intensivieren, um unsere Einnahmehasis zu sichern. Gleichfalls werden wir mit einem weiteren Kommunalen Investitionsprogramm (KIP III) die Kommunen bei der Sanierung und Digitalisierung der Schulen unterstützen.

Die genannten Punkte sind einige der aktuellen Herausforderungen. Niemand weiß, was die kommenden fünf Jahre an weiteren Aufgaben bringen. Umso wichtiger ist es, mit gegenseitigem Vertrauen und Zuversicht an die Arbeit zu gehen. Denn Zukunft wird aus Mut gemacht. Damit Hessen stark bleibt, braucht es einen Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt.

Wir laufen dem Zeitgeist nicht hinterher, sondern gestalten die neue Zeit. Die umwälzenden Veränderungen brauchen eine Perspektive, die nach vorne weist. Wir wollen mit den konkreten politischen Vorhaben dieses Vertrages in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Hessen auch im Jahr 2024 gut aufgestellt ist.

Das ist unser Weg für ein freiheitliches, starkes, gerechtes, sicheres und nachhaltiges Hessen.

B. Wir wollen die Gesellschaft zusammenhalten

I. Gesellschaft einen

Familienland und kinderfreundlich

Familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, erfordert eine stetige Anpassung und einen kontinuierlichen Blick auf den Bedarf der Kinder, der Jugendlichen aber auch der Seniorinnen und Senioren oder der gesamten Familie. Familien stehen heute im Alltag vor vielen Herausforderungen. Wir wollen die Familienarbeit stärker anerkennen und Familien dabei unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Dafür wollen wir Familien vor allem Zeit für die Erziehung ihrer Kinder und den Beruf, finanzielle Stabilität, eine gute Kinderbetreuung und Angebote zur Entlastung bei häuslicher Pflege bieten.

Wir setzen weiter die Empfehlungen der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ um und bauen die familienpolitischen Leistungen, wie insbesondere die Hessischen Familienzentren, aus unterstützen und begleiten Familien als Anlaufstelle, Netzwerk, Knotenpunkt und Informationsbörse. Sie bieten für alle Generationen und für jede Lebensphase ein vielfältiges und vor allem wohnortnahes Angebot und Programm. Daneben werden wir die Familienkarte Hessen fortführen und sukzessive erweitern. Der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ werden wir einmal jährlich über die Fortschritte berichten.

Wir wollen das Pflegekinderwesen reformieren, um Pflegeeltern zu stärken und Adoptionen zu erleichtern.

Wir wollen die Väterrolle stärken und Eltern ermöglichen, die Verantwortung zwischen beiden Elternteilen frei und flexibel zu verteilen, mit dem Ziel, dass die Elternzeit paritätisch genutzt werden kann.

Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen und brauchen eine besondere Unterstützung.

Wir wollen die Rückholquote bei den Jugendämtern im Bereich Unterhaltsvorschuss verbessern.

Wir setzen die begonnene Förderung im „Fonds künstliche Befruchtung“ fort, mit dem wir ungewollt kinderlose Paare unterstützen.

Verlässliche Betreuung unserer Kinder

Eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch trägt sie dazu bei, dass die Kleinsten gute Startchancen erhalten und optimal auf das spätere Leben vorbereitet werden. Wir lassen uns dabei von dem Dreiklang Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit leiten. Konkret bedeutet dies:

- Ausbau der Plätze insbesondere im Ganztagsbereich, um Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

- Weitere Verbesserung der Qualität durch eine Verbesserung der Personalausstattung der Kitas unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der Einrichtungen.
- Schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich und auf den U3-Bereich im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts. Auch werden wir die Übertragung auf die Tagespflege prüfen.

Die Investitionsförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aus Bundesmitteln wird vereinfacht und die Neubauförderung erhöht. Auf diese Weise können die dringend erforderlichen Kapazitätsausweitungen vorgebracht und die Schaffung von qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Neubauten und Ersatzneubauten für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden. Damit wird sichergestellt, dass die Bundesmittel bestimmungsgemäß in Hessen eingesetzt werden können.

Einen großen Schwerpunkt nimmt nach wie vor die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen ein. Wir werden deshalb das auf Kiss 3 weiter entwickelte Sprachscreening für alle Kinder, egal welcher Herkunft und Muttersprache, verbindlich einführen und mit einem Förderkonzept versehen.

Wir werden künftig verstärkt prüfen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan zielgerichtet umgesetzt wird.

Wir wollen ein großes Erzieherpaket schnüren, um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu gestalten. Wir werden prüfen, ob wir die Ausbildung straffen können und eine duale Ausbildung ermöglichen und ob Praxiszeiten bereits angemessen entlohnt werden. Außerdem wollen wir über Freiwilligendienste junge Menschen für die Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern und Kommunen bei der Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen. Dazu gehört für uns auch eine angemessene Ausbildungsvergütung, um auch mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diesen Beruf zu gewinnen. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, die Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel anteilig anzurechnen. Für eine Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes wollen wir den Teamgedanken in den Kitas weiter fördern und über Teamfortbildungen, Supervision und Coachings Erzieherinnen und Erzieher als Einzelpersonen wie als Team für ihre wichtigen Aufgaben stärken.

Wir werden auch zukünftig die kontinuierliche Weiterqualifizierung bei Fachkräften sicherstellen.

In Kinderbetreuungseinrichtungen wollen wir die inklusive Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren stärken. Dabei wollen wir auf die mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung Inklusion aufbauen und sie weiterentwickeln.

Kinderrechte und Kinderschutz

Um ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung der hessischen Kinder und Jugendlichen zu setzen, ruft die Hessische Landesregierung im Jahr 2020 ein „Jahr der Rechte für alle Kinder“ aus.

Den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt werden wir umsetzen und fortschreiben.

Wir wollen Projekte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz stärken und unterstützen.

Die Beauftragte für Kinder und Jugendrechte wird ihre Arbeit fortführen, Ihre Ausstattung soll analog zur Ausstattung der Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erfolgen.

Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft sind zentrale und wichtige Ereignisse in den Familien. Mit einem „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ wollen wir erreichen, dass die Eltern von der wertvollen Unterstützung vor, während und nach der Geburt durch eine Hebamme profitieren können. In diesem Sinne setzen wir uns für eine 1:1 Betreuung während der Geburt ein.

Wir werden aufbauend auf den Ergebnissen der Strukturanalyse gemeinsam mit allen Akteuren die nötigen Maßnahmen beraten und die erforderlichen Maßnahmen für die Zukunft treffen. Dazu gehört:

- wie wir die Versorgung mit wohnortnahen Geburtshilfeeinrichtungen optimieren
- wie Hebammen verstärkt in Gesundheitskonferenzen eingebunden werden können
- die Einführung eines Hessischen Hebammengeldes
- wie die Versorgung vor und nach der Geburt bedarfsgerecht sichergestellt werden kann
- wie die Ausbildungskapazitäten erhöht werden können
- und wie eine bessere Vergütung erreicht werden kann.

Das Leben entdecken und die Persönlichkeit entfalten – Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen unbeschwert durchs Leben gehen, neugierig auf die Welt blicken und sie entdecken wollen. Sie sollen ihre Talente entwickeln und sich ausprobieren, um für sich den richtigen Weg für das weitere Leben zu finden. Gerade in der Phase der Jugend ist das von besonderer Bedeutung. Auf diesem Weg wollen wir sie begleiten, unterstützen, aber auch schützen, wo es erforderlich ist. Wir wollen Kinder durch Angebote unterstützen, die ihr Selbstbewusstsein fördern, ihr Rollenverständnis erweitern und sie stark machen, für ihre Rechte und körperliche Selbstbestimmung einzutreten.

Wir werden die schulische und außerschulische Bildung und die Erfahrung mit selbstbestimmten Gestaltungsräumen wie Jugendräumen und Jugendzentren unterstützen.

Wir wollen die aufsuchende Jugendarbeit ausweiten. Das erfolgreiche Projekt des Mädchenbusses in Kassel werden wir weiter fördern und nach seinem Vorbild drei weitere Projekte in Nord-, Mittel- und Südhessen entwickeln. Damit wollen wir insbesondere in ländlichen Gebieten eine offene Jugendarbeit anbieten und geschlechtsspezifische Angebote sicherstellen. Im Rahmen des Präventionsgesetzes ist zu prüfen, ob es weitere Unterstützungsmaßnahmen für dieses Projekt gibt.

Die Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte wird bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechtecharta zusätzlich ein Jugendmonitoring für Hessen durchführen und veröffentlichen.

Wir wollen das Angebot des Bürgerbüros in der Staatskanzlei inhaltlich ausweiten, insbesondere auch durch eine Online-Beteiligungsplattform für Jugendliche.

Wir wollen die flächendeckende Einrichtung kommunaler Jugendparlamente unterstützen und dies mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechtscharta verbinden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch ist uns besonders wichtig. Hier werden wir mit allen Akteuren im Dialog bleiben und weitere Maßnahmen entwickeln, die unsere Kinder und Jugendlichen schützen. Dazu wollen wir auch den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv umsetzen und fortschreiben.

Wir wollen die Abstimmung der kinder-, jugend- und familienpolitischen Maßnahmen mit den 33 Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe weiter verbessern.

Seniorinnen und Senioren – unterschiedlich wie nie

Die Seniorinnen und Senioren sind heute unterschiedlich wie nie. Der Bogen spannt sich von aktiven, gesunden Menschen, die mitten im Leben stehen, die noch arbeiten oder das Ehrenamt suchen, bis hin zu Menschen, die krank sind, Hilfe und Unterstützung brauchen oder die arbeiten müssen, weil sonst die Rente nicht reicht. Wir haben Respekt vor der Lebensleistung und Erfahrung dieser Menschen und versuchen diese in das gesellschaftliche Miteinander einfließen zu lassen. Es gibt natürlich auch Einsamkeit und Ängste bei den älteren Menschen. Hier wollen wir das Miteinander der Generationen stärken, damit sich ältere Menschen gebraucht und umsorgt fühlen.

Wir wollen es den Senioren leichter machen, mobil zu bleiben. Daher werden wir ein hessenweites Seniorenticket für den ÖPNV entwickeln.

Wir unterstützen den seniorengerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen und neuer und innovativer Wohnformen, und bauen die Wohnberatung „Selbstbestimmt Leben im Alter“ aus.

Wir setzen den Wettbewerb „Aktion Generation“ fort, der Impulse für zukunftsfeste Konzepte gibt. Wir fördern damit auf kommunaler Ebene das Miteinander der Generationen. Dabei werden wir insbesondere Senioreninitiativen in Vereinen und Zusammenschlüssen zur Nachbarschaftshilfe, wie Seniorengenossenschaften, unterstützen sowie die notwendigen steuerlichen Voraussetzungen klären.

Wir wollen im Bereich des Ehrenamtes insbesondere das Engagement von Seniorinnen und Senioren fördern.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren flexibilisiert werden.

Wir werden auch Krankenhäuser an die Bedürfnisse älterer Menschen anpassen und dabei die Geriatrie besonders in den Blick nehmen.

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass möglichst alle Seniorinnen und Senioren von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren.

Für eine fürsorgende Gesundheits- und zukunftsfähige Pflegepolitik

Die Themen Gesundheit und Pflege sind für die Bürgerinnen und Bürger von zentraler Relevanz und werden durch die demografischen Entwicklungen noch bedeutender. Unser Ziel ist es, dass die Menschen in unserem Land gut aufgehoben sind, wenn sie der Hilfe bedürfen und ihre Selbstbestimmung im Mittelpunkt steht. Wir wollen, dass jeder in Hessen wohnortnah Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung hat. Die Sicherstellung einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu trägt auch eine stärkere Vernetzung der Versorgungssysteme und sektorenübergreifende Versorgung bei. Ambulante und stationäre Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und palliative Medizin sowie ehrenamtlichen Strukturen müssen enger verzahnt und zusammen gedacht werden. Eine wohnortnahe Versorgung unterstützen auch die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung, beispielsweise durch telemedizinische Anwendungen. Dabei denken wir aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten und wollen ihnen Wege ersparen, den persönlichen Kontakt zum Arzt aber nicht ersetzen.

Eine gute Gesundheitsvorsorge vor Ort in ganz Hessen

Wir werden den bisherigen Gesundheitspakt mit allen relevanten Akteuren des Gesundheitswesens fortschreiben und einen Gesundheitspakt 3.0 auf den Weg bringen. Hier wollen wir Initiativen für Themenfelder wie Medizinstudium und ärztliche Weiterbildung, ambulante Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum, sektorenübergreifende Versorgung sowie Fachkräftesicherung und Pflege umsetzen und aktiv begleiten.

Vorrangig kümmern wir uns um einen schnellen und hochwertigen Zugang zur ärztlichen Versorgung mit Haus- aber auch mit Fachärzten im ländlichen Raum. Wir werden ein Maßnahmenbündel schnüren, um hier eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung zu schaffen:

- Wir setzen uns auf Bundesebene für eine kleinräumige Bedarfsplanung sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum ein. Wir werden die Bedingungen hierzu mit den Kommunen aushandeln.
- Wir werden weitere regionale Gesundheitszentren fördern mit dem Ziel, am Ende der Legislaturperiode in jedem Landkreis ein Gesundheitszentrum in Zusammenarbeit mit Kassenärztlicher Vereinigung, den Kommunen und den Kostenträgern etabliert zu haben. In Gesundheitszentren arbeiten alle Akteure der Vor- und Nachsorge zusammen, multiprofessionelle Teams kümmern sich um die Patientinnen und Patienten.
- Wir stärken die Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die von einem Landkreis, einer Gemeinde oder einem anderen Träger geführt werden. Für Ärztinnen und Ärzte bieten sie die Möglichkeit, im Team zu arbeiten sowie attraktive Arbeitszeitmodelle. Besonders für den ländlichen Raum und junge Familien bietet dies eine gute Perspektive. Wir wollen durch eine Beratungsstelle die Weiterentwicklung von MVZ's unterstützen und eine Anschubfinanzierung für diese bereitstellen.
- Wir unterstützen Hausärztinnen und Hausärzte bei der Delegation ärztlicher Leistungen, beispielsweise durch die Förderungen von Versorgungsassistentinnen

und -assistenten und Gemeindeschwestern. Gemeindeschwestern kümmern sich im ländlichen Raum um die Ansprache von Patientinnen und Patienten, auch außerhalb von Krankheitsbildern.

- Wir werden Stipendien für Landärzte ausloben. Damit werden Studenten monatlich unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.
- Wir wollen als Land eine Serviceeinheit schaffen, welche Kommunen anhand der Analyse regionaler Versorgungsstrukturen bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung oder bei Problemen in der ärztlichen Versorgung vor Ort berät.
- Wir setzen uns für die wohnortnahe Einrichtung der ambulanten und stationären Palliativversorgung in Stadt und Land ein.

Ambulante und stationäre Versorgung optimal verknüpfen

Wir werden uns auch weiterhin in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie auf Landesebene für sektorenübergreifende Versorgung einsetzen. So werden wir die Krankenhäuser in die ärztliche Versorgung mit einbinden, wo dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung nötig und die Behandlung durch stationäre Ärztinnen und Ärzte erforderlich ist.

In der sektorenübergreifenden Notfallversorgung orientieren wir uns am Höchster Modell – bei dem in der Notaufnahme des Krankenhauses entschieden wird, ob die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus verbleiben oder zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst bzw. zu einer durch die Kassenärztliche Vereinigung vermittelten Partnerpraxis weitergeleitet werden – und werden dieses bis Ende der Legislaturperiode flächendeckend einführen.

Zur Sicherstellung einer guten Notfallversorgung gehört auch der Rettungsdienst. Wir werden diesen unterstützen, ausbauen und in Rettungsmitteln Telemedizin nutzen.

Deutliche Verbesserung der Finanzierung unserer Krankenhäuser

Damit die Krankenhauslandschaft weiterhin gut aufgestellt ist, braucht es weitere finanzielle Unterstützung. Wir werden die Investitionsmittel für Krankenhäuser im Laufe der Legislaturperiode deutlich erhöhen. Wir werben weiter für Verbundlösungen und stellen hierfür finanzielle Anreize bereit. Dort, wo für die Grundversorgung oder Notfallversorgung Krankenhaus-Standorte unabdingbar sind, sollen sie erhalten bleiben.

Wir werden für den Bereich chronischer und behandelbarer Krankheiten wie z. B. Diabetes oder AIDS eine Gesamtbehandlungsstrategie erarbeiten, die den rechtlichen Rahmen für eine verbesserte wohnortnahe medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten in Anlehnung an das hessische Onkologiekonzept bietet.

Im Bereich der onkologischen Versorgung werden wir im Rahmen der Gesamtbehandlungsstrategie auch die begleitende psycho-onkologische Behandlung verstärkt berücksichtigen dem Vorbild des Nordwest-Krankenhauses Frankfurt folgend, bei dem ambulanten und stationären Patienten kurzfristige Beratung und Informationen über Selbsthilfegruppen gegeben werden.

Wir werden alle Programme in der Kranken- und Altenpflege unterstützen, die der Reduktion von multiresistenten Keimen dienen. Wir werden die Hygienemaßnahmen in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen weiter ausbauen, um die Verbreitung von multiresistenten Keimen zu verhindern.

Wir wollen Telemedizin und digitale Anwendungen im Sinne einer optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten verstärkt ausbauen und fördern, ohne damit den Arzt-Patienten-Kontakt zu ersetzen.

Prävention, Erhaltung der Gesundheit und Vorbeugung von Krisen

Wir schätzen die Apotheke mit ihren besonderen Kompetenzen und wollen sie vor Ort erhalten.

Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst gerade im Hinblick auf seine präventiven Aufgaben und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Wir setzen uns für eine bessere Vergütung von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie für eine Vereinfachung der Ausbildung ein.

Im Rahmen des Präventionsgesetzes werden wir weitere Projekte gemeinsam mit den Kommunen und Kostenträgern umsetzen und die Koordinierungsfunktion des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hierbei stärken.

Mittels Programmen zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und konzeptioneller Hilfestellungen wollen wir mehr Unternehmen motivieren, sich beim betrieblichen Gesundheitsmanagement zu engagieren. Die Folgen der Beschleunigung des Erwerbslebens sollen entsprechend in die Präventionsprogramme aufgenommen werden.

Wir werden die Versorgung psychisch erkrankter Menschen in ihren eigenen vier Wänden verbessern, lange Wartezeiten verkürzen, Versorgungslücken schließen und die sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen stärken. Nach Darmstädter Vorbild sollen gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern landesweit Ansätze entwickelt werden, bei denen Betroffene und Angehörige in psychischen Krisen dann beraten werden, wenn andere Dienste und Beratungsstellen geschlossen sind. Ziel ist es, in jedem Landkreis einen solchen Krisendienst zu initiieren.

Wir werden alle Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unterstützen, die der Aufklärung, Beratung und Information in Bezug auf frühzeitige Impfungen dienen. Wir werden prüfen, in welcher Form ein Fonds eingeführt werden kann, der eine anonyme Krankenbehandlung ermöglicht. Dabei können Modelle des anonymen Krankenscheins aus anderen Ländern Vorbild sein.

Das Land Hessen unterstützt das gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids aktiv zur Vermeidung von Aids-Todesfällen, um die Ziele des Fast Track City Programms UNAIDS 90/90/90 zu erreichen.

Wir werden für die Organspende werben, um damit die Anzahl der Organspender zu erhöhen.

Drogenmissbrauch bekämpfen und Suchthilfe intensivieren

Ziel unserer Suchthilfepolitik ist nach wie vor, durch Prävention, Aufklärung und Beratung den Einstieg in den Drogenmissbrauch zu verhindern, zumindest aber zu verringern. In der Suchthilfe werden wir den „Frankfurter Weg“ auch unter Berücksichtigung des Aufkommens neuer synthetischer Drogen fortführen und Aufklärung und Beratung intensivieren. Wir streben weiter einen Modellversuch an zur Frage, wie insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung, Aufklärung und der Gesundheitsschutz zielgerichtet verstärkt werden kann. Zur Frage der

Genehmigungsmöglichkeit eines solchen Modellversuchs soll eine Bundesratsinitiative erfolgen.

Wir wollen Städte bei neuen oder erweiterten Angeboten der Drogenhilfe unterstützen. Um die Zahl der Drogentoten weiter zu senken, wollen wir ein hessenweites niedrigschwelliges Naloxon-Take-Home-Programm auflegen, das opioidabhängigen Menschen und ihren Angehörigen nach einer Erste-Hilfe-Schulung den Opiatantagonisten Naloxon zugänglich macht. Mit dessen Verabreichung durch geschulte Laien kann bei einer Überdosierung das Leben Drogenabhängiger gerettet werden.

Sollten sich Städte zu einem Modellversuch Cannabis zusammenschließen und eine entsprechende Genehmigung durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte erhalten, wird das Land diesen Modellversuch gesundheitspolitisch begleiten.

Substitutionstherapien und Präventionsprogramme sollen in allen Haftanstalten angeboten werden.

Gute Pflege braucht qualifiziertes, zufriedenes und ausreichendes Pflegepersonal

Alle Menschen, die der Hilfe bedürfen, sollen eine würdevolle und menschenwürdige Pflege erfahren.

Um dies sicherzustellen, brauchen wir gut ausgebildetes und bezahltes, vor allem aber ausreichend Pflegepersonal, welches für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe übernimmt. Die Pflegekräfte brauchen hierfür genügend Zeit und gesellschaftliche Anerkennung. Im Rahmen der Möglichkeit von Landespolitik wollen wir unseren Teil dazu beitragen:

- Wir wollen die Ausbildung verbessern, die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten steigern.
- Die Programme „Pflege integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“ werden wir weiterführen.
- Wir gleichen die Anforderungen an Lehrkräfte und deren Qualifikation an die Kriterien anderer Bundesländer an.
- Wir wollen ausländische Abschlüsse schneller und einfacher anerkennen, indem wir die Verfahren vereinfachen.
- Wir wollen die Attraktivität der Ausbildung durch flexible Ausbildungsmodelle und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten steigern.
- Mit speziellen Auffrischkursen wollen wir die Rückkehr in den Pflegeberuf erleichtern.
- Wir starten die Initiative „Mehr Pflegezeit – weniger Bürokratie“ zur Entlastung von Pflegekräften. Unter anderem wollen wir dafür sorgen, dass die Prüfintervalle der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen harmonisiert werden.
- Wir werden den Pflegemonitor als aktuelle Datengrundlage über die regionalen Pflegearbeitsmärkte in Hessen weiterführen.
- Wir werden darauf hinwirken, dass kultursensible Pflege Bestandteil der Ausbildung ist und auch neue Zielgruppen für die Pflegeberufe ansprechen. Auch der Umgang von älteren Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder geistigen Behinderungen gehört dazu.
- Wir wollen auch in der Pflege die Chancen der Digitalisierung bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes nutzen.
- Wir werden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Dienst auch in der Pflege bzw. Pflegeeinrichtungen werben.
- Wir werden ein Hessisches Pflegequalifizierungszentrum einrichten, damit ausländische Pflegekräfte schnellstmöglich zu Fachkräften entwickelt werden können. Dabei werden bestehende Maßnahmen wie „Pflege integriert“, das „Welcome-Center“, das ZIP und „Sozialwirtschaft integriert“ erweitert.

Wir werden die Themen Gesunderhaltung und Pflege in das sozialräumliche Quartiersmanagement integrieren. Damit richten wir Strukturen und Netzwerke so aus, dass kranke und ältere Menschen den Zugang zu Unterstützungsstrukturen niedrigschwellig ermöglicht wird.

Oftmals kann das Pflegepersonal nur die notwendigsten Arbeiten im Heim übernehmen. Deshalb wollen wir als Modellprojekt ein Förderprogramm installieren, das die psychosoziale Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflegeheimen fördert. Dabei können Mittel für eine Sozialbetreuung beantragt

werden, die ehrenamtliches Engagement aktiv einbinden soll. In dieser Legislaturperiode wollen wir in drei Landkreisen und zwei Städten eine solche Förderung ermöglichen.

Häusliche Pflege fördern

Wer sich für die häusliche Pflege entscheidet, ermöglicht seinem Angehörigen in gewohntem Umfeld in Würde und so selbstbestimmt wie möglich zu altern. Gleichzeitig bedeutet dies eine große Herausforderung. Wir werden pflegende Angehörige wirksam entlasten:

- Wir fördern präventive Hausbesuche im Zusammenhang mit dem Präventionsgesetz. Hier können auch Gemeindeschwestern oder Pflegestützpunkte und Sozialstationen eine Rolle spielen.
- Wir wollen sozialraumorientierte neue Modelle der häuslichen Pflege fördern, insbesondere in der Tagespflege und dies gemeinsam mit dem Ausbau der Pflegestützpunkte.
- Wir werden Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger entwickeln. Für die zeitliche Entlastung sind flexible Angebote der Tagespflege im städtischen und ländlichen Raum notwendig. Dazu braucht es einen finanziellen Nachteilsausgleich z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie bislang ausgeübt werden kann. Um diese Entlastungsmaßnahmen stemmen zu können, wollen wir einen Pflege-Entlastungsfonds auf den Weg bringen und diesen mit den Leistungen der Pflegekassen abstimmen.
- Wir entwickeln die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ fort.
- Wir sind uns unserer Vorbildrolle im öffentlichen Dienst bewusst und werden uns weiter für die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ einsetzen.
- Das Land Hessen wird eine Bundesratsinitiative zur Erleichterung der 24-Stunden-Betreuung im Privathaushalt starten mit dem Ziel, dass das SGB VI geändert wird, um Betreuungskräfte an den gesetzlichen Schutzmechanismen bezogen auf die Altersvorsorge teilhaben zu lassen.

Teilhabe, Chancen für alle und Selbstbestimmung

Die tragende Säule unserer Sozialpolitik ist und bleibt es, für alle Menschen in unserem Land die gleichen Chancen zu schaffen.

Dort, wo einzelne überfordert oder am Ende ihrer Möglichkeiten stehen, wollen wir ihnen bei der Bewältigung ihrer Aufgabe solidarisch zur Seite stehen. Wir wollen, dass diese Menschen dabei nicht nur die erforderliche Hilfe in der Not erfahren, sondern wollen ihnen gleichzeitig Hilfestellungen an die Hand geben, ihr Leben selbst und eigenständig zu gestalten.

Wir stehen für ein inklusives Hessen, das niemanden ausgrenzt und in dem jede und jeder seinen Platz finden kann.

Das bundesweit einmalige Sozialbudget in Hessen sorgt für eine verlässliche Finanzierung der Organisationen, die sich um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land kümmern. Wir werden das „Sozialbudget 2025“ jährlich um rund 3 Millionen Euro aufstocken.

Soziale Infrastruktur und sozialraum-orientierte Gemeinwesenarbeit

Für uns hat Priorität, die soziale Infrastruktur weiter zu fördern und die aktive Partnerschaft mit den Wohlfahrtsverbänden fortzuführen.

Wir werden die Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit zu sozialräumlichen Projekten umsetzen. Die Zahl der vorhandenen Projekte und die dafür notwendigen Mittel werden wir verdoppeln. Dafür sollen Stadtteilbüros entstehen, in denen Bewohner niedrigschwellige Beratung, Hilfe und Vermittlung finden. Dazu gehören auch die kommunale Altenhilfe, Pflege- und Gesundheitsberatung und fußläufige Unterstützung für ältere Menschen. Diese wollen wir vernetzend einbinden.

Wir wollen, dass jede und jeder einzelne auch am Ende des Lebens würdevolle Begleitung erfährt. Deshalb haben wir in Hessen als erstes Land eine flächendeckende spezialisierte ambulante Palliativversorgung aufgebaut. Diese werden wir sichern und ausbauen. Auch auf die Hospizversorgung werden wir weiter ein Augenmerk legen.

Wege aus der Armut und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Auch in einem reichen Land wie Hessen gibt es materielle Armut ebenso wie eine Armut an Chancen zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Mit unserer Sozialpolitik wollen wir Wege aus der Armut weisen, Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dafür braucht es auch die Mitwirkung der Betroffenen.

Die Sozialberichterstattung wird fortgeführt, denn durch die genaue Kenntnis von Armutsgefährdungslagen kann die Situation der Menschen in Hessen verbessert werden.

Hessen hat eine gute Infrastruktur von öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten. Menschen mit geringem Einkommen und deren Angehörige haben allerdings nicht immer die Möglichkeit diese wahrzunehmen und werden dadurch von der gleichwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt.

Viele Kommunen haben daher bereits einen Sozialpass eingeführt, der die Teilnahme dieser Zielgruppe an diesen Angeboten ermäßigt oder kostenlos vorsieht. Wir werden mit einem Hessenpass für die Vernetzung und gegenseitige Nutzung der Angebote für Kultur und Freizeiteinrichtungen sorgen sowie Einrichtungen des Landes einbeziehen.

Mit dem Hessenpass können Menschen mit geringem Einkommen die Ermäßigungen in allen am Hessenpass teilnehmenden Kommunen nutzen. Dafür beteiligt sich das Land anteilig an den Kosten der teilnehmenden Kommunen. Zur Umsetzung dieses Hessenpasses wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung treffen.

Mit dem in Schleswig-Holstein geplanten Zukunftslabor zur Analyse der sozialen Absicherungsmodelle wollen wir im Rahmen des Länderaustausches kooperieren.

Wir werden eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Statistischen Landesamt einführen, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten.

Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben eingebunden sind. Für den gesamten Bereich der Behindertenpolitik ist für uns die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weiterhin handlungsleitend.

Damit das gelingt, wollen wir Barrieren im Alltag und im Berufsleben abbauen. Dazu wollen wir mit den Kommunen weitere Abkommen zu deren Umsetzung über die bereits bestehenden Zielvereinbarungen hinaus abschließen.

Um die Politik für die Menschen mit Behinderung zu stärken und Parallelstrukturen zu vermeiden, wird die Funktion der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung künftig hauptamtlich wahrgenommen und gemeinsam mit der Funktion der Beauftragten für barrierefreie IT im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt.

Zur Beratung von Kommunen, Vereinen und Institutionen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden wir ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit einrichten. Wir wollen die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung fördern, um ihnen ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen, auch in alternativen Wohnformen.

Unsere Angebote zur Früherkennung und Frühförderung von Menschen mit Behinderung werden wir fortentwickeln.

Das Hessische Perspektivprogramm (HePAs) schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Das Programm wollen wir fortsetzen und verstärkt bei kleineren Unternehmen für die Teilnahme werben.

Mit einer Bundesrats-Initiative wollen wir erreichen, dass Unternehmen, die mehr Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, als quotenmäßig von ihnen verlangt wird, stärker von der Ausgleichsabgabe profitieren.

Hessen ist Vorreiter bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst und wollen die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Verwaltung noch weiter ausbauen.

Gehörlose Menschen sind in der Gestaltung ihres Alltags auf besondere Unterstützung angewiesen. Mit der Zahlung eines Gehörlosengeldes werden wir entsprechend dem Blindengeld einen Ausgleich schaffen, der ihnen sowohl die Bewältigung alltäglicher

Herausforderungen als auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Ebenso werden wir weitere Menschen mit besonderem Förderbedarf z.B. Taubblinde, zielgerichtet unterstützen und prüfen, welche weiteren Unterstützungsleistungen einzuführen sind.

Die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen wie barrierefreie Internetseiten sind selbstverständliche Voraussetzung für Teilhabe, die wir weiter fördern und ausbauen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten behinderter Menschen werden wir unterstützen, indem wir die Kosten für Assistenz, Hilfsmittel oder Fahrtkosten bezuschussen. Dies gilt namentlich für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung nach § 8 zum Hessischen Ausführungsgesetz des Sozialgesetzbuch IX (HAG/SGB IX), ihre Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft nach § 7 HAG/SGB IX sowie an den Schiedsstellen nach SGB IX und SGB XII, soweit sie ehrenamtlich tätig sind und diese Aufgabe nicht im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrnehmen.

Die Arbeit der landesweiten inklusiven Beratungs- und Koordinierungsstelle werden wir fortführen. Damit stellen wir ein flächendeckendes Informationsangebot für Eltern, die für die Beschulung ihrer Kinder Rat suchen, aber auch für interessierte Fachkräfte und Behörden sicher.

Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sollen sich an Leitlinien für Sexualpädagogik und Gewaltschutz orientieren und ihre Beschäftigten dafür sensibilisieren. In Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten soll für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

Wir werden das Hessische Behinderten Gleichstellungsgesetz (HessBGG) evaluieren und prüfen, ob eine Schiedsstelle oder vergleichbare Maßnahmen für die Schlichtung von Streitfragen im Rahmen des HessBGG einzurichten sind.

Hinweise aus der Praxis zur Ausführung des HAG SGB IX werden wir prüfen und gegebenenfalls die sich hieraus ergebenden Anpassungen umsetzen.

Wir werden die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung, die vollbetreut werden unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern überprüfen.

Junge Menschen für das soziale Engagement gewinnen

Soziales Engagement ist essentiell für ein funktionierendes Miteinander in unserer Gesellschaft und stärkt ihren Zusammenhalt. Um noch mehr junge Menschen für ein solches Engagement zu gewinnen, wollen wir uns weiter für das Freiwillige Soziale Jahr stark machen und es noch attraktiver gestalten.

Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica), die die Anforderungen der Ehrenamtscard in Hessen erfüllen, wollen wir in Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die Ehrenamtscard unbürokratisch ermöglichen.

Integration gestalten, Schutzsuchenden helfen

Hessen ist ein Land, das von Vielfalt und Weltoffenheit geprägt ist. Seit vielen Generationen haben Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Hessen ihre Heimat gefunden. Heute leben hier Menschen aus rund 200 Nationen und damit fast allen Ländern der Welt. Fast ein Drittel aller hier lebenden Menschen hat einen sogenannten Migrationshintergrund – d.h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil hat seine Wurzeln außerhalb Deutschlands. Damit ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich aller deutschen Flächenländer bei uns am höchsten.

Die Gründe und Wege, die Menschen nach Hessen geführt haben und führen sind vielfältig und letztlich so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Für uns ist diese Vielfalt eine Bereicherung, deren Entfaltung wir fördern wollen.

Integration ist für uns kein Nischenthema. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle betrifft und an der alle mitwirken müssen. Ziel ist es, Zugewanderte und ihre Familien in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu integrieren und ihnen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass Zugewanderte und ihre Familien sich mit ihren Fähigkeiten und Potentialen für ihre Teilhabe einsetzen und Integrationsangebote annehmen. Dabei sind für uns das Grundgesetz, der wechselseitige Respekt vor dem Anderssein und die Akzeptanz der Vielfalt unserer Gesellschaft zentrale Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass Integration kein Selbstläufer ist, sondern ein stetiger, auch herausfordernder Prozess, der es notwendig macht, immer wieder aufeinander zuzugehen und sich mit dem Gegenüber auseinanderzusetzen. Integration ist keine Einbahnstraße.

Dieser Austausch gehört zu den ersten Schritten auf dem gemeinsamen Weg zur Gestaltung einer friedlichen Gesellschaft. Dabei kommt es nicht darauf an, woher jemand kommt. Und es bedarf der Bereitschaft jedes Einzelnen, sich auf Veränderungen einzulassen. Mit unserer hessischen Integrationspolitik wollen wir dazu beitragen. Wir werden einen Fokus unserer Integrationspolitik auf Geflüchtete legen, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden, um den schutzsuchenden Menschen frühestmöglich Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe aufzuzeigen. Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.

Ein Hessisches Integrationsgesetz für gesellschaftliche Querschnittsaufgaben

In allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens spielt Integration eine Rolle. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass das für Integration zuständige Ministerium durch die Koordination integrationsrelevanter Maßnahmen der verschiedenen Ressorts eine „hessische Integrationspolitik aus einem Guss“ sichern kann.

Mit einem Hessischen Integrationsgesetz wollen wir einen verbindlichen Rahmen schaffen, um die Rechte und Pflichten des Landes und der Einwandernden zu definieren und die laufenden Maßnahmen strukturell zu verankern.

Unser Verständnis von Integrationspolitik beruht auf den Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und dem Integrationsplan. Der Integrationsplan wird auch künftig gemeinsam mit der Integrationskonferenz fortgeschrieben und hält fest, welche Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft und die Einwandernden in einer Migrationsgesellschaft gestellt werden.

Die Arbeit des Hessischen Asylkonvents war die richtige Antwort auf die damals vorherrschenden Herausforderungen. Für die aktuellen Bedürfnisse und Aufgaben werden wir prüfen, wie wir das konstruktive Zusammenwirken der Teilnehmer des Asylkonvents künftig inhaltlich und organisatorisch mit bestehenden Strukturen verzahnen können.

Die Fachgruppe Integration des Hessischen Asylkonvents, der Integrationsbeirat und die Integrationskonferenz werden in geeigneter Weise zusammengeführt, um die Arbeit noch effektiver zu gestalten.

Deutsch für alle

Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur Integration. Sich miteinander verständigen zu können, ist die Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft, baut Barrieren, Ängste sowie Unsicherheiten ab und überwindet im wahrsten Sinne des Wortes Sprachlosigkeit zwischen zugewanderten und einheimischen Menschen. Daher halten wir für alle Migrantinnen und Migranten ein möglichst frühes Erlernen der deutschen Sprache für sinnvoll. Auch schon seit vielen Jahren hier lebende Migrantinnen und Migranten haben teilweise weiterhin Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für eine Öffnung der Deutschkurse für alle Migrantinnen und Migranten ein - unabhängig davon, wie lange sie voraussichtlich in unserem Land bleiben werden oder wie lange sie schon hier sind. Bis zu einer bundesweiten Lösung werden wir die Sprachkurse in Verantwortung des Landes in diesem Sinne und im Rahmen dessen, was ein Bundesland leisten kann, ausweiten.

Stärkung von Programmen und Institutionen für Integration

Das Landesprogramm WIR werden wir weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie wir von der Projektförderung hin zu einer Regelförderung bei erfolgreichen Projekten kommen können, damit Strukturen vor Ort langfristig gestärkt werden. Wir werden die WIR Koordinationsstellen und die WIR Fallmanagerstellen zu Integrationszentren weiterentwickeln. Dazu werden wir Zielvereinbarungen mit den Kommunen schließen, um die bestehende Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in der Integrationspolitik zu stärken und auszubauen.

Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Verwaltung als ressortübergreifende Aufgabenstellung ist ein wichtiger Baustein, um die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und zu gestalten. Dazu gehören Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden die Aktivitäten in den begonnenen drei Handlungsfeldern - Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in interkultureller Kompetenz und Sicherstellung des Mitdenkens der Vielfalt der Bevölkerung bei allen Entscheidungen - fortsetzen und durch ein aktives Diversitymanagement weiterentwickeln.

Für die Möglichkeit der Einbürgerung werben

In Landesverantwortung wollen wir verstärkt für die Möglichkeit der Einbürgerung werben und deshalb unsere Einbürgerungskampagne intensivieren. Die Tätigkeit der Integrationslotsinnen und -lotsen des Landes soll künftig auch das Werben um Einbürgerung beinhalten.

Wir werden die Programme „Wirtschaft integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“ fortsetzen und ausbauen. Wir werden uns noch intensiver der Aufgabe widmen, dass verstärkt Mädchen und Frauen an den verschiedenen Integrationsprogrammen teilnehmen. Hier ist auch denkbar, spezifische Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländer verbessern. Dafür werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen (beispielsweise agah) und Kommunen treten.

Wir wollen dafür sorgen, dass auch Eingewanderte aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion Anspruch auf die Teilnahme an den bestehenden Integrationsprogrammen des Landes haben. Dafür ist denkbar, die Rechtsstaatsklassen zu öffnen, die Ehrenamtsförderung mit einer Wertediskussion zu verbinden, die Arbeits- und Ausbildungsprogramme des Landes auch auf Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auszurichten und die Anerkennung von Berufswegen zu verbessern.

Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Das Land Hessen wird sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und Förderung zur beruflichen Integration gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Recht auf Asyl und der Flüchtlingsschutz in Hessen transparent und fair umgesetzt werden. Dabei wollen wir besonders zivilgesellschaftliche Kräfte stärken.

Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit hoher Vulnerabilität auflegen und orientieren uns hier an den Programmen anderer Bundesländer.

Wir wollen das bestehende Übergangsmanagement so optimieren, dass es eine enge Verzahnung der Erstaufnahmeeinrichtungen und der kommunalen Strukturen, wie die WIR-Integrationszentren, sicherstellt.

Viele Geflüchtete und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung auf ein sicheres und gutes Leben zu uns – oft ohne bzw. unzureichende Kenntnisse und klare Vorstellungen über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Land. Wir wollen deshalb aktiv diesen Gruppen unsere Demokratie und ihre Regeln näherbringen. Wir wollen diese Gruppen nicht nur informieren, sondern auch unterstützen, damit sie sich zukünftig in unserem Rechtssystem gut zurechtfinden. Angebote zur Informationsgewinnung und Aufklärung wollen wir im schulischen Kontext bzw. in Integrationskursen oder in Form der bestehenden Rechtsstaatsklassen ausbauen.

Wir werden weiterhin das ehrenamtliche Engagement von Freiwilligen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit stärken und Selbstvertretungsorganisationen von Migrantinnen und Migranten stärken.

Wir wollen die vier Psychosozialen Zentren weiter fördern, da diese ein wichtiger Baustein der Integration für Personen mit Fluchterfahrung in Verbindung mit möglichen Traumatisierungen sind. Hierbei werden wir die Ergebnisse der laufenden begleitenden Studie des Sigmund-Freud-Institutes berücksichtigen.

Bei unbegleitete minderjährigen Ausländern kehren wir zu dem Verfahren zur Aufnahme und Altersfeststellung von vor Oktober 2015 zurück, in dem zwei Schwerpunktjugendämter (Frankfurt und Gießen) die Inobhutnahme und das weitere Verfahren vorgenommen haben.

Wir wollen dafür sorgen, dass in Hessen die 3 + 2 Regelung auch auf Alten- und Krankenpflegeberufe sowie auf weitere Mangelberufe erweitert werden kann und die Förderlücke für nicht anerkannte Auszubildende geschlossen wird.

Um junge volljährige unbegleitete Flüchtlinge bei ihrem Weg in ein selbstständiges Leben zu unterstützen, werden wir ein Patenschaftsprogramm auflegen (Modell Jugendhilfeverein Antoniusheim GmbH Wiesbaden) und gemeinsam mit der Landesehrenamtsagentur ein Konzept erarbeiten, wie die Paten unterstützt werden.

Für eine offene und vielfältige Gesellschaft - Antidiskriminierungspolitik stärken, Strukturen für Akzeptanz und Vielfalt verankern

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander sind wichtige Bestandteile einer modernen Landespolitik. Alle Menschen gehören mit ihren Lebenswirklichkeiten zu Hessen – mit jeder Hautfarbe und ethnischen Herkunft, als Frauen, Männer, trans*- und intergeschlechtliche Personen, mit ihrer jeweiligen Religion oder Weltanschauung, mit oder ohne Behinderung, in jedem Lebensalter und mit ihrer jeweiligen sexuellen Identität.

Leider sind Diskriminierungen dennoch gesellschaftliche Realität und kein Randphänomen. Umso wichtiger ist deshalb eine aktive Politik des Landes für ein friedliches und soziales Zusammenleben, in dem der wertschätzende Umgang mit Individualität, Pluralität und Unterschiedlichkeit Ausdruck einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ist. Die Sensibilisierung der Gesellschaft kann der Staat nicht alleine leisten. Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander werden nicht von oben verordnet. Sie müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und aktiv gelebt werden.

Das Land hat erste wichtige antidiskriminierungspolitische Schritte bereits mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2011, dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung 2014 und der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle in 2015 unternommen. Mit der verabschiedeten Hessischen Antidiskriminierungsstrategie und dem darin enthaltenen Antidiskriminierungsleitbild sind die Aktivitäten der Landesregierung in der Antidiskriminierungspolitik gebündelt und auf die Zukunft ausgerichtet. Damit hat Hessen als zweites Bundesland eine übergeordnete Antidiskriminierungsstrategie vorgelegt. Die bisherigen Maßnahmen werden fortgeführt.

Ausgrenzung und Diskriminierung haben in Hessen keinen Platz und werden von uns weiterhin konsequent bekämpft. Die Arbeit der durch uns geschaffenen Antidiskriminierungsstelle des Landes im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wird weiter ausgebaut, um dem wachsenden Bedarf gerecht werden zu können.

Die entwickelte Antidiskriminierungsstrategie des Landes muss konsequent und ressortübergreifend umgesetzt werden und wir wollen die interministerielle Arbeitsgruppe stärken. Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:

- Wir werden eine hessenweite Antidiskriminierungskampagne durchführen und aus Landesmitteln finanzieren, um die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle noch bekannter zu machen.
- Wir werden die Antidiskriminierungsstrategie des Landes im Dialog mit der Zivilgesellschaft fortführen und weiterentwickeln. Dabei wollen wir prüfen, ob ein Landesantidiskriminierungsgesetz zur Verwirklichung der Ziele der Strategie hilfreich sein kann.
- Wir werden die regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke weiterführen und ausbauen.
- Wir werden das externe Antidiskriminierungsberatungsangebot zu einem qualifizierten Angebot ausbauen, inklusive Fortbildungsangeboten in jeder Region.

Akzeptanz und Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten

Wir sorgen dafür, dass in Hessen alle sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten respektiert und wertgeschätzt werden. Ihre Sichtbarkeit und Akzeptanz werden wir weiterhin fördern und dafür die Arbeit der Selbstorganisationen insbesondere in der Fläche stärken. Wir werden den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt evaluieren, gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln und finanziell besser ausstatten.

Die bestehenden regionalen Netzwerke für lesbische, schwule, queere, bi-, trans-, a- und intersexuelle Menschen (LSBT*IQ) werden wir fortführen und weiterentwickeln. Wir werden die Peer-Beratung für Trans* in die Arbeit der Netzwerkstellen integrieren und dafür ein eigenes Budget bereitstellen. Die erfolgreiche Arbeit im LSBT*IQ-Bereich werden wir durch Veranstaltungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit stärken und für mehr Sichtbarkeit durch Vergabe eines Preises (beispielsweise für couragierte Lesben) sorgen. Für Jugendliche im ländlichen Raum werden wir ein eigenes Konzept zur Akzeptanz und Vielfalt erarbeiten, um diese Personengruppe besonders zu stärken. Die mit der Dokumentation und Ausstellung zu den Opfern des §175 StGB begonnene Erinnerungskultur in Hessen wollen wir ausbauen.

Die Arbeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den hessischen Polizeipräsidien werden wir besser honorieren und mit einem eigenen Budget versehen. Wie im Aktionsplan festgeschrieben werden wir die für diesen Bereich sensibilisierende Aus- und Weiterbildung aller Landesbediensteten fortsetzen. Wir werden prüfen, wie wir die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung besser unterstützen können.

Die Integration LSBT*IQ-Geflüchteter werden wir weiterhin unterstützen und das Beratungsnetzwerk „Rainbow Refugee Support (RRS)“ der hessischen Aidshilfen weiter fördern. Im Bereich der Erstaufnahme wollen wir weiterhin dafür sorgen, dass für besonders vulnerable Gruppen eigene Schutzkonzepte gelten.

Wir werden auch die gelebte Vielfalt im Seniorenalter stärken und für eine stärkere Sensibilisierung für deren Bedarf eintreten. Das umfasst z.B. die Möglichkeit, dass auch gleichgeschlechtliche Paare gemeinsame Zimmer in Senioren- und Pflegeheimen beziehen.

Wir wollen uns im Bundesrat für ein Verbot der menschengefährdenden sog. Konversionstherapien zur „Heilung“ Homosexueller einsetzen.

Gleichberechtigung von Frauen voranbringen

Im Jahr 1919 konnten Frauen in Deutschland das erste Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Auch wenn sich in den letzten 100 Jahren auf dem Weg zur Gleichberechtigung vieles bewegt hat, bleibt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir treten für reale Verbesserungen ein: für mehr Frauen in Führungspositionen, den Abbau von Lohnunterschieden und Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben. Der Schutz vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir sind uns der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bewusst und setzen in allen Ressorts der Landesregierung und bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit um.

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen genau so oft in Führungspositionen vertreten sind wie Männer. Das gilt für die Leitungsfunktionen in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung sowie in anderen Entscheidungsgremien, auf die die Landespolitik Einfluss hat.

Dafür wollen wir das „Job-Sharing“ in der hessischen Landesverwaltung umsetzen und attraktiv gestalten. „Job-Sharing“ kann auf neue und bestehende Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden.

Mit Mentoring-Programmen unterstützen wir Frauen bei ihrem Weg in die Unternehmensspitzen.

Wir arbeiten weiter daran, ungerechtfertigte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen im Dialog mit Sozialpartnern abzubauen und bauen auf dem rationalisierten Lohnatlas auf. Wir wollen Unternehmen, die sich dieser Aufgabe nicht stellen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern davon überzeugen, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Wir werden einen Preis für Unternehmen, Vereine und Institutionen ausloben, die sich besonders um frauenpolitische Belange bemühen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Besetzung von Gremien Parität hergestellt wird. Frauen sollen genauso oft in Führungspositionen vertreten sein wie Männer. Der öffentliche Dienst wird seiner Vorreiterrolle hier gerecht werden.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschäftigung, für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die angemessene Weiterentwicklung der Mindestlöhne ein.

Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Hygiene- und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen ermöglicht werden.

Wir stellen uns der Gewalt und Unterdrückung von Frauen entschieden entgegen. In Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir die vorhandenen Aktionspläne weiter entwickeln und neue Maßnahmen initiieren.

- Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der

Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen.

- Um den Frauen Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stellen zu können, die den Schutzraum im Frauenhaus wirklich brauchen, unterstützen wir die Trägervereine dabei, Wohnraum für die stabilisierten Frauen zu finden. Dies kann je nach Lage vor Ort auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden.
- Um Sprachbarrieren besonders bei Erstkontakten nicht zu unüberwindlichen Hindernissen zu machen, werden wir den Aufbau eines Dolmetscherpools ermöglichen, der auch per Video-Chat zugezogen werden kann.
- Zum Gewaltschutz gehört auch die Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen.
- Das Modell Schutzambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt, wir treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können.
- Das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter, oder betroffener, Mädchen und Frauen werden wir fortführen und ausbauen.
- Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Dafür führen wir die Arbeit des Runden Tisches gegen Menschenhandel fort und unterstützen die Kommunen dabei, die Bundesvorgaben des Prostitutionsschutzgesetzes diskriminierungsfrei und praxistauglich umzusetzen.

Der Schutz ungeborenen Lebens ist uns eine besondere Verpflichtung. Deshalb sollen schwangere Frauen in Konfliktsituationen unbürokratische Beratung und Information über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch erhalten. Wir wollen den Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung stärken und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Dabei wollen wir dafür sorgen, dass Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen haben, Informationen zu Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern bekommen, wo ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann. Wir werden darauf hinwirken, dass Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser auf diese Informationen hinweisen dürfen. Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation brauchen Rat und Unterstützung statt Diskriminierung und Drangsalierung. Ihnen muss ein unbedrängter, diskriminierungsfreier und unbeeinflusster Zugang zur Beratung offenstehen. Auch beratende Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen dürfen nicht gegängelt werden. Wir werden deshalb die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um diesen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten und dabei auch einen Schutz von Demonstrationen im Umkreis von 150 Metern um die Beratungsstellen einbeziehen.

II. Demokratie und Gemeinschaft fördern

Extremismus bekämpfen und Demokratie stärken

Angesichts zunehmender extremistischer Gefährdungen braucht ein wehrhafter Rechtsstaat eine stabile Sicherheitsarchitektur aus Polizei, Justiz und Verfassungsschutz. Das hessische Landesamt für Verfassungsschutz, dessen Organisation, Rechtsgrundlagen und personelle Ausstattung wir auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission in der letzten Legislaturperiode bereits nachhaltig verbessert haben, ist ein wichtiger Teil dieser Struktur. Unser Leitbild ist ein Landesamt für Verfassungsschutz als Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger. Es dient dem Schutz unserer offenen, vielfältigen, auf den Prinzipien der Toleranz und der gegenseitigen Achtung gründenden Gesellschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Integrität aller hier lebenden Menschen gegenüber Bestrebungen, die die Grundpfeiler, auf denen unser Gemeinwesen errichtet ist, beseitigen wollen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass für die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder (GTAZ und GETZ), unter Wahrung des Trennungsprinzips, ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen eine vergleichbare Einrichtung auf Landesebene etablieren.

Wir werden die auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses eingeleitete Reform des Verfassungsschutzes weiterführen und weiter umsetzen.

Dazu werden wir ergänzende Regelungen über die sozialen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts sowie ihre Aus- und Weiterbildung schaffen. Wir werden die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes weiter stärken. Die Mitglieder der Kontrollkommission erhalten nach vorheriger Ankündigung ein Zutrittsrecht für die Dienststellen des Landesamts, um sich auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes austauschen zu können.

Zur organisatorischen Sicherstellung des Kontrollauftrags werden wir die Geschäftsstelle der Kontrollkommission dauerhaft mit einer Referentin oder einem Referenten besetzen, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss. Das Auskunftsrecht von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Landesamt werden wir stärken. Hierzu werden wir die Anforderungen an das bestehende Darlegungs- und Begründungserfordernis für das Auskunftersuchen reduzieren, um einen besseren Ausgleich zwischen dem individuellen Informationsinteresse und der Arbeitsfähigkeit des Amtes zu finden. Wir wollen eine Regelung schaffen, wonach die pauschalen Einstufungsfristen für Verschlussachen von 90 oder 120 Jahren durch deutlich kürzere Fristen ersetzt werden.

Die guten und vielfältigen Maßnahmen der Extremismusprävention und der Demokratieförderung in Hessen wollen wir weiter stärken und ausbauen. Zur besseren Vernetzung werden wir ein „Netzwerk Prävention“ der Landesregierung einrichten, das die verschiedenen Maßnahmen der Präventionsarbeit und der Förderung von Demokratie und Vielfalt vernetzt und einen systematischen Austausch organisiert. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen bleibt weiterhin bei den bisher zuständigen Ministerien. Es soll aber ein Netzwerk entstehen, dass über vorhandene

Maßnahmen informiert, Synergieeffekte erzielt und es ermöglicht, neuen Herausforderungen effizienter zu begegnen.

Im „Netzwerk Prävention“ soll die Strategie der Landesregierung zur Präventionsarbeit verzahnt und mit den zentralen Akteuren der Präventionsarbeit sowie mit wissenschaftlichen Begleitung weiterentwickelt werden.

Dabei werden Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention und Opferschutz, Demokratieförderung und Vielfalt und Integration berücksichtigt. Ziel des Netzwerkes ist es zudem Querschnittsthemen zu identifizieren und deren Bearbeitung im Rahmen der einzelnen Maßnahmen zu fördern, wie beispielsweise die „Prävention in sozialen Netzwerken“, niedrigschwellige Beratung im Internet, oder das Verfolgen und Löschen von Hasskommentaren und die Beratung und Betreuung der Opfer.

Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Extremismus und Internetkriminalität mittels moderner Medien weiter gestalten. Auch Extremismus, der unter dem Deckmantel der Kultur daherkommt, muss erkannt und konsequent bekämpft werden.

Mit dem Demokratiezentrum und den anderen Partnern im „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ hat das Land Hessen vertrauensvolle und zuverlässige Projektpartner. Um dieses gemeinsame Wirken verlässlich fortsetzen zu können, wird die Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ab 2020 fortgesetzt und intensiviert, um hierbei insbesondere die wissenschaftliche Expertise mit der einhergehenden Anbindung für die Handlungsfelder Extremismusprävention, Demokratieförderung, Vielfalt und Integration stärker fruchtbar zu machen

Wir dulden keinen Antisemitismus in Hessen. Das Ziel unserer Antisemitismus-Prävention ist ein ganzheitlicher Ansatz von der niedrigschwelligen Ereignismeldung an eine zentrale Stelle über ein breites Spektrum an Aufklärungs- und Informationsmöglichkeiten bis hin zur konkreten Straftatenverfolgung durch die Polizei. Sicherheitsbehörden und Präventionsträger arbeiten dabei eng zusammen.

Politische Bildung ist das Fundament der Demokratie

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte, Entscheidungsregeln und von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst, politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus – oft verstärken sich diese Phänomene und Verunsicherungen noch gegenseitig. Dem wollen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Politische Bildung nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein.

Neben dem Schulunterricht gibt es für die historisch-politische Bildung in Hessen eine Vielzahl sehr qualifizierter Bildungsinstitutionen, Gedenkinitiativen, Erinnerungsorte und Dokumentationszentren mit reichhaltigen Informationsangeboten für alle Altersstufen. Um gerade der jungen Generation einen niedrigschwelligen Zugang zu den wichtigen Erinnerungs- und Bildungsorten, aber auch anderem kulturellen Erbe zu ermöglichen streben wir den freien Eintritt von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden in alle Grenzmuseen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Hessen in Abstimmung mit diesen Institutionen an. Auch werden wir weiterhin am Ziel festhalten, allen hessischen Schülerinnen und Schülern den Besuch einer NS-Gedenkstätte, insbesondere zum Kampf gegen Antisemitismus und einer Gedenkstätte der deutschen Teilung im Rahmen des Unterrichts mit entsprechender Vor- und Nachbereitung, zu ermöglichen.

Gerade Zeitzeugengespräche sind ein wertvoller Schlüssel für die Geschichts- und Demokratievermittlung. Sie können jungen Menschen einen greifbareren Zugang zur Zeitgeschichte eröffnen und mit eigenen Erfahrungen authentisch den kostbaren Wert der Freiheit aufzeigen.

Die NS-Gedenkstätten und die beiden Grenzmuseen Point Alpha und Schifflersgrund wollen wir auch weiterhin bei ihrer Arbeit fördern und insbesondere die Entwicklung neuer Wege der Bildungsvermittlung mit digitalen Möglichkeiten anregen. Digitale Präsentationen im Netz und ihre Verknüpfung mit realen Gedenkstättenbesuchen schaffen neue Zugänge und Einsichten in ihr wichtiges Erinnerungs- und Lernangebot. Bei der vom Landeswohlfahrtsverband und dem Bund finanziell unterstützten konzeptionellen Neuausrichtung der Gedenkstätte Hadamar will sich auch das Land Hessen in angemessener Weise beteiligen.

Der Standort Meisenbornweg der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen wurde 2018 geschlossen. 1946 war die Einrichtung dort als Notaufnahmелager gegründet worden. Dieser Ort hat in dieser Zeit als Erstaufnahmestelle u.a. für Flüchtlinge, Aussiedler, Spätaussiedler oder auch heimatlose Ausländern gedient.

Insbesondere in der Zeit der Deutschen Teilung und der Flüchtlings- und Migrationsbewegung im Jahr 2015 und danach hat das Notaufnahmелager Gießen herausragende Bedeutung für Hessen und Deutschland erlangt. Um dieses Erbe als Erinnerungs- und Lernort zu erhalten, wollen wir für diese Einrichtung eine Konzeption zur Umwandlung in eine Gedenkstätte erarbeiten. Dies soll gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Gießen geschehen. Wir wollen die Landeszentrale für politische Bildung in ihrer Arbeit und strategischen Ausrichtung weiter stärken, um ihre Bildungsangebote

insbesondere mit Blick auf verändertes Medienverhalten und der fortschreitenden Digitalisierung zielgerecht weiterzuentwickeln.

Es bedarf eines neuen Konzepts der koordinierten Medienbildung, die für die Gefahren von Demagogie und Populismus sensibilisiert. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist untrennbar mit der Demokratiebildung verknüpft. Dazu wollen wir eine strategische Partnerschaft

- der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung,
- des Hessischen Kultusministeriums,
- der Landesmedienanstalt in Verknüpfung mit den Medienzentren, Stiftungen, Digitalen Helden, Demokratiezentrum Hessen und anderen Akteuren

mit einer präzisen Abstimmung über die Aufgabenverteilung. Zusätzliche Mittel für medienpädagogische Angebote und Demokratievermittlung in den digitalen Medien sind erforderlich und bereitzustellen. Wir streben an, dass die Landeszentrale für politische Bildung ihre Social-Media-Angebote ausbaut und neue digitale Vermittlungsangebote entwickelt. Die Aktivitäten im Internet werden neben der Weiterführung der unverändert frequentierten Druckerzeugnisse verstärkt.

Mit Modellprojekten für Jugendliche in sozial schwierigen Wohngebieten oder für Zuwanderer sollen zudem Wege der Demokratievermittlung aufgezeigt werden. Wir wollen auf einen engeren Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure hinwirken und ein Konzept entwickeln, wie wir Menschen auch dort erreichen können, wo politische Bildungsangebote bisher noch nicht stattfinden.

Ehrenamt und Stiftungswesen

Bürgerengagement und Stiftungswesen stärken

Mehr als zwei Millionen Menschen in Hessen engagieren sich ehrenamtlich in Verbänden, Vereinen, Stiftungen und privaten Initiativen. Sie übernehmen damit Tag für Tag freiwillig und unentgeltlich Verantwortung für andere, sie dienen dem Gemeinwohl und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieser Dienst an der Gemeinschaft ist ein unschätzbare Wert für unser Land. Und wo Gemeinschaft ist, ist Zukunft.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, tragen erheblich zu einem gelingenden Miteinander und damit zum Erfolg unseres Landes bei. Sie füllen die Gesellschaft mit Leben. Wir wollen sie in ihrem Engagement bestärken, sie dabei unterstützen und für angemessene Rahmenbedingungen sorgen. Wir wollen Bewährtes erhalten und Neues ermöglichen, damit Hessen auch weiterhin einer der bundesweiten Vorreiter bei der Förderung des Ehrenamts bleibt.

Die seit vielen Jahren etablierten und erfolgreichen Maßnahmen und Instrumente der hessischen Ehrenamtsförderung im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Dazu zählen der Versicherungsschutz im Ehrenamt, die zahlreichen und vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen und Netzwerktreffen, das breite Informationsangebot im Internet sowie die Unterstützung durch kompetente Ansprechpartner im Land und vor Ort.

Wer sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzt, verdient auch ein deutliches Zeichen der Anerkennung. Die besondere hessische Kultur der staatlichen und gesellschaftlichen Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement wollen wir weiter fördern und durch neue Formen ergänzen. Diejenigen Menschen, die noch kein passendes Engagement gefunden haben, aber dazu bereit wären, sich ehrenamtlich einzusetzen, wollen wir gewinnen und für den Dienst an der Gemeinschaft begeistern. Vor allem jungen Menschen wollen wir durch geeignete Fördermaßnahmen den Einstieg ins Ehrenamt erleichtern.

Ehrenamtliches Engagement verdient öffentlich wahrnehmbare Anerkennung. Wir werden die in Hessen bereits etablierte Kultur der Anerkennung stärken, indem wir bereits vorhandene Maßnahmen und Instrumente, wie beispielsweise die Auszeichnung der „Initiative des Monats“, das Zeugnisbeiblatt oder den Kompetenznachweis, ausbauen und weiterentwickeln. Die erfolgreiche Respektkampagne wollen wir weiter fortsetzen. Die hessenweit eingeführte Ehrenamts-Card werden wir breiter verankern. Mit einer neuen landesweiten Auszeichnung „Engagement-Brief“ wollen wir besonderes und beispielgebendes Engagement vor allem auch junger Menschen anerkennen und würdigen. Auch werben wir dafür, die weibliche Seite des Ehrenamts sichtbarer zu machen. Als besondere Anerkennung für ehrenamtliches Engagement haben wir das Ziel für diejenigen, die sich in ganz besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen, ein attraktives Hessenticket zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs anzubieten.

Netzwerke fürs Ehrenamt ausbauen

Wir wollen die Förderung des Ehrenamts in Hessen weiter stärken und ein Netzwerk von Akteuren schaffen, die ihre Erfahrungen und Wissen zu ehrenamtlichem Engagement in die Fläche tragen. Mit der LandesEhrenamtsagentur hat die Hessische Landesregierung bereits eine Einrichtung geschaffen, die bis heute bundesweit beispielgebend ist. Die Angebote der LandesEhrenamtsagentur tragen dazu bei, dass vor Ort neue Projekte entstehen, vorhandenes Engagement gestärkt wird und Ehrenamtliche und ihre Organisationen eine wirkungsvolle Unterstützung erfahren.

In einem partizipativen Prozess mit Trägern und Organisationen von Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement und wissenschaftlicher Unterstützung wollen wir eine Strategie zur Stärkung und Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement auf den Weg bringen, um den neuen Herausforderungen des Ehrenamts zu begegnen. In dieser sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Förderung und Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement in den verschiedenen Lebensbereichen als auch für die Ansprache und Gewinnung aller gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet werden. Die Wirksamkeit bestehender Programme auf Bundes- wie Landesebene sollen dabei evaluiert werden und passgenau und noch schlagkräftiger ausgerichtet werden. Dazu wollen wir die Einrichtung eines „Hessischen Engagement-Forums“ prüfen.

Um die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Förderung des Ehrenamts auf eine breite Basis zu stellen und alle relevanten gesellschaftlichen Akteure frühzeitig einzubinden, wollen wir ein „Landesnetzwerk Ehrenamt“ berufen. Der Austausch in diesem Netzwerk soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen des sich verändernden Ehrenamts zukunftssicher zu gestalten, neue Projekte und Instrumente zu entwickeln, geeignete Fördermaßnahmen zu erarbeiten und die Umsetzung in der Fläche unterstützen. Darüber hinaus werden wir mit unserer Arbeit dazu beitragen, die neue Verfassungszielbestimmung „Ehrenamt“ mit Leben zu erfüllen.

Die Aktivitäten der Landesregierung für das Bürgerschaftliche Engagement angefangen von der erfolgreichen Kampagne „Gemeinsam aktiv“, über alle Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bis hin zu der Landestiftung ‚Miteinander in Hessen‘ wollen wir abstimmen, so dass Themenschwerpunkte gemeinsam bearbeitet werden können.

Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung. Wir wollen das Ehrenamt in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten fördern und gemeinsam mit den Akteuren auf der kommunalen Ebene neue Projekte und Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Aktiv vor Ort“ werden wir weiterentwickeln und fortsetzen, um Hauptamtliche in der Ehrenamtsförderung zu unterstützen und die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt zu stärken. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen wollen wir darin unterstützen, kommunale Engagement-Förderstrukturen auszubauen.

Mehr als 600 Engagement-Lotsinnen und -Lotsen sind heute das Gesicht der Ehrenamtsförderung in den hessischen Städten und Gemeinden. Wir werden das erfolgreiche Qualifizierungsprogramm für Engagement-Lotsinnen und -Lotsen fortsetzen und gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen bedarfsgerecht

anpassen. Dabei wollen wir vor allem auch jungen Menschen für eine Ausbildung zum Engagement-Lotsen gewinnen.

Ehrenamt in Zeiten der Digitalisierung

Der Fortschritt der Digitalisierung birgt auch Chancen für das bürgerschaftliche Engagement und kann zur Belebung des traditionellen Vereinswesens vor allem im ländlichen Raum beitragen. Vereine und Initiativen vor Ort sind aber oft überfordert, die neuen Möglichkeiten systematisch und konsequent zu nutzen. Wir wollen sie gemeinsam mit Kommunen und Unternehmen bei der Schaffung digitaler Strukturen unterstützen, um die Chancen der Digitalisierung für das Ehrenamt nutzbar zu machen. Die erfolgreiche Internetplattform „Ehrenamtssuchmaschine“ zur Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten wollen wir weiter zu einer Beteiligungsplattform ausbauen und bekannt machen.

Freiwilliges Soziales Schuljahr auf Hessen ausweiten

Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Freiwilliges Soziales Schuljahr“ des Werra-Meißner-Kreises wollen wir die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen weiterentwickeln und stärken. Im Rahmen eines Modellprojekts wollen wir die Umsetzung eines Freiwilligen Sozialen Schuljahrs auch in anderen Landkreisen fördern, um Jugendlichen gute Engagementerfahrungen zu ermöglichen. Wir wollen sie dabei unterstützen, sich nicht nur projektbezogen einzusetzen, sondern auch über einen längeren Zeitraum hinweg Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe fortsetzen

Seit 2016 unterstützt die Hessische Landesregierung das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe mit einem auf die Bedürfnisse der kommunalen Ebene und die lokalen Rahmenbedingungen zugeschnittenen Förderprogramm. Wir werden dieses Programm mit einem stärkeren Fokus auf die Integration der geflüchteten Menschen anpassen und weiterentwickeln. Nur mit einem starken Ehrenamt werden wir auch weiterhin die Herausforderungen der Migration meistern.

Stiftungsland Hessen weiter stärken

Stiftungen haben eine lange Tradition in Hessen und folgen in der überwiegenden Mehrzahl dem Grundgedanken, sich langfristig einem gemeinnützigen Zweck zu widmen. Sie tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen bei. Viele in den letzten Jahren neu gegründete Stiftungen haben durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit sinkenden Erträgen zu kämpfen. Auch die vom Land vorwiegend getragenen Stiftungen sind auf stärkere Zuwendungen und Zustiftungen angewiesen. Um mehr Menschen zu motivieren, einen Teil ihres Vermögens dauerhaft für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen, wollen wir gemeinsam mit den Akteuren auf Bundes- und Landesebene Modelle entwickeln, im Sinne der Stifterinnen und Stifter handlungsfähig zu bleiben.

Hessen ist Sportland

Sport begeistert Millionen von Menschen und ist integraler Bestandteil unserer aktiven Bürgergesellschaft. Er verbindet, vermittelt Werte und integriert. Zur weiteren Umsetzung des Staatszieles Sport werden wir den Sport deswegen auch weiterhin in all seinen Facetten und auf hohem Niveau fördern. In diesem Zusammenhang wollen wir darüber hinaus die kommunale Sportentwicklungsplanung unterstützen.

Sportförderung auf hohem Niveau fortsetzen

Der hauptsächlich von ehrenamtlichen Strukturen getragene Sport ist nicht nur ein entscheidender Faktor für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Er dient auch in herausragender Weise dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Integration. Aufgrund seiner Bedeutung wollen wir ihn weiter auf hohem Niveau finanziell fördern. Hierzu werden wir bereits vorhandene Programme stärken und ausbauen. Die Förderung des Breiten-, Behinderten- und Leistungssports wird auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Wir wollen darüber hinaus konkrete Hilfestellung für Vereine leisten, indem wir vorhandene Beratungsangebote ausweiten und die Antragsverfahren bei Förderungen vereinfachen.

Sportstätten, Integration und Inklusion

Unerlässliche Voraussetzung für modernen Sport sind Sportstätten auf der Höhe der Zeit. Deshalb werden wir die Investitionsprogramme des Landes fortführen. Dabei wollen wir insbesondere die Förderung sowohl des vereinseigenen als auch des kommunalen Sportstättenbaus erhöhen, um das bürgerschaftliche Engagement in noch höherem Maße zu unterstützen. Hier wollen wir die bisherige Förderung auf noch mehr Vereine und Kommunen, insbesondere für Schulsportstätten, ausweiten.

Wir werden das Programm „Sport und Flüchtlinge“ fortsetzen. Mit ihm hat Hessen ein herausragendes Angebot geschaffen, um die integrative Kraft des Sports optimal zu nutzen. Das Netzwerk der kommunalen Sport-Coaches ist ein hervorragendes Format, um Vereine bei der wichtigen Aufgabe der Integration durch und im Sport zu unterstützen. Neben der Fortführung des Engagements im Bereich Integration und Sport wollen wir auch unsere Anstrengungen im Bereich der Inklusion und des Behindertensports intensivieren.

Mehr Bewegung in unseren Schulen

Den Schulsport- und Schulschwimmunterricht, den Betriebssport und auch sportliche Aktivitäten für Senioren sehen wir als wichtige gesellschaftspolitische Einrichtungen, die wir stärken und miteinander vernetzen wollen. Wir werden die Jugendarbeit im Bereich des Schulsports intensivieren.

Wir wollen einen Ausbau der Kooperationen von Schulen und Vereinen, auch im Bereich „Pakt für den Ganztag“, und treten für eine Ausweitung des Modellprogramms „Tägliche Sportstunde“ auf weitere Schulen sowie eine landesweite Durchführung des Bewegungschecks an hessischen Schulen zur Bekämpfung des Bewegungsmangels und zur Suche nach Talenten ein.

Wir werden die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Breitensports in den hessischen Schulen verbessern und ausweiten.

„Hessischer Weg“ im Leistungssport

Der Leistungssport hat aufgrund seiner Vorbildfunktion eine wesentliche Bedeutung für den Breitensport und positive Effekte auf den gesamten Sport. Der von der Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen (lsbh) eingeschlagene „Hessische Weg“ der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Staat und Verband sowie der besonderen Förderung des Leistungssports wird fortgesetzt. Die Bedürfnisse der Athleten stehen dabei im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen.

Wir werden die dualen Karrieremöglichkeiten für Athleten durch die Polizeisportfördergruppe, durch die Stiftung Sporthilfe Hessen und die Einrichtung einer neuen Sportgruppe für Verwaltungssportlerinnen und -sportler weiter unterstützen. Hierzu gehört auch die Vereinbarkeit von Karriere und Sport durch verbesserte Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten in Schule und Hochschule. Zur optimalen Versorgung von Spitzenathletinnen und -athleten werden wir den Krankenversicherungsschutz für Athletinnen und Athleten und die Altersvorsorge verbessern.

Wahrung der Integrität des Sports

Wir setzen uns für einen sauberen, fairen, integren und gewaltfreien Sport ein, denn Fan-Gewalt, Doping, Manipulation, Diskriminierung und Rassismus zerstören die positive gesellschaftliche und integrative Kraft des Sports. Gewaltprävention und entsprechende Fan-Projekte werden wir weiterhin in besonderer Weise fördern, die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße werden wir prüfen.

Nachhaltige und faire Sportgroßveranstaltungen

Sportgroßveranstaltungen ziehen Millionen von Menschen in ihren Bann, sind Pulsgeber für den Sport und verbinden Nationen.

Wir wollen daher Sportgroßveranstaltungen in Hessen durchführen und besonders fördern. Die Umsetzung solcher Veranstaltungen wollen wir unter nachhaltigen, umweltfreundlichen, CO₂-neutralen, sozialen und demokratisch-rechtstaatlichen Gesichtspunkten fördern. Die Fußball-Europameisterschaft 2024, welche u.a. auch in Frankfurt stattfindet, begrüßen wir.

Medien

Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine unverzichtbare Säule unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. In einer digitalen Medienwelt, in der die Abgrenzung zwischen Fakten und Meinungen, Inhalt und Werbung und die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen immer schwieriger wird, kommt ihm eine immer bedeutsamere Rolle zu. Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, man müsste ihn angesichts der Zustände in der Welt und der Anfeindungen von Links- und Rechtsaußen erfinden. Wir treten deshalb für eine Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, der mit politischen und tagaktuellen Informationen die publizistisch-kulturelle Grundversorgung in unserem Land sichert. Als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen gehört dazu auch ein öffentlich-rechtliches und zeitlich unbegrenztes, werbefreies Telemedienangebot im Internet. Wir stehen zum Gebot der Staatsferne und zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es ist aber seine Aufgabe, bereits eingeleitete Strukturreformen fortzuführen. Dabei ist eine Balance zwischen der Qualität und der Höhe der Rundfunkbeiträge zu wahren.

Wir setzen uns für einen eigenständigen, unabhängigen, starken, zukunfts- und entwicklungsfähigen Hessischen Rundfunk ein, der im Kreise der finanziell unterschiedlich leistungsstarken Landesrundfunkanstalten sein publizistisches Gewicht wahren und mit seinen Angeboten und Klangkörpern einen wichtigen Beitrag zur föderalen Vielfalt der Länder leisten kann.

Eine weitere Reduzierung oder gar generelle Abschaffung von Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen lehnen wir ab. Sie würde eine entsprechende Anhebung des Rundfunkbeitrags zur Folge haben.

Wir wollen darauf hinwirken, die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Aufsichtsgremien des Hessischen Rundfunks – insbesondere im Verwaltungsrat - zu erhöhen.

Wir wollen prüfen, inwieweit wir den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks noch transparenter organisieren können.

Privater Rundfunk

Wir wollen eine funktionsfähige duale Rundfunkordnung. Auch der private Rundfunk erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Der private Rundfunk ist wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein bedeutender Faktor der Medienvielfalt und Medienwirtschaft in Hessen. Er trägt mit seinen landesweiten und regionalen Angeboten zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei und ist zugleich wichtiger Arbeitgeber im Land. Wie bisher wollen wir ihn durch faire Rahmenbedingungen unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass in den privaten Hörfunk- und Fernsehprogrammen ein angemessener Informationsanteil und nicht zuletzt auch eine angemessene Regionalberichterstattung, namentlich in den Regionalfenstern der beiden bundesweit reichweitenstärksten Fernsehvollprogramme der beiden großen Senderfamilien stattfindet.

Wir werden das Hessische Privatrundfunkgesetz an die geänderten Rahmenbedingungen sowie bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben aus jüngerer Zeit anpassen und den Auftrag der LPR Hessen in der digitalen Welt zeitgemäß ausgestalten. Insbesondere soll die LPR auch die digitale Kompetenz junger Menschen fördern sowie sie hinsichtlich der Auswirkungen und des Umgangs im Bereich Social Media befähigen.

Für alle privaten Rundfunkprogramme gelten die Programmgrundsätze des Rundfunkstaatsvertrags. Dabei kontrolliert die Landesmedienanstalt die Einhaltung dieser Programmgrundsätze bei hessischen TV-Angeboten. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Grundsätze wollen wir weiter stärken.

Barrierefreie Angebote verstärken

Für Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu Medien möglichst barrierefrei ausgestaltet sein, damit eine gleichberechtigte Teilhabe an Medienangeboten möglich wird. Wir begrüßen das verstärkte Engagement der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstalter, zunehmend mehr ihrer Angebote barrierefrei zugänglich zu machen und erwarten, dass diese Aktivitäten weiter intensiviert werden.

Medienkompetenz ausbauen - Jugendmedienschutz sichern

Die Medienkompetenz bildet mehr denn je eine Schlüsselqualifikation vor allem, aber nicht nur, in der jungen Generation. Der Umgang mit den unterschiedlichsten digitalen Medien steht dabei im Mittelpunkt und muss frühzeitig erworben werden. Dies wollen wir vor allem in der Schul- und Erwachsenenbildung fördern und im Rahmen des lebenslangen Lernens fortentwickeln.

Medienkompetenz ist auch Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Neben den rein technischen Fähigkeiten bedingt dies, dass auch Chancen und Risiken von internetbasierten Anwendungen vermittelt werden. Als Querschnittsaufgabe der Bildungspolitik ist die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten ausgeprägte staatliche Aufgabe und fordert Anstrengungen in verschiedensten Bereichen.

Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche muss dort stattfinden, wo diese anzutreffen und anzusprechen sind. Die Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten der verschiedenen im Land tätigen Träger wollen wir im staatlichen Bereich bündeln. Wir werden ein dauerhaft begleitendes Medienbildungskonzept erarbeiten, dass sowohl die Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, insbesondere auch deren Befähigung zur medienpädagogischen Elternarbeit, in den Blick nimmt wie auch die Fachkompetenz außerschulischer Organisationen mit einbezieht.

Des Weiteren unterstützen wir gesellschaftliche Bündnisse zur Förderung der Medienkompetenz. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus den Kommunen, aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft wollen wir neue medienpädagogische Bildungschancen und -anreize durch zielgruppenadäquate Angebote für Jugendliche, Eltern und ältere Menschen schaffen.

Vielfalt der Printmedien in Hessen erhalten

Hessen erfreut sich einer großen Zeitungsdichte, eines bedeutenden Pressemarktes und einer überragenden journalistischen Vielfalt. Unsere regionalen und lokalen Zeitungen sind Ausdruck regionaler Identität und leisten einen elementaren Beitrag zur Meinungsbildung. Zeitungen und Zeitschriften befinden sich aber auch stärker denn je im Umbruch. Das Verhalten der Medienkonsumenten verändert sich. Den Qualitätsjournalismus zu erhalten und zugleich wirtschaftlich zu agieren, gestaltet sich zunehmend schwerer. Hinzu kommen rechtspopulistische Angriffe gegen die Medienlandschaft durch Diskreditierungsversuche und durch Verächtlichmachung verantwortungsvoller Journalisten. Wir wollen uns gemeinsam mit Journalistinnen und Journalisten sowie den Verlagen für den Erhalt der Angebotsbreite im Bereich der Printmedien einsetzen und treten für den Erhalt der vielfältigen Medienwelt in Hessen ein.

III. Weltoffen und der Heimat verbunden

Pro Europa – für Frieden, Freiheit, Sicherheit, Demokratie und Vielfalt

Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt der Weltgeschichte und hat gerade uns im Herzen des Kontinents in den letzten Jahren Freiheit und Wohlstand gebracht. Aus einst verfeindeten Staaten hat sie Freunde und Partner gemacht. Vor allem für die junge Generation ist europäisches Miteinander Alltag. Dieses lebenswerte Europa ist uns eine Herzensangelegenheit.

Bei der Volksabstimmung am 28.10.2018 haben 82,4 Prozent der Hessinnen und Hessen der Aufnahme des Bekenntnisses zu einem geeinten Europa in die hessische Verfassung zugestimmt. Artikel 64 lautet jetzt: „Hessen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.“ Auf dieser verpflichtenden Grundlage handeln wir.

Wir wollen ein vereintes und solidarisches Europa, das den Weg der europäischen Integration weitergeht. Wir wollen uns für einen besseren Zusammenhalt in der Europäischen Union einsetzen und sie sozialer, gerechter, umweltbewusster und demokratischer gestalten. Wir machen uns für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger stark, in dem die Entscheidungsprozesse der europäischen Institutionen transparenter sind.

Die Einhaltung der gemeinsamen Verträge ist dabei erste Voraussetzung für das Funktionieren und gleichzeitig für die Akzeptanz der EU als Rechtsgemeinschaft.

In Hessen schlägt der Puls Europas – nicht von ungefähr hat die „Pulse of Europe“-Bewegung hier ihren Ursprung. In unserem Land leben viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Die Hessen sind tolerant und weltoffen. Durch die Europäische Zentralbank und andere europäische Spitzenorganisationen, durch den internationalen Finanzmarkt, die zahlreichen Wirtschaftsbeziehungen und die schnellen Verkehrsverbindungen in alle europäischen Hauptstädte sind Hessen und Frankfurt in besonderem Maße europäisch geprägt und profitieren besonders von der europäischen Einigung.

Zum Wohle Deutschlands und Hessens und unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wollen wir weiter daran mitarbeiten, die EU zu stärken und zu vertiefen. Bei der Umsetzung von europäischen Rechtsakten in nationales Recht werden wir darauf achten, dass dies unbürokratisch und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger ist. Wie schon in der Vergangenheit werden wir uns weiter mit Nachdruck für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache innerhalb der Institutionen der EU einsetzen.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 werden wir unterstützen und Hessen auch als Ausrichter internationaler Konferenzen anbieten.

Wir wollen unsere Interessen in europäischen Angelegenheiten gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Rat auch zukünftig erfolgreich geltend machen (z.B. beim künftigen Finanzrahmen, GAP, Kohäsion und Forschung, bei den EU-Förderprogrammen und ebenso bei allen für unser Land bedeutsamen EU-Fachpolitiken).

Für Europa werben - im Herzen Europas

Wir wollen die Europakompetenz in der gesamten Landesverwaltung stärken, damit wir hessische Interessen umfassend auf europäischer Ebene einbringen können. Im Ausschuss der Regionen wollen wir den hessischen Einfluss weiterhin kraftvoll nutzen, um die zentralen europäischen Institutionen zu stärken und zu demokratisieren

Ein Baustein dafür ist unsere Hessische Landesvertretung in Brüssel. Sie wollen wir als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen weiter stärken. Das Konzept des Mehr-Regionen-Hauses hat sich bewährt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern im „Hessen-Haus“.

Ebenso wollen wir die Europäische Akademie Hessen, die der Förderung des Europagedankens verpflichtet ist, fördern und unterstützen. Wir wollen auch das zivilgesellschaftliche Netzwerk „Europa-Komitee“ und die überparteiliche Europa Union Hessen sowie die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) unterstützen und die Öffentlichkeitsarbeit für die europäische Idee in Zusammenarbeit mit den EUROPE DIRECT Informationszentren (EDIC) der Europäischen Kommission ausbauen.

Wir wollen eine Frankfurter Europakonferenz etablieren und uns dafür einsetzen, im Rahmen dieser Konferenz einen Preis auszuloben, der an Persönlichkeiten oder Organisationen vergeben wird, die sich um die europäische Idee verdient gemacht haben.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken noch näher zu bringen, wollen wir mit den europäischen Institutionen Gespräche führen, wie dieser noch wahrnehmbarer und erlebbarer gemacht werden kann („Europahaus“).

Innerhalb Europas können deutsche Minderheiten, vor allem auf dem Balkan, eine gute Brücke zur Völkerverständigung sein. Deshalb wollen wir am Beispiel anderer Länder mögliche Wege suchen, wie die Kulturarbeit deutscher Minderheiten unterstützt und gefördert werden kann.

Partner in Europa sein

Wir wollen die Städtepartnerschaften in allen Teilen unseres Landes weiter fördern. Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf richten, auch die jüngere Generation für solche Partnerschaften zu begeistern. Das Land Hessen will europaweit Klimastädtepartnerschaften fördern, den Ausbau der Städtepartnerschaften mit finanziellen Anreizen versehen und europapolitische Aktivitäten auf der kommunalen Ebene finanziell fördern. Wir werden die Partnerschaftsvereine bei ihrer Vernetzung unterstützen. Hierzu hat das Land Hessen in den letzten Jahren erfolgreich das Europeanetzwerk Hessen aufgebaut. Dieses wollen wir verstetigen. Wir wollen den

Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken näherbringen und werden regelmäßig über die Aktivitäten der Landesregierung, insbesondere zu den Partnerschaften, informieren.

Bestehende Partnerschaften Hessens müssen über die Förderung von Wirtschaftsbeziehungen hinaus im Sinne nachhaltiger Entwicklung konsequent auch Kooperationen auf möglichst vielen Politikfeldern beinhalten, wie es die entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung vorsehen. Unsere Partnerregionen in der Europäischen Union sind uns eng verbunden. Daher haben Pflege, Ausbau und Vertiefung der bestehenden Partnerschaften mit der Emilia-Romagna (Italien), der Wielkopolska (Polen) und der Nouvelle-Aquitaine (Frankreich) hohe Priorität. Die Partnerschaften mit Wisconsin (USA), Jaroslawl (Russland), Hunan und Jiangxi (China) sowie die Wirtschaftskooperationen des Landes in der ganzen Welt sind Grundpfeiler der internationalen Zusammenarbeit, die wir weiter vertiefen wollen.

Die Türkei und Deutschland verbindet eine historische Freundschaft. Die Partnerschaft zwischen der Provinz Bursa und Hessen existiert schon seit vielen Jahren. Wir wollen und werden diese Partnerschaft auf der Grundlage von Freiheit, Demokratie und gegenseitigem Respekt aufrechterhalten und weiterführen und ermuntern die Kommunen, dem zu folgen.

Nachdem der Hessische Landtag bereits eine Partnerschaft mit der serbischen Provinz Vojvodina geschlossen hat, streben wir auch eine Partnerschaft des Landes mit der Vojvodina an. Wir wollen entscheidend zur Annäherung des West-Balkans an die Europäische Union beitragen.

Ebenso wollen wir den Konsularstandort Hessen ausbauen, der schon heute einer der größten in ganz Deutschland ist, um direkte Ansprechpartner auch für die hier ansässigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Gäste zu bieten.

EU-Förderung in Hessen ausbauen und vernetzen

Von 2014 bis 2020 fließen alleine aus der EU-Regionalförderung (EFRE) 241 Millionen Euro nach Hessen. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 172 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Hauptanteil erhält das Land aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (v.a. ELER) mit 319 Millionen Euro sowie aus Mitteln der ersten Säule (u.a. Direktzahlungen). Weitere Anteile kommen aus den zentral verwalteten Förderprogrammen der EU wie dem Forschungsprogramm „Horizont 2020“, „Erasmus+“ und der EU-Kulturförderung „Kreatives Europa“. Wir wollen weiterhin Zielgebiet einer starken Kohäsionspolitik sein.

Nach dem Vorbild anderer Länder wollen wir eine Serviceeinheit aufbauen, die Interessierten bei der Beantragung europäischer Fördermittel zur Seite steht. Hierin sollen die bisherigen Beratungsangebote des Landes (wie EEN oder EU-Beratungszentrum) aufgehen, um die Einwerbung europäischer Fördermittel in Hessen weiter zu verbessern. Neben einem umfassenden Beratungsangebot im Hinblick auf die europäischen Förderinstrumente und -strukturen soll dabei ein Schwerpunkt auf der Forschungsförderung liegen; erfolgversprechende Anträge im Programm Horizont 2020 wollen wir durch die Bereitstellung von Beratungsgutscheinen unbürokratisch unterstützen.

Es wird erwartet, dass durch die Akquirierung von Fördermitteln für Projekte in Hessen innerhalb der Förderperiode erneut ein dreistelliger Millionenbetrag eingeworben werden kann.

Die EU-Förderung soll insgesamt stärker gebündelt werden, um Fördergelder künftig noch besser abrufen zu können.

Europa auch in der Bildung stärken

Wir unterstützen die Kampagne #FreeInterrail, die ein EU-Programm fordert, das allen jungen Europäerinnen und Europäern ein kostenloses Interrail-Zugticket ermöglicht. Solange noch nicht alle jungen Europäerinnen und Europäer von diesem Programm profitieren, will das Land Hessen zusätzlich zu der EU-Initiative Interrail-Tickets erwerben und an interessierte hessische Jugendliche vergeben.

Wir fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern, um zur weiteren Integration Europas, zu einem gerechten Ausgleich zwischen Regionen und zur Stärkung der europäischen Werte beizutragen. Wir wollen über das Erasmus-Programm außerdem die Internationalität in der Lehrerbildung stärken und Lehrer-Austausch-Programme mit den hessischen Partnerregionen ins Leben rufen.

Die 34 Europaschulen in Hessen wollen wir weiterhin bei ihrer Arbeit, die europäische Identität und die gemeinsamen Werte zu vermitteln, unterstützen. Ihre Anzahl wollen wir erhöhen. Wir wollen, dass die europäische Idee, das Prinzip der Subsidiarität und die föderalen Strukturen an allen hessischen Schulen stärker vermittelt und in den Curricula gestärkt werden. Außerdem befürworten wir eine verstärkte Werbung für Klassenfahrten zu den europäischen Institutionen nach Brüssel und Straßburg sowie in die Partnerregionen. Wir setzen uns dafür ein, dass der EU-Projekttag stärker genutzt wird. Darüber hinaus wollen wir über das bestehende Europanetzwerk eine Plattform anbieten, um Repräsentanten aus der EU oder mit EU-Bezug als Referenten in die Schulen zu schicken.

Ökologie und Ökonomie im vereinten Europa

Um den ökologischen Zielen näher zu kommen, wird sich das Land Hessen dafür einsetzen, dass die Europäische Union eine Union des Klimaschutzes wird. Wir wollen Energie-, Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik nachhaltig gestalten.

Das Land Hessen bekennt sich zu fairem und freiem Handel. Handelsabkommen dürfen nicht dazu führen, dass Schutzstandards in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Tiere, Verbraucher sowie Datenschutz und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschwächt werden. Das Recht, diese Bereiche zu regulieren und damit auch das Recht, Standards anzuheben, muss bei den zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene erhalten bleiben. Das in Europa bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen sein können. Das Recht zur Regelung der kommunalen Daseinsvorsorge darf nicht in Frage gestellt werden.

Derzeit wird vom Europäischen Gerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht geprüft, ob das EU-Handelsabkommen zwischen Europa und Kanada (CETA) und

insbesondere die Investitionsschutzregelungen mit dem europäischen und deutschen Recht vereinbar ist. Von den Ergebnissen dieser für uns sehr bedeutsamen Prüfungen ist abhängig, ob die Hessische Landesregierung dem Abkommen mit Kanada zustimmt.

Wir wollen das Know-How Hessens nutzen, um strukturschwache Regionen zu fördern und hessische Unternehmen mit wirtschaftlichen Akteuren in strukturschwachen Regionen Europas zu verzahnen, um dort eigenständiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

Wir werden Hessen als internationalen Standort weiter stärken. Stetes Ziel unserer Bemühungen ist die Ansiedlung weiterer internationaler Unternehmen und ihrer Europazentralen, die hier Arbeitsplätze schaffen oder hierhin verlagern und in Forschung, Technologie und Innovation investieren.

Wir bedauern die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen. Hessen wird alles dafür tun, die mit dem Brexit verbundenen Nachteile zu minimieren und Chancen zu nutzen. An unseren erfolgreich etablierten Strukturen halten wir dabei fest.

Mit dem Europäische Raumflugkontrollzentrum (ESOC) und der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt gehört Hessen zu den bedeutendsten europäischen Raumfahrtstandorten. Das Land Hessen bekennt sich zum Raumfahrtstandort Darmstadt. Die bestehenden Strukturen haben sich bewährt und sollten nicht durch neue Agenturen der EU aufgeweicht oder gefährdet werden. Die Weiterentwicklung des Standortes wollen wir aktiv begleiten und auf eine bestmögliche Vernetzung der verschiedenen Akteure hinwirken. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Hessische Landesregierung die Möglichkeit einer optimierten Koordination (Raumfahrtkoordinator) prüfen. Neben der Unterstützung für das Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) und des ESA Business Incubation Centres in Darmstadt (ESA BIC) wollen wir Hessen auch als attraktiven Standort für satellitengestützte Klima- und Umweltforschung etablieren.

Kunst und Kultur

Hessen ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt geprägt. Kunst und Kultur können den Blick auf die Welt verändern und neue Denkanstöße ermöglichen. Ihre Förderung ist eine öffentliche Aufgabe und als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert. Wir schätzen das Engagement zahlreicher ehrenamtlich Tätiger im Kulturbereich und werden dieses auch in Zukunft besonders fördern. Wir machen keine Unterschiede, für uns ist Engagement in allen Bereichen der Kunst und Kultur gleich viel wert.

Die documenta als Kulturinstitution in Hessen mit Weltrang werden wir weiter unterstützen. Das in Entstehung befindliche documenta-Institut werden wir gemeinsam mit der Stadt Kassel realisieren und die documenta-Professuren verstetigen.

Besonders herausragend ist unser UNESCO-Welterbe. Mit der bereits bei der UNESCO eingereichten Bewerbung für die „Künstlerkolonie Mathildenhöhe“ in Darmstadt haben wir gute Aussichten für eine siebte Stätte des Kultur- und Naturerbes in Hessen. Auch in Zukunft werden wir potentielle weitere hessische Kandidaten, wie das Liebigmuseum in Gießen, bei der Bewerbung unterstützen.

Der begonnene Modellversuch zur Übertragung der Fördermittel der Soziokultur auf den Dachverband soll auf weitere geeignete Bereiche des Kulturschaffens wie die freien Darstellenden Künste ausgeweitet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass Kulturinstitutionen und -schaffende auch ohne Verbandsmitgliedschaft bei der Förderung angemessen berücksichtigt werden.

Wir werden prüfen, wie Förderrichtlinien vereinfacht werden können und damit bürokratische Hürden abgebaut werden können.

Mit einem Programm zur Instandsetzung von Kreativraum und einem Atelierprogramm für Kulturschaffende wollen wir landesweit Freiräume schaffen, in denen Künstlerinnen und Künstler aller Sparten ihrer Kunst nachgehen können. Dafür sollen Initiativen bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten unterstützt werden.

Alle Menschen sollen Kultur schaffen und an Kultur teilhaben können. Wir werden daher ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit legen. Wir wollen Kulturschaffende mit Behinderung noch besser unterstützen, damit sie ihr Potenzial noch stärker entfalten können. Mit einem Preis für Inklusion im Bereich Kunst und Kultur wollen wir Engagement in diesem Bereich besonders würdigen.

Der Kulturfonds FrankfurtRheinMain ist ein Erfolgsmodell. Wir ermuntern weitere Kreise, Städte und Gemeinden nach diesem Modell freiwillig zu kooperieren. Auch die Kulturregion FrankfurtRheinMain soll weiterhin ihre wichtige Rolle wahrnehmen können.

Die Entwicklung des Kulturcampus in Frankfurt unterstützen wir und erwarten von der Stadt Frankfurt eine ebenso entschiedene Unterstützung, wie sie das Land zeigt.

Der Kulturatlas ist eine wichtige Grundlage zur Erstellung eines Masterplans Kultur, der in einem partizipativen Verfahren mit den Kulturschaffenden in Hessen entwickelt werden soll. Er soll Rahmenbedingungen der Kulturpolitik in Hessen definieren.

Die Dachmarke „Kultur in Hessen“ werden wir fortführen und verbreitern.

Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessern

Die Einkommenssituation vieler Künstlerinnen und Künstler ist häufig problematisch. Wir werden daher als Land eine Vorbildrolle einnehmen und bekennen uns zu einem fairen Umgang mit den Kulturschaffenden. Wir wollen prüfen, ob Honorare und

Vergütungen noch zeitgemäß sind und für eine Anpassung notwendige Spielräume bei unseren Institutionen sorgen. Wir wollen beispielsweise prüfen, ob wir Mindesthonorare für Ausstellungen einführen, wo wir als Land die Möglichkeiten dazu haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Künstlersozialkasse als wichtiges Instrument für die soziale Sicherung der Kulturschaffenden fortgeführt wird.

Wir wollen Künstlerinnen und kulturschaffende Frauen noch besser unterstützen, um ihre Unterrepräsentanz in den gut dotierten Bereichen entgegenzuwirken und ihre Situation zu verbessern. Dort wo die Landesregierung Einfluss hat, soll daher verstärkt darauf geachtet werden, dass die kulturellen Leistungen und das kulturelle Erbe von Frauen sichtbarer und hörbarer werden, beispielsweise bei landeseigenen Veranstaltungen und Ausstellungen. Durch einen Dialog, insbesondere mit den Leitungen einschlägiger Einrichtungen und durch öffentliche Veranstaltungen werden wir darauf hinwirken, dass die Sensibilität für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit im Kunst- und Kulturbetrieb wächst. In Jurys, Gremien und Führungspositionen landeseigener Kultureinrichtungen streben wir mittelfristig an, dass Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sind. Kinderbetreuungsangebote bei Landeseinrichtungen sollen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut werden. Wir wollen das künstlerische Erbe von Frauen bewahren, erschließen und vermitteln. Daher wollen wir Einrichtungen wie zum Beispiel die Institution Kinothek Asta Nielsen, das Archiv Frau und Musik sowie das Archiv der Deutschen Frauenbewegung noch stärker unterstützen. Mit gezielten Förderprogrammen und Stipendien wollen wir die Situation von Künstlerinnen im Kunst- und Kulturbetrieb insgesamt verbessern.

Darstellende Künste

Die reiche hessische Theaterszene in allen ihren Facetten schafft eine hohe Vielfalt und Professionalität im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich.

Für alle drei hessischen Staatstheater stehen in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an, die wir gemeinsam mit den Sitzstädten realisieren wollen.

Die Mittel für die freie Theaterszene, und dort insbesondere für Festivals, wollen wir erhöhen.

Die städtischen Bühnen in Frankfurt sollen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Wir werden uns gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main dafür einsetzen, dass sich der Bund an den Kosten für die Sanierung beteiligt.

Die vielfältige Festspielszene in Hessen werden wir weiter unterstützen.

Die Kooperation von Schulen und Theater für das Fach „Darstellendes Spiel“ werden wir ausbauen.

Musik

Die Fördermittel für Musikschulen in Hessen wollen wir steigern und damit den Zugang zur Musik für junge Menschen verbessern. Wir erwarten von den Kommunen ebenso ein entsprechendes Bekenntnis, um Beiträge für die Teilnehmer senken zu können.

Die Mittel für Landesmusikrat und Landesmusikakademie wollen wir anpassen, damit diese ihre wichtige Arbeit fokussiert fortsetzen können.

Die Kronberg Academy, deren Bau eines Konzertsaaes wir bereits unterstützt haben, wollen wir jährlich zur Ausbildung und Förderung junger Talente fördern.

Den Philharmonischen Verein der Sinti und Roma Ffm e.V. als einmalige Einrichtung mit Sitz in Hessen wollen wir dauerhaft unterstützen.

Kulturelle Bildung und Soziokultur

Die Chancen der kulturellen Bildung sollen sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich genutzt werden, um die soziale und politische Vorstellungskraft anzuregen, die Übernahme von anderen Perspektiven zu fördern und die Urteilskraft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken. Mit dem Kulturkoffer haben wir ein sehr gutes Mittel zur Förderung der Kulturellen Bildung in der Fläche geschaffen. Die weiter zunehmende Akzeptanz beweist den Erfolg. Wir werden dieses Förderprogramm daher fortsetzen. Die Teilnahme des Landes am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ werden wir prüfen.

Die hessischen Zentren der Soziokultur bieten ihrem Publikum ein genreübergreifendes ganzjähriges Veranstaltungsprogramm. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und ermöglichen breiten Bevölkerungsschichten die aktive Teilhabe am kulturellen und politischen Leben. Dabei wird eine Vielfalt der Formen ehrenamtlichen Engagements gelebt, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen. Wir wollen diese wichtige Arbeit auch in Zukunft über den Dachverband „LAKS“ (Landesarbeitsgemeinschaft der Soziokultur) als Projektträger fördern und wollen die Fördermittel in diesem Bereich weiter erhöhen.

Film und Kino

Die bisherigen Bürgschaftsmittel werden wir sukzessive in originäre Fördermittel umwandeln. Die Förderverfahren bei der Filmförderung sollen soweit wie möglich vereinfacht und die Förderung transparent gemacht werden. Die Förderung des Nachwuchses liegt uns dabei weiterhin besonders am Herzen.

Mit einer weiteren Erhöhung wollen wir die Förderung der ausgeprägten hessischen Filmfestivalszene perspektivisch verdoppeln und damit eine weitere Professionalisierung ermöglichen wie auch die begonnene Kinoinvestitionsförderung verstetigen. Zudem werden wir aus dem Budget für den ländlichen Raum Wanderkinos mit aktuellen Filmen fördern.

Den bundesweit einmaligen nachhaltigen Kinopreis werden wir fortführen und die Anstrengungen der Filmschaffenden für nachhaltige Filmproduktionen weiter unterstützen. Aus diesem Engagement heraus werden wir Hessen zu einem „Nachhaltigen Filmland“ entwickeln und beispielsweise das Gütesiegel „Grüner Drehpass“ unterstützen.

Museen

Die Förderung kommunaler und privater Museen über den Hessischen Museumsverband werden wir fortsetzen. Mit einem Innovationsfonds wollen wir neuartige Ideen wie z.B. für einen inklusiven Museumsbesuch u.a. gesondert fördern. Den Landesmuseen wollen wir erstmalig mit einem Ankaufsbudget die Möglichkeit eröffnen, dass sie ihre Sammlungen strategisch weiter ausbauen und insbesondere die Kofinanzierung für weitere Fördermittel z.B. von Stiftungen erbringen können.

Bei den staatlichen Museen wollen wir dem Landesmuseum Wiesbaden den dringend benötigten Anbau für Sonderausstellungen und ein Depot realisieren.

Das Jüdische Museum in Frankfurt, dessen Neubau wir bereits gefördert haben, wollen wir zukünftig institutionell fördern und damit den Betrieb des ersten jüdischen Museums, das in Deutschland gegründet wurde, nach dem Neubau nachhaltig sichern.

Für das einzigartige Deutsche Ledermuseum in Offenbach wollen wir unsere institutionelle Förderung verdoppeln und wollen gemeinsam mit Stadt und Bund die bauliche Infrastruktur dieser einmaligen Einrichtung am Standort Offenbach ertüchtigen.

Wir prüfen, ob es ohne Einnahmeverluste der Museen möglich sein wird, den kostenfreien Eintritt, der bisher für unter 18-Jährige galt, auch auf Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende auszuweiten.

Kulturbau

Die Hochschulbauoffensive HEUREKA als Vorbild nehmend, werden wir für das Historische Erbe des Landes, im ganzen Land zwischen Bad Karlshafen und Hirschhorn gelegen, eine Kulturbauoffensive HERKULES starten. Damit beginnen wir in den kommenden Jahren den erheblichen Erhaltungs- und Entwicklungsstau der historischen Liegenschaften des Landes systematisch abzubauen und in einem bis 2030 reichenden Konzept die dringendsten Sanierungen strategisch zu planen und durchzuführen. Wir werden den reichen kulturellen Schatz unseres Landes damit nicht nur für zukünftige Generationen ertüchtigen, die barrierefreie Zugänglichkeit schaffen und die museale Präsentation erneuern, sondern auch neue touristische Destinationen schaffen, die insbesondere im ländlichen Raum die Attraktivität erheblich erhöhen werden. Dafür werden wir in den kommenden 10 Jahren zusätzlich 150 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Damit werden wir die bisher in Einzelveranschlagung investierten Kulturbaumittel besser planbar machen.

Literatur

Hessen ist ein starkes Literaturland. Wir werden die Literaturförderung weiter ausbauen, weiterhin den hessischen Verlagspreis verleihen und mit einem Gemeinschaftsstand auf der Frankfurter Buchmesse präsent sein. Die Literaturbüros, -zentren und -häuser, die in der Fläche des Landes arbeiten, sollen weiterhin unterstützt werden.

Wir werden prüfen, ob wir z.B. zu den Themen „Brüder Grimm“, „Bettine von Brentano“, „Johann Wolfgang von Goethe“ und „Georg und Luise Büchner“ die verschiedenen Einrichtungen in unserem Land vernetzen und diese hessischen Autoren damit stärker in den Fokus rücken können.

Als Reaktion auf die zunehmende Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Künstlern, Autoren und Journalisten wollen wir einen Fonds „sicherer Hafen“ auflegen, aus dem Stipendien für 20 Verfolgte über einen Zeitraum von 3 Jahren finanziert werden können. Wir werden sie in dieser Zeit dabei unterstützen, sich ein Netzwerk aufzubauen und ihre Arbeit fortzusetzen. Wir wollen damit als Hessen einen Beitrag im Sinne der demokratischen Werte unserer Europäischen Union leisten. Wir werden dabei prüfen, ob wir dabei mit dem europäischen Projekt ProtectDefenders.eu kooperieren können.

Digitalisierung des kulturellen Lebens

Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen daher die Einrichtungen des kulturellen Lebens dabei unterstützen, diese Transformation zu leisten. Davon sollen sowohl Museen, Archive, Bibliotheken als auch andere kulturelle Einrichtungen profitieren. Wir wollen etwa kommunalen Bibliotheken die Einrichtung von WLAN ermöglichen, die Beteiligung an der OnLeihe Hessen ausbauen, die Digitalisierung von Archivalien fördern und Apps für Museen entwickeln.

Die im gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Filmwirtschaft ab 2019 beginnende „Digitalisierung des deutschen Filmerbes“ begrüßen wir sehr. Insbesondere die beiden hessischen Einrichtungen Murnau-Stiftung und Deutsches Filminstitut werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Ländlicher Raum

Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel für Kultur im ländlichen Raum wollen wir verstetigen und die Verwendungsbreite etwa für Vereine, Ehrenamt und Jugendkultur erhöhen.

Auf Basis des erfolgreichen hessischen Modellprojekts LandKulturPerlen, das in besonderer Weise die Kultur im ländlichen Raum in den Blick nimmt, sie sichtbar macht und lokale Akteure durch Vernetzung unterstützt, wollen wir in weiteren Landkreisen die kulturelle Vernetzung insbesondere von Ehrenamtlichen unterstützen.

Denkmalpflege und Archäologie

Das Selbstverständnis der Denkmalpflege als Unterstützer von Denkmalnutzung und -erhalt wollen wir weiter ausbauen. Mit dem Erhalt des identitätsbildenden gebauten Kulturguts sichern wir einerseits das Lebensgefühl der Menschen vor Ort und schaffen gleichzeitig hochwertigen Raum für modernes Wohnen und Arbeiten.

Mit einem neuen Schwerpunkt der erhöhten Denkmalpflegemittel auf die Revitalisierung von Ortskernen wollen wir die Möglichkeiten der Denkmalpflege bei der Förderung ausbauen und konkrete Hilfe für unsere Städte und Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum leisten. Obere und untere Denkmalbehörde sollen dabei noch enger verzahnt werden und zügiger zu guten Lösungen kommen, ohne auf der einen Seite die bewährte hohe Qualität der Arbeit zu beeinträchtigen und auf der anderen Seite die kommunalen Handlungsspielräume ermöglichen.

Das dringend benötigte zentrale Funddepot für die Archäologie wollen wir in dieser Legislaturperiode realisieren und damit diese Schätze der Geschichte unseres Landes besser für Erhalt, Forschung und museale Nutzung bewahren.

Archive und Bibliotheken

Die kommunalen Bibliotheken wollen wir weiter fördern. Sie sind für uns ein Rückgrat der Kulturlandschaft und ein herausragender kultureller Anlaufpunkt in kleineren Gemeinden. Die Staatsarchive werden wir weiter unterstützen. Sie sind das Gedächtnis unseres Landes und erfüllen diese Aufgabe auch in Zeiten der Digitalisierung. Notwendige Flächenerweiterungen werden wir ermöglichen.

Die kommunale Archivberatung werden wir weiterhin unterstützen.

Heimatverbunden und Heimat für viele

Die Menschen, die in Hessen leben, sind vielfältig und bereichern mit dieser Vielfalt unser Land und ihre Heimat. Alle Gruppen haben ihre eigenen Potentiale und stehen aber auch vor eigenen Herausforderungen. Diesen wollen wir begegnen.

Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Die Themen Flucht und Vertreibung sind für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung – das haben nicht nur die gerade vergangenen Jahre, sondern auch die Geschichte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Viele Menschen in unserem Land haben durch Flucht und Vertreibung Leid erfahren oder sind als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie selbst und häufig auch ihre Nachkommen sind noch heute von diesen Erlebnissen geprägt.

Wir wollen ihren Bedürfnissen in besonderer Weise Rechnung tragen und ihnen die Möglichkeit geben, den Austausch über ihre kulturelle Identität zu pflegen, sich ihrer Geschichte zu erinnern und unsere Gesellschaft gleichzeitig als ihre Heimat zu empfinden. Neben Verständigung und Versöhnung wollen wir gerade jungen Menschen Perspektiven eröffnen.

Wir werden unsere Maßnahmen zur Integration von Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern deshalb fortsetzen, und werden neben den Projektförderungen eine kontinuierliche Strukturförderung vornehmen.

Wir werden auch in Zukunft die Strukturen einer/eines Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen sowie den Hessischen Preis für „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ erhalten.

Weil die Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung, ihren Folgen und dem damit verbundenen kulturellen Erbe von nicht nachlassender Relevanz ist, wollen wir ihr in den Schulfächern Deutsch, Geschichte, Ethik und Politikwissenschaften Raum geben und einen besonderen Platz einräumen. Damit und auch darüber hinaus wollen wir dazu beitragen, Vorurteile durch Information abzubauen. Wir werden Präventions- und Aufklärungsprogramme zielgruppenspezifisch weiterentwickeln und diese stärker berücksichtigen.

Auf Bundesebene werden wir uns für eine Verbesserung der Rentenregelung für spätausgesiedelte Deutsche einsetzen.

C. Wir schützen die Freiheit und stärken die Sicherheit

I. Unseren Staat stärken

Innere Sicherheit

In unserer offenen Gesellschaft soll jeder Mensch frei und sicher leben. Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist dabei oberste Pflicht des Staates. In Zeiten großer Herausforderungen müssen unsere Sicherheitsbehörden über moderne Strukturen und ausreichende Ressourcen verfügen, um die Menschen in Hessen zu schützen. Hierzu gehören hinreichendes Personal, sowie die notwendigen tatsächlichen und rechtlichen Instrumente, um Kriminalität effektiv verfolgen sowie Extremismus und Terrorismus wirksam bekämpfen zu können.

Unsere Sicherheitspolitik beruht auf Erfahrung, auf Verantwortung und klaren rechtsstaatlichen Prinzipien. Hessen ist objektiv ein sehr sicheres Land, doch Sicherheit wird in der Bevölkerung in Teilen sehr individuell wahrgenommen. Wir setzen hierzu besonders auf das Vertrauen der Menschen in unsere Sicherheitsbehörden und nehmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wir warten nicht ab, bis kriminelle Strukturen entstehen oder sich verfestigen können, ob klassisch oder digital. Prävention steht dabei für uns stets am Beginn unserer sicherheitspolitischen Ausrichtung. Durch innovative Technik, gezielte Beratung und eine präzise und bürgernahe Polizei treten wir Kriminalität und Unsicherheit bereits im Ansatz entgegen. Bei Hetze und Gewalt kann es keine Kompromisse geben. Wir treten Extremismus in jeder Form und in aller Deutlichkeit mit unseren rechtsstaatlichen Mitteln entgegen, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken und unsere Demokratie zu schützen.

Sicherheitspaket zur besseren Personal- und Sachausstattung der Polizei

Wir sorgen mit zusätzlichem Personal, moderner und innovativer Ausstattung, wirksamen Ermittlungsmethoden und angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen für Sicherheit im Alltag und vor Ort. Damit versetzen wir die Polizei auch in Zukunft in die Lage, die Freiheit zu verteidigen, Grundrechte zu wahren und Sicherheit zu gewährleisten. In Hessen sollen auch in Zukunft alle Menschen frei und sicher leben können – zu Hause in der eigenen Wohnung, unterwegs auf Straßen und Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und bei Nacht.

Für das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit ist die sichtbare Präsenz der Polizei entscheidend. Deswegen werden wir 750 zusätzliche Polizeivollzugsstellen und die entsprechenden Ausbildungskapazitäten schaffen. Für hessische Kommunen soll ein sog. „Schutzmann vor Ort“ den Bürgerinnen und Bürgern, der örtlichen Verwaltung sowie Gewerbetreibenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zusätzliche Polizistinnen und Polizisten werden zudem die hessischen Innenstadtbereiche besser vor Kriminalität schützen. Wir werden darüber hinaus eine noch stärkere Präsenz der Polizei im öffentlichen Personennahverkehr schaffen. Die Präsenz von Ordnungskräften wirkt auf potenzielle Täter abschreckend, erhöht das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, wirkt vorbeugend und trägt zur Aufklärung bei.

Wir haben bereits über 1.500 zusätzliche Polizeivollzugsstellen geschaffen. Von dieser historischen personellen Verstärkung der hessischen Polizei werden zu einem Großteil unmittelbar die Dienststellen vor Ort profitieren. Die so gestärkte Personaldecke der Dienststellen wird auch zu einer für die Bürgerinnen und Bürger spürbar erhöhten Präsenz der Polizei hessenweit führen.

Wir wollen, dass sich die Polizistinnen und Polizisten noch intensiver ihren Kernaufgaben – dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger – widmen können. Deswegen wollen wir die Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben entlasten. Dafür werden wir 150 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich einstellen.

Um eine schnelle Entlastung der Dienststellen und der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten von Routinetätigkeiten zu erreichen, werden wir 100 neue Stellen für Wachpolizistinnen und Wachpolizisten schaffen.

Wir werden uns zudem im Bundesrat dafür einsetzen, die hessische Polizei von Ermittlungen zu Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu entlasten.

Unsere Anstrengungen zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden bei der hessischen Polizei setzen wir fort. Wir werden auch mithilfe des zusätzlichen Personals die Mehrarbeit begrenzen.

Im Wettstreit um die klügsten Köpfe soll die hessische Polizei auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber sein. Im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive werden wir daher zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen, die Zulagen anpassen, die Ruhestandsgrenzen verbessern und massiv in eine moderne Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten investieren.

Wir schaffen Anreize für leistungsgerechte Karrierewege innerhalb der Polizei. Hierzu werden wir in den kommenden Jahren zahlreiche Stellenhebungen durchführen.

Auch das Zulagenwesen und die Ruhestandsgrenzen werden wir anpassen und verbessern. Außerdem wollen wir durch bessere Planbarkeit der Arbeitszeiten für die Beamtinnen und Beamten auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Wir werden mit einer Ausstattungsoffensive die hessische Polizei technisch auf ein noch höheres Niveau bringen. Dazu gehört auch die Ausstattung der Polizei mit Bodycams in allen Dienststellen. Die Einsatzkräfte werden künftig mit Tablets, Handys und modernen Software-Apps ausgestattet, die Lagebilder, Ermittlungsinstrumente und vor allem Auskunftssysteme beinhalten. Wir werden zudem die Dienststellen landesweit mit weiteren Distanz-Elektroimpulsgeräten (sog. Taser) ausstatten und die Beamtinnen und Beamten entsprechend schulen.

Neben der personellen und technischen Ausstattung werden wir gezielt die Polizeiliegenschaften und Raumschießanlagen weiter ausbauen und modernisieren, um für die Polizeibeamten ein modernes Arbeitsumfeld sicherzustellen. Dies schließt den Ausbau der W-LAN-Verfügbarkeit in den Dienststellen und die Infrastruktur für die Elektromobilität ein.

Wir garantieren den Erhalt des Polizeiorchesters und die Weiterführung der erfolgreichen Arbeit in den Hessischen Polizeipferdestaffeln im Rahmen der Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit. Außerdem wollen wir die Hessische Polizeihundestaffel weiter ausbauen.

Rechtliche Rahmensetzung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger

Wir wollen für die hessische Polizei auch in Zukunft diejenigen rechtlichen Befugnisse schaffen, die sie zu einer effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen und Straftaten effektiv zu verfolgen. Wir werden auch künftig streng darauf achten, dass vor der Schaffung neuer Befugnisse ihre Notwendigkeit nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit geprüft werden. Die bereits mit der letzten Novelle des HSOG geschaffenen Regelungen sind eine gute Grundlage. Sie schließt auch die Vorschriften über die Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Hessischen Landtag und die regelmäßige Kontrolle besonders eingriffsintensiver Maßnahmen durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten ein.

Wir erkennen, dass die Gewährleistung von Sicherheit nicht allein von einer erfolgreichen Arbeit der Sicherheitsbehörden abhängt. Um die Innere Sicherheit in Hessen auch zukünftig stetig und ganzheitlich weiterzuentwickeln, werden wir einen Sicherheitsbeirat beim Hessischen Ministerium des Innern mit renommierten Experten aus Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Politik, Justiz, Gesellschaft und Wissenschaft einrichten. Neben der Beschäftigung mit aktuellen Sicherheitsfragen soll sich das Expertengremium auch mit der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beschäftigen.

Wir stellen uns vor all diejenigen, die tagtäglich für unsere Gesellschaft eintreten. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer oder sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger und ehrenamtlich Tätige angegriffen oder beschimpft werden. Wir wollen daher den Schutz für diese sowie ihrer Familien gegen Übergriffe und Anfeindungen verbessern. Wir haben deshalb bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zur Strafbarkeit von Angriffen auf Einsatzkräfte mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten ergriffen mit dem Ergebnis, dass die Strafbarkeit auf eine Mindeststrafe von drei Monaten angehoben wurde.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden wir nach Möglichkeit weiterentwickeln und verbessern. Für ein bundesweites Lagebild müssen Angriffe auf diejenigen, die tagtäglich für die Gesellschaft eintreten in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundesweit erfasst werden. Darüber hinaus möchten wir auch Straftaten, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Gegenstand haben, gesondert in der PKS abbilden.

Versammlungsfreiheitsgesetz und Vereinsrecht

Wir fördern eine friedliche Demonstrationskultur in Hessen. Wir werden ein Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz schaffen, in welchem das Verhältnis von Versammlungsrecht und Polizeirecht klar geregelt wird. Dem für die demokratische Willensbildung unverzichtbarem Freiheitsrecht des Art. 8 GG wollen wir zur größtmöglichen Wirksamkeit verhelfen. Den staatlichen Auftrag, das Demonstrationsrecht zu schützen, werden wir ebenso gesetzlich verankern wie das Kooperationsgebot für alle Beteiligten bei der Durchführung von Demonstrationen. Außerdem werden wir ein Militanz- und Einschüchterungsverbot einführen, um auch in Zukunft die Friedlichkeit von Demonstrationen gewährleisten zu können. Wir orientieren uns dabei an dem schleswig-holsteinischen Versammlungsfreiheitsgesetz.

Zudem setzen wir uns für eine Reform des Vereinsgesetzes ein, um extremistische Bestrebungen unter dem Deckmantel des Versammlungs- oder Vereinsgesetzes besser unterbinden zu können.

Terrorismus bekämpfen

Terroristinnen und Terroristen und Extremistinnen und Extremisten gefährden unser friedliches Zusammenleben in Hessen. Wir werden ihnen mit aller Entschiedenheit und allen rechtlichen Mitteln entgegentreten und die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Regelungen prüfen. Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit Personen, die bei der Polizei als sogenannte Gefährder geführt werden. Im Umgang mit sogenannten Gefährdern werden wir vereins-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Instrumente nutzen.

Um die polizeiliche Arbeit im Umgang mit gefährlichen Personen und schweren Straftaten zu vereinfachen, wollen wir prüfen, ob die zeitliche Grenze für Observationen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in begründeten Ausnahmefällen zur Verhinderung schwerer Straftaten verlängert werden kann.

Neue Instrumente wie spezielle Datenverarbeitungssysteme, die bereits vorhandene Informationen aus polizeilichen Datenbanken bündeln und auswerten, können bei der Bewältigung aktueller polizeilicher Herausforderungen von großem Nutzen sein. Wir prüfen nach der Systemevaluierung, ob der Katalog der Straftaten, bei dem hessenDATA eingesetzt werden kann, angepasst werden soll.

An besonderen Gefahrenpunkten wie etwa Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstätten, Einkaufszentren und Packstationen wollen wir Videosicherheitstechnik angemessen ausweiten, um Straftäter abzuschrecken und Straftaten besser aufklären zu können. Die Zugriffsrechte der Sicherheitsbehörden auf Kameras haben sich bewährt. Ihren Einsatz wollen wir auch in Zukunft eng mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abstimmen.

Wir wollen das IP-Tracking zur Verhinderung von Anschlags- und Amokgefahren im HSOG ermöglichen.

Digitalisierung sicher gestalten

Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger gehen zunehmend auch von Kriminalität im virtuellen Raum aus. Die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft wird durch gezielte Spähangriffe fremder Nachrichtendienste und internationaler Konkurrenz großen Gefahren ausgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger, wie auch die hessischen Unternehmen sind daher aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des täglichen Lebens, ebenso wie der Zukunftsstandort Hessen insgesamt auf sicheren Datenverkehr angewiesen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Unternehmen in Hessen geschützt von der Digitalisierung profitieren können. Daher stellen wir unsere Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden modern auf und gründen eine schnelle Notfall-Eingreiftruppe (Computer Emergency Response Team), um bei digitalen Sicherheitsvorfällen schnell reagieren zu können. Auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich werden wir fortsetzen und das bereits geschaffene IT-Zentrum der Landesregierung „Hessen3C“ (Hessen Cyber Competence Center) im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport weiterentwickeln, um durch die Bündelung fachlicher Expertise von Polizei, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und weiteren IT-Spezialisten optimal auf Cyberkriminalität reagieren zu können.

Datenschutz und IT-Sicherheit gehören zusammen. In einem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen. Hierfür muss sichergestellt sein, dass alle Kompetenzen hierfür in einem Ressort federführend zusammenlaufen.

„Hate-Speech“ entgegenreten

Die Bekämpfung von „Hate Speech“ ist uns wichtig. Wir wollen in Hessen eine Vorreiterrolle im Kampf gegen „Hate-Speech“ einnehmen und eine Kampagne unterlegt mit einem Maßnahmenkatalog erarbeiten.

Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die sich Hassgewalt entschieden entgegenstellen und durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten. Bedeutende Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität im Cyberraum sollen landesweit durch die Spezialisten der Hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bearbeitet werden, die zu diesem Zweck personell und materiell aufgestockt wird. Wir wollen, dass auch die Dezernentinnen und Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften für den Bereich Hate Speech weiter sensibilisiert und laufend fortgebildet werden. Zudem werden wir entsprechende Strukturen in der Polizeiorganisation weiterentwickeln, die Ermittlungen führen, Opfer beraten und unterstützen.

Wir werden weiter intensiv gegen Hasskommentare im Internet vorgehen und uns für eine schnellere Löschung einsetzen. In Anlehnung an die Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ streben wir in Hessen ein entsprechendes Modellprojekt an. Gemeinsam erarbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei, Landeskriminalamt, verschiedene Medienhäusern und die Landesmedienanstalt effektive Wege zur Strafverfolgung von Hasskriminalität im Netz. Damit wollen wir einer zunehmenden Verrohung der Debattenkultur entschieden entgegenreten.

Zudem werden wir die Struktur in der Polizeiorganisation weiterentwickeln, die sich auch der Opferberatung und -unterstützung annimmt. Wir intensivieren die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Opferschutzverbänden, um eine stetige Verbesserung der Opferbetreuung zu erreichen und den Zugang zu Opferschutzangeboten noch weiter zu verbessern.

Wir werden weiterhin altersgruppenspezifische Kriminalität durch Präventionsarbeit und gezielte Verfolgung bekämpfen. Vom Cybergrooming an Minderjährigen – hier wollen wir schon den Versuch unter Strafe stellen – bis hin zu Betrugsmaschen gegen Seniorinnen und Senioren wie dem Enkeltrick.

Die Bürgernähe der Polizei zeigt sich auch in der bereits eingeführten Kennzeichnungspflicht, den vielfältigen Dialog- und Deeskalationsangeboten sowie im professionellen Auftreten in den sozialen Medien als niedrigschwellige Informations- und Kontaktmöglichkeit. Die Bereitschaft und die Kompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten hierfür wollen wir fördern. Wir wollen die interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere durch Fortbildungsangebote in diesem Bereich, weiter stärken und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst gewinnen.

Zusammenarbeit der Bundesländer und in Europa stärken

Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Durchführung von sicherheitsbehördlichen Maßnahmen ein. Wir unterstützen die Anstrengungen der EU zur Vernetzung der Informationssysteme.

Hessen intensiviert seine sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Hierfür werden die erforderlichen Mittel (Polizei 2020) zur Verfügung gestellt, um beispielsweise die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern in andere Regionen auszuweiten. Hier stehen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Mittelpunkt (Tatort Autobahn).

Zur Bekämpfung illegaler Autorennen wollen wir gemeinsam mit dem Deutschen Motorsportbund, dem ADAC und weiteren Akteuren ein hessisches Präventivprogramm jugendliche Raserinnen und Raser auflegen.

Parkplätze und Raststätten müssen verstärkt gesichert werden, um der wachsenden Kriminalität an diesen Punkten entgegen zu treten.

Öffentlicher Dienst – Attraktiver Arbeitgeber Hessen

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken öffentlichen Dienst und zum Berufsbeamtentum mit all seinen bewährten Aspekten. In Zeiten des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte geht es nicht nur darum, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch um eine nachhaltige Personalpolitik.

Daher werden wir für eine leistungsgerechte Bezahlung nach objektiven Kriterien sorgen und die Leistungsanreize ausbauen. Wir streben an, die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

Mit dem LandesTicket Hessen hat die Hessische Landesregierung allen Landesbediensteten seit 1. Januar 2018 freie Fahrt mit dem ÖPNV – nicht nur zur Arbeit – ermöglicht. Das ist bundesweit einmalig, spart den Landesbediensteten Geld und schont die Umwelt. Wir wollen das Ticket in den Verhandlungen zur nächsten Tarifrunde verstetigen und auch für die Beamtinnen und Beamten beibehalten.

Für Institutionen, die infolge von Landeszuweisungen gesetzlich verpflichtet sind, den Tarifvertrag des Landes (TV-H) anzuwenden (sog. Besserstellungsverbot), werden wir uns in den Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass diese Institutionen ihren Beschäftigten das Landesticket zur Verfügung stellen können. Die Kosten für das Landesticket und die fälligen Steuern werden in diesen Fällen von den betreffenden Institutionen getragen.

Das Land wird sich gemeinsam mit den Kommunen der Herausforderung der Fachkräftegewinnung stellen. Land und Kommunen stehen hierbei vor den gleichen Herausforderungen. Dazu gehören für uns besonders familienfreundliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise wohnortnahe Arbeitsgelegenheiten. Dadurch werden unnötige Pendlerwege vermieden und der ländliche Raum gestärkt.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, indem wir flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen sowie Teilzeit- und Telearbeitsangebote zur Verfügung stellen. Auch die Strukturreform der Landesverwaltung werden wir unter Berücksichtigung der Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Anforderungen der Digitalisierung und ökologischen Aspekten fortführen und weitere Behörden und Ämter sowie Aufgabenbereiche der Landesverwaltung in ländlichen Regionen, zum Beispiel in sogenannten „Hessenbüros“, ansiedeln.

Den wechselseitigen Austausch zwischen Unternehmen und dem Öffentlichen Dienst werden wir ausbauen. Dazu kann die Einrichtung regelmäßiger Praktika in der freien Wirtschaft für Angehörige des Öffentlichen Dienstes auf freiwilliger Basis einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen verstärkt die Möglichkeit haben, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Sie sollen deshalb durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote und durch Hilfen bei ihrer Lebensplanung unterstützt werden, um sie als motivierte Leistungsträger dauerhaft im Öffentlichen Dienst halten zu können. Die Gesundheitsförderung hat für uns einen besonderen Stellenwert.

Wir werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst die Aufnahme eines Dualen Studiums ermöglichen. Ziel des Dualen Studiums ist eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Fachkräftegewinnung zur Weiterqualifizierung angeboten werden kann.

Damit der öffentliche Dienst seine Vorbildfunktion erfüllt, wollen wir in der Landesverwaltung so weit wie möglich auf sachgrundlose Befristungen verzichten.

Jeglicher Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz treten wir entschieden entgegen. Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir steigern.

Mit einer Demographiebrücke wollen wir den Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeitern auf die jüngere Generation noch besser sicherstellen.

Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die Interessen der Beschäftigten gegenüber den Dienstherren zu wahren. Wir wollen deshalb das Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten.

Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch darüber aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann.

Digitalisierung und E-Government

Die Digitalisierung steht wie kaum ein anderes Thema für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wollen die sich für alle Lebensbereiche bietenden Chancen nutzen, Risiken beherrschen und Standards setzen. Die sich dabei stellenden Herausforderungen kann jedoch kein Land alleine bewältigen. Hessen wird deswegen bei der großen Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung vorrangig die Zusammenarbeit mit anderen Ländern suchen, die gleiche Ziele verfolgen. Wir unterstützen dabei auch weiterhin den Aufbau der Bund-Länder-Behörde „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) mit Sitz in Frankfurt am Main.

Unser langfristiges Ziel ist ein möglichst flächendeckendes 5G-Netz und ein Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit in Hessen. Rechtliche Hürden für öffentliche WLAN-Hotspots werden wir beseitigen und in Anlehnung an ein Programm der EU ein Landesprogramm „WiFi4Hessen“ auflegen, um Kommunen bei der Einrichtung von öffentlichem WLAN zu unterstützen.

In einem ersten Schritt werden wir außerdem freien Internetzugang in allen öffentlichen Gebäuden des Landes ermöglichen.

Mit der Digitalisierung steigen die Erwartungen an die öffentliche Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen elektronische Dienste zu eröffnen. Die Effizienz der Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit der IT-Anwendungen sind mittlerweile unverzichtbare Elemente der Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen und eine innovative Verwaltung gestalten, die den sich wandelnden Bedürfnissen in Zeiten der Digitalisierung gerecht wird. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen in Zukunft rund um die Uhr online, barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen können. Ein gemeinsames Bürgerportal mit dem Bund hat dabei Priorität.

Datenschutz und Informationsfreiheit

Wachsende technische Möglichkeiten für die Sammlung und Speicherung von Daten und die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordern einen verstärkten und wirksamen Datenschutz. Hessen als Vorreiter des modernen Datenschutzes wird auch in Zukunft ein hohes Datenschutzniveau auf allen Ebenen sichern. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten derselben Medaille.

Mit der Neufassung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes wurde das Datenschutzniveau in Hessen für die Bürgerinnen und Bürger noch einmal deutlich gesteigert. Durch das neue Informationsfreiheitsgesetz wurde zudem der Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Wir sehen die hier getroffenen Regelungen zu den Befugnissen des Datenschutzbeauftragten als zweckmäßig an.

Um insbesondere Vereine und ehrenamtlich Tätige im Umgang mit dem Datenschutz zu unterstützen, werden wir im Dialog mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern des Ehrenamtes eine praxisgerechte Anwendung der Datenschutzgrundverordnung ermöglichen.

Glücksspielstaatsvertrag

Digitaler Verbraucherschutz spielt eine besondere Rolle. Dies gilt insbesondere für die Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes. Hierzu gehört auch, den Markt für Online-Glücksspiel in Deutschland endlich rechtlich wie faktisch kohärent zu regulieren.

Hier müssen Regelungen für alle Spielformen im Hinblick auf ein kohärentes, europarechtskonformes und an strengen Qualitätskriterien ausgerichtetes Glücksspielrecht gefunden werden.

Falls keine zufriedenstellende Regelung bei der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages mit den anderen Ländern bis zum Ablauf der sogenannten Experimentierklausel erzielt werden kann, werden wir den Glücksspielstaatsvertrag zum Ende des Jahres 2019 kündigen und diesen Bereich für das Land Hessen eigeninitiativ und eigenständig unter Beachtung der hessischen Leitlinien für eine erfolgreiche Ausgestaltung des Glücksspielrechts regeln.

Um die Gesetzgebungskompetenz für Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit ebenfalls auf die Länder zu übertragen, werden wir eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. In den Gaststätten sollen die gleichen Kriterien für den Spielerschutz, den Jugendschutz und ähnliches gelten, die auch für Spielhallen angewendet werden. Wir werden die Kontrollen der Spielgeräte verstärken.

Glücksspielzuwendung

Angesichts der Vielzahl von Aufgaben, die vom organisierten Sport mittlerweile wahrzunehmen sind, werden wir uns zur Stärkung des Landessportbundes – als wichtigstem Partner im organisierten Sport – für eine Anhebung des Anteils aus der Verteilung der Spieleinsätze einsetzen. Der Mittelaufwuchs soll, unter Wahrung der Autonomie des Sports, mit der Vereinbarung von konkreten Zielen, etwa in den Bereichen des Leistungssports, des Gesundheitssports, des Behindertensports, der Integration und der Inklusion, verbunden werden.

Für die weiteren Zuwendungsempfänger der Lotto-Mittel streben wir ebenfalls eine Anhebung an.

Petitionen

Das in unserer Verfassung verankerte Recht, sich mittels einer Petition schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden, werden wir mit der Erarbeitung eines Petitionsgesetzes stärken. Wir wollen Online-Petitionen zeitgemäß weiterentwickeln.

Ombudsstelle beim Hessischen Landtag

Als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens wollen wir eine unabhängige Ombudsstelle für „Bürgeranliegen und Beschwerden“ einrichten. Sie soll mit bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Landesregierung vernetzt werden. Wir werden den anderen Fraktionen vorschlagen, die Anlaufstelle beim Landtag anzusiedeln (Petitionsreferat). Die Ombudsstelle soll sowohl Anliegen und Beschwerden gegen die Landesverwaltung als auch Anliegen und Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgehen. Die Ombudsstelle soll insbesondere auch Anlaufstelle für Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden sowie

auch für Angehörige der Sicherheitsbehörden sein. Sie berät Beschwerdeführer unbürokratisch und klärt Sachverhalte zügig auf.

Lobbyregister

Wir werden ein öffentliches Lobbyregister beim Hessischen Landtag einrichten, in dem alle aktiven Interessenverbände aufgelistet sind.

II. Justiz weiter ausbauen

Eine bürgernahe und starke Justiz garantiert Freiheit und Rechtsfrieden

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Damit kommt ihr eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe zu. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür, er ist die Instanz zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Vor dem Gesetz ist jeder gleich. Um diesen hohen Anspruch zu erfüllen, ist die Unabhängigkeit der Justiz eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Mit dem Vertrauen in unsere Justiz geht nicht nur das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, sondern auch für unsere demokratischen Grundwerte einher. Mit einer leistungsfähigen und unabhängigen Justiz trotzen wir auch populistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft. Wir stehen zu unserem freiheitlichen Rechtsstaat, auf den sich die Menschen verlassen können. Denn nur ein starker demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen effektiv abwehren, Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

Für eine leistungsfähige und gut ausgestattete Justiz

Nur eine leistungsfähige und personell und sachlich gut ausgestattete Justiz ist in der Lage, das hohe Vertrauen in den Rechtsstaat zu gewährleisten. Sie ist nachhaltig so auszustatten und zu organisieren, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Gewissheit haben können, in angemessener Zeit effektiven Rechtsschutz zu erhalten. Wir werden deshalb das in der letzten Legislaturperiode begonnene erfolgreiche Justizaufbauprogramm fortführen und dabei auch Vorsorge für die steigende Zahl an Pensionierungen treffen. Wir werden die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten und stehen zu allen Justizstandorten.

Die Notwendigkeit einer verbesserten Personalausstattung betrifft insbesondere die Bekämpfung von Internet- und Wirtschaftskriminalität, die Bearbeitung von Staatsschutzsachen sowie die Beschleunigung der Verfahren vor den Amts- und Verwaltungsgerichten. Zusätzliche Personalstärkungen bei der Polizei werden korrespondierend auch auf die Justiz übertragen. Den Stellenpool für Vertretungen bei Mutterschutz, Elternzeit und Pflege werden wir weiter aufstocken. Darüber hinaus werden wir die Personalausstattung der Justiz insgesamt unter Berücksichtigung einer Bedarfsummessung überprüfen und, wo dies erforderlich ist, nachhaltig verbessern. Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir in aller Regel nach vier Jahren entfristen.

Wir wollen auch weiterhin hochqualifizierten Nachwuchs für eine Tätigkeit in der hessischen Justiz gewinnen. Schon seit dem Jahr 2016 haben wir deshalb auf allen Ebenen verstärkt Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen. Diesen Weg wollen wir konsequent weiter beschreiten.

Um im Wettbewerb um hochqualifizierten Nachwuchs weiterhin zu bestehen, werden wir unsere modernen und innovativen Arbeitszeitmodelle unter Gewährung der Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Justiz noch weiter verbessern. Wir prüfen eine Ausweitung des Lebensarbeitszeitkontos auch auf Richterinnen und Richter. Das aufgrund der besonderen Belastungen für alle Beschäftigten der Justiz eingerichtete,

rund um die Uhr erreichbare Angebot einer externen Personalberatung zum Gesundheitsmanagement wollen wir fortführen.

Zudem werden wir die Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Referendare wiedereinführen. Das Ausbildungsangebot wollen wir durch weitere Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse – insbesondere im ländlichen Raum – stärken; die Vergütung der Ausbilderinnen und Ausbilder wollen wir weiter erhöhen. Referendarinnen und Referendare sollen Pflichtpraktika bei der Polizei, im Justizvollzug und in der Rechtsmedizin absolvieren.

Das Fortbildungsangebot für Justizangehörige wollen wir weiter verbessern und um Veranstaltungen, die das Thema „Pervertierung des Rechts während des Nationalsozialismus und des Unrechtsregimes in der DDR“ behandeln, erweitern. Solche Veranstaltungen sollen für Richterinnen und Richter auf Probe verpflichtend sein. Dieser Themenkreis soll ferner als Pflichtstoff bereits im Studium der Rechtswissenschaften vermittelt werden. Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten in der Justiz wollen wir weiter fördern, insbesondere durch eine Verstärkung entsprechender Fortbildungsangebote.

Zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz wird der Justizminister gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss bei der Einstellung mittels eines Stufenverfahrens, das in Abstimmung mit den Richterverbänden entwickelt wird, dafür Sorge tragen, dass nur Richter berufen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

Für einen bürgernahen und verlässlichen Zugang

Der Zugang zu Recht und Justiz muss weiterhin allen Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Situation offenstehen. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft eröffnet auch der Justiz neue Möglichkeiten. Die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bringt hier viele Chancen mit sich und ist bereits fortgeschritten. Hierfür wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen und die Justiz unterstützen, diesen Weg erfolgreich und ohne Rückzug aus der Fläche umzusetzen, damit er auch tatsächlich zu ihrer Entlastung und Effizienz beiträgt. Dazu gehören auch die entsprechenden Fortbildungen für alle Anwender sowie die IT-Sicherheit und die Belange des Datenschutzes.

Um die Gerichte zu entlasten und für Rechtsfrieden zu sorgen, soll weiterhin gegenüber den Prozessparteien für die bereits vorhandenen, vielfältigen Möglichkeiten einer niedrigschwelligen konsensualen Streitbeilegung geworben werden (Gütstellen, Güterichter, Mediationsverfahren).

Den in der zurückliegenden Legislaturperiode eingerichteten Digitalen Servicepunkt der Justiz wollen wir weiter ausbauen.

Zu einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz gehören auch die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen sowie die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den anderen Gerichtsbarkeiten, die einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wollen wir werben.

Für eine gute Sicherheit an Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften

Wir wollen die Sicherheitsinfrastruktur an Gerichten und Staatsanwaltschaften weiter verbessern. Wir werden prüfen, ob wir die Zuständigkeit für Baumaßnahmen der Justiz und die Verwaltung der von der Justiz genutzten Liegenschaften aufgrund der besonderen Sicherheits- und Verfahrensanforderungen vom Landesbetrieb Bau und Immobilien in Hessen an die Justiz übertragen.

Für einen wertegebundenen und toleranten Rechtsstaat

Die Grundwerte unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats sind unveräußerlich. Illegale Paralleljustiz, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellt, tolerieren wir nicht. Weder Kinder- noch Mehrfachehen werden wir in Hessen akzeptieren.

Wir stehen zu der am 19. Oktober 2018 vom Bundesrat beschlossenen Initiative (Drucksache-Nr. 408/18) zur Gesichtsverhüllung der verfahrensbeteiligten Personen im Gericht.

Das in der zurückliegenden Legislaturperiode etablierte Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“, in dem Justizangehörige in Rechtsstaatsklassen ehrenamtlich Flüchtlingen die Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Werteordnung und die unsere Gesellschaft grundlegend prägenden Werte vermitteln, ist ein Erfolgsprojekt. Die Rechtsstaatsklassen leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration, denn die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung ist die fundamentale Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Wir wollen die Rechtsstaatsklassen auch an Schulen in Intensivklassen ermöglichen und wollen Kooperationen mit den Handwerkskammern und weiteren Partnern etablieren.

Für eine umfangreiche Opferschutz- und Präventionspolitik

Opfer einer Straftat zu werden, bedeutet bei vielen Delikten eine traumatische Erfahrung, die das Opfer bis über den Abschluss des Gerichtsverfahrens nicht loslässt und beschäftigt. Für uns gilt deshalb weiterhin der Grundsatz Opferschutz vor Täterschutz. Wir haben bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode einen Fokus auf die Opferhilfe gelegt. Die Opferhilfevereine, die eine vorbildliche Arbeit leisten, haben wir zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut und finanziell gestärkt. Diese Beratungsangebote wollen wir weiter ausbauen und auch im Strafverfahren einen noch besseren Zeugen- und Opferschutz erreichen. Noch stärker als bisher wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Opfer von Gewalt, insbesondere die Opfer von Sexualdelikten, Hassgewalt und häuslicher Gewalt, unsere Solidarität erfahren und schnell unbürokratisch Hilfe erhalten. Wir tolerieren keine Gewalt gegen Kinder. Um Menschen noch besser zu unterstützen, die Zeuge oder Opfer von Terroranschlägen werden, wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferschutzes speziell auf den Umgang mit solchen Ausnahmesituationen vorbereiten. Den Täter-Opfer-Ausgleich wollen wir weiter stärken und seine Anwendung auch im Rahmen des Strafvollzugs prüfen. Den Zeugenschutz wollen wir durch Begleitmöglichkeiten im Gericht und auch durch räumliche Trennung von mutmaßlichen Opfern und Beschuldigten weiterentwickeln. Die Anhörung per Videoaufnahme kann im Strafverfahren eine Verbesserung für Opfer darstellen. Wir wollen die Beschäftigten

der Justiz im Rahmen ihrer Fortbildungen noch besser für den Umgang mit Opfern sensibilisieren.

Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wollen wir weiter auf eine innovative staatsanwaltschaftliche Arbeit setzen, zum Beispiel mit dem Marburger Modell (Beschleunigung von Verfahren durch die Vernetzung aller im Gewaltschutz beteiligter Akteure), das wir ausweiten wollen. Zudem wollen wir gerichtsfeste Zeugenaussagen von traumatisierten Opfern in einem geschützten Umfeld ermöglichen.

An der risikoorientierten Bewährungshilfe, also der Orientierung an der Gefährlichkeit und Rückfallgefahr bei Straftäterinnen und Straftätern auf Bewährung, halten wir fest; sie hat sich in der Praxis als erfolgreich erwiesen.

Zum Schutz kranker und pflegebedürftiger Menschen wollen wir eine gesetzliche Regelung schaffen, die eine Ermittlung von Todesursachen bei Sterbefällen in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, unter Ausschöpfung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, möglich macht. Die gesetzliche Regelung soll in Abstimmung mit Expertinnen und Experten der Rechtsmedizin erarbeitet werden.

In der Tradition des 2012 erfolgten einstimmigen Beschlusses des Hessischen Landtags, sich bei den Opfern des § 175 StGB zu entschuldigen und ihre Rehabilitierung zu fordern, wirken wir aktiv an der Schließung der bestehenden Regelungslücken mit, durch die beispielsweise Menschen von Entschädigung ausgeschlossen sind, die in Untersuchungshaft saßen, nicht aber verurteilt wurden. Gleiches gilt für alle Strafverfolgten, die zu Unrecht aus diskriminierenden Gründen, beispielsweise wegen ihres jüdischen Glaubens oder der Angehörigkeit zu einer Minderheit, in Untersuchungshaft saßen und von den bestehenden Entschädigungsregeln nicht erfasst worden sind.

Für einen weiteren Ausbau unserer erfolgreichen Häuser des Jugendrechts

In den Häusern des Jugendrechts wird der Erziehungs- und Unterstützungsgedanke mit dem Sanktionserfordernis vereint. Dadurch kann der Jugendkriminalität effektiv begegnet werden, ohne die oft sehr jungen Opfer und Täter dabei aus dem Blick zu verlieren. Dies verbessert die Chancen der Jugendlichen, ihr Leben ohne weitere Straftaten zu meistern. Wir wollen dieses Erfolgsmodell weiter fortführen und ausbauen und haben deshalb die personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts geschaffen. Dabei wollen wir insbesondere im ländlichen Raum auf innovative Lösungen wie ein virtuelles Haus des Jugendrechts setzen.

Wir wollen das erfolgreiche Projekt „Schule des Respekts“ weiter ausbauen und landesweit in Zusammenarbeit mit den Kommunen fördern, um noch mehr jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern in Trainingskursen Werte wie Respekt, Achtung und Toleranz zu vermitteln.

Für neue Elemente im Zivil-, Straf- und Prozessrecht

Aktuelle Herausforderungen machen es notwendig, das bestehende Zivil-, Straf- und Prozessrecht immer wieder zu überprüfen und mit neuen Elementen zu stärken. Für uns ist die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit ein permanenter Prozess, den wir mit hoher Sensibilität und Zurückhaltung führen. Wo wir zu der gemeinsamen Erkenntnis kommen, dass Anpassungen notwendig sind, handeln wir entschlossen.

Wir werden auf der Grundlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ und des Berichts der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ und ihrer Unterarbeitsgruppen Bundesratsinitiativen erarbeiten, um z.B. die laufende Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten zu Zwecken der Tarifgestaltung in der Krankenversicherung für unzulässig zu erklären. Darüber hinaus werden wir Bundesratsinitiativen insbesondere zu folgenden Themen initiieren:

- Überarbeitung des Schriftenbegriffs in § 11 Abs. 3 StGB zur Anpassung an die digitale Welt;
- Einführung der Strafbarkeit des untauglichen Versuchs beim Cybergrooming;
- Ausgestaltung des Straftatbestands der Beleidigung im Internet als Officialdelikt mit der Folge, dass das Opfer in diesen Fällen nicht mehr gegen seinen Willen auf den Privatklageweg verwiesen werden kann.

Wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen, die es ermöglicht, grenzüberschreitend beweisrelevante Daten zu sichern, um im Ausland gespeicherte Daten auch in hier geführten Gerichtsverfahren verwerten zu können. Die von Hessen initiierte Bundesratsinitiative „Einführung eines Straftatbestandes zur Bekämpfung von Botnetzen (digitaler Hausfriedensbruch)“, werden wir weiter begleiten und vorantreiben.

In einer Welt, in der immer mehr Prozesse elektronisch ablaufen, ergeben sich ganz neue Fragestellungen im Bereich des Vertragsschlusses und der Haftung. Wir setzen uns daher dafür ein, das „Internet der Dinge“ sicherer zu machen, europaweit verpflichtende Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit zu entwickeln und ein europaweit gültiges Zertifizierungssystem aufzubauen. Die Anbieter softwarebasierter Alltagsgeräte sollen verpflichtet werden, regelmäßig Updates anzubieten. Zudem soll eine „schwarze Liste“ für Hersteller und Produkte, die korrumpiert wurden, veröffentlicht werden. Wir setzen uns für die Einführung einer Haftung der Verantwortlichen für Produkte künstlicher Intelligenz ein, wenn hieraus Rechtsverstöße resultieren.

Handy-Nutzerinnen und -Nutzer müssen beim Kauf oder Vertragsabschluss – unabhängig davon, ob als Vertragskundinnen und- kunden oder mit Prepaid-Geräten – identifizierbar sein.

Für einen besseren Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz werden wir länderübergreifend die rechtlichen und technischen Möglichkeiten verbessern.

Wir werden Kinderpornographie weiterhin entschlossen bekämpfen. Jedem Fall liegt der tatsächliche Missbrauch von Kindern zugrunde, der oft schon in frühester Kindheit beginnt.

Um Kinder im Internet besser zu schützen, wollen wir den Strafrahmen für den Besitz von Kinderpornographie auf eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren erhöhen. Damit lässt sich die Effektivität der Strafverfolgung bei pädophilen Täterinnen und Tätern erhöhen.

An dem Instrument der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Elektronischen Präsenzkontrolle halten wir fest. Eine große Zahl von Frauen und

Kindern erlebt zu Hause immer noch körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. Die bisherigen Schutzanordnungen wie Kontaktsperrungen oder Näherungsverbote wirken oftmals nicht effektiv. Wir wollen den Schutz der Opfer verbessern. Deshalb prüfen wir eine behutsame Erweiterung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Bereich der häuslichen Gewalt.

Die Bekämpfung von Menschenhandel wollen wir verbessern.

Für einen sicheren und modernen Justizvollzug

Der Justizvollzug trägt nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung, sondern ist zugleich von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Wiedereingliederung von Straftäterinnen und Straftätern in die Gesellschaft.

Wir werden alle 16 bestehenden hessischen Justizvollzugsanstalten sowie die Jugendarrestanstalt erhalten und weiter modernisieren. Darüber hinaus werden wir den Bau einer Jugendarrestanstalt in Nordhessen prüfen, um die Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes im ganzen Land gleichermaßen nutzen zu können.

Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug weiter verbessern; insbesondere wollen wir eine leitliniengerechte, wirkungsvolle Behandlung psychisch auffälliger Gefangener gewährleisten. Wir wollen Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Vollzugspersonals sowie zur Reduzierung von Fehlzeiten fördern und ein zentrales Gesundheitsmanagement für den Justizvollzug in Hessen schaffen. Dazu gehört auch das Angebot der externen Personalberatung für alle Beschäftigten der Justiz.

Das Pilotprojekt Videodolmetschen im Justizvollzug werden wir evaluieren und ggf. ausweiten. Wir wollen allen opioidabhängigen Gefangenen den Zugang zu einer Substitutionstherapie ermöglichen. Zur Verringerung von Infektionsrisiken insbesondere mit HCV und HIV wollen wir unter Berücksichtigung der Sicherheit in allen Haftanstalten Safer-Use-Programme einrichten und die Safer-Sex-Programme weiterführen. Inhaftierten Drogenkonsumentinnen und -konsumenten mit einer HIV- oder Hepatitis C-Infektion wollen wir innerhalb wie außerhalb der Haftanstalt den gleichen Zugang zu den modernen hochwirksamen Behandlungen dieser ernstesten Erkrankungen ermöglichen. Hierfür wollen wir ein Modellprojekt unter Beteiligung des Robert-Koch-Instituts initiieren.

Außerdem wollen wir den Einsatz von Bodycams auch im Strafvollzug prüfen und in einem Modellprojekt erproben. Dabei sollen das Persönlichkeitsrecht und die schutzwürdigen Belange der Gefangenen ebenso berücksichtigt werden wie die Sicherheit und der Schutz der Bediensteten. Der Hessische Datenschutzbeauftragte soll in das Modellprojekt eingebunden werden.

Für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern

Eine erfolgreiche Resozialisierung im Strafvollzug ist der beste Opferschutz. Wir wollen deshalb den Strafvollzug insgesamt weiter modernisieren und verbessern, um die Rückfallquote zu senken. Zudem werden wir weiter auf Bildung und Ausbildung im Vollzug setzen. Dazu gehört insbesondere und von Anfang an auch die Vermittlung der deutschen Sprache. Wir halten an der Arbeitspflicht fest. Das Angebot von Anti-Aggressivitäts-Trainings für Gefangene wollen wir ausbauen. Sie werden grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht. Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alle geeigneten Gefangenen im offenen Vollzug unterzubringen und durch gezielte Trainingsmaßnahmen und Beratung die Eignung der Gefangenen für den offenen Vollzug zu verbessern. Außerdem setzen wir uns für eine bessere Vernetzung zwischen Strafvollzug und kommunalen Hilfsangeboten ein. Wir werden das Übergangsmanagement weiter verbessern. Die insbesondere mit den Projekten „Auftrag ohne Antrag“ und „Auftrag mit Antrag“ geschaffenen Möglichkeiten, Haft- oder Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, wollen wir ausbauen.

Die umfangreichen bestehenden Projekte für die Kinder Inhaftierter wollen wir weiter unterstützen.

Dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafvollzug folgend werden wir jugendliche Strafgefangene vom ersten Tag ihrer Haft an fördern und fordern, um ihnen eine Perspektive für ein straffreies Leben nach dem Vollzug zu eröffnen. Ambulante Angebote für straffällige Jugendliche wollen wir ausbauen und die Eigenverantwortlichkeit stärken.

Wir wollen zur Verhinderung von Rekrutierung und Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten die Beratungs- und Deradikalisierungsangebote, insbesondere das erfolgreiche Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS), weiter ausbauen und die Fortbildungsangebote für Justizangehörige weiter verbessern.

Die in der zurückliegenden Legislaturperiode deutlich erweiterte muslimische Seelsorge in den Vollzugsanstalten wollen wir weiter ausbauen.

Für einen internationalen Justizstandort Hessen

Mit der Schaffung einer englischsprachigen Kammer für Handelssachen am Landgericht Frankfurt am Main und zivilprozessualen Änderungen im Gerichtsverfassungsgesetz zur Ermöglichung eines englischsprachigen Verfahrens wollen wir die sich aus dem BREXIT sowie der Internationalität des Wirtschafts- und Finanzstandorts ergebenden Anforderungen und Möglichkeiten für die Justiz nutzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein Zentrum für Delegierte Europäische Staatsanwälte nach Frankfurt am Main kommt.

Spruchkörper für Planungs- und Bauverfahren

Wir wollen die rechtsstaatlichen Verfahren zur Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland, zur Wohnraumerstellung sowie zur Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen beschleunigen und effizienter gestalten. Wir setzen uns deshalb für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ein, die es den Verwaltungsgerichten ermöglicht, spezialisierte Spruchkörper für Planungs- und Bauverfahren einzurichten.

III. Engagement für Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen

Brand- und Katastrophenschutz umfassend unterstützen

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen hat für uns höchste Priorität. In diesem Sinne werden wir unser Engagement der vergangenen Jahre im Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen und unsere 1.700 hauptamtlichen Feuerwehrleute und die über 73.000 ehrenamtlichen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft umfassend unterstützen und ausstatten.

Zur bestmöglichen Förderung des kommunalen Brandschutzes werden wir die Mittel für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf hohem Niveau fortführen. Wir werden die bereits im Jahr 2008 begonnene Ausstattungsoffensive fortsetzen und die Garantiesumme für den Brandschutz in Hessen bis zum Ende der Legislaturperiode auf mindestens 45 Millionen ausbauen.

Die Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes nehmen Bund und Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben wahr. Beim Bund werden wir weiter darauf drängen, dass dieser seinen Verpflichtungen im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes besser gerecht wird. Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ des Bundes wollen wir umsetzen.

Landesoffensive zur Nachwuchsgewinnung

Damit ehrenamtliches Engagement im Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft auf hohem Niveau funktionieren kann, brauchen wir mehr junge Menschen in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Hierzu werden wir eine Landesoffensive zur Nachwuchsgewinnung starten und enge Kooperationen von Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit Kindertagesstätten und Schulen ausbauen. Damit wollen wir gleichermaßen die Jugendarbeit im Brand- und Katastrophenschutz und die Brandschutzerziehung in den Schulen stärken.

Die Ausbildungskapazitäten werden wir weiter erhöhen und vor allem die Landesfeuerweherschule und das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum weiter stärken und die begonnenen Baumaßnahmen wie geplant abschließen. Wir werden deshalb die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) zu einem modernen Feuerwehrausbildungszentrum fortentwickeln, welches auch die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung berücksichtigt.

Entlastung, Unterstützung und Wertschätzung

Unsere Brand- und Katastrophenschützerinnen und -schützer verdienen größtmögliche Unterstützung für ihre wichtigen Aufgaben. Sie leisten ihren Dienst zu einem Großteil ehrenamtlich, neben dem Beruf und familiären Verpflichtungen. Sie tragen damit maßgeblich dazu bei, dass Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird. Deshalb wollen wir die Akzeptanz für die Arbeit der Brand- und Katastrophenschützerinnen und -schützer in der freien Wirtschaft erhöhen. Hierzu werden wir weiter in den Dialog treten, damit Fortbildungen von ehrenamtlichen Kräften auch in der freien Wirtschaft häufiger als Sonderurlaub anerkannt werden. Wir wollen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht oder sozialem Hintergrund, für die Feuerwehr begeistern und bei jenen, die schon jahrzehntelang dabei sind, prüfen,

inwieweit die gewünschte Anhebung der Altersgrenze über das 65. Lebensjahr hinaus möglich ist.

Wertschätzung bedeutet für uns auch, dass wir unsere Anerkennungskultur für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute und Katastrophenschutz Helferinnen und -helfer weiter fortsetzen. Hierzu gehört, dass wir weiterhin das Engagement langjähriger Mitglieder der Einsatzabteilung mit einer Anerkennungsprämie honorieren und den Bereich der Einsatznachsorge verbessern. Hierzu wollen wir die soziale Absicherung ausbauen, damit jene Unterstützung erfahren, die sich zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger Gefahren aussetzen.

Zusammen mit den Kommunen wollen wir unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden weiter von Verwaltungsaufgaben entlasten und für sie die notwendigen Freiräume für ihre eigentliche Arbeit schaffen.

D. Wir antworten auf die drängenden Fragen unsere Zeit

I. Bildung verlässlich gestalten

Chancen für alle durch eine verlässliche Bildungspolitik

Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft und für jeden Einzelnen der Schlüssel für ein gelingendes Leben. Deshalb bleibt Bildung ein Schwerpunkt unserer Politik. Wir haben in den vergangenen Jahren entscheidende Fortschritte für die hessischen Schulen erreicht. Auch in den kommenden Jahren steht unsere Schullandschaft vor Herausforderungen, die wir konsequent und zielgerichtet angehen wollen. Für uns stehen die Kinder im Mittelpunkt aller schulpolitischer Erwägungen. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern unterstützen und die Schulgemeinden bei ihrer Entwicklung begleiten.

Grundschule: Gute Bildung von Anfang an

Um die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule besser zu verzahnen, wollen wir den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen stärken und im Hinblick auf pädagogische Herausforderungen und gesellschaftliche Veränderungen insbesondere die Deutschförderung und Gesundheitsprävention weiterentwickeln.

Wir wollen es weiteren Grundschulen, die dies wünschen, ermöglichen, auf freiwilliger Basis den flexiblen Schulanfang umzusetzen. Hierbei werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je nach Entwicklung des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann.

Der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ soll weiterhin gelten. In den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot. Vor dem Hintergrund der Attraktivität des ländlichen Raumes ist der Erhalt einer intakten Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in einer altersangemessenen Entfernung für uns zentral.

Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Basis jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen und/oder mit einer Nachbarschule Verbundschulen einzurichten, so dass es mehrere Schulstandorte aber eine Schulleitung und einen Verwaltungsstandort gibt.

Wir wollen die bestehenden Sprachförderprogramme in Kitas und Grundschulen ressortübergreifend überprüfen und in ein stimmiges Deutschförderkonzept aus einem Guss zusammenführen, sodass für jeden ein altersgemäßes Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache gewährleistet ist. Wir streben einen verbindlichen Charakter für die Vorlaufkurse vor der Einschulung an, damit möglichst alle Kinder diese Chance nutzen. Jedes Kind soll zu Beginn seiner Schulzeit ausreichende Deutschkenntnisse haben, die Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration sind.

Wir unterstreichen die Bedeutung der dritten Sportstunde an den Grundschulen. In Zusammenarbeit mit Sportvereinen können hier zusätzliche Angebote für den

Nachmittag geschaffen werden. Zur Entlastung der Sportlehrer bei der Aufsicht im Schwimmunterricht werden wir pädagogisch und fachlich geeignetes Personal wie beispielsweise von den Hilfsorganisationen und Rettungsorganisationen der DLRG, DRK u.a. zulassen. Gemeinsam mit dem Landessportbund wollen wir bei den Kindern den Spaß an Sport und Bewegung fördern.

An den Grundschulen sollen neben Bildungs- und Betreuungsangeboten auch weitere Angebote zur Unterstützung von Familien integriert bzw. entsprechende Ansprechpartner vermittelt werden. Die Grundschulen sollen sich damit zu Familienzentren weiterentwickeln können. Hierfür sollen durch das Land gemeinsam mit den Schulen und den Kommunen entsprechende Modelle entwickelt werden. Den erfolgreichen Modellversuch der Familienklassen wollen wir fortführen und ausweiten. Bei der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll, bleibt für uns der Elternwunsch maßgeblich, und dies gilt uneingeschränkt. Die Kriterien für die Empfehlung der Grundschullehrer beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 wollen wir jedoch einheitlicher gestalten.

Eine strukturierte Elterninformation im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 stellt für uns eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass hessenweit die Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässler rechtzeitig vor der Wahl des Bildungsgangs an der weiterführenden Schule über die Chancen und Anschlussmöglichkeiten auch der nichtgymnasialen und beruflichen Bildung orientiert sind und Gelegenheit zu Fragen und Austausch mit Expertinnen und Experten erhalten. Dabei werden den Eltern der Leistungsstand ihrer Kinder und alle Schulformen ausführlich sowie mit vertiefenden Informationen zu Bildungs-/Ausbildungswegen dargestellt.

Ganztagsschule und Ausbau der Ganztagsangebote – Stärkung der Wahlfreiheit

Beim Ausbau der Ganztagsangebote in der Schule setzen wir auf die Prinzipien der elterlichen Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Bedarfsorientierung. In Fortsetzung der bewährten Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode werden wir das vielfältige Angebot ganztägig arbeitender Schulen weiter ausbauen, um die Bildungsentwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den Ganztag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die Kommunen zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den Ganztag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30 Uhr sicher.

Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können. Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den „Pakt für den Ganztag“ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung

stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.

Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden: Dem Pakt für den Ganzttag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen „echten“ Ganzttagsschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3 der Ganzttagsschulrichtlinie) andererseits. Die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag ist die Voraussetzung für einen etwaigen Wechsel in Profil 3. Eine Rückkehr von Profil 3 in den Pakt für den Ganzttag ist gleichfalls möglich. Die Eltern sollen auch weiterhin selbst darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besuchen soll.

An den weiterführenden Schulen werden wir die Ganzttagsschulentwicklung weiterhin durch den Ausbau in allen Ganztagsprofilen unterstützen.

In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern können zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen werden.

Die klassischen Hausaufgaben können im Zuge der Entwicklung zur Ganzttagsschule durch Lern- und Übungszeiten in das rhythmisierte Konzept von Ganzttagsschulen integriert werden.

Wir stellen ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung, dass pro Schuljahr bis zu 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganzttagsschulprogramms neu aufgenommen werden können.

Mehr Qualität durch vielfältige Bildungsangebote

Neben der formalen spielt auch die non-formale Bildung für die persönliche, soziale und emotionale Entwicklung eine wesentliche Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daher wollen wir außerschulische Lernorte wie bspw. Schulbauernhöfe, Projekte der Kinder- und Jugendbildung oder Sport- und Musikangebote stärken und in den schulischen Alltag integrieren sowie barrierefrei gestalten. Naturerlebnisse, Experimente und Erkundungen wecken die Motivation von Kindern. Wir wollen den Sachunterricht aufwerten und dabei den Regional- und Heimatbezug weiter stärken.

Die Schulen sollen den Unterricht später beginnen lassen können, soweit ein Betreuungsangebot vor Beginn des Unterrichts gesichert ist.

Die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Dyskalkulie und Legasthenie soll vereinfacht und über das Kindesalter hinaus ermöglicht werden.

Die Schulen sollen durch entsprechende Beratungsangebote bei der regelmäßigen Evaluation ihres pädagogischen Konzepts und darauf aufbauend bei der kontinuierlichen Arbeit an der Schulentwicklung unterstützt werden.

Wir wollen das Abitur hinsichtlich seiner Qualität weiter stärken. Es muss nach wie vor der verlässliche Gradmesser für die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sein. Dazu werden wir qualitätssteigernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Experten umsetzen.

Eine einheitliche Stundenzahl für den Wahlunterricht – unabhängig von G8 und G9 – und die Einführung von verbindlichen Qualitätskriterien für den Wahlunterricht

ergänzen den qualitätsorientierten Anspruch der Gymnasien und der Gesamtschulen. Als konkrete Maßnahme streben wir die Wiedereinführung der Dritten Fremdsprache als Wahlpflichtfach an.

Wir befürworten auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Schulversuch die Möglichkeit eines Parallelangebots von G8/G9 für alle Gymnasien und die Flexibilisierung der Ausgestaltungsmöglichkeiten. An Schulen, die sowohl G8 als auch G9 als Wege zum Abitur anbieten, sollen Eltern stärker in die Entscheidung eingebunden werden, welcher Weg für ihr Kind der richtige ist.

Ebenso forcieren wir die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), die für die Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung sind. Wir werden daher weitere Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel in diesen Fächern einrichten.

Wir wollen die kulturelle Bildung stärken. Wir setzen uns daher dafür ein, ergänzend zu den aktuellen Programmen kultureller Bildung, in den weiterführenden Schulen sogenannte Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel in Kunst, Darstellendem Spiel und Musik einzurichten. Wir werden dazu die Zusammenarbeit mit den hessischen Hochschulen, Staatstheatern, Landesmuseen und weiteren kulturellen Einrichtungen forcieren. Wir prüfen die Einführung eines Besuchs-Patenschaftsprogramms für alle Schulformen, um mehr Schülerinnen und Schülern einen nachhaltigen Zugang zu kulturellen Institutionen (Theater, Museen, Konzerten) zu ermöglichen.

Wir treten für eine fächerübergreifende Berücksichtigung von Unterrichtsinhalten wie Umweltbildung, Ernährung und ökonomische Alltagskompetenzen ein. Wir werden Netzwerke und Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen und die bestehenden Konzepte stärken.

Pädagogisch selbstständige Schulen

Wir wollen Schulen die Möglichkeit geben, pädagogisch neue Wege bei der Erreichung der Bildungsziele zu gehen. An Schulen, die diese Möglichkeit nutzen, sollen auf der Grundlage der §§ 127 ff. des Schulgesetzes zur Selbstverwaltung und Selbstständigkeit von Schulen Abweichungen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung, insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren Differenzierung, bei der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den Lehrplänen und Stundentafeln zulässig sein, sofern die Standards der Bildungsgänge eingehalten werden.

So können diese Schulen beispielsweise Unterricht fächerübergreifend erteilen, jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden, Konzepte zur stärkeren Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts umsetzen oder Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung geben. Beim Verlassen der Schule oder einem Schulwechsel ist ein Zeugnis mit Ziffernnoten zu erstellen.

Bei der Ausgestaltung dieser Form der Selbstständigkeit werden die Schulen konstruktiv begleitet und im Sinne ihrer Konzeption durch die Schulaufsicht unterstützt. Wir werden dazu neben der heutigen Form der Selbstständigkeit eine zusätzliche Form der pädagogischen Selbstständigkeit etablieren, für die das große Schulbudget keine Voraussetzung ist und die bis zu 150 Schulen (30 Schulen pro Jahr) in Anspruch nehmen können. Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Form der Selbstständigkeit sind wie für jede Form der Selbstständigkeit eine Konzeption der Gesamtkonferenz und die Zustimmung der Schulkonferenz, des Schulelternbeirats

und der Vertretung der Schülerschaft. Alle selbstständigen Schulen erhalten auch weiterhin eine garantierte Unterrichtsversorgung von 105%.

Bildungssprache Deutsch fördern

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Grundlage von Bildung in fast allen Schulfächern und darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für ein Leben in unserem Land und die Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb ist es uns wichtig, dass die deutsche Sprache im gesamten schulischen Umfeld gepflegt wird. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für das außerunterrichtliche Miteinander. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Schulen, Vertretung der Schülerschaft und Eltern sollen dies bekräftigen.

Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für die Teilhabe an der heutigen – mehr denn je auf Kommunikation – ausgerichteten Gesellschaft. Für uns ist es deshalb von großer Wichtigkeit, dass die Grundschülerinnen und -schüler in allen Fächern bei der Entwicklung ihrer Rechtschreibkompetenz begleitet werden. Sie sollen von Beginn an zum korrekten Schreiben angeleitet werden. Deshalb sprechen wir uns gegen die Unterrichtsmethode „Lesen durch Schreiben“ (Schreiben nach Gehör) aus. Die dauerhafte Implementierung des eingeführten Grundwortschatzes soll darüber hinaus zur Förderung von Deutsch als Bildungssprache beitragen. Besonderen Wert legen wir auf das Schreiben mit der Hand und das Entwickeln einer gut lesbaren Handschrift. Im Rahmen eines stringenten Förderkonzeptes, das in der Grundschule beginnt, werden wir die Bildungssprache Deutsch stärken. Dafür werden wir die Stundentafel für die Grundschule um eine Stunde Deutsch erweitern und eine Ausweitung der Stundentafel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenso prüfen wie die Einführung von spezifischen Förderkursen mit verpflichtendem Charakter.

Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen sollen auch weiterhin nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Regelunterricht übernommen werden. Einen Automatismus nach zwei Jahren lehnen wir ab. Bestehende Konzepte zur Sprachförderung parallel zum Regelunterricht bleiben bestehen.

Zur Gewährleistung eines entsprechend qualifizierten Unterrichtes wollen wir besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache legen.

Die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache (Intensivklassen und -kurse, an den beruflichen Schulen „InteA“) sollen im Zuge des Deutschförderkonzeptes aus einem Guss weiter verbessert und systematisiert werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Angeboten zur Alphabetisierung von Geflüchteten, der Einbeziehung aller Schulformen, der zusätzlichen Deutschförderung in der Oberstufe und ausbildungsbegleitenden Angeboten an den beruflichen Schulen liegen.

Die Sprachintensivförderung im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) hat sich bewährt. Allerdings erreichen nicht alle Jugendlichen nach Durchlaufen von InteA bereits die notwendigen Sprachkenntnisse bzw. Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung. Daher werden wir die Maßnahmen im Anschluss an InteA, insbesondere die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), weiter stärken.

Neben der Sprachintensivförderung im Rahmen von InteA wird in den kommenden Jahren der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung eine besondere Bedeutung zukommen. Die Landesprogramme werden wir entsprechend anpassen.

Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn

Wir bekennen uns zu einem von gemeinsamen Werten getragenen Europa. Für uns ist das Thema „Europa“ ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildung; der Ausbau des Europaschulprogramms stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Ziel dar. Darüber hinaus wollen wir Schulen ermutigen und besonders fördern, die sich der europäischen Mehrsprachigkeit – einschließlich der alten europäischen Kultursprachen Latein und Griechisch – widmen. Wir setzen uns dafür ein, dass weiterführende Schulen mit diesem Schwerpunkt als sogenannte Profilschulen besondere Möglichkeiten zur Erweiterung der Stundentafel und zum Ausbau eines entsprechenden Fächerangebots erhalten und ein breites Spektrum profilbezogener Aktivitäten verlässlich anbieten. Die Ausweitung von bilinguaem Unterricht, v.a. in Englisch, Spanisch und Französisch, trägt ebenfalls zu einem vertiefenden europäischen Bewusstsein bei.

Wir wollen das Angebot an zweiten und dritten Fremdsprachen an unseren Schulen bedarfsorientiert weiter ausbauen und entsprechende Curricula entwickeln. Dies schließt die traditionellen Herkunftssprachen mit ein.

Lehrerbildung als Motor der Qualitätsentwicklung

Die Qualität von Schule und Unterricht entsteht im Klassenzimmer. Dies setzt bestmöglich qualifizierte Menschen voraus, die mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten. Dabei ist die Lehrerbildung der Dreh- und Angelpunkt, um die Qualität an unseren Schulen weiter zu sichern und zu optimieren. Wir werden daher alle drei Phasen der Lehrerbildung weiterentwickeln. Ziel ist eine Lehrerbildung aus einem Guss, die die aktuell in der Bildungspolitik relevanten Themen wie die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, Lesen-Schreiben-Rechnen, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie Ganzttag stärker aufgreift. Dafür werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg bringen.

Mit der Novelle wollen wir auch die Praxisorientierung im Studium weiter stärken. Dazu wollen wir u.a. eine frühe Praxisphase zu Beginn und eine längere Praxisphase im späteren Verlauf verankern. Studierenden sollen auch schon in der ersten Hälfte des Studiums eigene Unterrichtsversuche ermöglicht werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wollen wir das Praxissemester in den Regelbetrieb überführen.

Wir wollen die in der Lehrerbildung tätigen Institutionen (Universitäten, Studienseminare, Schulen, Lehrkräfteakademie) enger vernetzen.

An der Staatsprüfung als Abschluss der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung halten wir fest. Dabei befürworten wir die Einführung von zentralen Aufgabenstellungen. Auch das 21-monatige Referendariat werden wir beibehalten.

In Zusammenhang mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes werden wir auch prüfen, ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semesterigen Lehramtsstudiums für Grundschule erforderlich ist.

Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden während ihrer Praktika und des Referendariats und haben daher einen sehr hohen Anteil am Erfolg der guten Lehrerbildung. Um dies besser anzuerkennen haben wir für Mentorinnen und Mentoren bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde als Ausgleich für die Übernahme der Aufgabe der Betreuung und für die Weiterqualifizierung eingeführt.

Im Sinne der oben beschriebenen Lehrerbildung aus einem Guss wollen wir auch die dritte Phase der Lehrerbildung weiterentwickeln. Die Fortbildung der Lehrkräfte ist Studien zufolge eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Unterricht. Lehrerinnen und Lehrer brauchen dabei Unterstützung, den veränderten Anforderungen in Bereichen wie z.B. Digitalisierung und Medienkompetenz, Ganzttagsschulentwicklung, Team-Teaching, offener Unterricht, Projektorientierung, Umgang mit Heterogenität, interkulturelle Kompetenz, Deutschförderung und Inklusion gerecht zu werden.

In Ergänzung zu bereits etablierten Fortbildungsformaten wollen wir dafür auch gute Praxisbeispiele von Schulen sichtbar und für die Fortbildung nutzbar machen, damit Schulen von Schulen lernen können, z.B. durch Hospitationen von Kollegien bei geeigneten Referenzschulen, im Rahmen von Konferenzen und Netzwerktreffen, durch kollegiale Fallberatungen und extern begleitete Supervisionen. Zu diesem Zweck wollen wir das schulische Fortbildungsbudget erhöhen, um die Arbeit an

unseren Schulen nachhaltig zu unterstützen und das Personal zu entlasten. Darüber hinaus wollen wir einen Hessischen Lehrpreis ausloben.

Wir wollen die Studienkapazitäten an den Hochschulen anpassen, um eine ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen. Bis die eingeleiteten Maßnahmen greifen, wollen wir den Quereinstieg in den Lehrberuf mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten begleiten.

Qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind eine Bereicherung für die hessischen Schulen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für eine praxisnahe Ausbildung unserer Kinder. Wir haben Vertrauen in die Entscheidung der Schulleiterinnen und Schulleiter, pädagogisch geeignetes Personal einzusetzen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wollen wir durch passgenaue Fortbildungen für ihren Einsatz an der Schule qualifizieren.

Wir wollen, dass sich Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer neben der derzeitigen dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung auch in einem einjährigen Vollzeitqualifikationslehrgang zum Grundschullehrer qualifizieren können.

Mit einer Attraktivitätsoffensive für den Lehrberuf wollen wir für mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit sorgen.

Hinsichtlich einer weiteren Qualitätssteigerung an unseren Schulen setzen wir uns nach dem überaus erfolgreichen Start unserer Qualifizierungsreihe für Schulleiterinnen und Schulleiter für eine Evaluierung und, darauf aufbauend, für eine Ausweitung der Konzepte auf andere Berufsgruppen, z.B. Führungskräfte der Staatlichen Schulämter oder Leitende der Studienseminare, ein.

Wir wollen in Mangellehrkräften und Mangelfächern temporär und bedarfsorientiert mit finanziellen Anreizen wie z.B. Stipendien operieren. Im Bereich der beruflichen Schulen ist dies auch deshalb erforderlich, um mit Angeboten der Privatwirtschaft konkurrieren zu können.

Entlastung für Schulen und Lehrkräfte – volle Konzentration auf den Unterricht

Lehrerinnen und Lehrer sollen durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. In einem ersten Schritt werden wir an den Schulen mit besonders hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z.B. im Ganztage) die Sekretariate mit 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften aufstocken und dazu nach Vorbild der beiden bestehenden Modellvereinbarungen entsprechende Vereinbarungen mit den Schulträgern schließen. Für kleine Grundschulen soll ein Sockelbetrag eingeführt werden.

Wir streben eine Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten an. Hierzu werden wir einen ständigen Beirat aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern beim Hessischen Kultusministerium einrichten, der bestehende Verwaltungsvorschriften auf ihre Entbehrlichkeit oder Vereinfachbarkeit hin überprüfen soll.

Wir wollen den Schulen zunächst im Rahmen eines Modellversuches ermöglichen, die über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Landesprogramme auf der Grundlage eines eigenen Förderkonzepts in einem Förderbudget zusammenzufassen. (Beispiele für Landesprogramme: 105% Lehrerversorgung oder Ganztageesschulprogramm)

Wir wollen die Zuweisungen, die den Schulen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung stehen, klarer an ihre Wirksamkeit für guten Unterricht binden.

Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) werden wir Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an Schulen soll weiter reduziert werden. Außerdem sollen Anstellungslücken in den Ferien grundsätzlich vermieden werden, indem wir die erweiterten Möglichkeiten zur Beschäftigung von Lehrkräften in den Sommerferien vollumfänglich ausschöpfen.

Deputatstunden wollen wir gezielter für pädagogische Aufgaben verwenden.

Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrerberuf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern suchen.

Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen

Wir unterstützen die Schulen bei ihren anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben möglichst wirkungsvoll und effizient. Dies ist insbesondere an Schulen nötig, die aufgrund des Förderbedarfs oder des sozialen Hintergrunds ihrer Schülerinnen und Schüler besonders gefordert sind. Dazu bauen wir die Unterstützung der Schulen z.B. in Form von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, sozialpädagogischen Fachkräften und Förderschulpädagoginnen und -pädagogen aus. Konkret bedeutet das:

- Lehrerzuweisung nach Sozial- und Integrationsindex

Die Kriterien für den Sozialindex (sozialindizierte Lehrerzuweisung) werden überarbeitet und mit dem Integrationsindex zusammengefasst. Ziel dabei ist, durch den Sozial- und Integrationsindex Schulen noch passgenauer als bislang besonders zu unterstützen, deren Schülerinnen und Schüler in überdurchschnittlichem Maß aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern kommen. Eine Vereinfachung der Berechnung ist anzustreben. Die Mindestzuweisung für Schulen, die vom Sozial- und Integrationsindex profitieren, soll $\frac{1}{4}$ Stelle für Grundschulen und $\frac{1}{2}$ Stelle an weiterführenden Schulen betragen. Der Stellenumfang des zusammengefassten Sozial- und Integrationsindex soll 800 Stellen betragen.

- Feste Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften für den inklusiven Unterricht

Die inklusiven Schulbündnisse verfolgen das Ziel, dass Sonderpädagogen möglichst mit vollem Stundendeputat an der allgemeinen Schule tätig sind.

An den Grundschulen wird dieser Grundgedanke dadurch gestärkt, dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogen-Stelle fest zugewiesen werden soll.

Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums der Grundschule. Die Möglichkeit für fachlichen Austausch innerhalb der Förderlehrkräfte wollen wir aber erhalten. Für die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung an das Beratungs- und Förderzentrum im jeweiligen Schulbündnis erhalten sie zu diesem Zweck ein Deputat (Stundenkontingent), das ihre Unterrichtsverpflichtung reduziert.

Über die Grundzuweisung hinaus werden die weiteren Ressourcen für die inklusive Beschulung über die inklusiven Schulbündnisse verteilt. Dabei können auch die Schulen mit Grundzuweisung eine weitere Zuweisung erhalten.

Nach Auswertung der Erfahrungen mit der Grundzuweisung an Grundschulen werden wir eine Übertragung auf die weiterführenden Schulen und eine Ausweitung an den Grundschulen prüfen.

- Sozialpädagogische Fachkräfte

Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte haben wir erstmals die sozialpädagogische Unterstützung an Schulen systematisch mit Landesgeldern eingeführt. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen.

Künftig erhält jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern oder hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen.

An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle.

- Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung

Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass künftig jeder 3. Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat.

- Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen

Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sollen noch wirksamer direkt an den Schulen unterstützen. Die bei den Staatlichen Schulämtern tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden in die Kollegien der Schulen integriert. Der fachliche Austausch innerhalb des Schulamtsbezirks bleibt gewährleistet. Schulaufsicht, Schulpsychologie und die pädagogische Unterstützung arbeiten unter enger Einbindung der Fachberater zusammen.

Begabungen entwickeln – Chancen fördern

Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Unsere Bildungspolitik richtet sich an jedes Kind. Individuelle Förderung werden wir ausbauen. So kann besser auf spezifische Förderbedarfe sowohl von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörung als auch von hochbegabten Kindern und Jugendlichen eingegangen werden. Wir werden daher unsere Politik fortsetzen und Angebote für unterschiedliche Begabungen flächendeckend in Hessen vorhalten.

Ein erfolgreiches Schulsystem setzt Durchlässigkeit voraus. Deshalb wollen wir weiterhin Hürden abbauen, um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im mittleren Bildungsgang den Wechsel auf das Gymnasium während und am Ende der Sekundarstufe I zu ermöglichen.

Wir wollen die Feriencamps durch die Ausweitung von kostenfreien und freiwilligen Fördermöglichkeiten bedarfsgerecht fortführen. Außerdem unterstreichen wir die Bedeutung von Förderprogrammen wie z.B. „Deutschsommer“.

Wir wollen, dass nach Möglichkeit keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt. Wir wollen sowohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Bildungsgänge des so genannten Übergangssystems einmünden, als auch die individuelle Verweildauer im Übergangssystem weiter reduzieren. Hierzu werden wir grundsätzlich die Umsetzung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung befördern. Wir werden deshalb insbesondere die Mittelstufenschule stärken, indem wir praxisorientierte Elemente in Anlehnung an erfolgreiche Projekte wie Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) oder Praxis und Schule (PuSch) sowie regionale Programme wie das Limburger Modell oder Pro Berufsorientierung (ProBe) ins Regelsystem überführen.

Spricht sich die Klassenkonferenz für die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an einem Förderkurs aus, so plädieren wir für eine verpflichtende Teilnahme. Wir wollen das Potential und die vielfältigen Talente hochbegabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Die Internatsschule Schloss Hansenberg als Ausdruck der Hochbegabten- und Begabtenförderung wollen wir zu einem Hessischen Innovations- und Beratungszentrum für Begabtenförderung (HIBB) ausbauen. Dieses soll als Kern eines Netzwerks mit zwanzig weiteren Schulen im Rahmen der gemeinsamen Förder-Initiative von Bund und Ländern für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (LemaS – Leistung macht Schule!) andere Schulen in ihrer Entwicklung unterstützen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler landesweit beraten und innovative Konzepte zur Begabtenförderung zur Verfügung stellen.

Wir setzen uns neben der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt und der Uplandschule in Willingen als Eliteschulen des Sports für eine Stärkung von Schulsportzentren – auch als zentrale Stätten zur Koordinierung von Talentsichtung und Talentförderung – ein.

Wir wollen die Pilotprojekte zum Einsatz von „Schulgesundheitsfachkräften“ verstetigen. Wir werden flächendeckende Angebote für regelmäßig stattfindende Erste-Hilfe-Kurse für Schüler machen und damit zur Gesundheitsbildung beitragen.

Werte vermitteln – Respekt leben

Wir wollen die politische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche innerhalb wie außerhalb der schulischen Bildung stärken. Werte, Normen und soziale Kompetenz werden bereits in der Grundschule vermittelt. Wir müssen für ein Lernklima sorgen, das einer Verrohung der Gesellschaft frühzeitig und entschieden entgegentritt.

Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieerziehung sind entscheidende Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine zielgerechte Extremismusprävention. Keine Tradition kultureller, religiöser, familiärer oder anderer Art darf den Verfassungstext relativieren. Die Grundrechte der Verfassung und unsere Rechts- und Werteordnung haben absolute Geltung. Die Schulen tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen in deren Geist zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen.

Unabhängig davon erfordert sowohl die zunehmende Säkularisierung als auch die weltanschaulich-religiöse Vielfalt der heutigen Gesellschaft eine Auseinandersetzung mit diesen Themen an öffentlichen Schulen, u.a. um den Respekt und das Verständnis für unterschiedliche Weltanschauungen zu stärken.

Politische und historische Bildung und die daraus erlangten Erkenntnisse sind die Voraussetzung für das Verständnis politischer Prozesse und politischer Urteilsfähigkeit. Diese sind die Voraussetzungen für Partizipation und Bürgerbeteiligung des mündigen Bürgers in einer Demokratie, welche existenziell für unseren demokratischen Rechtsstaat und das beste Mittel gegen extremistische Tendenzen sind.

Wir möchten einen durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen sicherstellen und treten für eine Stärkung des Faches „Politik und Wirtschaft“ ein. Ebenso wie das Fach Geschichte soll dieses Fach nicht abwählbar sein.

In ihrer Schullaufbahn sollen alle Schülerinnen und Schüler das Kommunalparlament ihrer Stadt oder Gemeinde, die Vertretung des jeweiligen Landkreises sowie den Hessischen Landtag kennenlernen. Auch die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung werden verstärkt an den Schulen beworben. Ebenso soll der Besuch einer europäischen Institution als fester Bestandteil in hessische Curricula aufgenommen werden.

Unsere Schulen sind Orte der Mitbestimmung und Räume, in denen demokratische Prinzipien erlernt und erlebt werden. Die Schülervertretungen auf Ebene der einzelnen Klasse, der Schule sowie auf Kreis- und Landesebene werden wir weiter inhaltlich und finanziell unterstützen. Wir werden in einen Dialog mit Landesschülervertretung und Landeselternbeirat treten, ob und wie Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden können.

Wir wollen noch nachhaltiger die Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes in den Schulen umsetzen. Es ist unser Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Inhalte der sogenannten Rechtsstaatsklassen näher zu bringen. Unabhängig vom sozio-kulturellen Hintergrund ist bereits im Klassenraum und in der Schule auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten. Dies gilt insbesondere für ein angemessenes Verhalten von jungen Männern und auch von Eltern gegenüber Lehrerinnen.

Wir wollen den Respekt im schulischen Miteinander stärken. Wir werden bestehende Programme zur Bekämpfung von Gewalt an Schulen, zur Gewaltprävention und gegen Mobbing fortführen und ausbauen. Im Zuge der Präventionsarbeit an Schulen hat sich auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei bewährt. Gewalt an Schulen werden wir, wenn nötig, mit Unterstützung der Polizei entgegenwirken. An unseren Schulen sollen sich alle sicher fühlen. Waffen haben an unseren Schulen keinen Platz. Die Prävention und Bekämpfung von Drogenkonsum ist eine wichtige Aufgabe hessischer Schulen.

Überdies treten wir für eine konsequente Durchsetzung der Schulpflicht ein. Die Schule und ihre Belange haben klaren Vorrang vor der Betonung kultureller oder weltanschaulicher Eigenheiten. Dies gilt insbesondere für einen gemeinsamen Sport- bzw. Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen oder gemeinsam durchzuführende Wandertage und für das Beschulen von Kindern zu Hause. Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für deren Zukunftschancen ist der Schulbesuch von großer Bedeutung. Längere Fehlzeiten bzw. unregelmäßige Teilnahme verringern die Kompetenzzuwächse und schmälern die Zukunftsperspektiven solcher Schülerinnen und Schüler. Solange sie schulpflichtig sind, liegt es in der Verantwortung ihrer Eltern, den regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten. Im Falle von Kindern und Jugendlichen, die durch Schulverweigerung auffallen, deren Eltern nicht kooperationsbereit sind und bei denen sozialpädagogische Maßnahmen nicht greifen, soll auf Bundesebene die Möglichkeit geprüft werden, staatliche Leistungen einzubehalten, um die Verbindlichkeit des Schulbesuches zu unterstreichen.

Das Ehrenamt spielt in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Wir wollen auch in Schulen verstärkt dafür werben, für ein Ehrenamt einzustehen (z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr) und sich in Freiwilligendiensten (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr) zu engagieren.

Die Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr sowie von Akteuren aus der Friedens- und Konfliktforschung halten wir für eine sinnvolle Möglichkeit zur Ergänzung thematisch passender und von den Lehrkräften gestalteten Unterrichtseinheiten. Aus diesem Grund wollen wir sie fortsetzen.

Inklusion und Förderschulen

Oberstes Ziel der Beschulung aller Kinder muss ihre bestmögliche Förderung, ihre Teilhabe an der Gesellschaft und die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens sein. Es gilt, jedes Kind in seinen individuellen Möglichkeiten einzeln zu betrachten und den Elternwunsch im Sinne der Wahlfreiheit zu berücksichtigen.

Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Dabei richten wir uns nach dem Wohlergehen der Kinder. Inklusion setzen wir mit Augenmaß um. Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern eine geeignete Form der Beschulung sein.

Wir halten an dem im Schulgesetz verankerten grundsätzlichen Wahlrecht der Eltern in Bezug auf den Förderort für ihr Kind – allgemeine Schule oder Förderschule – fest. Die Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollen wir besser unterstützen.

Mit der weiteren Ausgestaltung der inklusiven Schulbündnisse (siehe auch Abschnitt „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“) verbessern wir gemeinsam mit Schulgemeinden und Schulträgern die Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung. Unser Ziel sind multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte, Förderschulpädagogen und Teilhabeassistenten verlässlich und dauerhaft gemeinsam an einer allgemeinen Schule arbeiten, sich abstimmen und gegenseitig unterstützen können. Statt die Förderschulpädagogen teilweise mit einigen wenigen Stunden an vielen allgemeinen Schulen einzusetzen, wollen wir sie möglichst mit allen Stunden an nur einer allgemeinen Schule einsetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass diese verstärkt im Unterricht an der allgemeinen Schule eingesetzt werden.

Zur Stärkung des Gedankens der multiprofessionellen Teams sehen wir auch bei der Organisation der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten Handlungsbedarf. Durch eine Rahmenvereinbarung mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern werden wir eine bessere Vernetzung und Versorgung aus einem Guss erreichen. Dies gilt auch für den Einsatz der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten in ganztägigen schulischen Angeboten, die die Schülerin oder den Schüler beim Schulbesuch begleiten und Hilfestellungen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Einschränkungen geben. Auch setzen wir uns für eine bessere Qualifizierung der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten ein.

Bei der inklusiven Beschulung müssen die Bedürfnisse aller Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf berücksichtigt werden. Wir werden daher die diagnostischen Instrumente vor und nach der Einschulung stärken. Inklusiv arbeitende Schulen haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit durch den Förderausschuss und unter Beteiligung der Eltern oder ggf. des volljährigen Schülers, der volljährigen Schülerin überprüfen zu lassen, welcher Förderort für den Schüler am besten geeignet ist.

Förderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des hessischen Schulsystems. Sie verfügen über kleine Klassen, bieten gesicherte Übergänge, leisten mit gut ausgebildeten Förderschullehrkräften eine wichtige Arbeit und nutzen ihre

sonderpädagogische Fachlichkeit zur Förderung der dort beschulten Kinder und Jugendlichen.

Wir werden von Landesseite keine Schließung von Förderschulen betreiben. Mit diesem Vorgehen folgen wir unserer Grundüberzeugung, dass Schulentwicklung nur mit den Schulgemeinden vor Ort und auf Grundlage des Elternwillens gelingen kann. Das Angebot der Förderschulen richtet sich nach der Nachfrage der Eltern.

Wir benötigen gut ausgebildete Lehrkräfte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung und für die Arbeit an den Förderschulen. Zu diesem Zweck werden wir die Anstrengungen zur Ausbildung und Gewinnung von zusätzlichen Förderschullehrkräften verstetigen. Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten.

Die Nutzung und Vermittlung der Gebärdensprache wollen wir sowohl im inklusiven Unterricht als auch an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören stärken.

Berufliche Orientierung und berufliche Bildung stärken

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und weitere Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung haben für uns denselben hohen Stellenwert wie Abitur und Studium. Alle Abschlüsse bieten große Chancen für ein erfolgreiches Leben. Weltweit wird unsere duale Ausbildung gelobt. Sie ist ein Erfolgsmodell bei der Ausbildung von Fachkräften, verhindert Jugendarbeitslosigkeit und sichert eine an den praktischen Bedarfen ausgerichtete Qualifikation, die Schritt hält mit Veränderungen in der Arbeitswelt. Wir wollen die duale Berufsausbildung weiter stärken und mit einer breit angelegten Informationskampagne dafür sorgen, dass ihre Aufstiegschancen und Anschlussmöglichkeiten in der ganzen Gesellschaft, aber besonders bei Familien mit Kindern und Jugendlichen wieder breiter bekannt werden.

Wir setzen uns für eine Ausweitung des „Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung Hessen“ (BSO) ein und wollen an allen Schulen in der Sekundarstufe I die berufliche Orientierung weiter fördern, um so den Jugendlichen vielseitige und bedarfsgerechte Perspektiven zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit von allgemeinen und beruflichen Schulen soll gestärkt werden. Außerdem werden wir die Berufsorientierung vor allem im gymnasialen Bildungsgang stärken und verbessern.

Wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Berufsausbildung ist guter Unterricht in modern ausgestatteten Berufsschulen. Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung und wollen nach Möglichkeit die Zahl der Berufsschulstandorte in Hessen sichern. Durch die Bildung von Landes- und Bezirksfachklassen soll die Unterrichtsqualität durch eine fachgerechte Beschulung gesteigert werden. Diese Fachklassen sollen nach Vorstellung der Parteien vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden, um Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche zu gewährleisten. Die Lehrerrzuweisung muss diesem Prinzip folgen.

Die Berufs- und Studienorientierung gehört zu den zentralen Unterrichtsgegenständen und ist in allen Bildungsgängen verankert. Wir werden die BSO an allen Schulformen stärken und verbessern. Berufliche Bildungsangebote müssen stärker herausgestellt werden.

Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von Ausbildungsangeboten beitragen.

Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung, da so auch der ländliche Raum in der Fläche gestärkt wird. Grundlage für eine erfolgreiche duale Bildung ist dabei eine flächendeckende Versorgung mit beruflichen Schulen bei möglichst breitem Berufsangebot. Wir werden daher die Anzahl der Berufsschulstandorte sichern und in Hauptausbildungsberufen im ländlichen Raum Standorte weiterhin erhalten. Hierfür kann auch punktuell eine Abweichung von der regulären Lehrerrzuweisung vorgenommen werden. Wenn in bestimmten Berufen selbst bei einem reduzierten Klassenteiler und nach Berücksichtigung von Affinitäten die niedrigen Auszubildendenzahlen die Einrichtung von jahrgangsbezogenen Klassen nicht mehr zulassen, soll die Unterrichtsqualität durch die Bildung von Landes- und Bezirksfachklassen gesteigert werden. Wir werden Landesfachklassen nach Möglichkeit auch bei geringer Schülerzahl erhalten.

Dabei legen wir im Sinne der Standortsicherung großen Wert darauf, diese Klassen vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen zu bilden. Auch ist eine Verlagerung bereits bestehender Landes- und Bezirksfachklassen in den ländlichen Raum wünschenswert. Wir werden uns zudem innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Umsetzung von Modellen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit einsetzen. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, in Ausbildungsberufen mit nur wenigen Auszubildenden den Berufsschulunterricht auch örtlich in einen allgemeinen und einen berufsbezogenen, speziellen Teil aufzuteilen, um so möglichst viele Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort zu erhalten. Gemeinsam mit den Kammern und den Berufsfachverbänden wollen wir ein hessisches Standortkonzept für berufliche Schulen entwickeln.

Unsere Ziele für den Übergang von der Schule in den Beruf sind klar: Wir wollen jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen und unproduktive Warteschleifen vermeiden.

Den in Hessen im Schuljahr 2017/18 eingeführten Schulversuch der „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) wollen wir als Erfolgsmodell ausbauen und weiterentwickeln. Wir sind außerdem offen für die Einrichtung weiterer Produktionsschulen in Zusammenarbeit mit Kommunen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Insbesondere für Flüchtlinge, die als Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, wollen wir durch spezifische Angebote der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene sicherstellen, dass sie trotz ihrer höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen Schulabschluss erwerben können.

Im Interesse unserer Schülerinnen und Schülern wollen wir die Übergangsprozesse in eine weiterführende bzw. berufliche Schule nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 optimieren und standardisieren. Wir werden das Programm „JOBBLINGE“ fortsetzen. Gemeinsam mit Industrie, Handwerk und den Hochschulen werden wir uns für die Schaffung weiterer dualer Studiengänge in Hessen einsetzen.

Die Fachhochschulreife eröffnet heute den Zugang zu allen gestuften Studiengängen sowohl an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch an Universitäten. Um den Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen zu steigern, wollen wir den Ausbildungsgang der Fachoberschule (FOS) weiterentwickeln und dabei insbesondere den für einen erfolgreichen Studienstart nötigen Kompetenzerwerb durch eine Erweiterung der Stundentafel in Mathematik, Deutsch und Englisch ergänzen.

Im Rahmen der Digitalisierung unserer Schullandschaft werden wir an unseren beruflichen Schulen ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen dieser Schulform legen.

Wir wollen den Beruf der Erziehung, des Erziehers attraktiver machen, um die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen. Dazu werden wir die Attraktivität der Ausbildung steigern, Modelle einer dualen Ausbildung ausbauen sowie die Möglichkeiten eines dualen Studiums stärker einbeziehen. Dazu gehört für uns auch eine angemessene Ausbildungsvergütung. Auch werden wir in die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen- und Erziehern investieren, um die Voraussetzungen für eine weitere Steigerung der Qualität zu schaffen. In der Ausbildung von

Erzieherinnen und Erziehern wollen wir aktuelle Herausforderungen wie sprachliche Bildung, interkulturelles Arbeiten und Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter stärken.

Digitalisierung und Medienbildung an Schulen

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Schulen und Unterricht werden sich wandeln; sie müssen neue Aufgaben erfüllen. Wir bekennen uns zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die wir auch in Hessen umsetzen werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung ist eine Voraussetzung für das neue digitale Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern.

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen „Hessischen Digitalpakt Bildung“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter Umgang mit Themen wie Fake News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der Inkraftsetzung des geplanten Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern werden wir die sich daraus ergebenden Chancen für Hessen nutzen.

Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir entsprechende Inhalte in die Lehrerausbildung integrieren; für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht werden unter Einbeziehung der Träger aller drei Phasen der Lehrerbildung Empfehlungen entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz neuer Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive Nutzung der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.

Das Zulassen von eigenen digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler fällt in die Regelungskompetenz der Schule.

Das Programm Schule@Zukunft, ein bereits vorhandener wichtiger Baustein, wollen wir weiterführen.

Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt auch für die Schulverwaltung nutzen. Das hessische Schulportal wollen wir ausbauen, die Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD überarbeiten.

Wir wollen die Medienzentren in Abstimmung mit den Kommunen in eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung schulischer Bildung einbeziehen.

Schulen in freier Trägerschaft

Das Land ist auch weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft. Schulen in freier Trägerschaft können eine Bereicherung sein und wichtige Impulse für die Schulentwicklung geben. Sie sind ein Teil unseres vielfältigen Angebots und haben Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, die bei Bedarf an neue Herausforderungen angepasst wird. Ihre Finanzierung wurde in den vergangenen Jahren auf eine neue, deutlich verbesserte Grundlage gestellt. Wir werden die Ergebnisse evaluieren und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die Zukunft entsprechend anpassen. Dabei werden wir verstärkt die Entwicklung der Schulgelder in den Blick nehmen. Die Höhe des Schulgeldes darf nicht dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsteile von vornherein vom Schulbesuch ausgeschlossen sind (Sonderungsverbot).

Gutes Lernumfeld gewährleisten – Schulträger unterstützen

Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung der digitalen Infrastruktur sowie Modernisierung von Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, liegen soll. Damit unterstützen wir die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Verantwortung für die Schulgebäude.

Wir werden prüfen, ob eine Kostenübernahme der Beförderung für die 10. Klassen der G8-Schüler im Hessischen Schulgesetz aufgenommen werden kann. Wir werden darüber hinaus prüfen, ob bei Schulausflügen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülern und den sie begleitenden Personen innerhalb Hessens kostenlos benutzt werden können.

Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

Lebensbegleitendes Lernen erlangt vor dem Hintergrund einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft zunehmende Bedeutung. Mit dem Pakt für Weiterbildung, den wir durch Landesmittel deutlich gestärkt haben, wollen wir auch in den kommenden Jahren den qualitativen wie quantitativen Ausbau der Angebote fortsetzen. Wir wollen die Koordinierung der Weiterbildung stärken, indem wir den Pakt im Dialog mit allen Trägern weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang sollen auch unsere rechtlich selbständigen Beruflichen Schulen einbezogen werden.

Der Zugang zu Bildungsangeboten soll erleichtert und auch im ländlichen Raum sichergestellt werden. Dazu setzen wir auch auf ein verstärktes Angebot frei zugänglicher Online-Kurse.

Das bewährte Programm HESSENCAMPUS als Teil lebensbegleitenden Lernens und der Bildungsberatung wollen wir fortführen und – sofern die betroffenen Kommunen dies wünschen – durch den Abschluss weiterer regionaler Kooperationsvereinbarungen ausbauen.

Wir sehen auch die Hochschulen als wichtige Anbieter von Fort- und Weiterbildungen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie diese in ganzer Vielfalt bedarfsgerecht

anbieten – sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit, sowohl in Form von Bachelor- und Master-Abschlüssen als auch als Zertifikatskurse.

Glaubens- und Bekenntnisfreiheit schützen

Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Freiheit der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Vielfalt religiöser Bekenntnisse und das Miteinander mit Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, wollen wir auf der Grundlage von Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten.

Wir bekennen uns zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht an den Schulen nach Artikel 7 GG und wollen daher auch weiterhin ein religiöses Angebot für Schüler muslimischen Glaubens anbieten. Kooperationspartnerinnen und -partnern, die keine Gewähr dafür bieten, dass der Unterricht unserer verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht, akzeptieren wir als Partner nicht. Unterrichtsangebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden wir beenden und Alternativangebote für Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens schaffen. In einem solchen Fall würde das Land in alleiniger Verantwortung das Angebot „Islamunterricht“ schaffen. Wir werden uns dafür einsetzen, die flächendeckende Versorgung mit Ethikunterricht sicherzustellen.

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sowie die Glaubensgemeinschaften sind eine Bereicherung unseres vielfältigen Gemeinwesens und leisten einen für unsere Gesellschaft unverzichtbaren sozialen und kulturellen Beitrag. Sie bieten den Menschen wichtige Orientierung und unterstützen den Staat in seinen sozialstaatlichen Aufgaben. Wir setzen daher auch in Zukunft auf eine lebendige Partnerschaft mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

Am bewährten Staatskirchenverhältnis halten wir ebenso fest wie an den geübten Formen der Zusammenarbeit und Begegnung mit den Kirchen. Gesellschaftliche Fragen an die besondere Stellung der Kirchen in unserem Land werden wir im vertrauensvollen Dialog mit ihnen besprechen.

Die Landesregierung führt die bewährten Gespräche mit den Kirchen fort. Wir sind dabei auch offen für ein Gespräch über die Umsetzung von Artikel 52 der Hessischen Verfassung.

Wir sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber jüdischem Leben in unserem Land bewusst. Die Unterstützung der jüdischen Gemeinden und der jüdischen Wohlfahrtspflege hat eine hohe Bedeutung.

Die Zunahme des Antisemitismus werden wir nicht hinnehmen. Wir werden weiterhin entschieden dagegen vorgehen. Auch in der neuen Legislaturperiode werden wir dafür sorgen, dass es einen Beauftragten des Landes für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus gibt.

Die Menschen muslimischen Glaubens und ihre Religionsgemeinschaften sind fester Bestandteil Hessens und leisten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Um die Zusammenarbeit sowie den politischen und gesellschaftlichen Dialog mit den in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens verbindlicher und regelmäßiger zu gestalten, berufen wir ein „Dialog Forum Islam Hessen (dfih)“ ein. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir mit den muslimischen Vertreterinnen und

Vertretern, insbesondere auch liberalen Muslimen ausloten, wie eine Imamausbildung und der Einsatz deutschsprachiger Imame in Moscheen ermöglicht werden kann. Wir wollen das Angebot muslimischer Seelsorge sowohl in Krankenhäusern als auch in Justizvollzugsanstalten ausbauen.

II. Lebensgrundlagen bewahren

An der Seite einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Hessen verdient unsere größte Wertschätzung. Gutes und gesundes Essen gehört zur Lebensqualität. Das sehen die meisten Menschen in Hessen so. Sie wollen nicht nur satt werden, sondern achten immer stärker darauf, woher ihre Lebensmittel kommen und wie sie hergestellt wurden. Die mittelständische, familienbetriebene bäuerliche Landwirtschaft verdient dabei unsere besondere Unterstützung.

Unsere Landwirtschaft wird weiterhin so unterstützt, dass sie die biologische Vielfalt erhält, das Klima und den Boden schützt, den Wasserhaushalt nachhaltig sichert und dabei gleichzeitig ihre wirtschaftliche Produktionsfähigkeit erhält. Die Landwirtschaft steht in der Mitte der Gesellschaft. Wir wollen den Berufsstand stärken und zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Anerkennung der Arbeit der Bäuerinnen und Bauern beitragen. Den Tag des offenen Hofes, das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer“ und den „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden wir weiter fortführen.

Der „Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft“ bleibt auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Säule unserer Agrarpolitik. Wir werden eine Strategie für eine nachhaltige Landwirtschaft für ganz Hessen erarbeiten. Wir wollen weiterhin einen fairen Ausgleich zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ermöglichen.

Die hessische Landwirtschaft befindet sich auch im Hinblick auf die globalen Herausforderungen in einem rasanten Wandel. Die Betriebe haben gezeigt, dass sie bereit sind, sich diesem Wandel zu stellen. Die Politik muss in dieser Situation eine zuverlässige Prozessbegleiterin sein. Um langfristige Investitionen zu tätigen, brauchen Landwirtinnen und Landwirte zum Zwecke des Vertrauensschutzes ausreichend Planungssicherheit. Das Ziel landwirtschaftlicher Bodennutzung ist es nicht, schon jetzt höchste Erträge weiter zu steigern, sondern vielmehr optimale Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die minimale Umweltbelastungen verursachen und dennoch produktiv und wirtschaftlich erfolgreich sind. Wir wollen die Betriebe dabei unterstützen und die Förderung einer nachhaltigen und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft ausbauen.

Landwirtschaft fördern

Unabhängig davon, ob ein Betrieb sich ökologisch oder konventionell ausrichtet, soll es gezielte Förderung und Angebote für eine nachhaltige Landwirtschaft geben.

Auf der europäischen Ebene werden wir uns für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Ebenso treten wir für eine deutliche Vereinfachung und den Abbau von Bürokratie ein. Die aktuell vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission erfüllen diese Anforderungen nicht in ausreichendem Maße, weshalb wir uns für deutliche Nachbesserungen einsetzen und weiterhin eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik einnehmen. Sie muss den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen und daher künftig stärker in der Lage sein, landwirtschaftliche Erzeugung mit öffentlichen Gütern wie zum Beispiel dem Erhalt von Kulturlandschaften, dem Schutz von Natur, Klima, Umwelt und Biodiversität sowie den Anforderungen an das Tierwohl zu verbinden.

Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich diese zukunftsfähig aufstellen können. Sie soll auch künftig ein Element der Agrarförderung in Hessen sein. Einzelbetriebe und verschiedene Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit sollen vom Förderangebot profitieren können. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wollen wir fortentwickeln und die europäischen Öffnungsklauseln nutzen, um eine für Hessen sachgerechte Lösung zu implementieren.

Wir werden eine möglichst breite Palette von Agrarumweltmaßnahmen anbieten, damit alle Betriebe praxismgerechte Förderangebote finden, um zusätzliche Umweltleistungen für eine nachhaltige Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen, deutlich geringerem chemischem Pflanzenschutz, Schutz des Grundwassers und Artenvielfalt durch Hecken und Blühstreifen sowie am Tierwohl ausgerichteter Tierhaltung an ihrem Hof umsetzen zu können. Bei der Ausgestaltung des Förderprogramms werden wir uns für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und Entbürokratisierung einsetzen. Wir werden das von den Landwirten stark nachgefragte Programm „Vielfältige Ackerkulturen“ wiedereinführen.

Um bei verschiedenen bürokratischen Anforderungen Streitfälle zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Bewilligungsstelle und WI-Bank zu schlichten, wird eine Clearingstelle unter Beteiligung des Berufsstandes geschaffen. Im Fall größerer Krisen, die Teile der Landwirtschaft durch Extremwetter in Zeiten des Klimawandels immer wieder treffen können, werden wir auch künftig mit möglichst unbürokratischer Hilfe für betroffene Landwirtinnen und Landwirte reagieren. Wir setzen uns auch im Dialog mit der Versicherungswirtschaft dafür ein, Versicherungslösungen gegen Extremwetterschäden in der Landwirtschaft zu stärken. Gerade für Mehrgefahrenversicherungen müssen auf Bundesebene bessere Rahmenbedingungen, u.a. in Bezug auf Trockenheit, geschaffen werden.

Zur Absicherung von Marktrisiken fordern wir außerdem die Möglichkeit einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage auf Bundesebene, damit Betriebe Gewinneinbrüche besser abfangen können.

Ökologische Landwirtschaft fördern

Wir werden den erfolgreichen Ökoaktionsplan in allen Maßnahmen fortschreiben, ausweiten und künftig allen Landkreisen die Teilnahme anbieten. So soll Hessen Ökomodellregion für den Bund werden. Damit einhergehend soll die regionale Vermarktung aller landwirtschaftlichen Produkte gefördert und so gestärkt werden. Im Rahmen des Ökoaktionsplans unterstützen wir sowohl Innovationsbetriebe als auch den Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerks mit einer besonderen Förderung. Auch in der Forschung wollen wir den Ökolandbau stärken und uns dafür einsetzen, ein Leibniz-Institut für Agrarsystemforschung in Hessen zu etablieren.

Unser Ziel ist, bis 2025 die Ökolandbauflächen in Hessen auf 25 Prozent zu erhöhen und somit den Spitzenplatz unter den Ländern zu behaupten. Dabei werden wir weiter auf eine breite Akzeptanz des gesamten Berufsstands und einen freiwilligen Umstieg der einzelnen Betriebe selbst setzen.

Gute Produkte zu fairen Preisen

Um eine artgerechte Tierhaltung und faire Preise für die Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen, setzen wir uns für ein faires und ausgewogenes Miteinander von Erzeugerinnen und Erzeugern, lebensmittelverarbeitenden Betrieben und Einzelhandel ein. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf tierischer Produkte auf einen Blick über die Tierhaltung informiert werden, um die zahlreichen Betriebe, die tiergerechtere Haltungsformen praktizieren, zu unterstützen. Deshalb unterstützen wir eine bundesweite Kennzeichnung.

Die Direktvermarktung und die regionale Vermarktung wollen wir unterstützen, dafür die Marketing-Gesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) stärken und mehr Akteure aus Erzeugung, Verarbeitung und Handel einbinden. Die Organisationsstruktur der MGH werden wir evaluieren und ggf. verändern.

Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein. Insbesondere wollen wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und möglichst ausbauen und die vorhandenen Schlachthöfe aus Tierschutzgründen nach Möglichkeit erhalten sowie dezentrale kleinere Schlachtstätten unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir hofnahe Schlachtung zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten.

Für Weinbau in Rheingau und Bergstraße

Der Weinbau im Rheingau und an der Bergstraße ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und erhält die Kulturlandschaft. Wir sichern und stärken die Wettbewerbsfähigkeit und Absatzchancen der hessischen Weinbaubetriebe, u.a. durch Unterstützung von Marketingkonzepten, Förderung des Steillagenweinbaus und Reaktivierung von Weinbergsbrachen sowie fachliche Beratung, Fortbildung und Forschung. Wir werden der besonderen Bedeutung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach für die Weinregion Rheingau und darüber hinaus durch die Fortsetzung der Investitionstätigkeit Rechnung tragen.

Die Pheromonförderung durch das Land hat dazu geführt, dass der Einsatz von Insektiziden flächendeckend stark reduziert wurde. Diese Förderung wollen wir beibehalten.

Für eine Förderung der Weidetiere

Die Weidehaltung von Schafen, Ziegen und Rindern leistet einen wichtigen Beitrag für die Grünlanderhaltung, die Artenvielfalt und den Tierschutz. Auf europäischer und Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass auch Schaf- und Ziegenhalter mit Weidehaltung ohne eigene Flächen stärker von der Gemeinsamen Agrarpolitik profitieren können. Ersatzweise wollen wir eine Förderung der Weidehaltung für Schafe und Ziegen realisieren.

Für modernste Betriebe

Moderne IT-Anwendungen nutzen Landwirtinnen und Landwirten, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Umwelt gleichermaßen. Wir wollen eine gesonderte Innovationsberatung zur Landwirtschaft 4.0 schaffen und Investitionen über die

Investitionsförderung und darüber hinaus über einen Innovationsfonds unterstützen, um die Digitalisierung für unsere Landwirtschaft nutzbar zu machen. Ziel der Förderung ist eine wirtschaftliche und effiziente Produktionsweise und die Verringerung der Umweltbelastungen.

Wir wollen die Beratungs- und Weiterbildungskapazität in den Landesbetrieben, Behörden und Hochschulen weiterentwickeln, damit alle Landwirtinnen und Landwirte sich fachkundig zu den agrarpolitischen Herausforderungen der Zukunft beraten lassen können. Das Beratungskuratorium beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) soll seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

Für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wollen wir uns weiterhin engagieren und die Betriebe und Auszubildenden unterstützen. Ausbildungsinhalte werden wir im Dialog mit dem Berufsstand definieren. Im Unterricht der landwirtschaftlichen Ausbildung und der Meister- und Technikerschulen sowie in Fortbildungen soll der Ökolandbau als Querschnittsthema verankert und damit auch prüfungsrelevant werden.

Erfolgreiche Programme wie die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI), bei der gemeinsame Projekte von konventioneller Landwirtschaft und Biolandwirtschaft für Nachhaltigkeit erprobt und durchgeführt werden, wollen wir weiter unterstützen. Um das Wirtschaften des Menschen im Einklang mit der Artenvielfalt zu fördern, wollen wir den Artenschutz stärken.

Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Anbau genveränderter Pflanzen sowie Zucht und Haltung gentechnisch veränderter Tiere in Hessen nicht stattfindet, weil dies dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher und der hessischen Landwirtinnen und Landwirte entspricht. Wir schließen darin ausdrücklich die Verfahren der neuen Gentechnik ein und setzen uns hierbei für eine europaweite und bundeseinheitliche Lösung ein. Wenn nötig, werden wir aber auch landesseitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Um dies zu flankieren, unterstützen wir Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier heimischer Eiweißfuttermittel.

Auch die hessischen Imkerinnen und Imker wollen wir stärker unterstützen. Unter anderem werden wir dazu die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ fortsetzen.

Flächenverbrauch reduzieren

Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig. Wir wollen den Flächenverbrauch reduzieren und das im Landesentwicklungsplan vereinbarte Ziel, maximal 2,5 ha pro Tag zu verbrauchen und bis 2030 noch weiter zu unterschreiten, einhalten.

Dabei achten wir aufgrund der notwendigen Schaffung von Wohnraum in Ballungsgebieten weiterhin auf eine ausgewogene Balance. Hier sind kluge Lösungen gefragt, die auch das Aufstocken von Gebäuden und die Wiedernutzung brachliegender Flächen bei gleichzeitigem Erhalt innerstädtischer Erholungs- und Grünflächen umfassen. Deshalb werden wir das Prinzip der Innenentwicklung stärken und diese sowie zielgerichtete Nachverdichtung ebenso voranbringen wie die Entwicklung von Konversionsflächen zur Schaffung von Wohnraum.

Die neue Kompensationsverordnung wollen wir umsetzen, damit der Ökopunktehandel gestärkt wird. Wir prüfen die Einführung eines Förderprogramms zur Entsiegelung von Flächen.

Wald und Forst

Multifunktionaler Wald

Der hessische Wald muss verschiedene Nutzungsansprüche gleichermaßen berücksichtigen und daher multifunktional sein. Wir werden das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Nutzungs- und Interessengruppen stärken und den Dialog zwischen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und Waldnutzerinnen und Waldnutzern intensivieren. Um Wald besser erfahren zu können, wollen wir naturnahe Trekkingplätze für Jugendgruppen im Staatswald unterstützen.

Wir wollen, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Staatswaldes zur Sicherung seiner vielfältigen Funktionen als Lebensraum, für Klimaschutz, Erholung und Bildung sowie Rohstoffquelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichrangig verfolgt werden. Nach diesem Grundsatz bleibt der hessische Staatswald nach FSC-Standard zertifiziert.

Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Forstbewirtschaftung in Hessen werden umfassend gewährleistet, um unseren Wald als wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna zu erhalten und zu schützen. Alte Buchenwälder wollen wir im Rahmen der Kerngebiete erhalten und schützen. Besonders schützenswerte alte Bäume („Methusalembäume“) sowie unsere alten Buchenwaldbestände wollen wir bewahren. Der Wald bleibt auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Seine Nutzungspotenziale sollen nachhaltig ausgeschöpft werden, so dass eine ausreichende Versorgung mit dem Rohstoff Holz für die hessische Holzverarbeitende Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum, in dem auch die unternehmerische und erwerbswirtschaftliche Ausrichtung des hessischen Staatswaldes eine Rolle spielt.

Wir werden die privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in besonderen betrieblichen Härtefällen bei den Kosten für verkehrssichernde Maßnahmen an öffentlichen Straßen und Schienenwegen entlasten. Dafür werden wir einen Härtefonds einrichten.

Bewirtschaftung und Forstverwaltung zukunftsfähig aufstellen

Wir wollen die Holzvermarktung in Hessen zukunftsfähig gestalten und dabei auch kartellrechtliche Anforderungen angemessen berücksichtigen. Die betroffenen privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstützen wir beim Aufbau eigenständiger und marktfähiger Holzverkaufsorganisationen. Dazu werden wir die notwendigen rechtlichen Grundlagen – zum Beispiel im Vergaberecht bzw. der HGO – schaffen, um eine aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit privater und kommunaler Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu ermöglichen. Der Erhalt des Einheitsforstamtes bleibt dabei auch weiterhin unser Ziel.

Der Landesbetrieb Hessen-Forst sorgt für eine ausgezeichnete nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung des Waldbestandes in Hessen. Wir wollen, dass Hessen-Forst ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte bleibt und werden hierfür mit

dem Landesbetrieb – wo erforderlich – Verbesserungen umsetzen. Dazu zählt auch die nachhaltige Ausbildung forstlicher Fachkräfte.

Die mobilen Waldbauernschulen wollen wir erhalten, ein Modellforstamt für Biodiversität einrichten und die Funktionsstellen für Naturschutz in jedem Forstamt beibehalten.

Naturwälder erhalten

Wir wollen erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche auf fünf Prozent gesteigert wird. Der hessische Staatswald soll dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorgehen und zehn Prozent seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen.

Wir werden ausgewiesene Kernflächen, die größer als 100 Hektar sind, rechtlich dauerhaft sichern. Unser Ziel ist, einige Flächen als Naturwälder ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Wir werden im Hessischen Waldgesetz den Schutz der Bannwaldflächen dem aktuellen Landesentwicklungsplan anpassen.

Jagd und Fischerei

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft intensivieren.

Das Hessische Jagdgesetz hat sich bewährt und wird nicht verändert. Das Jagdrecht wollen wir evaluieren und in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden ggf. fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen. Die Schonzeit für Jungwaschbären wollen wir aufheben, damit sie ganzjährig bejagt werden dürfen.

In Gebieten mit hohem Prädationsdruck auf gefährdete Arten kann bei Füchsen eine Bejagung im Einzelfall mit Sondergenehmigung auch in der Schonzeit fortgesetzt werden. Die Effektivität dieser zusätzlichen Bejagung auf den Bestand der gefährdeten Arten wird dabei in einem begleitenden Monitoring evaluiert. Die Jagdausübung mit Totschlagfallen wollen wir verbieten.

Wir prüfen, eine Fachdienststelle für jagdkundliche und jagdbiologische Forschung einzurichten, die für die Jäger fachkundiger Ansprechpartner für Fragen der Wildpopulation oder -hege und der Wildschadens- und Wildseuchenprävention ist. Die Mittel der Jagdabgabe sollen ausschließlich für jagdliche Belange eingesetzt werden. Die Jagd ist notwendig, um Wildbestände so zu regulieren, dass ein Miteinander zwischen Wald und Wild möglich ist. Durch geeignete Maßnahmen wie Lebensraumgutachten wird dieser Interessenausgleich verstärkt. Wir treten für die Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden im Nationalpark durch genehmigte Managementpläne sukzessive jagdfreie Zonen auf 75 Prozent der Fläche einrichten.

Wir werden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Neben der Bekämpfung verschiedener Ursachen ist auch die weitere deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände dafür unerlässlich. Wir werden dafür die Schonzeit auf Schwarzwild weiterhin aussetzen. Mit der Jägerschaft werden wir die hierfür notwendigen Schritte prüfen und weiter fortsetzen.

Die Fischerinnen und Fischer und Anglerinnen und Angler in Hessen leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern und erfahren deshalb unsere besondere Unterstützung. Wir setzen auf einen engen Dialog und das Selbstverwaltungsrecht der Fischerinnen und Fischer. Insbesondere wollen wir die Erwerbsfischerei in Hessen weiter stärken, die Fischereivereine stärken und Maßnahmen zur Gewinnung von Jungfischerinnen und Jungfischern unterstützen.

Unsere Lebensgrundlagen schützen

Sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Böden sind die Grundlagen unseres Lebens und Voraussetzung für die hohe Lebensqualität in unserem Land. Durch einen sorgsamsten Schutz unserer Natur und Landschaft wollen wir die Schöpfung bewahren und für zukünftige Generationen erhalten.

Die erfolgreiche Hessische Nachhaltigkeitsstrategie werden wir entsprechend der Empfehlungen der unabhängigen Expertengruppe weiterentwickeln.

Lebensgrundlage Wasser

Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser sind unsere wichtigsten Lebensgrundlagen. Der Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser stellt uns vor große Herausforderungen.

Der umfassende Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen ist Teil der Daseinsversorgung. Für eine umweltverträgliche und zukunftssichere Versorgung des Rhein-Main-Gebiets mit ausreichend sauberem Trinkwasser wurde ein Leitbildprozess für ein integriertes Wasserressourcen-Management mit den Akteuren aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Kommunen eingeleitet. Diesen wollen wir – auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie dem begonnenen Klimawandel und demografischen Veränderungen – fortsetzen, um die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser nachhaltig zu sichern. Dabei werden wir Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Brauchwassersystemen in Industrie- und Wohnanlagen forcieren. Die Kommunen sollten bei der Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten den Bau eines Zweileitungssystems aus Trink- und Brauchwasser prüfen. Wir wollen den örtlichen Auswirkungen der Nutzung der Wasserressourcen, zum Beispiel im Vogelsberg und im hessischen Ried, in Form von Umwelt- und Ressourcenkosten durch einen zweckgebundenen Ausgleich Rechnung tragen.

Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, wollen wir das Vorsorge- und Verursacherprinzip weiter stärken. Beim Schutz des Wassers bedeutet das für uns, noch konsequenter als bisher den Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien zu legen. Wir werden einen vielschichtigen Ansatz verfolgen, Schwerpunkte von Rückstandsaufkommen ermitteln und dort ansetzen.

Die vielfältigen Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden fortgesetzt, die hohe Förderung für Gewässerrenaturierung durch das Land beibehalten und der enge Dialog hierzu mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Kommunen beibehalten. In diesem Sinne wird das Land ein Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ auflegen und modellhaft Bäche von der Quelle bis zur Mündung renaturieren.

Die Belastung unserer Gewässer mit Nitrat und Phosphor wollen wir weiter minimieren. Zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung wollen wir die „roten Gebiete“ mit besonderen Belastungen sachgerecht und auf wissenschaftlicher Grundlage definieren. Die Länderöffnungsklauseln werden wir nutzen, um gemeinsam mit unseren Landwirtinnen und Landwirten praxisingerechte Lösungen zur Reduzierung des Schadstoffeintrags in die Gewässer zu finden. Dazu nehmen wir auch andere Schadstoffemittenten (insbesondere Kläranlagen) in den Blick.

Wir haben die Gewässerschutzberatung in der Landwirtschaft verbessert und werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, chemische Pflanzenschutzmittel und andere Einträge wie Gülle und Dünger in unsere Gewässer und unser Grundwasser zu reduzieren. Hierzu wollen wir auch einen Pestizidreduktionsplan erarbeiten und die Beratung und Förderung für eine grundwasserschonende Landwirtschaft in besonders belasteten Gebieten intensivieren. Außerdem wollen wir ein Meldesystem, um den Import von Gülle aus Gülleexportregionen zu regulieren.

Um die gesetzlichen Ziele in Oberflächengewässern zu erreichen und zu erhalten, ist es auch notwendig, die Kläranlagen weiter zu verbessern und die Gewässer naturnah zu gestalten. Priorität müssen die Anlagen haben, deren Abläufe die Qualität des dort gewonnenen Trinkwassers gefährden können, insbesondere im Hessischen Ried. Wir wollen die Spurenstoffstrategie fortführen, damit der Eintrag von Chemikalien und Medikamenten in unsere Gewässer weiter wirkungsvoll reduziert wird. Hierfür wollen wir unter anderem neue Beratungs- und Informationsangebote schaffen und das Monitoring der Belastung und Ursachenforschung verbessern. Die im Wassergesetz vorgesehenen Verbesserungen wollen wir in ihrer Wirkung evaluieren.

Werra und Weser

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der Entsorgung salzhaltiger Abwässer durch das Unternehmen Kali+Salz werden wir fortsetzen und landesseitig die erforderlichen Schritte unternehmen. Wir halten daran fest, die Versenkung von Salzabwässern spätestens 2021 zu beenden. Werra und Weser sollen in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Dafür werden wir in Kooperation mit der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser, insbesondere mit unserem Nachbarland Thüringen, weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen umsetzen. Die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung bei gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen Umweltstandards bleibt dabei das zentrale Ziel.

Wir bekennen uns zur hessischen Rohstoffindustrie und wollen die Zeit der Produktionsphase nutzen, um mit der Region und dem Unternehmen über langfristige Perspektiven der Regionalentwicklung und Zukunftsfähigkeit in Dialog zu treten.

Waldsanierung im Hessischen Ried

Die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried entsprechend der Ergebnisse des Runden Tisches wird vorangetrieben. Dazu gehören der Waldumbau und eine Verbesserung des Wasserhaushalts unter den Waldbeständen durch Infiltration und Oberflächenbewässerung mittels aufbereiteten Rheinwassers. Dabei sind die Belange des Natur- und Artenschutzes in den FFH-Gebieten zu berücksichtigen.

Lebensgrundlage Luft

Um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung umfassend zu gewährleisten, setzen wir uns auf allen Ebenen für gute Luftqualität und die Reduzierung von Schadstoffbelastungen in der Luft ein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Stickoxidbelastung in den hessischen Städten mit Überschreitungen der EU-weiten Grenzwerte.

Durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung der Schadstoffbelastung und insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen des Auto- und LKW-Verkehrs wollen wir die europäischen Grenzwerte für die Stickoxidbelastung schnellstmöglich unterschreiten. Mit verkehrlichen Maßnahmen und deren konsequenter Förderung, Hardware-Nachrüstungen und dem beschleunigten Austausch der vorhandenen Flotten gegen schadstoffärmere Fahrzeuge haben wir einen Weg aufgezeigt, die Grenzwerte in allen hessischen Städten ohne die Verhängung pauschaler Fahrverbote schnell einhalten zu können.

Wir streben an, dies im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen sicherzustellen. Sollten die Kommunen keine ausreichenden Maßnahmen vorschlagen, um die Schadstoffgrenzwerte einzuhalten, wird das Land zusätzliche geeignete Maßnahmen vorschlagen und anordnen.

Wir lehnen weiterhin pauschale Fahrverbote als unverhältnismäßig ab. Dazu werden wir alle juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Anordnung von solchen Fahrverboten zu verhindern und auf anderem Wege die Grenzwerte einhalten.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Automobilindustrie ihrer Verantwortung gerecht wird und die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen übernimmt und insbesondere Hardware-Nachrüstungen vollständig finanziert und den Flottenaustausch auf emissionsärmere oder emissionsfreie Fahrzeuge durch wirklich attraktive Angebote voranbringt. Die Dieselfahrerinnen und Dieselfahrer dürfen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Lärmbelastung reduzieren

Vor allem in den Ballungsräumen, aber nicht nur dort, sind Lärmbelastung und Lärmsensibilität der Menschen in den letzten Jahren gestiegen. Mit Lärmaktionsplänen bemüht sich die Landesregierung schon lange, einen guten Ausgleich zu finden. Wir werden weiterhin auf allen Ebenen daran arbeiten, die Lärmbelastung der hessischen Bevölkerung zu reduzieren und haben dabei den Verkehrslärm von Auto, Schiene und Flugverkehr besonders im Blick.

Einen Schwerpunkt sehen wir darin, die von Schienenlärm belastete Bevölkerung insbesondere im Mittelrheintal und an anderen hochfrequentierten Bahnlinien signifikant zu entlasten. Hierzu werden wir den Dialog mit der Deutschen Bahn intensivieren und insbesondere die schnelle technische Umrüstung des Güterverkehrs einfordern. Beim Neu- und Ausbau von Schienenwegen sind die modernsten und effizientesten Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Für das Mittelrheintal setzen wir uns weiter mit Nachdruck für den Bau einer Alternativtrasse ein, auf die der Güterzugverkehr aus dem Rheintal verlagert wird.

Zur weiteren Verbesserung des Schutzes vor Straßenverkehrslärm wollen wir unsere Anstrengungen deutlich intensivieren (Ordnungsrecht, Lärmvorsorge und Lärmsanierung). Wir beabsichtigen, ein Lärmsanierungsprogramm Landes- und Bundesstraßen analog des Lärmsanierungsprogramms für Schienenwege des Bundes aufzusetzen.

Zudem wollen wir Handlungsempfehlungen für Hessen Mobil zum Einsatz lärmarmen Asphaltdecken auf innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen als Standard (Beispiel Baden-Württemberg) entwickeln.

Für aktive Lärminderungsmaßnahmen an Landesstraßen wollen wir Kriterien für die örtlichen Straßenverkehrsbehörden erarbeiten und diese den Straßenlastträgern zur Umsetzung empfehlen.

Klimaschutz ist Menschenschutz

Der Schutz des Klimas ist für uns von großer Bedeutung, da es die Grundlage für die Bewahrung der Schöpfung und den Erhalt des Lebens ist. Wir sind den Zielen und Vereinbarungen des Weltklimavertrags von Paris verpflichtet und wollen in Hessen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Treibhausgasemissionen reduzieren

Klimaschutzpolitik kann nur wirken, wenn sie alle klimarelevanten Bereiche in den Blick nimmt. Die in Hessen beschlossenen Ziele zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen um 40 Prozent bis 2025 und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sind dabei verbindlich. Auf Grundlage europäischer und bundespolitischer Rahmenbedingungen und Entscheidungen wollen wir als weiteres Zwischenziel für den Hessischen Klimaschutzplan die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 erreichen.

Den in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 mit 140 konkreten Maßnahmen werden wir daher konsequent umsetzen und auf Grundlage des darin vorgesehenen Monitoringprozesses weiterentwickeln. Wir setzen dabei vor allem auf Information und Anreize für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft.

Unsere Wiesen, Wälder, Moore und Böden haben eine wichtige Speicherfunktion für Kohlenstoff. Um diese zu erhalten, müssen wir Böden angepasst nutzen und vor weiterer Zerstörung schützen. Wir unterstützen deshalb die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 und wollen die Verschlechterung der Bodenqualität beenden und umkehren. Hierzu wollen wir auch Maßnahmen zur Verbesserung des Humusgehalts des Bodens fördern.

Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen immer verhältnismäßig sein und den Dreiklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange gleichberechtigt berücksichtigen.

Dazu gehört eine ganzheitliche Energiewende, die nicht nur den Strom, sondern auch Wärme und Verkehr einbezieht. Zur Klimaschutzpolitik gehören auch die Landwirtschaft, ein sorgsamer Umgang mit dem Boden und die verstärkte Verwendung von Holz als Baustoff zur langfristigen Kohlenstoffbindung. Von Landesseite wollen wir weiterhin die notwendigen Fördermittel und günstige langfristige Darlehen zur Verfügung stellen und die Investitionen und Geldanlagen des Landes klar auf die Erreichung der Klimaschutzziele ausrichten.

Insgesamt wollen wir auf den verschiedenen Planungsebenen, z.B. bei Kompensationsplanungen für Infrastrukturprojekte, bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder in der Landes- und Regionalplanung auf der Grundlage des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 („IKSP“) verstärkt den Klimaschutz unterstützen. Dieser sieht insbesondere vor, mit den jeweiligen Planungsinstrumenten die Kühlfunktion und den Wasserrückhalt in der Landschaft und im Siedlungsbereich zu verbessern. Dazu sollen 2019 bis 2022 auf der Basis des vom Umweltministerium vorgelegten Grundsatzgutachtens Pilotprojekte und vertiefende Studien vorbereitet werden.

Vorbildliche Mobilität

Im weiteren Ausbau des Angebots eines leistungsstarken und bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehrs sehen wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Mit innovativen Maßnahmen wie dem erfolgreichen Schülerticket und dem Landesticket für alle beim Land Hessen Beschäftigten haben wir den ÖPNV bereits für viele Personen attraktiver gemacht und werden diesen Weg fortsetzen.

Die Förderung eines klimafreundlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen gehört untrennbar dazu. Landesplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie z.B. der klimagerechte Aus- und Umbau der Infrastruktur (ÖPNV, Gebäudeinfrastruktur, öffentliche Räume, Hochwasserschutz usw.), werden wichtige Aufgaben der kommenden Jahre sein. Wir wollen hier als Land vorangehen und private Investorinnen und Investoren unterstützen. Außerdem werden wir die Förderung in Zukunft auch für eine direkte Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern öffnen (z.B. durch ein Förderprogramm für Lastenräder als Anreiz für einen Umstieg auf das Fahrrad), um die Wirksamkeit des Klimaschutzplans zu erhöhen.

Energieversorgung

Wir setzen uns beim dezentralen Ausbau der Energieversorgung weiter dafür ein, dass die regionale Verankerung und das bürgerschaftliche Engagement eine besondere Gewichtung erhalten. Für die Vergabe von Flächen auf dem Gebiet von Hessen-Forst wollen wir die Ausbietungsbedingungen verbessern, damit unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen des Bundes Bürgergenossenschaften und kleinere regionale Akteure mit vorbildhafter Bürgerbeteiligung besser berücksichtigt werden können.

Im Denkmalschutz- und im Baugesetz wollen wir die Nutzung Erneuerbarer Energien wie Solarthermie und die klimaschonende Bauweise mit Holz fördern.

Innovative Konzepte für den Klimaschutz

Gemeinwohlökonomien, Genossenschaften, Menschen mit Erfindergeist wie bei Sharing-Konzepten, Repair-Cafés oder Food-Coops wollen wir fördern. Über Gemeinwohl- und Ökobilanzen können die Umweltauswirkungen und die Folgen für das Gemeinwohl systematisch von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und Nutzung bis zur Entsorgung analysiert werden. Solche Öko- und Gemeinwohlbilanzen wollen wir fördern, sodass Unternehmen ihre Wertschöpfung transparent und umfassend darlegen und als Vorbilder für eine nachhaltige Wirtschaftsweise dienen können. Wir sind uns dabei auch über die Vorbildfunktion der landeseigenen Betriebe bewusst.

Eingeleitete Maßnahmen zur Stärkung der Klimabildung und der Vermittlung von Informationen und Kompetenzen zu Klimaschutz und Klimawandel werden wir fortsetzen und zu gegebener Zeit evaluieren.

Wir wollen Hessens Rolle als Vorreiter in der Klimaanpassungsforschung und Klimaentwicklung stärken. Die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen erfordert in vielen Gesellschaftsbereichen Maßnahmen, die wir wissenschaftlich fundieren und Schritt für Schritt umsetzen werden. Die bereits vorhandenen Forschungsstellen wollen wir besser vernetzen und zum zentralen Anlaufpunkt für intelligente Klimaanpassung machen.

Global denken, lokal und national handeln

Mit den „Klima-Kommunen“ haben wir ein Erfolgsmodell für den Klimaschutz von unten geschaffen. Über ein Drittel aller hessischen Kommunen macht bereits mit und bekennt sich zu anspruchsvollen Klimaschutzzielen. Wir wollen die Vernetzung der Kommunen weiter stärken sowie vorbildliche und innovative kommunale Konzepte in Bezug auf Klimaneutralität und Sektorenkopplung fördern.

Außerdem wollen wir Kommunen noch stärker darin unterstützen, kommunale CO₂-Bilanzen, Divestment-Strategien sowie Klimaschutzpläne zu erstellen und umzusetzen. Für Stadtgestaltung und Infrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen, brauchen sie die Möglichkeit, zu investieren.

Für den Fall, dass der Bundesgesetzgeber eine Grundgesetzänderung für den Klimaschutz mit konkreten Zielen einbringt, werden wir dieser beitreten.

Mit dem Finanzplatz Frankfurt wollen wir Möglichkeiten für Versicherungslösungen von Klimafolgeschäden entwickeln, die weltweit dabei helfen können, die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels abzufedern.

Wir intensivieren unsere Unterstützung der entsprechenden Forschungseinrichtungen, um auf gesundheitliche Risiken durch veränderte Klima- und Wetterbedingungen und deren Folgen (z.B. durch die Ansiedlung neuer Krankheitsüberträger) zu reagieren und erstellen umfassende Vorsorgepläne.

Unkonventionelle Gasförderung („Fracking“) wird es auch künftig in Hessen nicht geben.

Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcen

Wir setzen uns für eine nachhaltige Abfallpolitik und möglichst geschlossene Wertstoffkreisläufe ein und setzen vorrangig bei der Abfallvermeidung und -wiederverwertung an. In einem weiteren Schritt geht es um die deutliche Verbesserung der Recycling-Quote. Erst anschließend gilt es, das Potenzial der energetischen Verwertung in den Blick zu nehmen, ganz am Schluss steht die umweltverträgliche Entsorgung. Dadurch wollen wir auch den Export von Müll reduzieren. Entsprechend werden wir die Umsetzung der Wertstofftonne und eine Weiterentwicklung des Dualen Systems vorantreiben und eine Plastikvermeidungsstrategie für Plastik und Mikroplastik auf den Weg bringen und gerade beim Plastik endlich eine konsequente Kreislaufführung zum schonenden Umgang mit den Ressourcen. Mit Hilfe eines Aktionsprogramms zur Vermeidung und Wiederverwertung von Verpackungen wollen wir ein Umdenken von Industrie, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern erreichen. Das Land wird seine eigenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um den Plastikverbrauch zu verringern und sich auf Bundesebene für sinnvolle Rechtsänderungen einsetzen, z.B. für eine Ausweitung der Pfandpflicht auf alle

Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen durch eine Änderung des Verpackungsgesetzes. Es soll zu einem Wertstoffgesetz weiterentwickelt werden und die Nutzung von Mehrwegverpackungen, insbesondere Mehrwegflaschen, stärken.

Wir unterstützen das Verbot von Mikroplastik in Kosmetika auf Bundesebene und die Vorschläge der EU für die Einführung einer europaweiten Abgabe auf Einwegplastik.

Die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ wollen wir ausweiten und insbesondere die Vermeidung von Plastikmüll noch stärker ins Bewusstsein rücken.

Ressourcenschutz stärken

Die hessische Wirtschaft soll ressourcenschonend arbeiten können. Wir wollen die Hessische Ressourcenschutzstrategie mit den relevanten Akteuren fortführen und konkrete Maßnahmen erarbeiten. Ziel ist der sparsamere Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Rückgewinnung von Rohstoffen.

Mit der Fortsetzung des Förderprogramms „Produktionsintegrierter Umweltschutz“ (PIUS) und der „Hessischen Initiative für Energieberatung im Mittelstand“ (HIEM) unterstützen wir unsere Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Ressourcenschutz. Im Rahmen der Ressourcenschutzstrategie des Landes wollen wir uns nach dem erfolgreichen Becher-Bonus-Programm weitere Schwerpunkte zur Stärkung des Ressourcenschutzes z.B. bei mineralischen Rohstoffen im Bauwesen, Holz, Kunststoffen und Phosphor setzen.

Deponiekapazitäten, Klärschlamm, betriebliches Umweltmanagement

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallplans werden wir den Engpass der Deponiekapazitäten unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie mit potentiellen Deponiebetreibern angehen, damit diese möglichst neue Kapazitäten, insbesondere zur Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub, schaffen können.

Aus Gründen des Gewässer- und Bodenschutzes wollen wir aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung weitgehend aussteigen. Zu alternativen Verwertung von Klärschlamm werden wir insbesondere Verfahren zur Phosphorrückgewinnung vorantreiben und wissenschaftlich begleiten.

Wir werden betriebliches Umweltmanagement und den Austausch zwischen Unternehmen stärken. Dafür werden wir die Umweltallianz wieder verstärkt beleben und Umweltmanagementpläne auch in kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

Die Natur schützen

Die hessische Biodiversitätsstrategie werden wir umsetzen und weiterentwickeln und ein Biotopverbundsystem schaffen, um Lebensräume zu vernetzen. Dies erfolgt in Kooperation mit allen betroffenen Partnern durch freiwillige Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und ein Schutzgebietssystem.

Das Hessische Naturschutzgesetz wollen wir anpassen und dabei auch Ziele der Biodiversitätsstrategie einfließen lassen.

Die bestehenden Naturschutzgroßprojekte werden weiter vorangetrieben und die Einwerbung europäischer Fördermittel verstärkt. Insbesondere erfahren der Nationalpark Kellerwald-Edersee, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, das

„Grüne Band“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ und das LIFE+-Projekt „Lebendige Lahn“ unsere fortdauernde Unterstützung.

Unter der Maßgabe, dass das Land in der Verpflichtung steht, das Naturschutzgroßprojekt umzusetzen, wollen wir den Nationalpark Kellerwald-Edersee im Einvernehmen mit der Region um die Nordhänge des Edersees erweitern. Die touristische Nutzung dieser Flächen wollen wir umfassend sicherstellen und die Nutzung der Wasserfläche des Edersees damit nicht einschränken.

Das „Grüne Band“ entlang der hessisch-thüringischen Grenze soll als Naturmonument ausgewiesen werden. Das Vorhaben der Einrichtung einer UNESCO-Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Mainspitze wird auf Grundlage der Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie im Dialog mit den Betroffenen begleitet, wenn dies in der Region breite Unterstützung findet. Wir unterstützen die Umsetzung des neuen Rahmenkonzepts UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.

Die bewährten Naturparke werden wir erhalten und weiterentwickeln. Hier gilt es, den Schutz und die Nutzung unserer Kulturlandschaften zu verbinden und die Interessen des Naturschutzes, der Landnutzerinnen und Landnutzer, der Landschaftspflege und die Bedürfnisse der Erholungssuchenden gut aufeinander abzustimmen.

Wir wollen den Vertragsnaturschutz weiter stärken. Dafür werden die nötigen Mittel im Landeshaushalt und in der Stiftung NATURA 2000 bereitgestellt. Auch die Stiftung Hessischer Naturschutz werden wir weiter unterstützen.

Die für die Artenvielfalt wertvollen Streuobstwiesen werden wir durch eine Streuobststrategie für Hessen schützen, erhalten und für ihre Pflege - auch finanziell - sorgen.

Besonders gefährdete Arten wie Feldlerche und Feldhamster werden wir durch spezielle Programme weiter schützen.

Wir werden die Glyphosat-Ausstiegsstrategie fortsetzen und landeseigene Betriebe in ihrer Vorbildfunktion unterstützen, aus dem Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auszusteigen.

Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber

Mehr Wildnis wollen wir auch für Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber. Für zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten in Hessen werden wir besondere Verantwortung übernehmen. Insbesondere werden wir für Schäden in der Landwirtschaft durch den Wolf entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Die Wolfsmanagementpläne wollen wir beibehalten und weiter praxistauglich ausgestalten. In besonderen Härtefällen oder bei besonderer Gefahr für den Menschen kann weiterhin eine Tötung zugelassen werden.

Im Umgang mit invasiven Arten, die heimisch geworden sind, wollen wir im Rahmen der Artenschutzmanagementpläne auch neue Verfahren erproben.

Um das Wildnisziel des Bundes auf zwei Prozent der Fläche zu erreichen, werden wir die Einrichtung eines Waldschuttfonds vom Bund fordern.

Wir setzen uns für eine Fortführung der Programme „Wildes Hessen“ und „Zukunft Stadtgrün“ ein.

Um das Miteinander verschiedener Nutzungsgruppen zu stärken, werden wir flächendeckend Landschaftspflegeverbände auf Landkreisebene gründen. Das Hauptamt im Naturschutz braucht das Ehrenamt. Die freiwillig und ehrenamtlich Engagierten im Naturschutz haben einen hohen Stellenwert für uns.

Natur- und Umweltbildung und -forschung, Umweltlotterie, FÖJ

Im Rahmen der Bildung werden wir die Natur- und Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung stärken und die Naturschutzakademien, die regionalen Natur- und Umweltbildungszentren sowie die waldpädagogische Umweltbildung von Hessen-Forst einbeziehen.

Wir werden die Umweltlotterie fortführen, damit auch weiterhin Naturschutzprojekte von den Gewinnen profitieren können.

Wir bekennen uns zum „Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)“ und entwickeln dieses Orientierungsjahr für junge Menschen fort.

Um die Biodiversitäts- und Umweltforschung zu stärken, prüfen wir die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschungsnetzwerke und Institute durch Kooperationen und Aufträge des Landes.

Die Tiere schützen

Hessen will Vorreiter beim Tierschutz werden und dafür den Runden Tisch Tierwohl fortsetzen. Dort soll gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten und Verbänden ein Tierwohl-Aktionsplan erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch auf Bundesebene für mehr Tierschutz und entsprechende Gesetzesänderungen ein.

Die Praxis des regelhaften Tötens männlicher Eintagsküken wird im Laufe dieser Legislaturperiode in Hessen beendet.

Die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern wollen wir nach einer angemessenen Übergangszeit in Hessen beenden.

Zur Stärkung des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit wollen wir die kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Zu diesem Zweck werden wir auch die Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene in den Blick nehmen. Aufgrund der komplexen Anforderungen im Vollzug des Tierschutzrechtes wollen wir einen Expertenpool als „Task-Force Tierschutz“ insbesondere für Tiertransporte, Zirkus-, Exoten- und Wildtierhaltung bilden.

Wir setzen uns auf Bundesebene für ein Verbot langer Transporte von Schlachttieren in Drittländer ein. Der Tierschutz darf nicht an der Außengrenze der EU enden. Die Einhaltung der EU-Tierschutzvorgaben muss über internationale Abkommen in der EU abgesichert werden. Den Online-Verkauf exotischer Wildtiere wollen wir über

Maßnahmen auf Bundesebene regulieren. Wir setzen uns gegen den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung ein. Dies muss auch bei der tiermedizinischen Ausbildung stärker thematisiert werden.

Forschung für das Tierwohl und Tierheime stärken, Haustiere schützen

Unser Ziel ist, perspektivisch auf Tierversuche ganz verzichten und sie durch alternative Verfahren ersetzen zu können. Zur Reduzierung von Tierversuchen setzen wir weiterhin auf die konsequente Umsetzung des „3R-Prinzips“ – also auf ihre Verringerung (Reduce), Verbesserung (Refine) und Vermeidung (Replace). Wir setzen uns für eine Anerkennung der Methoden in den EU-Regularien ein, die als Alternativen bereits vorhanden und wissenschaftlich gesichert sind. Wir wollen die beiden Stiftungsprofessuren für 3R-Verfahren beibehalten. Die dort erarbeiteten Vorschläge werden wir konsequent vorantreiben.

Die Situation der hessischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen. Zur Beseitigung baulicher Investitionsbedarfe wollen wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell besser ausstatten und ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen.

Wir werden weiterhin für eine freiwillige Steigerung des Anteils der gechipten und registrierten Hunde und Katzen in Hessen werben. Wir wollen einen Sachkundenachweis für die Halterinnen und Halter eines gefährlichen Hundes („Hundeführerschein“) auf den Weg bringen.

III. Wohnraum schaffen

Lebenswerter und angemessener Wohnraum für alle

Im Mittelpunkt unserer Wohnungspolitik steht das Ziel, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden können. Wir folgen dem Grundsatz, alle Menschen in Hessen in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu integrieren, denn die soziale Mischung der Gebiete und die Überwindung reiner Sozialwohnraum-Siedlungen sind Erfolge und werden fortgesetzt. Neben der Zahl der absolut verfügbaren Wohneinheiten sind die passgenaue Verteilung und die Mittelbereitstellung entsprechend der Bedürfnisse und Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger zentral.

In den Ballungsräumen ist der Wohnraum knapp und teuer, es fehlt an erschlossenen Flächen für neue Wohnungen. Um dem Wohnraummangel dort zu begegnen, werden wir die Möglichkeiten für Berufspendlerinnen und -pendler vereinfachen und ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum ausbauen, um die Regionen Hessens noch besser, schneller und in engerer Taktung zu vernetzen.

Wohnungsbau und preiswerte Mieten sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge. Deshalb setzen wir die Allianz für Wohnen und die Baulandoffensive des Landes fort. Den erfolgreichen Hessischen Masterplan Wohnen wollen wir deutlich ausbauen und um weitere Förderinstrumente und zusätzliche Mittel erweitern.

Konsequente Förderpolitik für effektiven Mitteleinsatz

Wir werden dafür sorgen, dass auch weiterhin jeder Förderantrag im Sozialen Wohnungsbau genehmigt wird. Beginnend mit dem Jahr 2019 wollen wir bis 2024 die Fördersumme von insgesamt 2,2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Mit diesen Mitteln kann der Bau von etwa 22.000 Wohnungen für etwa 66.000 Menschen angestoßen werden. Die Förderrichtlinien des Landes Hessen für soziale Wohnraumförderung werden wir so weiterentwickeln, dass auch bei dynamischen Mietpreisentwicklungen für Investorinnen und Investoren stärkere Anreize entstehen, sozial geförderten Wohnraum zu schaffen oder Belegungsrechte zu verkaufen. Als kurzfristige Maßnahme zum Erhalt des Bestands an Sozialwohnungen werden wir durch den verstärkten Kauf von Belegungsrechten dafür sorgen, dass preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsfristen bezahlbar bleiben.

Wir wollen die Bindungsfristen flexibel an die Erfordernisse anpassen. Für längere Bindungsfristen kann auch eine höhere finanzielle Unterstützung gewährt werden. Die Fehlbelegungsabgabe werden wir beibehalten, um noch mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir werden das Wohnraumfördergesetz evaluieren, die Einkommensgrenzen prüfen und das Programm für mittlere Einkommen auf alle Regionen mit hohem Wohnraumbedarf ausweiten.

Mieterinnen und Mieter schützen

Der Bedarf an Mietwohnungsraum insbesondere in den Ballungszentren lässt sich nicht immer mit den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft befriedigen. Wenn

marktwirtschaftliche Regeln nicht greifen, können dennoch Regularien des Staates notwendig sein. Bestehende Regelungen werden wir vor ihrem Auslaufen evaluieren. Wir wollen die bestehende Mietpreisbremse, das Wohnungsaufsichtsgesetz und die Kappungsgrenzen-Verordnung in Hessen beibehalten und verlängern. Wir werden uns außerdem im Bundesrat für die Schärfung des Mietwucherparagrafen einsetzen. In Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten wird die Kündigungssperrfrist von Mieterinnen und Mietern in Wohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden, auf acht Jahre festgelegt. Für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wollen wir den Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten einen Genehmigungsvorbehalt einräumen.

Um den gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen Rechnung zu tragen, wollen wir uns für eine Erhöhung des Wohngeldes und eine Anpassung der Einkommensgrenzen für seinen Bezug einsetzen. Das Wohngeld soll dabei noch stärker danach ausgerichtet werden, vor allem Familien mit mittleren Einkommen dabei zu unterstützen, gestiegene Mietpreise bezahlen zu können. Generell sollte eine dynamische Anpassung dieser Sozialleistung auf Grundlage nachvollziehbarer Parameter vorgesehen werden.

Wohneigentum fördern

Mehr Menschen in Hessen sollen in den eigenen vier Wänden leben können. Deshalb wollen wir die Wohneigentumsquote in Hessen steigern. Dazu werden wir ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das vor allem junge Familien und Menschen mit geringen und mittleren Einkommen im Wunsch nach Wohneigentum unterstützt.

Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und von Wohneigentum bleiben im Wohnraumförderungsgesetz weiterhin gleichberechtigt bestehen. Wir werden die Eigentumsförderung stärken und die Fördermöglichkeiten den gestiegenen Bauland- und Immobilienpreisen anpassen.

Wir werden beim Bund dafür eintreten, die Eigenheimrente strukturell zu stärken und zu einem attraktiven Angebot zur Förderung von Wohneigentum weiterzuentwickeln.

Um insbesondere Mieterinnen und Mietern den Erwerb von Eigentumswohnungen oder einem Eigenheim zu erleichtern, werden wir ergänzend zu den neuen Bundesprogrammen ein Bürgschaftsprogramm als Eigenkapitalergänzung auflegen.

Mehr Wohnraum und Bauland schaffen

Für bezahlbare Preise bedarf es in den nachgefragten Regionen Hessens mehr Bauland und mehr Wohnraum. Wir wollen an unsere bereits getroffenen Maßnahmen anknüpfen, die Programme für den sozialen Wohnungsbau und die Aktivierung von Flächen weiter ausbauen und gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen noch besser unterstützen.

Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum sowohl auf Landes- als auch Bundesebene im Rahmen von Bundesratsinitiativen verbessern. Die umfangreichen Unterstützungen für die Kommunen zur Baulandausweisung behalten wir bei. Wir werden prüfen, wie die Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland im zeitlichen Ablauf optimiert werden kann.

Wir wollen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen. Dabei soll eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung nach den Vorgaben der Landesentwicklungs- und Regionalplanung eingehalten werden.

Die Vielzahl bestehender Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir stärker verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung der Wohnquartiere nutzen. So soll auch ein Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs geleistet werden.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Instrument zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als kommunales Flächen- und Baulückenkataster einführen. Ein öffentliches Flächenkataster für Kommunen soll ihnen erleichtern, notwendige Flächen für den Wohnraum zu mobilisieren.

Wir wollen die Innenentwicklung stärken und vorhandene Potenziale zur behutsamen Nachverdichtung und Aufstockung nutzen, beispielsweise durch Umnutzung und Überbauungen sowie durch die Umwandlung von leerstehendem Büro- in Wohnraum.

Wir werden Kommunen durch die Bereitstellung einer Mustersatzung darin unterstützen, die zulässige Geschossflächenzahl zu erhöhen und Aufstockungen sowie den Ausbau von Dachgeschossen zu erleichtern und dazu ein Förderprogramm einrichten.

Zur Eindämmung von Kostensteigerungen setzen wir uns für eine Zusammenlegung, Konsolidierung und Technologieoffenheit von EnEV und EEWärmeG auf Bundesebene ein. Die Vorschläge der Kostensenkungskommission des Bundesbauministeriums werden wir umsetzen, wo dies sinnvoll möglich ist und damit die Baukosten insgesamt reduzieren.

Auch unterstützen wir neue Ideen und andere Lösungen, um die Mieten zu senken, wie beispielsweise die Nutzung von Erbbaurechten. Wir werden uns dafür einsetzen, Bauanträge zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Verlängerung vereinfachter Baugenehmigungsverfahren und die Stärkung des seriellen Bauens gehören ebenso dazu wie die Unterstützung der kommunalen Bauämter.

Öffentliche Hand als Vorbild

Das Land wird eine Vorreiterrolle übernehmen und sowohl selbst und in Zusammenarbeit mit den Kommunen geeignete Liegenschaften des Landes in der Regel über das Instrument der Konzeptvergabe veräußern, um statt des maximalen Preises die Erreichung der wohnungsbaulichen Ziele noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Hierbei wollen wir das bewährte Instrument des Erbbaurechts stärken. Dabei soll deshalb künftig nicht nur ein Anteil für Sozialwohnungen festgeschrieben werden, sondern auch für genossenschaftliches, gemeinschaftliches Wohnen für alle Altersgruppen oder andere Wohnformen.

Bundesgrundstücke wollen wir in ähnlicher Weise für bezahlbaren Wohnraum verwendet wissen wie Landesgrundstücke und werden uns im Bundesrat dafür stark machen. Die erweiterte Verbilligungsrichtlinie zur vergünstigten Vergabe von bundeseigenen Immobilien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an Kommunen wollen wir nutzen, um Grundstücke im Eigentum des Bundes bedarfsgerecht zu entwickeln. Auch mit den Kirchen und anderen Akteurinnen und

Akteuren, die umfangreichen Grundbesitz haben, wollen wir über ähnliche Verfahren zur Grundstücksnutzung sprechen.

Die Nassauische Heimstätte (NH) ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in öffentlichem Eigentum in Hessen. Der Bestand der NH soll auf mindestens 75.000 Wohnungen anwachsen. Dazu hatten wir der NH bereits 200 Millionen Euro zusätzliches Eigenkapital zugeführt. Eine weitere Eigenkapitalerhöhung werden wir prüfen. Denn mehr Wohnungen in öffentlicher Hand sichern langfristig auch bezahlbare Mieten. Die Wohnungsbaugesellschaften in öffentlicher Hand sollten sich dabei verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und bezahlbare Mietraum schaffen.

Mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 wollen wir mit der Nassauischen Heimstätte und weiteren kommunalen Wohnungsgesellschaften entsprechende Zielvereinbarungen abschließen und die Umsetzung unterstützen. Wir wollen erreichen, dass die Nassauische Heimstätte beim energetischen Standard im Wohnungsneubau vorbildlich vorangeht.

Wir wollen einen Pakt mit den öffentlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften für 30.000 Wohnungen schließen.

Wir unterstützen alle Wohnformen

Wir wollen die wachsenden Aktivitäten im gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Bereich, z.B. für Senioren-WGs oder generationenübergreifende sowie inklusive Wohnmodelle organisatorisch und finanziell unterstützen, weil sie dazu beitragen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen und für solidarisches, generationenübergreifendes, flächensparendes und autoarmes Wohnen stehen.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass genossenschaftliches Wohnen auch dann steuerbefreit ist, wenn statt bisher 15 künftig 30 Prozent der genossenschaftlichen Anteile frei vermietet sind, sofern die Mieten dieser Wohnungen unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Wir werden genossenschaftliches und gemeinschaftliches Wohnen fördern und eine Landesberatungsstelle für diese Wohnformen einrichten.

Wir werden weiterhin bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen fördern und ihnen selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

Städte nachhaltig entwickeln

Es geht uns auch um die Qualität des neu entstehenden Wohnraums, nicht nur ums Tempo. Gerade bei dem derzeitigen Druck auf dem Wohnungsmarkt dürfen die nachhaltige Quartiersentwicklung, die Energiestandards, die Nutzung ökologischer Baumaterialien und die Infrastruktur nicht zu kurz kommen. Wir wollen, dass Wohnquartiere der kurzen Wege entstehen und niemand aus seinem Viertel verdrängt wird.

Die volle Gegenfinanzierung der Städtebauförderungsprogramme durch das Land hat sich bewährt. Das 2018 eingeführte Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ wollen wir verstetigen.

Mit der Aufnahme und vollen Gegenfinanzierung des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wollen wir gezielt den ländlichen Raum noch stärker fördern.

IV. Humanität und Ordnung gewährleisten

Migrationspolitik: Humanität und Ordnung

Hessen ist ein weltoffenes Land mit Traditionen und einer großen Vielfalt an lebendiger Kultur. Für alle Menschen, die dauerhaft rechtmäßig bei uns bleiben, kann Hessen eine neue Heimat werden. Gelungene Integration ist in Hessen seit Jahrzehnten die Regel. Den Zuzug von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen sehen wir im Lichte von Humanität und Ordnung.

Flucht

Wir werden auch in Zukunft unseren humanitären und rechtlichen Verpflichtungen bei der Aufnahme von Menschen in Not gerecht werden. Im europäischen Kontext werden wir weiter an der innereuropäischen Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen arbeiten und uns auch an Maßnahmen in Drittstaaten beteiligen. An den Einsätzen zum Schutz der europäischen Außengrenzen werden wir uns im Interesse unserer Verantwortung weiterhin mit hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten engagieren.

Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik erfordert einen globalen Ansatz. Deshalb müssen in erster Linie die strukturellen Faktoren beseitigt werden, die Menschen daran hindern, sich in ihren Heimatländern eine sichere Existenz frei von Verfolgung aufzubauen. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, um die fragile Lage in vielen Herkunftsländern zu stabilisieren und die im Klimavertrag von Paris vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Denn die Fluchtbewegungen hängen auch mit dem energie- und ressourcenintensiven Lebensstil in den Industrieländern zusammen, der den Klimawandel in den Herkunftsländern befördert.

Asyl

Die Aufnahme von Asylbewerbern ist in Hessen geprägt von den Menschenrechten und der gelebten Humanität. Die humanitäre Behandlung schließt die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen ein. Hessen hat mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen dafür sehr gute, bundesweit vorbildliche und professionelle Strukturen geschaffen, in welchen die medizinische Untersuchung, Registrierung und Identitätsfeststellung unmittelbar nach Ankunft durchgeführt werden. Sie steht beispielgebend für die zielführende Vernetzung aller am Asylprozess beteiligten Behörden, damit die Verfahren kürzest möglich in Zusammenarbeit mit dem BAMF entschieden werden können. Menschen, die bei uns Schutz und Asyl beantragen, sollen frühestmöglich eine Gewissheit über ihre Bleibeperspektive erhalten. Beschleunigt werden müssen sowohl die Verfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch die sich daran anschließenden Gerichtsverfahren. Die Beschleunigung darf dabei nicht zu einer Verschlechterung der Qualität der behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen und auch nicht zur Absenkung rechtsstaatlicher Standards führen. Wir werden deshalb auf eine ausreichende Personalausstattung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hinwirken und die personelle Situation in den hessischen Verwaltungsgerichten weiter verbessern.

Bereits jetzt führen in Hessen diverse zivilgesellschaftliche Träger unabhängige Rechtsberatungen durch. Wir werden deshalb darauf aufbauend eine mit Landesmitteln unterstützte Rechtsberatung für Asylsuchende in der

Erstaufnahmeeinrichtung etablieren. Die Rechtsberatung soll von einem unabhängigen anerkannten Träger angeboten werden. Eine gute, unabhängige Rechtsberatung soll effizienten Rechtsschutz ermöglichen, wo er nötig ist, und Gerichtsprozesse vermeiden, wo sie aussichtslos sind. Sie trägt damit zur Klarheit und Ordnung der Asylverfahren bei und schützt vor falscher Beratung. Auch werden wir uns an der von den Kirchen finanzierten Abschiebebeobachtungsstelle am Frankfurter Flughafen beteiligen.

Wir wollen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes spätestens ab dem 3. Monat ihres Aufenthalts in der Einrichtung eine Schule besuchen können.

Wir werden auf Bundesebene weiter dafür arbeiten, damit das Ausländerzentralregister ertüchtigt wird und als zentrale Stelle für die Erfassung von Daten aller relevanten Behörden dient.

Integration von Flüchtlingen

Flüchtlinge und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung auf ein sicheres Leben zu uns. Sie haben oft aber nur unzureichende Kenntnisse von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in unserem Land. Die Einhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundwerte unserer Verfassung und unserer Gesetze sind jedoch unabdingbare Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander und am Ende für eine gelungene Integration. Wir wollen deshalb diesen Personen die Prinzipien und Regeln unserer Demokratie näherbringen und sie dabei unterstützen, dass sie sich in unserer Gesellschaft, die auf den Grundprinzipien der gegenseitigen Achtung und des Respekts vor der Freiheit des jeweils anderen beruht, gut zurechtfinden. Entsprechende Bildungsangebote, wie Integrationskurse oder Rechtsstaatsklassen, wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln. Allen Schutzsuchenden sollen Informationen zu Grundwerten in Deutschland und zur Extremismusprävention vermittelt werden. Ziel der hessischen Integrationspolitik bleibt es, zugewanderten Menschen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen, damit sie ihren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten können.

Integration ist keine Einbahnstraße. Wir brauchen die Integrationsleistungen sowohl der Zugewanderten als auch der Menschen, die seit Generationen hier leben. Von denjenigen Menschen, die zu uns kommen, erwarten wir die klare Bemühung um Integration von den Menschen, die seit Generationen hier leben, die respektvolle Aufnahme der Flüchtlinge. Mit den beiden „Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ haben wir bundesweit beispielhafte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese Ansätze setzen wir fort, führen die im bereits vorgelegten Integrationsplan zusammen und entwickeln sie fort.

Wir haben uns auf Bundesebene erfolgreich für die sogenannte 3+2-Regelung eingesetzt. Diese gibt Flüchtlingen eine Perspektive, wenn sie eine Ausbildung beginnen und anschließend in dem erlernten Beruf arbeiten. Im Sinne der Klarheit für Arbeitgeber und Auszubildende unterstreichen wir gegenüber den kommunalen Ausländerbehörden, dass die 3+2-Regelung bindend ist und einen Aufenthalt für Flüchtlinge ermöglicht.

Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen ist und bleibt auf absehbare Zeit eine große Herausforderung in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Dort wurde in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen Großartiges für das Gelingen der Integration geleistet. Das Land versteht sich als ein Partner seiner Kreise, Städte und Gemeinden. Die Hessische Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich deshalb auf eine Anpassung der Pauschalen, die die Kommunen vom Land für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erhalten, geeinigt.

Die ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Flüchtlingshilfe-Initiativen wollen wir dabei weiter in ihrer Arbeit unterstützen.

Erstaufnahme und Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Kommunen

Mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben wir das Ankommen von Flüchtlingen und die Bearbeitung ihrer Verfahren bundesweit vorbildlich organisiert. Aufbauend auf dieser guten Arbeit wollen wir auch in Bezug auf die Verteilung der geflüchteten Menschen auf die Kommunen neue, beispielhafte Wege gehen. Unser Ziel ist, dass die Dauer des Verbleibs in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht mehr vom Herkunftsland oder der Bleibeperspektive der Flüchtlinge abhängig ist, sondern eine möglichst schnelle Verteilung auf die Kommunen gewährleistet ist. Gleichzeitig sollen Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten (Nichteinhalten von Gesetzen, Begehen von Straftaten, Einträge im Polizeiauskunftssystem) erhebliche Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben oder erneut dort untergebracht werden. Wir werden prüfen, ob die bereits auf die Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge mit entsprechendem Verhalten wieder in der Erstaufnahme- oder einer zentralen Landeseinrichtung (§53 AsylG) untergebracht werden können. Mit diesem Modell folgen wir der Überlegung, dass es vor allem die wenigen durch ihr Verhalten negativ auffallenden Flüchtlinge sind, die die Wahrnehmung prägen und somit auch die Mehrheit der sich an die Regeln haltenden Flüchtlinge in Misskredit bringen.

Wir wollen die Einreise des Familiennachzugs zentral organisieren. Wie bei einem Geflüchteten auch werden bei den eingereisten Familienangehörigen eindeutige Identitätsfeststellung sowie die Gesundheitsüberprüfung durchgeführt, bevor sie den Kommunen zugewiesen werden, in denen die Menschen leben, die den Antrag auf Familiennachzug gestellt haben. Wir setzen uns im Rahmen des Familiennachzugs dafür ein, dass Familien nicht getrennt werden.

Migration

Die Steuerung und Begrenzung von Migration nach Deutschland findet in dem bevorstehenden Fachkräftezuwanderungsgesetz ebenso ihren Ausdruck, wie durch die Tatsache, dass Menschen unser Land nach Abschluss ihres rechtsstaatlichen Verfahrens verlassen müssen, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind. Gleichzeitig ist es wenig sinnvoll, Menschen wegzuschicken, deren Arbeitskraft oder Expertise dringend gebraucht wird, die etwas leisten und für sich selbst sorgen können. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechende Altfallregelung ein.

Rückkehr

Wenn nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens feststeht, dass ein Bleiberecht nicht besteht, sind die Betroffenen verpflichtet, auszureisen. Personen, die freiwillig ausreisen, hilft die Rückkehrberatung des Landes Hessen, die eine freiwillige Ausreise unterstützt und den Ausreisewilligen auch finanzielle Zuwendungen zuteilwerden lässt. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen findet die Rückkehrberatung nicht vor der Stellung des Asylantrages statt.

Gegenüber Menschen, die kein Bleiberecht haben, finden die rechtsstaatlichen Instrumente Anwendung. Das gilt insbesondere für Menschen, die den Zusammenhalt gefährden, die Straftaten begehen und sich nicht an die bestehenden Gesetze halten. Abschiebungen sollen so zügig und human wie möglich durchgeführt werden. Wir werden weiterhin alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern heraus zu vermeiden. Allen abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden. Familien mit Minderjährigen sollen grundsätzlich bei der Rückführung nicht voneinander getrennt werden.

In Ausnahmefällen werden wir für abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht auf Basis des geltenden Bundesrechts von der Möglichkeit des Abschiebegewahrsams Gebrauch machen, wenn dies für die Rückführung auch unter humanitären Gesichtspunkten vertretbar ist. Die Zeit der Ingewahrsamnahme ist auf ein Minimum zu reduzieren. Hierfür werden wir im Transitbereich des Frankfurter Flughafens entsprechende Möglichkeiten vorhalten.

Wir werden Plätze der hessischen Abschiebungshafteinrichtung in Darmstadt bedarfsgerecht vorhalten. So haben wir auch Einfluss auf die Unterbringungsbedingungen und Ausgestaltung der Abschiebehaft, beispielsweise in Bezug auf die psychologische Betreuung.

Sollte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für möglich halten, werden wir weiterhin vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und Gefährderinnen und Gefährder dorthin abschieben. Wir werden darauf hinwirken, dass diejenigen, die nicht unter den Vorrang fallen, längerfristige Duldungen erhalten, zumal die tatsächlichen Rückführungsmöglichkeiten noch nicht gegeben sind.

Sichere Herkunftsstaaten

Bei der Frage der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Artikel 16a Grundgesetz haben die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen.

Mehrfachbezug von Leistungen

Einen möglichen Mehrfachbezug von Leistungen aufgrund verschiedener Identitäten werden wir verhindern, indem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte als Antragsteller für SGB II-Leistungen verpflichtet sind, bei Zweifeln an der Identität die Abnahme des Fingerabdrucks zu dulden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass in den Jobcentern die technischen Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität des jeweiligen Antragstellers geschaffen werden.

V. Den ländlichen Raum stärken

Heimat Hessen - Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherstellen

Demografische Entwicklung im Fokus

Hessen ist lebenswert und birgt große Potentiale, sowohl in der Stadt als auch in den ländlichen Regionen. Es zeichnet sich aus durch seine Wirtschaftsstärke, die Landschaft, die Kultur und seine heimatliche Geschichte ebenso wie durch Internationalität und Modernität. Dies wollen wir erhalten und die Lebensqualität weiter stärken.

Sowohl die urbanen Zentren als auch die ländlichen Räume sehen sich jedoch mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, wie älter werdender Bevölkerung und Bevölkerungsrückgang, konfrontiert. Diese wirken sich in Stadt und Land unterschiedlich aus: Ländliche Regionen leiden teilweise unter dem Wegzug der – vor allen Dingen jungen – Menschen und in der Folge unter Leerstand in den Ortszentren, Mangel an Angeboten der Daseinsvorsorge oder ungenügender Versorgung mit Infrastrukturangeboten. Demgegenüber steigt in den urbanen Zentren insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen, nach Kinderbetreuung und Nah-Mobilitätsangeboten und bringt die innerstädtische Infrastruktur an ihre Grenzen.

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine grundsätzliche Aufgabe, der sich die Landesregierung schon seit Jahren stellt. Gemeinsam arbeiten alle Ressorts im Rahmen der Demografie-Strategie der Landesregierung zusammen und bearbeiten die Handlungsfelder älter werdende Gesellschaft, Regionalentwicklung, Arbeitswelt sowie Familie und Kinder mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen. Zur Auszeichnung besonders guter Projekte wird jährlich der hessische Demografiepreis vergeben.

Wir wollen auch künftig dafür sorgen, dass es überall in Hessen attraktive Lebensbedingungen gibt, ob in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main oder im nordhessischen Eschwege. Die Menschen sollen dort leben können, wo sie es wollen, und nicht wegen Arbeit oder Ausbildung fortziehen müssen, wenn sie lieber in ihrer Heimat bleiben möchten. Wir messen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine hohe Bedeutung bei, denn eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung in allen Landesteilen entlastet die Ballungsräume und kommt den ländlichen Räumen zu Gute.

Die Alterung der Bevölkerung betrifft alle Hessinnen und Hessen gleichermaßen. Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, ein generationenübergreifendes Miteinander fördern und neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen in Stadt und Land unterstützen. Dem Fachkräftemangel wollen wir entgegentreten und als Arbeitgeber selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört z.B. die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen und heimatnaher Arbeitsplätze. Hierzu setzen wir auf bereits bewährte Maßnahmen ebenso wie auf neue Ansätze, wie sie z.B. die Digitalisierung ermöglicht.

Fit für die Zukunft – die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main

Metropolregionen sind zunehmend wichtige räumliche Gliederungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Von ihnen gehen wesentliche Impulse auch für die umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften und Regionen aus. Zudem sind sie Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Sowohl national, als auch international stehen die Metropolregionen untereinander im Wettbewerb um die besten Köpfe, um Firmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Fördermittel.

Die länderübergreifende Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit ihrer polyzentrischen Struktur ist eine boomende Zukunftsregion, deren Stärke und Leistungsfähigkeit es nachhaltig zu sichern und zu stärken gilt. Erforderlich ist hierfür die Sicherung und der Ausbau leistungsfähiger, vernetzter und moderner Verkehrsinfrastrukturen, sowohl im Bereich des Individualverkehrs, als auch des öffentlichen Personen(-nah)verkehrs. Die bereits hervorragende Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der Ver- und Entsorgung muss gestärkt werden. Einer ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit bezahlbarem Wohnraum in der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main muss auch weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Um die Attraktivität und hohe Lebensqualität dieser Region zu gewährleisten, werden wir Kultur und kulturelle Angebote gezielt fördern und die Zusammenarbeit der Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen in der länderübergreifenden Metropolregion verstärken.

Zugleich wollen wir die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main nachhaltig stärken, indem wir innovative Konzepte fördern wollen, die sich mit den drängenden Herausforderungen in der Region befassen.

Wir streben für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main als gemeinsame, umfassende Vision für die Zukunft die Ausrichtung einer „Specialised Expo“, als anerkannte Internationale Spezialausstellung zu einem spezifischen Thema, die zwischen zwei Weltausstellungen stattfindet, an. Diese soll Chancen, Entwicklungsperspektiven und Qualitäten insbesondere unter den Aspekten von Klimaschutz und Nachhaltigkeit diskutieren, Stadtentwicklung, Wohnungspolitik, Funktionsmischung, neue Formen der Bodenpolitik und Freiraumsicherung in Städten und Region zusammen denken und innovative Konzepte und Ideen ausprobieren. Unter dem Motto „smart region – smart people“ können innovative, vernetzte und ressourcenschonende Konzepte, etwa für Mobilität, Stadt- und Regionalentwicklung, Flächenaktivierung und Energieerzeugung entwickelt und demonstriert werden.

Hessens starke Städte – Herzstücke der Regionen

Zum Erfolg Hessens leisten auch seine vielen kleineren und größeren Städte und Regionen von Kassel und Fulda über Gießen und Marburg bis hin nach Darmstadt und Hanau einen unverzichtbaren Beitrag. Sie tragen zur Vielfalt Hessens bei und bieten durch ihre Geschichte und ihre unterschiedlichen Potentiale Identität mit der Heimat. Für die umliegenden Regionen bilden sie wichtige Bezugspunkte als starke Wirtschaftsstandorte, mit ihren Universitäten bis hin zu Kultur- und Freizeitangeboten. Sie sind Herzstücke der Regionen. Weltmarktführer haben hier ihren Sitz.

Gute Vernetzung und Zusammenarbeit regionaler Zentren mit ihrem Umland trägt zu attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen bei, die wir weiter stärken wollen.

Wir unterstützen sie dabei vielfältig von der Schaffung von Arbeitsplätzen abseits der Metropolregionen, über Ausgründungen und Stärkung von Universitäten, den Ausbau von Verkehrsanbindungen, die Förderung von Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu Sport- und Kulturangeboten.

So wollen wir attraktive Wohn- und Arbeitsorte mit kurzen Wegen und hohem Freizeit- und Erholungswert schaffen und erhalten.

Ebenso lebenswert und wirtschaftsstarke wie die städtischen Zentren wollen wir Hessens ländliche Räume sehen.

Land hat Zukunft – Heimat Hessen

Die Hessinnen und Hessen leben gern im ländlichen Raum, 69 Prozent möchten lieber auf dem Land als in einer Großstadt leben. Für 91 Prozent ist Heimat wichtig und 86 Prozent fühlen sich ihrer Heimat stark verbunden, wie der Zukunftsmonitor 2017 ergab. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Wir begrüßen, dass das Gebot der gleichwertigen Lebensbedingungen mit großer Mehrheit in die Verfassung aufgenommen wurde und sehen hierin eine große Chance.

Wir werden den ländlichen Raum weiter stärken. Dazu setzen wir unsere erfolgreiche ressortübergreifende Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen über das Jahr 2019 hinaus fort und bauen sie weiter aus.

Viele Menschen leben ganz bewusst auf dem Land, da hier die Lebensqualität meist hoch ist. Gerade die unmittelbare Umgebung von Wiesen, Wald und Natur, die Ruhe und der Gemeinschaftssinn lassen auch viele Jüngere wieder in ländliche Regionen ziehen. Voraussetzung für den Erhalt der hohen Lebensqualität ist eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum, in die wir weiter investieren werden. Gute Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche halten den ländlichen Raum besonders für junge Familien attraktiv. Möglichkeiten für eine Berufsausbildung oder Studium abseits der Zentren sorgen dafür, dass junge Menschen in ihrer Heimat bleiben, dorthin zurückkehren oder sich sogar für einen Umzug aufs Land entscheiden. Daher wollen wir Kommunen fördern und unterstützen, die Strategien und Konzepte erarbeiten, um jungen Familien eine lebenswerte Heimat zu bieten.

Urbanes Lebensgefühl ist nicht an einen Wohnort in der Großstadt gebunden. Die Digitalisierung schafft Möglichkeiten, sich im Dorf, in der Region, im Land und international so zu vernetzen, dass Teilhabe an wirtschaftlicher, technologischer und kultureller Entwicklung von jedem Ort in Hessen aus möglich ist. Doch gehört zur Teilhabemöglichkeit auch die Teilhabefähigkeit. Wir fördern und unterstützen daher Ansätze und Modellprojekte, die die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten digitaler Technik erproben und aufzeigen wollen, z.B. im Gesundheitswesen, bei der Mobilität, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und zahlreichen anderen Anwendungsgebieten.

Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes

Um zu erreichen, dass der ländliche Raum lebenswert ist und bleibt, muss dieser in allen Lebensbereichen weiterhin attraktiv und anziehend gestaltet werden. Wir werden den Menschen im ländlichen Raum mit einem Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes Perspektive, Verlässlichkeit und eine ausreichende Daseinsvorsorge mit einer guten öffentlichen Infrastruktur bieten.

Aufbauend auf der Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen werden wir mit diesem Aktionsplan eine Struktur entwickeln, die den Menschen eine verlässliche Grundversorgung in den Bereichen Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung, staatliche Dienstleistungen und medizinische Versorgung sichert, d.h. insbesondere:

- flächendeckender Zugang zu gigabitfähigem Internet, mobilem W-LAN und eine lückenlose Mobilfunkverbindung
- Zugriff auf medizinische Versorgung
- Mobilität unabhängig vom eigenen Auto
- Zugriff auf elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie Lebensmittel, Post- und Bankdienstleistungen
- Zugriff auf kommunale Dienstleistungen überall in Hessen

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum

Uns ist wichtig, dass alle Menschen einen schnellen und hochwertigen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung haben. Gesundheit darf nicht vom Wohnort abhängen. Wir setzen uns daher für eine flächendeckende Versorgung mit Haus- aber auch mit Fachärzten ein. Mit einer Anschubfinanzierung werden wir die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) unter Trägerschaft eines Landkreises, einer Kommune, freier Träger u.a. unterstützen.

Zudem wollen wir in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Kommunen und anderen Kostenträgern weitere regionale Gesundheitszentren auf den Weg bringen und haben zum Ziel, dass am Ende der Legislaturperiode in jedem Landkreis ein Gesundheitszentrum mit multiprofessionellen Teams zu Vor- und Nachsorge existiert. Wir fördern weiter den Einsatz von Versorgungsassistenten und Gemeindeschwestern und unterstützen damit Ärzte bei ihrer Leistungserbringung.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplätze in Humanmedizin zu erhöhen. Aus diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch bestehenden Teilzeitstudienplätze der Humanmedizin mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett in Vollstudienplätze umwandeln. Medizinstudierende sollen bereits früh im Studium Erfahrungen in einer allgemeinmedizinischen Praxis sammeln. Mit der Einführung einer „Landarztquote“ im Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin werden wir Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen Raum gewinnen. Diese Plätze sollen an solche Studierenden vergeben werden, die sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum niederzulassen. Außerdem werden wir Stipendien für Landärztinnen und Landärzte ausloben, damit werden Studentinnen und Studenten monatlich unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wollen wir die Telemedizin und digitale Anwendungen verstärkt ausbauen und fördern. Die Möglichkeiten im Sinne einer optimalen Versorgung der Patienten sollen genutzt werden, ersetzen aber nicht den Arzt-Patienten-Kontakt.

Um die Herausforderungen in der Geburtshilfe im ländlichen Raum anzugehen, werden wir aufbauend auf einer Strukturanalyse mit einem Zukunftsprogramm Geburtshilfe u.a. die Versorgung mit Geburtshilfeeinrichtungen optimieren und die Versorgung vor und nach der Geburt bedarfsgerecht sicherstellen.

Infrastruktur

Für die ländlichen Regionen ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste mittlerweile von hoher Bedeutung. Bis 2025 werden wir Hessen durch die Umsetzung der „Gigabitstrategie für Hessen“ flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen versorgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung ihren Ankündigungen gerecht wird. Wir wollen das Schließen der „weißen Flecken“ bei der LTE-Versorgung weiter vorantreiben. Dafür setzen wir den mit den großen Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Mobilfunkpakt um.

Wir wollen die Verfügbarkeit von öffentlichen W-LAN Netzen deutlich erhöhen. Dafür werden wir etwaige noch bestehende rechtliche Hürden für öffentliche W-LAN Hotspots beseitigen und das erfolgreiche Programm „Digitale Dorflinde“ verdoppeln, so dass 2.000 Hotspots umgesetzt werden können.

Verkehr / Mobilität

Um die Mobilität in ländlichen Räumen weiter zu verbessern, wollen wir die geplante Reaktivierung von Schienenstrecken wie Lumda-, Horloff- oder Aartalbahn sowie Herkulesbahn (für touristische Zwecke) umsetzen. Die Reaktivierung weiterer Strecken wollen wir prüfen, wenn die betroffenen Kommunen dies wünschen.

Außerdem unterstützen wir innovative Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse, Kombibusse, Bürgerradwege und ähnliches, z. B. Sharingsysteme, „Garantiert Mobil“ oder „Mobilfalt“. Rufbusse sollen besser in das öffentliche Personennahverkehrsangebot integriert werden.

Insbesondere auch im ländlichen Raum wollen wir für die Sanierung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen sorgen.

Die Förderung eines klimafreundlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen ist uns ein wichtiges Anliegen. Landesplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie z.B. der klimagerechte Aus- und Umbau der Infrastruktur (ÖPNV, Gebäudeinfrastruktur, öffentliche Räume, Hochwasserschutz usw.), wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein. Wir wollen hier als Land vorangehen und private Investoren unterstützen.

Gesicherte Daseinsfürsorge und Ordnung

Präsenz von Verwaltungseinheiten in der Fläche nützt nicht nur den Beschäftigten der Landesverwaltung, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir werden die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten und stehen daher zu allen Justizstandorten.

Um das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts im ländlichen Raum auch stärker zu verwirklichen, wollen wir auf innovative Lösungen wie ein virtuelles Haus des Jugendrechts setzen.

Für die hessischen Kommunen soll ein sog. „Schutzmann vor Ort“ den Bürgerinnen und Bürgern, der örtlichen Verwaltung sowie Gewerbetreibenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gleichzeitig für eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls sorgen. Außerdem werden wir 100 neue Wachpolizeistellen schaffen, um eine schnelle Entlastung der Dienststellen und der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten von Routinearbeiten zu ermöglichen.

Von großer Bedeutung in den Kommunen ist auch der Brandschutz. Zur bestmöglichen Unterstützung des kommunalen Brandschutzes werden wir die Mittel für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf hohem Niveau beibehalten. Wir werden die bereits im Jahr 2008 begonnene Ausstattungsoffensive fortsetzen.

Wir wollen, dass in besonders abgelegenen Gebieten Dorfläden in Zukunft eine verlässliche Förderung bekommen. Einen deutlich erhöhten Fördersatz sollen sie bekommen, wenn bei ihnen auch Dienstleistungen wie Geldabheben, Post- oder Paketversand gleich mit erledigt werden können.

Der Erhalt von Gaststätten im ländlichen Raum als Treffpunkte für Einheimische sowie Touristinnen und Touristen, aber auch als Arbeitgeber für die Bevölkerung vor Ort, hat für uns eine herausragende Bedeutung. Deshalb sind wir bestrebt, über das laufende Kooperationsprojekt mit dem DEHOGA Hessen „Hessen 50 beste Dorfgasthäuser“ hinaus, weitere Ideen anzustoßen. Zum Erhalt und zur Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum wollen wir ein Sonderprogramm auflegen, um dem Gasthaussterben entgegenzutreten. Wir wollen auch innovative Modelle bei der Gewinnung von Fachkräften für den Tourismus oder bei der Unternehmensnachfolge fördern.

Die Tourismusstrategie für den ländlichen Raum muss weiterentwickelt und gestärkt werden.

Zugriff auf kommunale Dienstleistungen überall in Hessen

Durch „mobile Bürgerämter“ können die Wege zu staatlichen Dienstleistungen, wie etwa zum Einwohnermeldeamt, zur Ausstellung des Personalausweises oder Führerscheines, insbesondere in ländlichen Gebieten, deutlich verkürzt werden.

Kommunen, die ihren Bürgerservice mobil anbieten wollen, werden wir dabei unterstützen.

Arbeit zu den Menschen bringen

Durch eine Strukturreform der Landesverwaltung wollen wir jenseits der Ballungsräume in der Fläche möglichst wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten anbieten; dadurch sollen unnötige Pendlerwege vermieden, Verkehrswege und Umwelt entlastet und die Landesteile außerhalb der Ballungsräume mit zusätzlichen Arbeitsplätzen nachhaltig gestärkt werden. Auf diese Weise wollen wir im Laufe der Legislaturperiode die Verlagerung von 3.000 Arbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung in die Fläche auf den Weg bringen.

Deshalb werden wir die Strukturreform der Landesverwaltung fortführen, mit der wir bereits Arbeitsplätze gezielt im ländlichen Raum geschaffen haben.

In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt „Hessen-Büros“ (Co-Working-Spaces) einrichten.

Um innovative Gründungen in ganz Hessen zu unterstützen, wollen wir die Start-up-Initiative Hessen landesweit umsetzen und auch sogenannte Co-Working und Maker-

Spaces (offene Werkstätten) in den ländlichen Räumen unter Einbeziehung der Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen weiter stärken.

Eine intakte Schullandschaft im ländlichen Raum

Auch in Zukunft soll der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ weiterhin gelten. In den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot und Kinderbetreuungsplätze.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Erhalt einer intakten Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in einer altersangemessenen Entfernung für uns zentral. Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Grundlage Verbundschulen einzurichten und/oder jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.

Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten.

Ausbildung, Weiterbildung und Studium

Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung und werden nach Möglichkeit die Zahl der Berufsschulstandorte in Hessen sichern. Durch die Bildung von Landes- und Bezirksfachklassen soll die Unterrichtsqualität durch eine fachgerechte Beschulung gesteigert werden. Diese Fachklassen sollen vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden, um Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche zu gewährleisten. Die Zuweisung von Lehrerinnen Lehrern muss diesem Prinzip folgen.

Der Zugang zu Bildungsangeboten im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens soll erleichtert und auch im ländlichen Raum sichergestellt werden. Dazu setzen wir auch auf ein verstärktes Angebot frei zugänglicher Online-Kurse.

Das bewährte Programm HESSENCAMPUS als Teil lebensbegleitenden Lernens und der Bildungsberatung wollen wir fortführen und – sofern die betroffenen Kommunen dies wünschen – durch den Abschluss weiterer regionaler Kooperationsvereinbarungen ausbauen.

Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum, z.B. mit Außenstellen, werden wir in diesem Zusammenhang unterstützen.

Dorf- und Regionalentwicklung/Städtebau

Mit der letzten Änderung der Hessischen Verfassung wurden neue Staatsziele in die Verfassung aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne sollen zur Berücksichtigung und Ausfüllung der Staatsziele Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land Regionalkonferenzen in den einzelnen Regionen u. a. mit den kommunalen Verantwortungsträgern stattfinden. Das Ziel ist

die Erarbeitung von angepassten Entwicklungs- und Förderstrategien, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum. Die Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen wollen wir jeweils, angelehnt an die Beteiligung an der FRM GmbH, dauerhaft unterstützen.

Die EU-Förderung ist ein wichtiger Baustein in der gesamten Förderlandschaft in Hessen. Von 2014 bis 2020 fließen alleine aus der EU-Regionalförderung (EFRE) 241 Millionen Euro nach Hessen. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 172 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Hauptanteil in Höhe von 319 Millionen Euro erhält das Land aus den Fördertöpfen für Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER).

Wir wollen unsere Interessen in europäischen Angelegenheiten gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Rat auch zukünftig erfolgreich geltend machen, z.B. beim künftigen Finanzrahmen, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Kohäsion und Forschung, bei den EU-Förderprogrammen und ebenso bei allen für unser Land bedeutsamen EU-Fachpolitiken, wie z.B. Wirtschafts-, Außen- und Sicherheits- oder Sozial- und Umweltpolitik.

Das Programm „Dorfentwicklung“ ist wesentlich für moderne und zukunftsfähige Dörfer. Es bietet jährlich über 100 kleinen Dörfern und Ortsteilen Entwicklungsperspektiven durch finanzielle Zuschüsse. Dieses erfolgreiche Programm werden wir finanziell nochmals aufstocken und weiter private und öffentliche Maßnahmen fördern.

Das Programm „Starkes Dorf – Wir machen mit“ wird fortgeführt, weil durch unbürokratische Verfahren viel erreicht wurde.

Wir möchten, dass möglichst viele Regionen Hessens „LEADER-Region“ werden und von den europäischen Fördermitteln profitieren können.

Mit der Aufnahme des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wollen wir gezielt den ländlichen Raum städtebaulich noch stärker fördern.

Die Mittel für die bestehenden vielfältigen besonderen Förderprogramme für den ländlichen Raum wollen wir weiter erhöhen.

Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen einer flächensparenden Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ etwa mit Förderprogrammen zur Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der Umwandlung zu Wohnraum oder auch mit der Bereitstellung eines computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster unterstützen.

Um den Zugang zu Förderprogrammen zu erleichtern, werden wir Kommunen, Vereine und Private durch Förderlotsen unterstützen.

Die Akademie für den ländlichen Raum soll fortgeführt werden. Sie unterstützt, dass Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gemeinden und Verbände in der Entwicklung voneinander profitieren.

Erhalt der Kulturlandschaft und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe

Die bäuerliche Landwirtschaft wird weiterhin von der Landesregierung so unterstützt, dass sie die biologische Vielfalt erhält, das Klima und den Boden schützt, den Wasserhaushalt nachhaltig sichert und dabei gleichzeitig ihre wirtschaftliche Produktionsfähigkeit erhält. Das stärkt die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen. Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich diese zukunftsfähig aufstellen können und wird deshalb weiterhin Element unserer Agrarförderung sein.

Wir wollen Hessen zur Ökomodellregion des Bundes machen und dabei die Vermarktung aller hessischen Produkte stärken. Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein. Insbesondere wollen wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und wenn möglich ausbauen und aus Tierschutzgründen die vorhandenen Schlachthöfe nach Möglichkeit erhalten sowie dezentrale kleinere Schlachtstätten unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir hofnahe Schlachtung zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten.

Wir wollen, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Staatswaldes zur Sicherung seiner vielfältigen Funktionen wie Lebensraum, Klimaschutz, Erholung, Bildung und Rohstoffquelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichrangig verfolgt werden.

Der Wald bleibt aber auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Die Nutzungspotenziale sollen nachhaltig ausgeschöpft werden, so dass eine ausreichende Versorgung mit dem heimischen Rohstoff Holz für die hessischen Sägewerke und holzverarbeitenden Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wir wollen, dass Hessen-Forst ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte bleibt und werden hierfür mit dem Landesbetrieb – wo erforderlich – Verbesserungen umsetzen. Dazu zählt auch die nachhaltige Ausbildung forstlicher Fachkräfte.

Ebenso wollen wir die bewährten Naturparke erhalten und weiterentwickeln. Hier gilt es, den Schutz und die Nutzung unserer Kulturlandschaften zu verbinden und die Interessen des Naturschutzes, der Landnutzer, der Landschaftspflege und die Bedürfnisse der Erholungssuchenden gut aufeinander abzustimmen.

Kulturelle Angebote, Sport und Freizeit

Vielfältige und qualitativ hochwertige Kultur ist nicht nur den Menschen in den Ballungszentren vorbehalten, auch im ländlichen Raum gibt es große Schätze, die mit dazu beitragen, die Identität mit der Region bzw. dem Ort zu stärken und einer Abwanderung vorzubeugen. Wir wollen daher unsere schon in der Offensive für den ländlichen Raum LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen gebündelten Programme fortsetzen und weiter stärken, wie z.B. den Kulturkoffer, Wanderkinos im ländlichen Raum oder das Programm LandKulturPerlen. Außerdem wollen wir neben Wanderkinos auch andere mobile Kultureinrichtungen auf den Weg bringen.

Die Kinoinvestitionsförderung richtet sich vor allem an die kleinen Programmkinos, die vor allem im ländlichen Raum angesiedelt sind.

Die kommunalen Bibliotheken werden wir weiter fördern. Sie sind für uns ein Rückgrat der Kulturlandschaft und ein herausragender kultureller Anlaufpunkt in kleineren Gemeinden.

Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel für Kultur im ländlichen Raum wollen wir verstetigen und die Verwendungsbreite etwa für Vereine, Ehrenamt und Jugendkultur erhöhen.

Die vielfältige Festspielszene in Hessen, beispielsweise die Bad Hersfelder Festspiele mit bundesweiter Bedeutung, werden wir weiter unterstützen.

Denn es gibt auch außerhalb der Metropolen in Hessen eine bunte Vielfalt von Kulturprogrammen, Festivals und Festspielen.

Sportstätten sind oftmals wichtiges Kapital der Kommunen. Insbesondere im ländlichen Raum kommt dem Vereinssport eine hohe Bedeutung zu. Wir werden daher unsere Sportstättenförderung fortführen und die Beratung ausbauen. Dies gilt insbesondere für das erfolgreiche Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM).

Interkommunale Zusammenarbeit

Wir befürworten eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Sie reduziert Kosten, verbessert die Qualität und erhöht die Auslastung der kommunalen Einheit insbesondere im ländlichen Raum. Daher werden wir die interkommunale Zusammenarbeit weiter stärken und fördern. Dies spart Steuermittel und sichert gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit erschweren bzw. ihr entgegenstehen, beseitigen und dazu die praxistaugliche Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Wir stehen zur kommunalen Selbstverwaltung. Für uns hat das Subsidiaritätsprinzip hohe Bedeutung: Aufgaben, die vor Ort in den Kommunen am besten erledigt werden können, sollen dort angesiedelt sein und weitestgehend eigenverantwortlich gestaltet werden.

Dazu gehört auch, dass für die vom Land zusätzlich auf die Kommunen übertragenen Aufgaben die nötigen Mittel durch das Land bereitgestellt werden und das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip umgesetzt wird.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wir werden in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie die Hessische Gemeindeordnung überarbeiten. Neben dem erkannten Regelungs- und Optimierungsbedarf werden wir den verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Ebenen Rechnung tragen. Hierbei werden wir auch das Thema „kommunale Sicherheit“ stärker verankern.

Für die Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland werden wir prüfen, wie der zeitliche Ablauf optimiert werden kann.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen wollen wir auch zukünftig erhalten. Die vorhandenen Instrumente der kommunalen Finanzpolitik werden auch künftig genutzt und soweit erforderlich partnerschaftlich mit der kommunalen Familie weiterentwickelt.

Der Finanzaufsicht kommt bei der Verbesserung der Haushaltslage in den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Die Aufsicht über die Schutzschirmkommunen durch die drei Regierungspräsidien hat sich bewährt. Wir streben an, die Finanzaufsicht auch für die übrigen kreisangehörigen Kommunen bei den Regierungspräsidien zu konzentrieren, um zu einer stärkeren Vereinheitlichung, größerer Effizienz und mehr Objektivität zu kommen. Doppelstrukturen gilt es dabei zu vermeiden. Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes insbesondere der kleineren Städte und Gemeinden (unter 20.000 Einwohner) wird die derzeitige Pflicht zur Aufstellung eines doppischen Gesamtabschlusses unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikos der kommunalen Beteiligung aufgehoben und durch erweiterte Beteiligungsberichte ersetzt.

Das Land als Partner der Kommunen

Vor Ort in den Kommunen, aber ebenso beim Land muss Verwaltung auf der Höhe der Zeit sein. Das Land wird sich daher gemeinsam mit den Kommunen der Herausforderung der Fachkräftegewinnung stellen. Wir wollen im Dialog mit den Betroffenen und unter Beachtung der Wissenschaftsfreiheit eine gemeinsame Fachkräfteausbildung für die Verwaltung in einer Verwaltungsfachhochschule schaffen, in der auch HfPV, HPA und die Zentrale Fortbildung aufgehen. Zudem soll im Zuge eines Fusionsprozesses ein eigener Lehrstuhl für Public Management entstehen.

Wir wollen prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um die Wahrnehmung von kommunalen Mandaten besser mit Mutterschaft, Elternschaft, Studium oder ähnlichem zu verbinden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung sowie der sieben Bildungswerke weiter unterstützen mit dem Ziel, vor allem junge Menschen für Politik zu begeistern und für kommunalpolitisches Engagement zu gewinnen.

Zudem wollen wir evaluieren, inwieweit die bereits verabschiedete Regelung zur Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Parlamenten greift und sie gegebenenfalls anpassen.

Viele Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen und Aufgaben. Wir befürworten deswegen eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Wir werden sie stärken und fördern. Sie reduziert Kosten, verbessert die Qualität, erhöht die Auslastung der kommunalen Einheit und sichert gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Sofern auf kommunaler Ebene mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach kommunalen Zusammenschlüssen besteht, werden wir diese unterstützen und positiv begleiten.

Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit, die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden oder Kooperationen von Gemeinden erschweren, beseitigen und dazu die praxistaugliche Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehen. Die finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse werden wir ausbauen. Das Beratungsangebot des Landes werden wir erweitern. Wir streben an, die schon

vorhandenen Beratungsstellen (für Nicht- und Schutzschirmkommunen) zu einem Beratungszentrum für Kommunen - „Partner der Kommunen“ - weiterzuentwickeln. Um die Gründung von Bürgerstiftungen, insbesondere in kleineren Gemeinden, zu unterstützen, möchten wir das benötigte Gründungskapital auf die in anderen Ländern übliche Summe von 20.000 Euro senken.

Arbeit in kommunalen Parlamenten erleichtern

Wir werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene prüfen, in wie weit digitale Elemente zur Vereinfachung und Erleichterung von Gremiensitzungen möglich sind und welche rechtlichen Voraussetzungen dafür notwendig sind.

Wir prüfen eine Regelung, die der Zersplitterung in Kleinstgruppen/-fraktionen in großen Kommunalparlamenten vorbeugt.

Zudem streben wir an, die Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfungsämter und der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof stärker zu verzahnen.

Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer verbessern. Dafür werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen (u.a. agah) und Kommunen treten.

E. Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige Entwicklung

I. Wirtschaft stärken

Starker Wirtschaftsstandort Hessen

Wir wollen die wirtschaftliche Stärke Hessens erhalten und streben an, unsere Wirtschaftspolitik weiter auf reale Bedürfnisse der Menschen auszurichten und mit dem Umweltschutz in Einklang zu bringen. Mit guter und kluger Standortpolitik wird es uns auch weiterhin gelingen, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, auf Grundlage einer funktionierenden und innovativen Wirtschaft zu bewältigen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Handwerk und Mittelstand

Das Handwerk und der Mittelstand haben große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hessen. Mit ihrer Innovationsfähigkeit, Ortsnähe und ihrem breiten und vielgestaltigen Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie ihrem gesellschaftlichen Engagement leisten sie einen zentralen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und sind wesentliche Partner für die wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Zukunft.

Wir werden aufgrund der Bedeutung des Handwerks auch im Ausbildungsbereich die Meisterpflicht erhalten und stärken. Wir bekennen uns zum Meisterbrief als Zeichen von Qualifikation, nachhaltigem Unternehmertum, guter Ausbildung und hoher Qualität von Dienstleistungen und Produkten. Wir unterstützen die Bemühungen der Handwerkskammern und -verbände auf Bundesebene, für zulassungsfreie Gewerke (Anlage B1), in denen die Meisterpflicht im Jahr 2004 abgeschafft wurde, eine europarechtskonforme Wiedereinführung zu erreichen.

Das Förderprogramm „Meisterbonus“ werden wir beibehalten und ab 2019 auf Fach- und Betriebswirte sowie auf Fachkaufleute nach dem deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und gleichwertige Abschlüsse der Qualitätsniveaus 6 und 7 ausweiten.

Der Bürokratieabbau bleibt eine dauernde Aufgabe und muss weiter vorangetrieben werden. Wir wollen daher u. a. ein vereinfachtes, verbraucherfreundliches AGB-Recht für kleine und mittlere Unternehmen prüfen und das Hessische Vergaberecht vereinfachen.

Industriestandort Hessen

Hessen ist die Heimat zahlreicher Industrieunternehmen, die zum großen Teil weltweit aktiv sind und für Wertschöpfung sorgen. In der Chemie- und Pharmabranche, der Automobil- und Zulieferindustrie, der Elektrotechnik oder dem Maschinen- und Anlagenbau gehört Hessen in Deutschland zu den führenden Standorten.

Gleichzeitig steht der Industriestandort vor großen Herausforderungen, z. B. durch ökologische Entwicklungen, weltweiten Wettbewerb, die Digitalisierung, aber auch den

wachsenden Fachkräftebedarf. Wir wollen uns daher im Rahmen eines „Hessischen Industrietriologs“ zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Land über Ideen und Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen austauschen. Zudem wollen wir unsere Aktivitäten im Bereich „Industrie 4.0“ insbesondere in den hessischen Kompetenzclustern Pharma, Chemie, Automobil, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau und Werkstoffe ausweiten.

Wir wollen Hessen als bedeutenden Pharmastandort gemeinsam mit Akteuren aus der Wissenschaft und der Gesundheitswirtschaft stärken und weiterentwickeln. Wir streben insbesondere eine stärkere Vernetzung der hessischen Forschungsstandorte an. Die seit 2013 bestehende „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH)“ unter Beteiligung der Unternehmen, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), der hessischen Hochschulen und der Landesregierung sowie das „House of Pharma & Healthcare“ tragen zu einer Entwicklung Hessens als Standort der forschenden Gesundheitsindustrie bei und werden deshalb fortgesetzt.

In Hessen verfügen wir über ein großes Knowhow bei der Batterieforschung, die wir weiter fördern wollen.

Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung werden wir in den Regionalplänen gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen berücksichtigen.

Innovations- und Gründerstandort

Innovative Geschäftsideen und Start-ups bringen Dynamik in die Wirtschaft und leisten so einen wichtigen Beitrag, wir bekennen uns daher mit Nachdruck zum Start-up- und Gründerstandort Hessen.

Um den Gründerstandort Hessen weiter voranzubringen, wollen wir Unternehmensgründungen deutlich vereinfachen. Dazu gehört, dass wir Unternehmer insbesondere in den ersten beiden Jahren nach der Gründung von Bürokratie entlasten. Konkret bedeutet das z.B. die Befreiung von Berichtspflichten oder auch eventuelle Entlastungen von Beiträgen (z.B. IHK und HWK), die wir mit den betroffenen Kammern diskutieren wollen.

Zur Finanzierung von Unternehmensgründungen werden wir die Bereitstellung von Mikro-Krediten, „Kapital für Kleinunternehmen“, Innovationsdarlehen sowie die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung gemeinsam mit der WI Bank fortsetzen und die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Risikokapital weiter verbessern.

Ebenso wollen wir für Bürgergenossenschaften in der Vor- und Gründungsphase die Angebote der WI Bank öffnen sowie Crowd-Mikrokredite und die Anteilsfinanzierung für Mitglieder unterstützen.

Wir wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulen unterstützen und z.B. das Bundesprogramm „EXIST“ zur Bereitstellung von Gründerstipendien für Hochschulabsolventen verstärkt nutzen. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob ein Landesstipendienprogramm für Personen ohne Hochschulabschluss mit innovativen Ideen aufgelegt werden kann.

Businessplan-Wettbewerbe wie Science4Life werden wir weiterhin unterstützen.

Um Hessen als Innovationsstandort attraktiv zu halten, wollen wir eine Innovationsoffensive für Hessen starten. Dazu werden wir die Marke „Technologieland Hessen“ ausbauen und die hessischen Stärken stärken.

Wir wollen die Region Frankfurt Rhein-Main als erfolgreichen FinTech-Standort weiter voranbringen. Hierfür werden wir den Masterplan „Start-up-Region Frankfurt Rhein-Main“ umsetzen. Um innovative Gründungen in ganz Hessen zu unterstützen, wollen wir die Start-up-Initiative Hessen landesweit umsetzen und auch Co-Working und

Maker-Spaces (offene Werkstätte) in den ländlichen Räumen unter Einbeziehung der Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen weiter stärken.

Eine wachsende Zahl von Unternehmen leistet als „Social Entrepreneurship“ einen wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme. Dieses Sozialunternehmertum benötigt eine Gründungsberatung und spezifische Förderinstrumente, die wir entwickeln und ausbauen wollen.

Unser Ziel ist, Frauen stärker zur Gründung von Unternehmen zu motivieren und so bislang nicht genutzte Potentiale für die hessische Wirtschaft zu aktivieren. Dazu werden wir die Gründungsförderung auf Geschlechtergerechtigkeit überprüfen und, wenn notwendig, entsprechend nachsteuern. Wir wollen die innovativsten und zukunftsfähigsten Gründungen unterstützen.

Berufliche Bildung

Die duale Ausbildung ist wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Bildungs- und Wirtschaftspolitik. Die jungen Auszubildenden von heute sind die gefragten Fachkräfte von morgen.

Das Land verfügt über eine Vielzahl auf spezifische Ausbildungs- und Lebenssituationen zugeschnittener Instrumente, um Menschen und Betriebe bei der Ausbildungsplatzsuche oder der Ausbildung selbst zu unterstützen. Diese Berufsbildungsinstrumente werden wir evaluieren und dort, wo es erforderlich ist, neu ausrichten. Auch unsere Anstrengungen, benachteiligte Jugendliche erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden wir fortsetzen und auch hier das Potenzial der Digitalisierung wie beispielsweise digitale Lernmethoden nutzen.

Das Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ einschließlich der Sprach- und Unterstützungsangebote wollen wir ebenso die „InteA-Klassen“ in enger Zusammenarbeit mit den Partnern fortsetzen, um die sprachliche, betriebliche und berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen zur besseren Integration in Gesellschaft und Arbeit auszubauen. Wichtig für den erfolgreichen Ausbildungsabschluss ist es, die Betriebe nicht mit der Ausbildung dieser Jugendlichen allein zu lassen. Hier bedarf es einer engen Verzahnung mit unseren Programmen der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung“ und „Gut Ausbilden“ genauso wie mit der Ausbildungsbegleitung im Rahmen von „Wirtschaft integriert“. Zusätzlich werden wir nach dem Modell der Verbundausbildung die Schaffung von Ausbildungsverbänden zur Ausbildung und Integration von Jugendlichen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen (z.B. Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder unzureichenden Deutschkenntnissen) prüfen, um so in diesen Fällen Betriebe durch die Übernahme des ersten Ausbildungsjahres entlasten zu können.

Auch den Menschen, die berufstätig sind, aber keinen formalen Berufsabschluss erworben haben, wollen wir einen realisierbaren Weg bieten, diesen berufsbegleitend nachzuholen. Eine abgeschlossene Berufsbildung ist auch in diesen Fällen der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und sichert die soziale Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wollen wir dafür sorgen, dass entsprechende Programme eine höhere Bekanntheit erlangen und verstärkt in Anspruch genommen werden.

Die Partner im „Bündnis Ausbildung“ sind sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung für die Fachkräftesicherung in unserem Land bewusst

und machen die gemeinsame Arbeit zu einem großen Erfolg im Interesse der jungen Menschen. Wir werden diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen. Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von Ausbildungsangeboten beitragen.

Ressourceneffiziente Wirtschaft mit Orientierung

Der Wohlstand und die gesellschaftliche Situation eines Landes lassen sich in ihrer Komplexität nicht allein durch eine einzelne Zahl abbilden. Das Bruttoinlandsprodukt ist ein wichtiger Indikator, nimmt aber keine Betrachtung von Lebensqualität und Ökologie vor. Daher unterstützen wir bereits vorhandene Ansätze der Wohlstandsmessung, die neben Wirtschaftskraft auch Bildung, Lebensqualität, Zufriedenheit und ökologische Kriterien beinhalten. Wir wollen damit die regelmäßige Messung durch das BIP ergänzen. Wirtschaftspolitik kann auf diese Weise besser an den realen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden.

Für die Menschen in Hessen ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von erheblicher Bedeutung. Auch aus Sicht der hessischen Wirtschaft ist es wichtig, schonend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Die erfolgreichen Programme zur Beratung beim „ProduktionsIntegrierten UmweltSchutz“ (PIUS-Beratung) und zur Förderung von Investitionen mittels „PIUS-Invest“ wollen wir fortsetzen und ausweiten.

Wir wollen die Bedingungen für Unternehmen verbessern, Ressourceneffizienz und Leistungsfähigkeit zu verbinden und für qualitatives Wachstum zu sorgen. So begrüßen wir die Überlegungen, am Kraftwerk Staudinger eine Recyclinganlage für Straßenaufbruch zu errichten.

Um erfolgreiche Beispiele sichtbar zu machen, wollen wir einen Wettbewerb „Orte der Ressourceneffizienz“ ins Leben rufen. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Nachhaltiges Wirtschaften“ wollen wir für kleinere und mittlere Unternehmen einen „Nachhaltigkeits-Check“ anbieten und die Möglichkeit eröffnen, ein „Nachhaltigkeits-Siegel“ zu erhalten.

Mit einem Konzept „Nachhaltige Gewerbe^{plus} Gebiete“ wollen wir ökologisch ausgerichtete Industrieparks und besonders ressourceneffiziente Gewerbegebiete unterstützen.

Handwerkerinnen und Handwerker sowie Genossenschaften sind wichtige Partner bei der Verwirklichung der Energiewende und können einen wertvollen Beitrag zu einer besseren Ressourceneffizienz leisten. Daher werden wir sie als regionale Akteure fördern und stärken.

Um die Auswirkung unternehmerischen Handelns auf das Gemeinwohl darstellbar zu machen, wollen wir es Unternehmen erleichtern, Gemeinwohl-Bilanzen zu erstellen und sind uns der Vorbildfunktion der landeseigenen Betriebe bewusst.

Für mehr Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen hat sich gerade in den vergangenen Jahren zu einem Innovationsmotor und Treiber der positiven Wirtschaftsentwicklung unseres Landes entwickelt. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung dieses Wirtschaftszweigs wollen wir fortführen. Wir wollen, dass er in Hessen weiterwachsen und sich auf vielfältige Weise entwickeln kann.

Zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen und Kreative ist die Geschäftsstelle „Kreativwirtschaft Hessen“ der Hessen Agentur. Sie wollen wir weiterentwickeln und stärker unterstützen.

Zudem wollen wir ein Förderprogramm zum Umbau von Räumen für Kreative nach dem Vorbild des „Radar-Programmes“ der Stadt Frankfurt a. M. starten. Ziel ist, Leerstand und andere für Kreative geeignete Räume in den Ballungsgebieten wie im ländlichen Raum zu identifizieren und bei Bedarf eine entsprechende Nutzung zu fördern. Geeignete Landesimmobilien sollen auch temporär für Kreativprojekte nutzbar gemacht werden.

Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung dieser Branchen wollen wir fortführen und intensivieren. Wir streben eine erhöhte finanzielle Förderung für Vernetzungsaktivitäten an, insbesondere zur Vernetzung der Games- und Designbranche. Kreativwirtschaftsbericht und Kreativwirtschaftstag wollen wir fortführen.

Die Computerspielförderung wollen wir erhöhen und eine „Indie-Games-Messe“ für kleine und unabhängige Spieleentwickler in Hessen anstreben.

Öffentliche Aufträge fair und wirtschaftlich vergeben

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein starker Wirtschaftsfaktor. Mit einem praxisgerechten Vergabe- und Tariftreuegesetz wollen wir einen wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln und einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmer erreichen. Das bestehende Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) wollen wir evaluieren und mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisieren. Dabei sollen die Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden.

Auf die Einhaltung und Kontrolle des Mindest- oder Tariflohns durch die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und deren Subunternehmern wollen wir ein besonderes Augenmerk legen. Unser Anspruch ist, dass bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer regelkonform beschäftigt werden. Wir werden weiterhin Projekte wie „Faire Mobilität“ als Unterstützung besonders von im Baubereich beschäftigten EU-Ausländern fördern. Den Auftraggeberinnen und Auftraggebern soll es weiterhin möglich sein, ökologische und soziale Kriterien, soweit sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. In diesem Sinne werden wir das HVTG im Dialog mit Wirtschaft und Gewerkschaften weiterentwickeln. Die bestehenden Vergabefreigrenzen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden. Wir wollen darüber hinaus Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren prüfen. Dazu können u.a. die Herausnahme der freiberuflichen Leistungen aus dem HVTG und eine Überprüfung des Interessenbekundungsverfahrens, seiner Schwellenwerte sowie einer angemessenen Publizität zählen. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung mittelstandsfreundlicher Fach- und Teillosgaben sowie eine mittelstandsfreundliche Regelung bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen, etwa durch die Definition und Begründung der Größe zu vergebender Linienbündel. Außerdem wollen wir Qualifizierungsangebote für Vergabestellen intensivieren.

Grundsätzlich werden wir den Präqualifikationsnachweis, der die Vorlage umfangreicher Unterlagen, wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Eigenerklärungen, Referenzen, Verpflichtungserklärungen oder Bonitätsnachweise ersetzt, stärken. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien werden wir großen Wert auf

den Schutz des Mittelstandes legen und darauf achten, Umsetzungen ohne Verschärfungen zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen durchzuführen.

Bauordnung

Nach der grundlegenden Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahr 2018 werden wir Handlungsempfehlungen zur HBO erarbeiten und weiter die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren sowie Möglichkeiten zur Vergünstigung des Bauens anstreben. Außerdem wollen wir die Nutzung Erneuerbarer Energien wie Solarthermie und die klimaschonende Bauweise mit Holz fördern.

Verkaufsoffene Sonntage

Mit der Einführung der Regelungen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2006 wurde das Ziel verfolgt, Kommunen in einem zeitlich festgelegten Rahmen die Öffnung von Ladengeschäften an bis zu vier Sonntagen jährlich zu ermöglichen. Im Gesetz ist dazu ferner ein nicht weiter bestimmter Anlassbezug als Voraussetzung genannt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchführung von „verkaufsoffenen Sonntagen“ häufig mit Bezug auf den Anlass erfolgreich beklagt wurde, ohne dass davon eine allgemein gültige Definition des Anlassbezuges abzuleiten wäre. Es ist wichtig, der Gesellschaft einen Tag der Woche zum Innehalten zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Sonntagsöffnung für den Handel in den hessischen Städten und für die Attraktivität von Märkten von großer Bedeutung. Für Ausnahmeregelungen von bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen an den bisher zulässigen Wochenenden wollen wir praktikable Regelungen schaffen, um Klarheit zu schaffen und die Rechtssicherheit kommunaler Entscheidungen zu erhöhen.

Tourismus

Hessen ist ein attraktives und gut positioniertes Tourismusland. Seit vielen Jahren steigen die Gäste- und Übernachtungszahlen an. Neben dem vielfältigen Kunst- und Kulturangebot verfügt Hessen über einmalige Landschaften und zahlreiche Erlebnisorte.

Die erfolgreiche Gestaltung der touristischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Akteuren und Destinationen des hessischen Tourismus ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen die verschiedenen touristischen Akteure in Hessen, z. B. den Hessischen Tourismusverband, eng einbinden sowie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen fortsetzen. Gemeinsam werden wir den Strategischen Marketingplan für den Tourismus in Hessen fortschreiben und weiterentwickeln.

Dabei soll auch das Thema Nachhaltigkeit mittels transparenter und messbarer Ziele weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll ab 2019 der Hessische Tourismuspreis alle zwei Jahre auch Projekte und Unternehmen in einer neuen Kategorie „Nachhaltigkeit“ auszeichnen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zudem die hessischen Radfernwege weiter verbessern und als ADFC-Qualitätsrouten zertifizieren lassen.

Die Edertalsperre ist eine der zentralen touristischen Destinationen in Nordhessen. Wir werden gemeinsam und kooperativ mit allen Akteuren der Region im Rahmen einer Ederseekonferenz an seiner Weiterentwicklung arbeiten und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass weitere Optimierungsmöglichkeiten beim Wassermanagement geprüft und hierbei die Belange des Tourismus besser in die Betriebsvorschriften integriert werden.

Mit der vom Land geschaffenen Möglichkeit, einen Tourismusbeitrag zu erheben, wird die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings vor Ort erleichtert. Daher werden wir daran festhalten.

Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit

Wir werden die bestehende Außenwirtschaftsförderung des Landes gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Kräften strategisch weiterentwickeln und sie sowie die Entwicklungszusammenarbeit anhand der entwicklungspolitischen Leitlinien ausrichten und um die Schwerpunkte „Ressourceneffizienz“, „Umweltschutz“ und „Ausbildung“ ergänzen. Die finanzielle Förderung für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes wollen wir ausweiten. Die Zusammenarbeit von Forschung und Industrie zur Entwicklung von Therapien für armutsassoziierte vernachlässigte Erkrankungen werden wir weiter unterstützen. Als ein Knoten der Weltwirtschaft nimmt Frankfurt-Rhein-Main eine zentrale Stellung ein. Mit zahlreichen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder medico international sind hier wichtige Akteurinnen und Akteure gebündelt, die zusammen mit ihren weltweiten Partnerinnen und Partnern für eine nachhaltigere Welt arbeiten. Um dieses entwicklungspolitische- und -ökonomische Cluster weiter zu stärken und sichtbarer zu machen, wollen wir eine gezielte Vernetzung dieser Akteure mit den Hochschulen und Universitäten in der Region. Hierzu prüfen wir die Einrichtung einer Vernetzungsstelle.

Aktive Arbeitsmarktpolitik für neue Perspektiven

Wir wollen, dass jeder Mensch in Hessen die Möglichkeit hat, sich aktiv in die Arbeitswelt einzubringen und sich dort entsprechend seiner Fähigkeiten und Interessen zu verwirklichen. Ein stabiler Arbeitsmarkt sichert dabei nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit und den Wohlstand jedes Einzelnen, sondern unseres ganzen Landes.

Mit unserer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wollen wir deshalb dafür sorgen, dass wir zielgerichtet alle Menschen in Hessen erreichen und sagen denjenigen unsere besondere Unterstützung zu, die mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Unser Leitbild ist ein sozialer Arbeitsmarkt, bei dem Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert wird. Unser besonderes Augenmerk legen wir deshalb weiterhin auf Frauen, Alleinerziehende, benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die schon lange Zeit ohne Arbeit sind. Wir verstehen diese Unterstützung als eine Investition in die Menschen, damit sie ihr Potenzial erkennen und in ihrem, aber auch im Interesse unserer ganzen Gesellschaft das Beste aus ihren individuellen Möglichkeiten herausholen können.

Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wollen wir weiterhin spezifische Angebote machen und sie dabei unterstützen, den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Dazu wollen wir befristet öffentlich geförderte Beschäftigungen v. a. auf dem sozialen Arbeitsmarkt nutzen und dafür sorgen, die Betreuungsintensität in den kommunalen Jobcentern u. a. durch den Ausbau von Werkakademien zu erhöhen.

Ausbildung stärken, erfolgreich vermitteln, Offensive für Fachkräfte

Damit sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden, wollen wir die Attraktivität der Berufsausbildung steigern. Deshalb wollen wir eine Ausbildungskampagne starten sowie die vielfältigen Ausbildungsangebote aufwerten. Wir werden die Angebote zur Qualifizierung und Ausbildungsplatzförderung fortführen und dabei Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher, Altbewerberinnen und Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf begleiten und besonders fördern.

Benachteiligte Jugendliche wollen wir weiterhin erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren und dazu das Programm „JOBLINGE“ fortführen und den Einsatz digitaler Lernmethoden fördern.

Wir wollen auch dafür sorgen, dass unser Land mit ausreichend Fachkräften versorgt ist. Deshalb werden wir alles daransetzen, möglichst viele Menschen in Hessen zu Fachkräften zu qualifizieren.

Auch werden wir die Hessische Fachkräfteoffensive unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Hessischen Fachkräftekommission fortführen und zeitnah 100.000 neue Fachkräfte für Hessen gewinnen. Darüber hinaus wollen wir die „PuSch-Klassen“ fortsetzen, die Schule und praktische Erfahrungen kombinieren und handwerklich begabten Schülerinnen und Schülern den Zugang zur dualen Ausbildung ebnen, Maßnahmen zur Nachqualifizierung Angelernter ergreifen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen bei dauerhaft anerkannten und berechtigten Ausländerinnen und Ausländern beschleunigen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern und Pflegefachkräften. Alle Bereiche der Gesundheitsberufe sind vom Fachkräftemangel betroffen. Um hier für Nachwuchs zu sorgen, werden wir Anreize für die Ausbildung schaffen. Wir setzen uns insbesondere in allen gesundheitlichen Ausbildungsberufen für eine Kostenfreiheit der Ausbildung verknüpft mit einer Ausbildungsvergütung ein. Wir werden neue Modelle der Ausbildung, bspw. die duale Ausbildung oder die Teilzeitausbildung berücksichtigen.

Die sprachliche, betriebliche und berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen wollen wir weiter unterstützen. Dazu werden wir die „InteA-Klassen“ fortsetzen und das Programm „Wirtschaft integriert“ weiter ausbauen.

Wir wollen dafür sorgen, dass ausländische Abschlüsse schneller anerkannt werden.

Auch Menschen, die die üblichen Altersgrenzen für die Ausbildung überschritten haben oder aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sollen beim Erwerb eines Berufsabschlusses gefördert werden. Durch eine gemeinsame Strategie mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und den Kammern wollen wir dafür sorgen, dass bestehende Bundesprogramme stärker in Anspruch genommen werden.

Arbeit flexibilisieren und mehr Zeit für Familie

Wir wollen, dass Hessinnen und Hessen Familie und Beruf miteinander verbinden können. Wir wollen Familien deshalb mehr Zeitsouveränität durch beispielsweise den Ausbau von Telearbeit und Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle oder die Nutzung von Co-Working-Spaces insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen.

Wir wollen eine höhere Wertschätzung und Anerkennung der Familienarbeit. Wir unterstützen daher die flexible Einteilung ihrer Arbeitszeit für beide Eltern und die stärkere Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten. Teilzeitarbeit braucht eine höhere gesellschaftliche Anerkennung. Wir setzen uns daher für eine gute soziale Absicherung und eine Ausweitung von Führen in Teilzeit ein.

Wir werden die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner dabei unterstützen, der sinkenden Zahl der Flächentarifverträge entgegenzuwirken, um sie als wichtiges Instrument der sozialen Marktwirtschaft wieder zu steigern.

II. Mobilität und Infrastruktur verbessern

Energieland Hessen

Energiewende und Klimaschutz sind Generationenaufgaben und Verpflichtungen für die Koalition auch in der 20. Legislaturperiode. Wir bekräftigen die im Hessischen Energiegipfel getroffenen Vereinbarungen mit dem Ziel einer möglichst einhundertprozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom und Wärme bis zum Jahr 2050. Die staatlichen Rahmenbedingungen für den Umbau unserer Energieinfrastruktur müssen die Ziele Verlässlichkeit, Bezahlbarkeit und Umweltschutz in einen guten Ausgleich bringen und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für diesen Prozess sicherstellen.

Energiewende ganzheitlich und intelligent gestalten

Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Einsparung und Steigerung der Effizienz bleibt auf allen Ebenen weiter im Fokus. Hierzu wollen wir technische Potenziale nutzen und die breite Umsetzung modernster Techniken und Verfahren unterstützen. Wir werden weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Energieeinsparung von Rechenzentren richten.

Wir wollen die Energieberatung von Bürgerinnen und Bürgern sowie kleiner und mittlerer Unternehmen verstärken und insbesondere besser über vorhandene Fördermöglichkeiten informieren.

Der Verkehrsbereich muss sukzessive stärker elektrifiziert und klimaneutral ausgerichtet werden.

Am Energieeffizienzplan 2030 für eine CO₂-neutrale Landesverwaltung halten wir fest und wollen unsere Anstrengungen deutlich verstärken. Bis zum Jahr 2030 soll der Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein.

Entscheidend für den weiteren Erfolg der Energiewende in Hessen sind ein bedarfsgerechter Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die intelligente Verkopplung der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie unter Berücksichtigung des energie- und wettbewerbspolitischen Leitprinzips. In Hessen wollen wir dafür das Maßnahmenpaket „Roadmap Energiewende“ unter Einbeziehung der energiewirtschaftlichen Akteure umsetzen, in dem u.a. Pilotprojekte zur Sektorenkopplung gefördert und Modellregionen unterstützt werden. Dabei soll ein Ausbaupfad zur Erreichung des Ziels (bis 2050 für 100% Erneuerbare Energien) wissenschaftlich erarbeitet und es sollen Zwischenschritte festgelegt werden. Auch wollen wir die Chancen nutzen, die sich insbesondere bei der Photovoltaik für die Elektromobilität ergeben, wenn in den kommenden Jahren erste Anlagen aus der EEG-Förderung herausfallen.

Beim weiterhin notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir ein verstärktes Augenmerk darauf richten, dass die Herausforderungen und Chancen im ländlichen Raum und in Hessens Städten sehr unterschiedlich sind.

Bedarfsgerechte Energie-Infrastruktur

Ein weiterer Erfolgsfaktor für die Energiewende ist ein leistungsfähiges Netz. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Optimierung und des Ausbaus der Stromleitungen auf allen Spannungsebenen, um die Verlässlichkeit der Stromversorgung jederzeit sicher zu gewährleisten. Die Möglichkeit, Leitungen als Erdkabel zu verlegen, ist regelmäßig zu prüfen. Die vom Leitungsbau betroffenen

Grundeigentümer sollen bei Nutzungseinschränkungen einen angemessenen Ausgleich erhalten.

Wir setzen uns für eine Optimierung des Bestandsnetzes entsprechend der Verteilnetzstudie zur Sicherung der Netzstabilität ein. Gleichzeitig treten wir für den Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen ein, da der Netzneu- bzw. -ausbaubedarf so in Teilen reduziert werden kann.

Wir fordern, dass beim notwendigen Ausbau von SuedLink sowie Ultramet die jeweils verträglichste und effizienteste Variante gewählt wird. Die zuständige Bundesnetzagentur hat hierbei für SuedLink die durch Thüringen verlaufende Trasse als die wirtschaftlich effizienteste und ökologisch verträglichste Ausbauvariante bewertet. Bei Ultramet setzen wir uns für eine möglichst weitgehende Verschwenkung gemeinsam mit der bestehenden Wechselstromtrasse und dadurch mehr Abstand zur Wohnbebauung sowie einen möglichst breiten Planungskorridor ein. Außerdem fordern wir vom Vorhabenträger einen transparenten Planungsprozess und eine sorgfältige Anhörung der Bürgerinnen und Bürger.

Deutschland muss eine einheitliche Strompreiszone bleiben.

Der technologieoffenen und umweltfreundlichen Verbesserung von Speicherkapazitäten für Wind- und Sonnenstrom werden wir uns ebenso widmen wie der Batterieforschung, da beides aufgrund der schwankenden Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien für eine jederzeit sichere Stromversorgung von enormer Bedeutung ist.

Wir wollen die Eigenstromerzeugung und private Speicherlösungen voranbringen und die Gasnetzinfrastruktur hierfür nutzen und stärken. Mieterstrom- und Contractingmodelle wollen wir erleichtern. Die innovative Power-to-Gas-Technologie bietet die Möglichkeit, überschüssigen Strom aus Erneuerbaren-Anlagen in „grünes Gas“ umzuwandeln und so zu speichern. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Technologie zu schaffen. Diese Maßnahmen sollen unter wirtschaftlichen und wettbewerblichen Bedingungen umgesetzt werden.

Vielfältige Erneuerbare Energien

Wir werden, wie im Energiegipfel vereinbart, zwei Prozent der Landesfläche als Windvorranggebiete ausweisen. Dies dient der Steuerung und vermeidet den Wildwuchs, weil so 98 Prozent der Flächen verlässlich freigehalten werden. Wir erwarten, dass die Regionalversammlungen ihrer Verantwortung nachkommen und einen gerechten Ausgleich der Interessen herbeiführen.

Wir stehen zu den Ergebnissen des bundesweit einmaligen Hessischen Energiegipfels aus dem Jahr 2011. Im Rahmen des jährlichen Energiemonitorings werden wir weiterhin aktuelle Entwicklungen, den technischen Fortschritt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen und prüfen.

Wir werden weiterhin Windkraft im Wald ermöglichen und hierzu auch Flächen im Eigentum des Landes bereitstellen. An den hieraus resultierenden Pachteinahmen wollen wir die Kommunen angemessen beteiligen. Die bisherige Regelung werden wir überarbeiten.

Wir begrüßen, dass genossenschaftliche Ansätze und Vorhaben mit enger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Ausbau der erneuerbaren Energien besonders berücksichtigt werden. Wir wollen solche Zusammenschlüsse unterstützen.

Die Biomasse bleibt eine Säule der nachhaltigen Energieversorgung und dient der Landwirtschaft als zusätzliche Einnahmequelle. Wir wollen, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte weiterhin Energie produzieren. Eine besondere Unterstützung soll dabei den Projekten zuteilwerden, die gleichzeitig einen Fokus auf Biodiversität legen. Wir setzen uns für eine Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Besonders die alten Mühlen wollen wir durch geeignete Maßnahmen (Beratung und Förderung) erhalten. Wir wollen der Photovoltaik (PV) in Hessen mit einem Photovoltaik-Paket zum verstärkten Einsatz verhelfen. Dafür wollen wir den Zubau von PV auf Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften deutlich steigern. Das vorbildliche Solarkataster Hessen wollen wir weiterentwickeln und dauerhaft kostenfrei bereitstellen, um Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung für eine Solaranlage zu erleichtern. Solarenergiedörfer wollen wir genauso weiter unterstützen wie innovative Konzepte wie Solarstrom an Lärmschutzwänden, regionale Initiativen und Netzwerke für PV. Um landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten, werden wir den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf benachteiligte Gebiete konzentrieren.

Ein Wärmeeffizienz-Paket für Hessens Häuser

Besonders wichtig sind Strategien für Energieeffizienz und Klimaschutz in Gebäuden. Rund die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauchs entfällt auf den Wärmesektor. Die in der Vergangenheit angestrebten Sanierungsquoten wurden deutlich verfehlt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass der Steuerbonus für energetische Sanierungen auf Bundesebene endlich realisiert wird. In Verbindung mit diesem Steuerbonus wollen wir ein Wärmeeffizienz-Paket auf den Weg bringen. Dazu werden wir die Energieberatung mit besonderem Schwerpunkt Gebäudesanierung stärken, Sanierungsfahrpläne für Hauseigentümer etablieren, Sanierungsfahrpläne fördern und Kommunen bei der Erstellung von Wärmeatlanten unterstützen. Nach dem Beispiel von Schleswig-Holstein wollen wir einen Leitfaden für kommunale Wärmeplanungen entwickeln und unsere Förderung der Quartierssanierungen fortsetzen. Im Ergebnis wollen wir bis 2025 die energetische Sanierungsquote von Wohngebäuden in Hessen von ein auf zwei Prozent und damit auf ca. 27.000 Gebäude pro Jahr verdoppeln.

Balance in der Förderung: Dezentraler Ausbau, marktwirtschaftliche Orientierung und bezahlbare Strompreise

Das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) und die Förderung von Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie müssen weiter marktwirtschaftlich und bezahlbar ausgestaltet werden. Das EEG war und ist mittelfristig notwendig, um in Deutschland Investitionen in die Energiewende zu ermöglichen. Mit seinen degressiven Vergütungssätzen hat es dazu beigetragen, dass die Anlagen sowohl effizienter als auch kostengünstiger geworden sind und der Übergang zu Ausschreibungen möglich war. Das nun mit der letzten EEG-Novelle beschlossene Ausschreibungsgebot trägt zur Verringerung der Kosten für Strom aus Erneuerbaren Energien bei und war deshalb richtig. Es ermöglicht, dass immer mehr Anlagen völlig ohne Förderung auskommen.

Gleichzeitig sehen wir weitere Verbesserungen als notwendig an, um die Standorte in unserer Region nicht zu benachteiligen und den dezentralen Ausbau weiter voranzubringen. Wir wollen eine regionale Verankerung und deshalb

Genossenschaften und echte Bürgerenergiegesellschaften bei der Flächenvergabe stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass es auch künftig sachgerechte Befreiungen für energieintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen von der EEG-Umlage gibt. Dabei sind die Belange des Mittelstands besonders in den Blick zu nehmen. Dies halten wir im Sinne wettbewerblicher Standortbedingungen unserer Industrie für unabdingbar.

Wir setzen uns auch für die Reduzierung der Stromkosten ein. Auf Bundesebene werden wir uns für die Abschaffung der Stromsteuer einsetzen.

Der Strommarkt in Deutschland muss insgesamt stärker auf mehr Flexibilität ausgerichtet werden. Effiziente und umweltfreundliche Technologien wie Gas- und Biogaskraftwerke, Wasserkraft oder auch Speicher und Lastmanagement müssen eine höhere Chance im Wettbewerb auf dem Energiemarkt erhalten.

Wir setzen uns für eine europaweite wirksame Bepreisung von CO₂-Emissionen und eine Weiterentwicklung des Emissionshandels ein.

Es braucht einen Wechsel von Kohlekraft zu klimaschonenderem Erdgas, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie. Wir setzen uns auf Bundesebene für einen verbindlichen Plan zum Kohleausstieg und für das Abschalten der ältesten Kohlekraftwerke ein. Wir wollen den Strukturwandel voranbringen und dort aktiv werden, wo die größten Potentiale zur CO₂-Einsparung liegen. Die gewünschte und notwendige Dekarbonisierung der Energieversorgung kann nur ganzheitlich betrachtet erfolgreich sein. Dazu beziehen wir auch die vorhandene Gas-Infrastruktur ein.

Landesenergieagentur

Wir werden die Landesenergieagentur zu einer eigenständigen Gesellschaft innerhalb der Hessen Agentur (analog HTAI) ausbauen und stärken. Unser Ziel ist der Ausbau der dezentralen Beratung, eine Ausweitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz und -einsparung sowie die Stärkung der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit zur Akzeptanz Erneuerbarer Energien.

Die bisher aus dem auslaufenden Zukunftsinvestitionsfonds geförderten Projekte der Energiewende wollen wir weiterhin aus dem Haushalt fördern.

Mobiles Hessen 2030

Mobilität ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften, Basis unserer Wirtschaft und Voraussetzung sozialer Teilhabe. Gerade für Hessen als Transitland und Verkehrsdrehscheibe im Herzen Europas spielen Mobilität und Verkehr eine zentrale Rolle für wirtschaftliche Prosperität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Daher soll Hessen Vorreiter der Verkehrswende sein. Dementsprechend wollen wir insbesondere weiter daran arbeiten, die verschiedenen Verkehrsmittel miteinander zu verknüpfen und unnötigen Verkehr zu vermeiden. Wir wollen gezielt das Klima schützen und die Lebensqualität noch weiter erhöhen.

Für gute Straßen

Wir werden am Prinzip Sanierung vor Neubau festhalten und die erfolgreiche Sanierungsoffensive im Landesstraßenbau fortschreiben.

Die 2015 begonnene und auf 7 Jahre angelegte Offensive sieht gut 580 Maßnahmen für rund 420 Mio. Euro vor. Bis Ende 2018 konnten davon bereits 195 Maßnahmen abgeschlossen werden. Priorität hat für uns weiterhin die Zustandsverbesserung des Bestandsnetzes. Hierzu werden wir erneut eine Prioritätenliste Landesstraßenbau erstellen. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen des Landesstraßenbaus auch in den Aus- und Neubau von Landes- und Umgehungsstraßen investieren. Die Sanierungsmittel für Landesstraßen werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode auf 170 Millionen Euro steigern.

Eines unserer wesentlichen Anliegen ist die Wahrung hessischer Interessen bei der Überleitung der Bundesautobahnen in die Infrastrukturgesellschaft Autobahnen („IGA“) zum 01.01.2021. Damit wird der Bund die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernehmen. Wir wollen diese Veränderung dazu nutzen, Hessen Mobil zukunftsfest zu machen und soweit erforderlich die Planungskapazitäten für den Landesstraßen- und Radwegebau aufzustocken. Hierzu wollen wir angemessen in die Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung von Personalressourcen investieren.

Für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen der Kategorien „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ und „Vordringlicher Bedarf“ werden wir möglichst zeitnah die Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung vorhandener Prioritäten beginnen. Dazu gehört eine Überarbeitung der bisherigen Prioritätenlisten unter Berücksichtigung der bei Hessen Mobil ab 2021 nach Übergang der Bundesautobahnen auf die IGA vorhandenen zusätzlichen Planungskapazitäten.

Mit dem Ziel beschleunigter Genehmigungsprozesse soll die Zuständigkeit für Großraum- und Schwertransporte an Hessen Mobil als zentrale Anhörungs- und Erlaubnisbehörde übertragen werden.

Von besonderer Bedeutung für uns als Transitland sind leistungsstarke Verkehrswege. Auch bei den Autobahnen gilt der Grundsatz Erhalt vor Neubau. Wir widmen uns hierbei vorrangig der dringend notwendigen Sanierung der Brückenbauwerke der A 45 sowie der verkehrlich besonders wichtigen Ertüchtigungen der Autobahnkreuze an A 3 und A 5. Die Maßnahmen A 44 und A 49 sowie Riederwaldtunnel (A 66/A 661) werden fertiggestellt.

Wir wollen das freiwillige Amphibienschutzprogramm an Landstraßen fortführen. Ziel ist die Aufwertung bestehender Anlagen zur Entlastung des Ehrenamts im

Naturschutz. Außerdem sollen bereits angelaufene Blühstreifen-Pilotprojekte forciert vorangetrieben und anschließend im Hinblick auf die Entwicklung von Standards ausgewertet werden.

Für gute Schienenwege

Wir wollen die Schieneninfrastruktur ausbauen. Der Schienenknoten Frankfurt gehört zu den größten Engpässen im deutschen Netz. Es ist deshalb dringend nötig, dass die Neu- und Ausbauprojekte Rhein-Main/Rhein-Neckar (Frankfurt-Mannheim inkl. Wallauer Spange) und Hanau-Fulda weiter vorangetrieben werden. Wir begrüßen, dass der Bund das Projekt eines Fernbahntunnels in Frankfurt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen hat und sprechen uns ausdrücklich für eine vertiefte Machbarkeitsstudie aus, um die potentiell großen Chancen eines solchen Vorhabens auf Grundlage gesicherter Fakten beurteilen zu können.

Dieses Projekt darf allerdings nicht zu Verzögerungen bei den überfälligen Maßnahmen im Schienenknoten Frankfurt führen. Im Ballungsraum gehören dazu die Vorhaben aus den Projekten Frankfurt-Rhein-Main^{plus} und S-Bahn^{plus}. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Neubau der Regionaltangente West (RTW), die später zum Ringverkehr im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ausgebaut werden soll;
- die Einrichtung von Tangenten im Süden und Osten des Rhein-Main-Gebiets, um langfristig diese Schienen-Ringverbindung um Frankfurt herum herzustellen;
- Realisierung der Nordmainischen S-Bahn;
- Ausstattung der Verbindung von Frankfurt nach Bad Vilbel mit einem dritten und vierten Gleis für die S-Bahn. Im nächsten Schritt sollen beide von Bad Vilbel nach Friedberg weitergeführt werden. Perspektivisch ist unser Ziel, auch mehr Kapazitäten zwischen Friedberg und Gießen bereitzustellen;
- S-Bahn-Anbindung des Terminals III am Flughafen Frankfurt.

Zur Beschleunigung von Maßnahmen werden wir die Einrichtung einer Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft prüfen.

Wir werden ein Gesamtkonzept zur Elektrifizierung von Schienenstrecken entwickeln und den mobilitätsgerechten fahrgastfreundlichen Ausbau von Bahnstationen (Bahnsteighöhen) vorantreiben. Im Rahmen der künftigen Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden ab 2021 soll dies systematisch angegangen werden.

Noch verbliebene Dieseltriebfahrzeuge im Schienenverkehr werden wir mittelfristig durch strom-, gas- oder wasserstoffangetriebene Fahrzeuge ersetzen, sofern keine Alternativen gegeben sind.

Straßenbahnprojekte werden wir unterstützen, denn jeder Meter Schiene trägt dazu bei, die umweltfreundliche Mobilität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Güterverkehr, Logistik und Binnenschifffahrt

Wir wollen den Gütertransport auf der Schiene mit unserem Gleisanschlussprogramm weiter stärken und hierzu auch Chancen, die kombinierte Verkehre bieten, in Hessen nutzbar machen (Machbarkeitsstudie Kombiniertes Verkehrs-Hub).

Das im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 in die höchste Kategorie „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ eingestufte Projekt „Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein“ zielt auf eine Verbesserung der Schiffbarkeit des

international sehr bedeutsamen Mittelrheins zwischen Mainz/Wiesbaden und St. Goar ab. Wir wollen es unter Einbeziehung der Umweltverbände weiter voranbringen. Wir wollen verkehrlich besonders stark belasteten Kommunen die Möglichkeit geben, das durch Post- und Paketdienstleister generierte Verkehrsaufkommen im innerstädtischen Bereich und in Wohngebieten zu reduzieren. Hierzu sind neue rechtliche Möglichkeiten zu eröffnen, um auf Kooperationen zwischen den verschiedenen Logistikunternehmen hinzuwirken. Mikrodepots und Lastenräder wollen wir fördern.

Für eine gute ÖPNV-Finanzierung

Im Schienen- und im von den Verkehrsverbänden RMV, NVV und VRN getragenen regionalen Busverkehr wollen wir einen flächendeckenden Ein-Stunden-Takt erreichen.

Die Angebote des ÖPNV werden wir verbessern und bedarfsgerecht ausbauen. Wir wollen die Mittel, die wir durch das Mobilitätsfördergesetz bereitstellen, ausweiten, um zusätzlich kommunale Schieneninfrastruktur und Radwege zu finanzieren.

Wir wollen E-Mobilität in allen Bereichen fördern. Langfristig ist die generell klimaneutrale Antriebstechnik unser Ziel. Als ersten Schritt sorgen wir für einen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur durch freien Wettbewerb der Stromanbieter. Gleichzeitig zeigen wir uns technologieoffen gegenüber anderen Antriebstechniken.

Bis ein Schienenring abgeschlossen ist, wollen wir tangentielle Busverbindungen rund um Frankfurt ausbauen, um die Kapazitäten des Nahverkehrs in Frankfurt/Rhein-Main zu steigern.

Um weitere Synergieeffekte zu erzielen, wollen wir die zentrale Fahrzeugbeschaffung im Schienenbereich ausbauen und prüfen, ob die Förderung von Einkaufsgemeinschaften bei Bussen sinnvoll ist.

Zur Qualitätsverbesserung der Angebote von Bussen und Bahnen wollen wir einen Integralen Taktfahrplan, der Anschlussverbindungen besser berücksichtigt.

Wir begrüßen, dass nun an Wochenenden auch nachts S-Bahnen und teilweise Regionalbahnen fahren. Wir wollen das Nacht-Angebot auf der Schiene sukzessive weiter ausbauen.

Zudem planen wir eine Qualitätsoffensive ÖPNV gemeinsam mit den Verkehrsverbänden, um derzeitige Probleme zu beheben und Fachkräfte zu gewinnen.

Rad- und Fußverkehr stärken

Wir wollen unsere Anstrengungen zur Schaffung zusammenhängender Radwegenetze sowie zum Ausbau von Radschnellwegen auf Grundlage eines Masterplans „Radnetz Hessen“ weiterführen und die erfolgreiche Arbeit der AG Nahmobilität fortsetzen (Umsetzung der Korridorstudie). Als Basis jeder Mobilität ist der Fußverkehr Bestandteil der Hessischen Nahmobilitätsstrategie. Ihn wollen wir weiter fördern. Bis 2025 werden wir die Mittel für den Radwegeausbau an Landesstraßen signifikant auf zehn Prozent des Landesstraßenbauetats, das bedeutet 17 Mio. Euro, zusätzlich zu den Straßenbaumitteln steigern und die Zuständigkeit für Radwege bei Hessen Mobil besser integrieren. Insgesamt werden wir Hessen Mobil im Bereich der Nahmobilität stärken. Darüber hinaus wollen wir eine Verbesserung sowie Beschleunigung der kreisübergreifenden Planung von Radwegen erreichen und dazu deren Aufnahme in das Hessische Straßengesetz prüfen. Geprüft werden zudem

die Potenziale, nicht reaktivierbare Schienenstrecken je nach örtlichen Gegebenheiten für Radwege in Abstimmung mit den Kommunen zu nutzen.

Wir wollen eine Offensive für Radabstellanlagen an Bahnhöfen starten und als Land mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir an landeseigenen Liegenschaften ein 1.000-Fahrradständer-Programm aufsetzen. Auch Fahrradparkhäuser wollen wir als sichere und effiziente Abstellmöglichkeit für Fahrräder fördern.

Wir werden weiterhin Radprojekte wie z. B. Bike & Business, Pedelec-Tests, Einkaufen mit dem Rad, Wegweisung, Fahrradfreundliche Arbeitgeber unterstützen beziehungsweise ausbauen.

Wir wollen Musterlösungen für Radverbindungen einschließlich des Standards der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), Raddirektverbindungen und Radschnellverbindungen sowie Musterlösungen für Fußverkehrsanlagen einschließlich des Standards der EFA (Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen für Bundes- und Landesstraßen) einführen und sie den Kommunen zur Umsetzung empfehlen.

Die von uns gegründete Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) hat sich erfolgreich etabliert und sich ein hohes Maß an Anerkennung erarbeitet. Daher werden wir sie weiter stärken und ausbauen.

Wir sehen außerdem Handlungsbedarf im Bereich der gegenseitigen Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund wollen wir eine landesweite Kampagne für mehr Rücksicht im Verkehr aufsetzen (Auto-Rad-Fuß).

Im Bereich der Schulwege und in Verkehrssicherheitsfragen wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Kultus, Innen und Verkehr intensivieren.

Projekte der Verkehrswende

Wir wollen die Kommunen weiterhin mit unserem Fachzentrum „Urbane Mobilität“ bei der Erstellung von Mobilitätsplänen (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP) unterstützen.

Die praxisingerechten Angebote des Fachzentrums „Schulisches Mobilitätsmanagement“ für Schulen, Schulträger und Kommunen wollen wir ausbauen. Das Beratungsangebot des Fachzentrums „Mobilität im ländlichen Raum“ für Landkreise und Kommunen wollen wir intensivieren.

Die Themen Carsharing und Bikesharing werden wir auf Landesebene weiter vorantreiben, da sie Teil der Mobilitätszukunft sind. Wir machen das Land zum Vorreiter beim betrieblichen Mobilitätsmanagement und werden die 2018 veröffentlichte Hessenstrategie Mobilität 2035 Schritt für Schritt weiter umsetzen.

Unser Ziel ist die Stauvermeidung. Dazu bedarf es vor allem einer intelligenten und deutlich verbesserten Verkehrssteuerung, die wir in den kommenden Jahren im HOLM aufbauen wollen. Auf einer gemeinsamen Datenplattform aller Verkehrsträger soll auch Künstliche Intelligenz genutzt werden, um die täglichen Verkehrsströme besser zu steuern. Dies ist ein zentraler Baustein, um Mobilität in ganz Hessen zukünftig effektiver, sicherer und auch nachhaltiger gestalten zu können. Dazu streben wir den Aufbau eines „Intermodalen Verkehrsleitstands Hessen“ an.

Zudem wollen wir alle technischen Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung und -entlastung nutzen, um Staus vorzubeugen bzw. sie schnellstmöglich aufzulösen. Zur Entlastung verkehrlicher Engpässe wollen wir:

- intelligente Verkehrsleit- und Umfahrungsinformationssysteme durch Nutzung aktueller Stau- und Wartezeiten weiterentwickeln;
- Anfangs- und Enddaten von Baustellen intensiver kommunizieren;
- das gute verkehrsübergreifende Stau- und Baustellenmanagement von Hessen Mobil beibehalten und weiterführen, um die baustellenbedingten Belastungen und Einschränkungen im Verkehrsfluss möglichst zu minimieren;
- die temporäre Freigabe von Standstreifen auf Autobahnen soweit möglich weiter ausbauen;
- prüfen, ob der verstärkte Einsatz von Zuflussregelungen den Verkehrsfluss auch bei starker Nachfrage aufrechterhalten kann;
- an staugefährdeten Stellen LKW-Überholverbote einrichten und ausweiten;
- öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Befolgung des Rechtsfahrgebots auflegen und zur Bildung von Rettungsgassen fortsetzen;
- die Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Auto weiter steigern und ausbauen;
- uns bei den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass an sämtlichen S-Bahnstationen in ausreichender Anzahl Fahrradstellplätze – auch verschließbare – für Pendler geschaffen werden und PKW-Park & Ride-Plätze ggf. durch den Bau von zwei- oder dreistöckigen Parkdecks bedarfsgerecht erweitert werden.

Flatrate- und Jobtickets

Wir werden das Angebot von Flatrate-Tickets weiter ausbauen. Nachdem im ersten Schritt das Schülerticket Hessen mit großem Erfolg eingeführt wurde, wollen wir die Ausdehnung des Flatrate-Prinzips auf weitere Bevölkerungsgruppen. Nächster Schritt soll ein Seniorenticketangebot sein. Wir wollen prüfen, ob bei Schulausflügen in Hessen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülerinnen und Schülern sowie den sie begleitenden Personen kostenlos genutzt werden können. Als besondere Anerkennung für ehrenamtliches Engagement haben wir das Ziel, für diejenigen, die sich in ganz besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen, ein attraktives Hessenticket zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs anzubieten. Langfristige Vision ist ein kostengünstiges Bürgerticket für alle Hessinnen und Hessen.

Wir begrüßen die Initiative zur Einführung eines Kommuntickets für Beschäftigte der Kommunen in Zusammenarbeit mit Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden.

Das Landesticket für die Mitarbeiter des Landes bietet ihnen ebenfalls ein sehr attraktives Angebot zur Nutzung des ÖPNV. Wir werben auch bei der Wirtschaft dafür, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entsprechende Jobtickets zur Verfügung zu stellen.

E-Mobilität und Digitalisierung

Unser Ziel ist die Förderung der Elektromobilität insbesondere auch im ländlichen Raum, z. B. durch E-Carsharing und in Kombination mit dem ÖPNV und weiteren Kooperationspartnern. Wir wollen, dass künftig bei jeder Neuausschreibung von regionalen Bussen und Bahnen die Ausstattung mit WLAN berücksichtigt wird. Innovative Tarifangebote der Verbände, z. B. Kurzstreckenticket unabhängig von Wabenstruktur, orientiert an Zahl der Haltepunkte (verbundübergreifende Vereinheitlichung) auf digitaler Basis, sollen unterstützt werden.

Wir streben zusätzlich an, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden die Mobilitätskarte Hessen (auch digital) auszubauen, etwa durch Einbindung von Carsharing- und Bikesharing-Angeboten.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir für die Landesverwaltung, ihre nachgeordneten Behörden und die Gesellschaften, an denen das Land Hessen zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist, die Anzahl der Kraftfahrzeuge mit emissionsfreien Antriebssystemen wie Elektromotoren oder Wasserstoff-Brennstoffzellen erhöhen und dazu ein digitales Buchungssystem aufbauen.

Die laufenden E-Mobilitätsprojekte werden wir fortsetzen und ausbauen. Das Nationale Investitionsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie werden wir umsetzen und durch Landesmaßnahmen verstärken. Hierzu soll auch eine Anschubförderung für den Netzausbau von Wasserstofftankstellen beitragen.

Wir werden uns beim Bund für die Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für autonome Mobilitätsangebote einsetzen und Hessen zum Vorreiter in diesem Bereich machen.

Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Bei Verkehrsschauen sind künftig die Verbände des Fuß- und Radverkehrs zu beteiligen.

Wir wollen Geschwindigkeitsbeschränkungen für besonders unfallträchtige Kleintransporter prüfen und gegebenenfalls eine Bundesrats-Initiative starten.

Für uns gilt der Grundsatz, dass Mobilität und soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein müssen. Deshalb hat das Thema Barrierefreiheit für uns einen hohen Stellenwert und wir wollen erreichen, dass es in allen Bereichen immer „mitgedacht“ wird (Zugang zu Onlinesystemen, Bahnsteige, Haltestellen etc.).

Wir planen die Erarbeitung eines hessischen Verkehrssicherheitskonzepts, das die Verkehrsentwicklungen der letzten Jahre sowie zu erwartende Veränderungen im Mobilitätsbereich in den Blick nimmt und dies als Basis für ein Sicherheits-Maßnahmenpaket setzt (z. B. mit 1,5 Meter-Kampagne, Fahrschule Pedelec und Lastenrad etc.).

Wir setzen uns auf europäischer und Bundesebene für eine umfassende Revision der bisherigen einheitlichen Sicherheits- und Assistenzsysteme für LKW und Busse ein. Wir wollen LKW und Busse verpflichtend mit einer Rückfahrkamera, Surroundview, Totem-Winkel-Assistent, Personenerkennung und einem Notbremsassistenten ausstatten. Das Notbremsystem muss bis zur maximalen Geschwindigkeit funktionsfähig sein und das Fahrzeug zum Stillstand bringen, sofern die Erkennung des Kollisionsobjektes innerhalb des Mindestbremsweges möglich ist. Außerdem muss das Bremssystem auch im Fall des Auffahrens aktiv bleiben. Eine manuelle Abschaltung des Systems soll nur für einen Zeitraum von maximal zehn Minuten erlaubt sein und danach eine eigenständige Reaktivierung erfolgen müssen.

Wir wollen LKW-Parkplätze an Autobahnen ausbauen und verbessern, um wildes Parken auf Standstreifen und in Einfahrten zu beenden.

Luftverkehr

Flughafen Frankfurt

Der Flughafen Frankfurt hat als Standortfaktor und für die dortigen Arbeitsplätze eine große wirtschaftliche Bedeutung weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen hinaus. Deshalb wollen die Koalitionspartner, dass er auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Er liegt allerdings in einer sehr dicht besiedelten Region, so dass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger Maßstab der Politik sein. Diese Feststellungen sind weiterhin übereinstimmende Grundlage beider Koalitionspartner für eine gemeinsam zu verantwortende Flughafenpolitik, die ungeachtet dessen von grundsätzlich unterschiedlichen Positionen zur Frage des in der Vergangenheit beschlossenen Flughafenausbaus ausgehen.

Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom Dezember 2007 und seine weitgehende Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht ist die Grundlage aller weiteren Überlegungen. In dieser Situation bleibt es vorrangiges Ziel der Landespolitik, die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern. Dabei haben Maßnahmen zum aktiven Schallschutz gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen eine eindeutige Priorität.

Lärmschutz

Unsere Anstrengungen zur Verringerung des Fluglärms haben in den vergangenen Jahren zu einer Entlastung der Region geführt. Diesen Weg werden wir weiter konsequent beschreiten. Die freiwilligen Vereinbarungen zu Lärmobergrenzen und ihre rechtliche Festlegung im Landesentwicklungsplan, die eingeführten Lärmpausen und die Anreizsysteme für eine möglichst lärmarme Abwicklung der Flugbewegungen werden wir fortführen. Dazu gehört das Ziel, dass veraltete Flugzeugmuster (Kap. 3) in Frankfurt möglichst bald nicht mehr starten und landen. Außerdem wollen wir weitere Beiträge zum Aktiven Schallschutz durch ökonomische Anreize für Flottenerneuerungen vor allem von Langstreckenflugzeugen setzen. Zu diesem Zweck wollen wir prüfen, ob ein Förderprogramm die Ausmusterung besonders lauten Fluggerätes beschleunigen kann, um technische Verbesserungen des Lärmschutzes durch den Einsatz leiserer Flugzeuge schneller nutzbar machen zu können. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch für eine konzeptionelle Weiterentwicklung bundesweiter Förderprogramme einsetzen.

Nachtruhe

Im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet und der Akzeptanz der weiteren ökonomischen Entwicklung des Flughafens halten wir an den Regelungen zur Nachtruhe uneingeschränkt fest. Für alle Luftverkehrsgesellschaften am Standort Frankfurt gelten die Betriebsbeschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere zum Nachtflug. Das bedeutet die Einhaltung des generellen Nachtflugverbotes zwischen 23:00 und 5:00 Uhr, wie in der Mediation festgelegt. Verstöße gegen das Nachtflugverbot sind konsequent zu ahnden. Deshalb werden wir, ausgehend von den Ergebnissen der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren, alle Möglichkeiten prüfen, um unzulässige verspätete Landungen nach 23:00 Uhr mit empfindlichen Strafen zu belegen. Außerdem werden wir gemeinsam mit der Fraport

AG prüfen, inwieweit z. B. eine deutliche Erhöhung der lärmabhängigen Landeentgelte einen Beitrag dazu leisten kann, diese Grenze einzuhalten. Die Luftverkehrsgesellschaften müssen ihre Umläufe so planen, dass sie problemlos bis 23.00 Uhr landen können.

Neben der Einhaltung des Mediationsnachtflugverbotes von 23:00 bis 5:00 Uhr wollen wir sicherstellen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner von 22:00 bis 23:00 Uhr sowie von 5:00 bis 6:00 Uhr, also in der Zeit, in der der Flugbetrieb laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in eingeschränktem Maß stattfinden darf, auch unter Einbeziehung von verspäteten oder verfrühten Bewegungen verlässlich geschützt bleiben.

An- und Abflugverfahren

Verbesserungen können auch durch lärmarme An- und Abflugverfahren erreicht werden. Wir unterstützen daher die Umsetzung des Anfang 2018 vorgestellten Maßnahmenprogramms des Forums Flughafen und Region (FFR) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultationsverfahren vor Ort.

Auf Grundlage der tatsächlichen Lärmentwicklung werden wir mit Hilfe eines Lärminderungsplans regelmäßig mögliche Maßnahmen zur Nutzung von Reduktionspotentialen identifizieren und die Einhaltung der Lärmobergrenze überprüfen.

DFS und BAF bleiben weiterhin aufgefordert, die Umsetzung eines endgültigen Urteils zur Südumfliegung bzw. der Empfehlungen der BFU im Rahmen des Lärmschutzkonzepts der Planfeststellung vorzunehmen.

Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“

Um den Luftverkehr auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterentwickeln zu können, wollen wir ein Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“ schaffen. Dabei geht es um die Entwicklung innovativer Konzepte zur Zukunft des Luftverkehrs. So sollen unter einem Dach Modellprojekte gefördert werden, mit denen die Rahmenbedingungen für den Einsatz synthetischer, unter Nutzung Erneuerbarer Energien hergestellter Kraftstoffe (Pilotanlage in Hessen) unter Einbindung von Luftverkehrswirtschaft, Chemiebranche, Wissenschaft, Land, NGO sowie Handels-/Frachtunternehmen, untersucht werden. Außerdem wollen wir weitere Strategien, Forschungsvorhaben oder Modellprojekte im Bereich „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“, einschließlich der Entwicklung emissionsärmerer Flugzeuge oder der Stärkung der Intermodalität fördern.

Fluglärmkommission (FLK) und Forum Flughafen und Region (FFR)

Wir werden die Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Fluglärmkommission, die mit ihrer unabhängigen Rolle bei der Beratung von Fluglärmfragen eine wichtige Funktion auch bei der Verständigung über kommunale Grenzen hinweg hat, dauerhaft landesgesetzlich sichern. Das Forum Flughafen und Region (FFR) wollen wir als Dialogplattform zwischen der Luftverkehrswirtschaft und den Anrainern erhalten und weiter unterstützen. Es hat sich in den vergangenen Jahren als Kompetenzzentrum zur Weiterentwicklung des Flughafens und zur Verringerung des Fluglärms bewährt.

Regionaler Lastenausgleich

Für die besonders vom Fluglärm betroffenen Kommunen haben wir ein Regionales Lastenausgleichsgesetz geschaffen. Wir werden die Gewährung von Leistungen auch über 2021 hinaus sicherstellen. Dabei wollen wir auch die Förderfähigkeit auf regionale Vorhaben erweitern. Zudem wollen wir mit zusätzlichen Mitteln die dauerhafte Finanzierung des Regionalpark RheinMain sicherstellen und dies in einer Novellierung des Gesetzes aufnehmen.

Ultrafeinstaub-Belastungen

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat die Ultrafeinstaub-Konzentration im Umfeld des Frankfurter Flughafens gemessen und ausgewertet. Dabei wurden unterschiedlich hohe Konzentrationen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten und in Abhängigkeit zu den Windverhältnissen festgestellt. Allerdings liegen zu den Auswirkungen von Ultrafeinstäuben bislang nur wenige Erkenntnisse vor. Weder auf rechtlicher noch auf Grundlage der medizinischen Wirkungsforschung existiert derzeit ein Bewertungsmaßstab für die Anzahl ultrafeiner Partikel in der Luft. Das erschwert eine eindeutige Beurteilung der Messwerte und zeigt den noch großen Forschungsbedarf auf. Dies gilt für den Straßen- und Luftverkehr wie auch für andere Ultrafeinstaubquellen gleichermaßen.

Aufbauend auf den Erfahrungen der NORAH-Studie wollen wir vor diesem Hintergrund eine umfassende Untersuchung der Ultrafeinstaub-Belastung in der Rhein-Main-Region vornehmen. Dies soll erneut federführend vom Forum Flughafen und Region organisiert und als neue Schwerpunktaufgabe des FFR aufgenommen werden.

Anbindung Terminal 3

Gemäß Planfeststellungsbeschluss sieht der weitere Betrieb des Flughafens den Bau des Terminal 3 vor, dessen Bau von der Stadt Frankfurt genehmigt wurde. Wir wollen sicherstellen, dass die in der Planung des Baukörpers bereits angelegte Anbindung des Terminals an das ÖPNV-Schiennetz baldmöglichst unter Berücksichtigung der Kapazitäten des nachgelagerten Schiennetzes erfolgt.

Luftsicherheitskontrollen verbessern

Die Fluggastkontrollen müssen effizienter und für Fluggäste komfortabler gestaltet werden. Wir werden für strukturelle und organisatorische Reformen mit dem Bund, dem Flughafen und den Fluggesellschaften in Gespräche eintreten, um Verbesserungen, auch und ggf. unter Veränderung der Zuständigkeiten, zu erreichen.

Weitergehende Fluglärmschutzmaßnahmen

Neben dem aktiven Schallschutz und dem Regionalen Lastenausgleich setzen wir uns auch für weitere Schallschutzmaßnahmen ein. Hierzu gehört ein Förderprogramm zum baulichen Schallschutz und zur Belüftung in Grundschulen in der Tag-Schutzzone 2.

Der Handlungsrahmen beim Lärmschutz ist für das Land und die Akteure in der Region, die sich gemeinsam um Verbesserungen bemühen, durch bundesrechtliche Vorschriften eingeschränkt. Denn der Bund ist für Luftverkehrsrecht zuständig. Das Land Hessen setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund

im Bereich des aktiven Schallschutzes insbesondere bei der Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes verbessert werden. Hierzu gehört auch, dass innovative Lösungen (bspw. breite Einsatzmöglichkeit von Flugverfahren mittels modernster Navigationstechnik, Schaffung von Anreizen für aktiven Schallschutz) zügig umgesetzt werden.

Wir wollen Bahn und Luftverkehrswirtschaft weiterhin dabei unterstützen, die Zusammenarbeit zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene zu intensivieren.

Zukunft des Kassel Airport

Durch die Evaluierung des Airports Kassel wurden die Kosten seines Betriebs für das Land und die weiteren Anteilseigner erstmals vollumfänglich transparent gemacht und die verschiedenen Betriebsszenarien mit dem Ergebnis gegeneinander abgewogen, ihn als Regionalflughafen fortzuführen. Die Kosten- und Erlösstruktur des Flughafens wurde seit Inbetriebnahme kontinuierlich optimiert. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

Ziel ist es, die Gesamtkosten des Landes kontinuierlich weiter bis zum Jahr 2025 auf einen Betrag von 6 Mio. Euro zu reduzieren.

Die vom Land gemeinsam mit den kommunalen Partnern betriebene Entwicklung des alten Flugplatzgeländes zu einem interkommunalen Gewerbegebiet mit einem Schwerpunkt auf luftfahrtaffinen Unternehmen werden wir fortsetzen.

Das Land weiterentwickeln ***Landesentwicklungsplan Hessen (LEP)***

Die Hessische Landesregierung hat mit der dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) im Jahr 2018 die Grundlagen für eine räumliche Entwicklung geschaffen, die den Herausforderungen der Zukunft in Fragen der Flächenausweisung, Schaffung von Infrastruktur, Energieversorgung und des Schutzes von Natur und Landschaft gerecht wird. Das Ziel ist, dass in allen Landesteilen Hessens gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden und insbesondere der ländliche Raum positive Entwicklungsperspektiven erhält.

Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie von Bund und Land wurde die Flächeninanspruchnahme auf durchschnittlich 2,5 ha/Tag reduziert. Diese Vorgabe ist bei der Neuaufstellung der Regionalpläne von den drei Regionalversammlungen in Hessen verantwortungsbewusst zu berücksichtigen.

Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen um eine flächensparende Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“, etwa mit Förderprogrammen zur Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der Umwandlung zu Wohnraum oder auch mit der Bereitstellung eines computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster, unterstützen.

Von der Fortschreibung des LEP ausgenommen waren die Themen Raumstruktur und Raumordnungskonzeption, Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche. Hierzu wurde eine Expertenkommission beauftragt, Vorschläge zur Überarbeitung und Aktualisierung zu machen. Die Ergebnisse werden die Koalitionspartner zeitnah zur Grundlage einer weiteren Fortschreibung des Plans machen.

Darüber hinaus wurden inzwischen neue Staatsziele in die Verfassung des Landes Hessen aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne sollen zur Berücksichtigung und Ausfüllung der Staatsziele Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land Regionalkonferenzen u. a. mit den kommunalen Verantwortungsträgern stattfinden. Das Ziel ist die Erarbeitung angepasster Entwicklungs- und Förderstrategien, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen u.a. beim Bau von Feld- und Wirtschaftswegen sowie der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wollen wir für die Flurneuordnung mehr Mittel bereitstellen.

III. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen

Verbraucherschutz und Lebensmittelqualität sichern

Die Verbraucherberatung werden wir im bewährten Zusammenspiel von Verbraucherzentrale und dem DHB Netzwerk Haushalt fortsetzen und finanziell besser ausstatten.

Zusätzlich wollen wir uns auf Bundesebene weiterhin aktiv für besseren Verbraucherschutz einsetzen. Dies betrifft z.B. die Verbesserung der Produkthaftung, die Einführung eines Widerrufsrechts bei in Ladengeschäften geschlossenen Verträgen oder die Einführung einer Hinweispflicht auf die nächste Kündigungsmöglichkeit von Verträgen. Außerdem wollen wir gegen die Kostenfalle bei Handytelefonaten ins EU-Ausland vorgehen.

Wir wollen eine Strategie zur Vermeidung von „Stromsperren“ auf den Weg bringen, um dafür zu sorgen, dass Stromsperren und deren Androhungen statistisch erfasst werden und eine Budget- und Rechtsberatung für betroffene Haushalte ermöglicht wird.

Das erfolgreiche Programm zur aufsuchenden Verbraucherberatung Geflüchteter wollen wir fortführen.

Wir werden uns besonders im digitalen Verbraucherschutz engagieren. Dazu gehört eine Produkthaftung, die auch auf Software erweitert wird, die Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes sowie eine Regulierung des „Internets der Dinge“.

Das Angebot der Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung beim Einkauf im Internet wollen wir beibehalten und bei Bedarf ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher alle Verträge auf die gleiche Art beenden können, wie sie eingegangen wurden („smart contracts“).

Bewusst entscheiden können, was man isst

Wir werden eine Ernährungsstrategie für Hessen entwickeln, mit der wir Angebot und Nachfrage nach nachhaltig erzeugten und gesunden Lebensmitteln steigern und die Lebensmittelverschwendung reduzieren wollen. Wir unterstützen es, wenn Kantinen öffentlicher Einrichtungen vorrangig auf den Einsatz biologischer, saisonaler oder regional erzeugter Lebensmittel setzen. In den Kantinen der landeseigenen Einrichtungen wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und das Angebot dieser Lebensmittel deutlich steigern.

Ernährungsbildung legt den Grundstein für einen sorgsameren Umgang mit unseren wertvollen Lebensmitteln. Der Verband der Landfrauen ist uns dabei ein wichtiger Partner. Wir wollen u.a., dass Schul- und Kindergartenkinder wissen, wo unsere Grundnahrungsmittel wachsen und wie sie produziert werden. Deshalb wollen wir, dass jedes Grundschulkind einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb besucht.

Um den Wert von Nahrungsmitteln wieder stärker im Bewusstsein zu verankern, wollen wir schon bei Kindern Interesse daran wecken. Die Werkstatt Ernährung, den Bauernhof als Klassenzimmer und die Umweltschulen werden wir beibehalten und weiterhin unterstützen. Wir wollen Geld bereitstellen, damit jedes Schulkind einmal im Schulleben auf einem nachhaltig arbeitenden Schulbauernhof oder in einer ähnlichen Einrichtung Zeit verbringen kann.

Insbesondere in Schulen mit hohen sozialen Problemlagen wollen wir im Rahmen von Aktionswochen ein gesundes Frühstück fördern, um einen positiven Beitrag zur weiteren Ernährungsweise zu leisten. Die EU bezuschusst zudem eine gesunde

Ernährung mit einem Programm für die kostenlose Verteilung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten an Schulen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die bürokratischen Hürden für die Teilnahme daran zu senken, damit die Beteiligung an diesem Programm erleichtert wird.

Lebensmittel sind kostbar, dennoch werden zu viele Lebensmittel verschwendet. Wir werden mit einer neuen Initiative dafür werben, das Wegwerfen von Lebensmitteln in allen Produktions- und Verbrauchsschritten zu vermindern. Durch Kooperationen mit Tafeln, Schulen, Kantinen und Supermärkten wollen wir mit gezielten Informationskampagnen und Beratung die Lebensmittelverschwendung reduzieren. Wir wollen uns auf Bundesebene für eine nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung einsetzen. Wir unterstützen Initiativen wie die Solidarische Landwirtschaft, Ernährungsräte, Essbare Stadt und Permakulturen.

Um eine flächendeckend gute Lebensmittelkontrolle im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen, werden wir die kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Zu diesem Zweck werden wir auch die Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler und Landesebene in den Blick nehmen. Die in Hessen vorhandenen Laborkapazitäten im Bereich der Lebensmittelsicherheit werden wir nachhaltig weiter entwickeln und das Landeslabor Hessen auf modernstem Standard erhalten. Insbesondere wollen wir so ein dichteres Kontrollnetz der Inhaltsstoffe von Kinderspielzeug sicherstellen. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Novellierung des Lebens- und Futtermittelgesetzes ein, damit schwere Verstöße gegen Hygienevorschriften auch öffentlich gemacht werden können.

IV. Solide Haushalten

Nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik für alle Generationen

Solide Finanzen, nachhaltiges, effizientes und transparentes Haushalten sind für uns unerlässliche Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Politik. Denn eine hohe Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für Kredite und Zinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung und senken die staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Gemeinwesen, das einen großen Teil seiner finanziellen Ressourcen für die Zinslast der Vergangenheit leistet, hätte kaum noch Möglichkeiten, in die Zukunft und damit in die Bewältigung anstehender großer Herausforderungen zu investieren. Wir wollen Hessen als ein Land, das seine Zukunft sichern und gestalten kann und das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt. Nur so werden wir unserer Verantwortung für die Menschen gerecht, besonders gegenüber unseren Kindern und Enkeln.

Für eine generationengerechte Schuldenbremse

Wir bekennen uns aus Überzeugung zur verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse. Eine in diesem Sinne verantwortungsvolle Planung der Einnahmen und Ausgaben ist die Grundlage unserer Haushaltspolitik. Wir wollen nicht nur den Erfordernissen des Tages gerecht werden und aktuelle Bedürfnisse befriedigen, sondern nehmen auch die Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen in den Blick. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir es zum ersten Mal seit einem halben Jahrhundert geschafft, den Landeshaushalt strukturell auszugleichen und begonnen, Altschulden zu tilgen. Wir sind entschlossen, diesen Kurs dauerhaft fortzusetzen. Um die Vermögensentwicklung des Landes möglichst transparent verfolgen zu können, halten wir an der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) fest und werden darauf hinwirken, dass das öffentliche Vermögen bewahrt wird und keine neuen Lasten in die Zukunft verschoben werden. Neben der kameralen Schuldenbremse, die bereits als Vorgabe der Budgetplanung eine Fortsetzung des Weges in die Verschuldung verhindert, streben wir als weiteren Schritt einen doppischen Haushaltsausgleich (Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen) an, den wir unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene geführten Diskussion zur Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards (EPSAS) definieren wollen.

Neben solider Haushaltsführung zeichnet sich unsere generationengerechte Finanzpolitik auch dadurch aus, dass sie in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder investiert. Zukunftsinvestitionen sind eine zentrale Voraussetzung für gute Lebensgrundlagen für alle Menschen in Hessen. Die Koalitionspartner werden daher die Investitionen auf Landesebene weiter erhöhen und auch für die kommunalen Ebenen zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet auch Sicherung der Einnahmeseite unseres Landes, weil dies eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Für eine auskömmliche Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sind entsprechende stabile Einnahmen erforderlich, die in Form von Steuern von allen je nach Leistungsfähigkeit erbracht werden müssen. Deshalb sind Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien äußerst schädlich für unser Gemeinwesen. Die Koalitionspartner werden die bisherigen Aktivitäten im Kampf gegen Steuerkriminalität und Steuerschlupflöcher auf allen Ebenen noch weiter verstärken.

Bei der Umsetzung unserer gemeinsamen politischen Ziele für Hessen werden wir uns am Machbaren im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse orientieren.

Dabei steht unser Land vor vielfältigen Herausforderungen, auf die diese Vereinbarung eine Antwort gibt. Viele der von uns verabredeten Maßnahmen erfordern zum Teil erhebliche Finanzmittel. In welcher Höhe diese auch tatsächlich im Laufe der Wahlperiode zur Verfügung stehen, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, die sich überwiegend der unmittelbaren Beeinflussung durch das Land entziehen. Darüber hinaus werden uns ganz sicher auch solche Finanzierungsbedarfe begegnen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Da die Lösung vergangener Jahrzehnte, vor diesem Hintergrund auftretende Zielkonflikte mit der Aufnahme von Krediten zu beantworten, von uns politisch nicht mehr gewollt und infolge der Verfassungsänderung auch nicht mehr möglich ist, werden wir nicht umhin kommen, Schwerpunkte immer wieder neu auszurichten. Deshalb stehen mit Ausnahme der im Folgenden genannten geschützten Bereiche alle Vorhaben unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Wir behalten uns dabei vor, entweder einzelne Maßnahmen in geringerem Umfang, später im Laufe der Wahlperiode oder erst in einem folgenden Zeitraum anzugehen. Umgekehrt können sich bei über die Erwartungen positiv hinausgehenden Entwicklungen des Landeshaushalts neue Spielräume für die Ausweitung unserer Vorhaben oder die Definition neuer Schwerpunkte ergeben.

Geschützte Bereiche sind der Pakt für den Ganzttag, das Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.

Im Übrigen gilt regelmäßig der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften Gegenfinanzierung primär im gleichen Politikbereich.

Effizient in die Zukunft investieren

Die Koalitionspartner werden weiterhin in den Erhalt, Sanierung und Erneuerung von öffentlichen Bauwerken investieren. Der ökonomischen und ökologischen Vernunft folgend liegt dabei unsere Priorität in der Regel auf Erhalt vor Neubau.

In der Legislaturperiode wird die Koalition auf Landes- und kommunaler Ebene noch mehr finanzielle Mittel für Zukunftsinvestitionen mobilisieren: Für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit, die Sicherheit, den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur, den weiteren Ausbau unserer Hochschulen, den Wohnungsbau und die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen, auch im ländlichen Raum.

Um das Knowhow im Bereich Steuerung und Controlling in öffentlichen Haushalten unter Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken wollen wir, auch zur Unterstützung der Kommunen, die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Public Management an den hessischen Hochschulen verstärken.

Vorsorge treffen und Schulden planmäßig abbauen

Entsprechend dem Vorsorgeprinzip wollen wir nach der Ablösung konjunkturbedingter Kredite die Konjunkturausgleichsrücklage mit Priorität bedienen, um für eine mögliche nächste Konjunkturdelle gut gerüstet zu sein. Für die Tilgung der Altschulden wird die Koalition auch künftig eine jährliche Rate in die Finanzplanung aufnehmen und somit bei konjunktureller Normallage zu planmäßiger Rückführung des Kreditbestandes des Landes kommen. Weiterhin wollen wir die Verstärkung der Versorgungsrücklagen des Landes planmäßig in Form von Anlagen entsprechend ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien fortsetzen.

Divestment und nachhaltige Geldanlagen

Die Koalitionspartner legen besonderen Wert darauf, dass bei Vermögensanlagen des Landes Aspekte der Nachhaltigkeit beachtet werden. Daher sind bei der Kapitalanlage ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte, Aspekte der ordentlichen Unternehmensführung sowie die in der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen genannten Prinzipien zu berücksichtigen. In dem Zusammenhang werden wir prüfen, ob wir der Initiative der UN „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) beitreten werden.

Bei Aktienanlagen sollen vorrangig die besonders nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen berücksichtigt werden, die in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung auf Basis zahlreicher Kennzahlen zu den am besten bewerteten Unternehmen der Eurozone gehören beziehungsweise die strengen Kriterien des globalen Nachhaltigkeitsindexes erfüllen. Somit werden vorzugsweise Unternehmen berücksichtigt, die in ihrer Branche zu den CO₂-emissionsärmsten Unternehmen gehören und sich besonders für den Erhalt und Schutz der Artenvielfalt einsetzen, während Unternehmen, die Atomenergie produzieren und fossile Brennstoffe gewinnen, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer Divestment-Strategie werden wir mittelfristig sicherstellen, dass vom Land keine Vermögensanlagen mehr in Bereichen getätigt werden, die diesen Aspekten der Nachhaltigkeit widersprechen. Die ethischen Maßstäbe erstrecken sich für uns auch auf die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Unternehmen, auf die das Land als Anteilseigner Einfluss nehmen kann, auch die eigene Anlagenpolitik noch klarer nach ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten. Auch wollen wir Beratungsangebote schaffen für Divestment-Strategien auf kommunaler Ebene.

Darüber hinaus werden die Koalitionspartner eine Nachhaltigkeitsanleihe des Landes (Green Bond) als Pilotprojekt auf den Weg bringen und eine Green Bond-Neuemission tätigen, also Kapital für nachhaltige Investitionen mobilisieren. Dasselbe gilt für Anleihen der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und der WI-Bank; hierdurch kann die Finanzpolitik nicht nur die klimapolitischen Ziele wirksam unterstützen, sondern auch der wegen des sich verstärkenden Trends zur Dekarbonisierung steigenden Nachfrage auf den Kapitalmärkten entgegenkommen.

Transparente Haushaltswirtschaft

Hessen ist mit seinem jährlichen Geschäftsbericht Vorreiter im Hinblick auf die Transparenz der Landesfinanzen. Diese Transparenz werden wir fortführen. Transparente Haushaltswirtschaft soll für die Bürgerinnen und Bürger mithilfe geeigneter verständlicher Darstellungen nachvollziehbar sein und darüber hinaus auch Möglichkeiten der konstruktiven Mitwirkung am politischen Diskurs bieten. Wir wollen eine Darstellung der wichtigsten Daten des Haushaltsplans in Form eines interaktiven Haushalts mit aussagefähigen Grafiken für jeden zugänglich auf der Homepage des hessischen Finanzministeriums schaffen (Open Data). Zusätzlich wollen wir die hessischen Bürgerinnen und Bürger, zusammen mit dem Steuerbescheid, einmal jährlich über die aktuelle finanzielle Leistungsbilanz des Landes informieren.

Kreditmanagement des Landes Hessen

Das Kreditmanagement des Landes wird weiterhin eine konservative Strategie verfolgen und die notwendige Planbarkeit der Zinsausgaben für künftige Haushalte im Blick behalten. Über die der Kreditaufnahme zugrundeliegenden Entscheidungen werden wir auch in Zukunft transparent und unter Einbindung des Landesrechnungshofs im Landesschuldenausschuss berichten.

Gender Budgeting

Zu mehr Transparenz und einer gerechteren Verwendung der Mittel gehört auch das Prinzip des Gender Budgeting. Die Koalitionspartner wollen die geschlechterbezogene Bewertung der Haushaltsansätze fortführen und dazu ein Verfahren zur Analyse der konkreten Wirkung der jeweiligen Budgets mit wissenschaftlicher Begleitung auf den Weg bringen. Die Ergebnisse der Budgetanalyse sind transparent zu veröffentlichen.

Moderne Verwaltungssteuerung, Effizienz der Leistungserbringung und Haushaltsaufstellung

Wir wollen Aufgaben kritisch überprüfen, Doppelstrukturen vermeiden und für klare und übersichtliche Verwaltungsstrukturen sorgen. Der gemeinsame Betrieb von Landesbehörden mit anderen Ländern wird weiterhin angestrebt.

Wir werden das zentrale Finanzcontrolling im Bereich des Hessischen Finanzministeriums weiterentwickeln und ausbauen, um die Kosten der Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung transparent zu machen. Ziel ist es, Ineffizienzen aufzudecken und die Ressorts auf dem Weg zur Verbesserung mit konkreten Vorschlägen zu unterstützen.

Neben der Fortführung der jährlichen, ressortübergreifenden Geschäftsprozessanalyse wird jedes Ressort zur Unterstützung des Zentralen Finanzcontrollings und gegebenenfalls unter Einbindung externen Sachverständigen in dieser Legislaturperiode mindestens eine Geschäftsprozessanalyse in seinem Verantwortungsbereich durchführen. Im Sinne eines „best-practice-Ansatzes“ für die Landesverwaltung wird über die Ergebnisse der Analyse sowie die zu ergreifenden Umsetzungsmaßnahmen ressortübergreifend berichtet und diese in geeigneter Weise veröffentlicht.

Im Hinblick auf die große finanzielle Bedeutung der Finanzhilfen für den Landeshaushalt werden wir auch das zentrale Fördercontrolling im Hessischen Finanzministerium intensivieren. Dazu werden auch Möglichkeiten einer bürgerfreundlichen Online-Antragstellung vorbereitet.

Die derzeit auf europäischer Ebene in Diskussion befindliche Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsstandards (EPSAS) wollen wir mit Blick auf die Vorreiterrolle Hessens bei der Einführung der Doppik in den Ländern aktiv mitgestalten.

Für faire und gerechte Steuern

Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien schädigen massiv unser Gemeinwesen. Steuerkriminalität ist eine Straftat. Wir begreifen sie als einen Akt fehlender Solidarität mit der Gesellschaft und werden die bisherigen Aktivitäten im Kampf gegen Steuerkriminalität und Steuerschlupflöcher auf allen Ebenen noch weiter verstärken. Die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs führt zu

Steuergerechtigkeit, sichert die notwendigen Einnahmen für den Staat und ermöglicht auch eine Begrenzung der Steuerlast.

Um Steuerkriminalität effektiv zu bekämpfen, werden die Koalitionspartner die schlagkräftige hessische Finanz- und Steuerverwaltung personell und technisch noch weiter verstärken. Dazu werden wir auch in dieser Wahlperiode jedes Jahr mehrere Hundert neue Steueranwärtinnen und -anwälte ausbilden. Außerdem werden wir die Zahl der Betriebsprüferinnen und -prüfer weiter signifikant erhöhen, die Betriebsprüfungen intensivieren und den Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder weiter verstärken sowie die dazugehörigen Innendienste in den Finanzämtern ausbauen. Es gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität, insbesondere in Bezug auf Geldwäsche und den Betrug mit Registrierkassen, weiter auszunutzen. Dazu gehört auch die Beteiligung Hessens an Ankäufen von Steuerdaten durch andere Länder, ebenso wie ein Ankauf federführend durch Hessen selbst.

Aggressive Steuervermeidungsstrategien müssen beendet und Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden. Daher unterstützen die Koalitionspartner das europaweite und länderübergreifende Vorgehen gegen grenzüberschreitende Steuerflucht und Wirtschaftskriminalität. Die Koalition wird auch zukünftig im Rahmen von Bundesratsinitiativen entschieden gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien und Steuergestaltungen, wie z.B. Share Deals (zur Vermeidung von Grunderwerbsteuerzahlungen), vorgehen.

Steuerrechtliche Vorhaben

Wir werden steuerrechtliche Vorhaben auf Bundesebene jeweils konkret prüfen und eine positive Mitwirkung des Landes unter dem Aspekt der Einnahmeverantwortung auf der einen Seite und der beabsichtigten Lenkungswirkung auf der anderen Seite bewerten.

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Grundsteuer als eigenständiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen erhalten bleibt. Dazu ist nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neubewertung des Grundvermögens erforderlich. Gemeinsam mit den anderen Ländern setzen wir uns für eine möglichst einfach umsetzbare Neuregelung ein, die das Steueraufkommen sichert sowie Eigentümer und Mieter nicht unangemessen belastet.

Die Kompetenz des Landes bezüglich des Steuersatzes beschränkt sich auf die Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird in dieser Wahlperiode nicht weiter erhöht. Ergibt sich aus den geplanten gesetzlichen Änderungen bei der Bekämpfung von Share-Deals (zur Vermeidung von Grunderwerbsteuerzahlungen) eine gesicherte Mehreinnahme, entsteht finanzieller Spielraum, beispielsweise zur Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer.

Auch in der neuen Wahlperiode werden die von Land und Kommunen gemeinsam anzugehenden Aufgaben vielfältig sein. Hier werden wir das bewährte Miteinander, beispielsweise bei der Abwicklung der Investitionsprogramme, fortsetzen. Für die Erledigung dieser Aufgaben stehen Mittel des Bundes, des Landes und aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage der Kommunen zur Verfügung.

Der Bund beabsichtigt, den Ländern Mittel aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zur Förderung der digitalen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen ist ein „Digitalpakt Schule“ und die Förderung des Breitbandausbaus.

Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs

Im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) im Jahr 2016 haben wir eine Evaluation vereinbart. Diese Überprüfung wird im bewährten partnerschaftlichen Format mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Dabei wollen wir, wo nötig, Vereinfachungen und Verbesserungen vornehmen. Das für Januar 2019 angekündigte Urteil des Staatsgerichtshofs ist dabei zu beachten. Zwischenzeitliche Erkenntnisse aus der Arbeit der überörtlichen Prüfung des Rechnungshofes werden wir mit einbeziehen.

Wir wollen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen. Um eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten, sind dabei die Wohnungsdichtevorgaben der Landesentwicklungs- und Regionalplanung einzuhalten.

Finanzielle Lage der Kommunen und Stärkung der kommunalen Investitionskraft

Wir werden uns auch künftig für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen einsetzen. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen. Für vom Land zusätzlich den Kommunen übertragene Aufgaben werden wir die nötigen Mittel bereitstellen. Das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip werden wir im Dialog mit den Vertretern der Kommunen weiterentwickeln.

Um die Kommunen bei Erhalt, Sanierung und Neubau ihrer Infrastruktur zu unterstützen, werden wir die erfolgreichen Kommunalen Investitionsprogramme (KIP I und KIP II) fortsetzen und ein weiteres Programm (KIP III) auflegen.

Der Schwerpunkt des KIP III soll auf der Sanierung und Modernisierung von Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, sowie der Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung liegen.

Das Förderverfahren soll sich an den erfolgreichen Kommunalinvestitionsprogrammen orientieren und Synergieeffekte nutzen. Eine enge Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist hierfür vorgesehen. Um Planungsengpässe beim Abruf der Investitionsmittel auf kommunaler Ebene abzumildern, werden wir prüfen, inwiefern die Investitionsmittel verstetigt, längere Abruffristen eingeräumt und Förderrichtlinien im Zusammenhang mit Investitionsprogrammen vereinfacht werden können.

Landeshaushaltsordnung

Die Neuformulierung der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Blick auf ein Doppisches Rechnungswesen und den Produkthaushalt werden wir weiter vorantreiben. Die LHO-Novellierung erfolgt mit dem Ziel, das doppelte Rechnungswesen in der Haushaltsplanung zu etablieren, die Output- und Produktsicht auf den Haushalt zu verbessern sowie die Haushaltsprozesse und die Bilanzierung auf eine einheitliche technische Plattform zu stellen. Aussagekräftige Kernzahlen sollen Teil der Veranschlagung von Haushaltsmitteln sein. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen wollen wir in diesem Zusammenhang einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Beteiligungen, Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)

Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird nicht angestrebt. Wir stellen sicher, dass öffentlich-private Partnerschaften sowie ähnliche Instrumente zur Errichtung öffentlicher Infrastruktur nur bei nachgewiesenem und überprüfem Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land eingegangen werden.

Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung

Den „Corporate Governance Codex“ für Landesbeteiligungen, der Grundsätze guter Unternehmensführung für Unternehmen mit Landesbeteiligung definiert, werden die Koalitionspartner bei Bedarf aktualisieren.

Für moderne Landesliegenschaften

Das Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung werden wir weiter forcieren, um das Land beim Klimaschutz in allen Bereichen zum Vorbild und Vorreiter zu machen – von der Gebäudestruktur (energetische Sanierung) über Mobilitätsangebote bis zur Beschaffung. Dabei wollen auch wir Solarenergie zur Wärmeerzeugung sowie verstärkte Eigenstromerzeugung auf den Landesliegenschaften deutlich ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, den Bürgern freien Internetzugang in allen öffentlichen Gebäuden des Landes zu ermöglichen.

Wir werden notwendige Investitionen zur Modernisierung der Landesliegenschaften angehen. Neben der personellen und technischen Ausstattung wollen wir für die Bediensteten des Landes Hessen im Rahmen eines modernen Arbeitsplatzmanagements ein modernes und zweckmäßiges Arbeitsumfeld sicherstellen.

Strukturreform der Landesverwaltung

Wir wollen möglichst wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten anbieten und dadurch unnötige Pendlerwege vermeiden sowie den ländlichen Raum stärken.

Deshalb werden wir die Strukturreform der Landesverwaltung fortführen, mit der wir bereits Arbeitsplätze gezielt im ländlichen Raum geschaffen haben, und darüber hinaus weitere Behörden und Ämter sowie Aufgabenbereiche der Landesverwaltung außerhalb des Ballungsraums, beispielsweise in ländlichen Regionen und in Mittelzentren ansiedeln. In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt „Hessen-Büros“ (Co-Working-Spaces) einrichten.

Ein Masterplan zur Neuunterbringung von Verwaltungseinheiten soll den Bedürfnissen der Mitarbeiter, ökologischen Aspekten und den Anforderungen der Digitalisierung Rechnung tragen.

Gegenfinanzierung HESSENKASSE

Der Bund hat eine Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ ins Leben gerufen, die sich auch mit dem Abbau von kommunalen Altschulden insbesondere im Kassenkreditbereich befasst. Sollte das Land hier zusätzliche Mittel erhalten, so werden diese zur Finanzierung der HESSENKASSE-Entschuldungshilfen eingesetzt und damit Land und Kommunen gleichermaßen entlastet.

Für eine weitere Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt

Mit dem Finanzplatz Frankfurt verfügt Deutschland bereits heute über ein globales, modernes und technologisch starkes Cluster für Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Wir wollen, dass diese Cluster weiter ausgebaut und am Standort Frankfurt weiter gestärkt werden. Für uns ist selbstverständlich, dass der Geldhandel mit dem Euro (Euro-Clearing) nur innerhalb der Euro-Zone stattfinden kann und daher aus London nach Frankfurt verlagert werden sollte.

Insbesondere wollen wir die Ansiedlung spezifischer Infrastrukturen ebenso unterstützen, wie die Positionierung Frankfurts als Cluster für sicheres „Electronic Trading“ und als Hub für Zukunftsthemen, neue Finanzprodukte und -trends (u. a. Venture Capital, Asset Management, Green Finance und FinTech).

Insbesondere mit seinem Green and Sustainable Finance Cluster Germany kann der Finanzplatz Frankfurt dazu vorangehen und gezielt Investitionen unterstützen, die Umwelt und Gesellschaft zugutekommen. Wir wollen ihn zu einem Zentrum für nachhaltige Finanzprodukte entwickeln und gemeinsam mit den in Frankfurt ansässigen Instituten und der Bankenaufsicht eine unabhängige Zertifizierungsstelle für nachhaltige Finanzprodukte schaffen.

Für erfolgreiche und innovative Start-Ups und Fin-Techs

Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sowohl Start-ups als auch wachsende Unternehmen mit zukunftssträchtigen Geschäftsideen ausreichend Wagniskapital zur Verfügung gestellt werden kann, damit Innovationen umgesetzt und Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die Koalitionspartner werden aufbauend auf dem erfolgreichen TechQuartier in Frankfurt wichtige hessische Branchen wie die Finanzwirtschaft (FinTechs), die Informationstechnologie (Green IT), die Kreativwirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen und die öffentliche Verwaltung mit passgenauen Branchenstrategien besonders fördern.

Hierzu wollen wir eine Netzwerkplattform zur Pflege und zum Austausch zwischen Investoren, Start-ups und etablierten Unternehmen aufbauen.

Darüber hinaus wollen wir besonders junge und digitale Unternehmen dieser Wachstumsbranchen dabei unterstützen, ihre innovativen Angebote in den Zukunfts- und Schlüsseltechnologien international zu präsentieren und zu vermarkten.

Um die nötigen Rahmenbedingungen zu verbessern, wollen wir die Versorgung mit leistungsstarken Breitbandverbindungen weiter vorantreiben.

Wir wollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für technologieaffine und innovative Geschäftsmodelle verbessern, indem wir die Zugänge zu Wagniskapital für junge Unternehmen zum Beispiel aus den Bereichen "Künstliche Intelligenz", "Fin Tech" oder "Green IT" in der Wachstumsphase stärken, wettbewerbsfähige Ökosysteme schaffen und die Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit anderen Akteuren der digitalen Transformation verbessern. Durch die Gründung eines neuen Wachstumsfonds mit einem angestrebten Fondsvolumen von 200 Millionen Euro werden das notwendige Wagniskapital und Ideen mobilisiert. Zu diesem Fonds sollen private Investoren die eine Hälfte beitragen, die andere Hälfte soll durch öffentliche Institutionen beigesteuert werden, zu denen auch das Land Hessen gehört. Damit wird die Attraktivität des Standortes Hessens und Deutschlands für Hightech-Unternehmen nachhaltig gestärkt.

Für ein ausgewogenes Banken- und Versicherungswesen

Auf europäischer Ebene setzen wir uns für den Erhalt des Drei-Säulen-Modells im Bankensystem und damit für den Erhalt der Sparkassen und Volksbanken als regionale Finanzinstitute mit deren in Europa einzigartigem Einlagensicherungssystem ein. Mit einem Anteil von 75 Prozent bilden in Deutschland klassische Bankkredite von der Hausbank seit jeher die wichtigste Finanzierungsquelle für kleine und mittelständische Unternehmen. Deswegen ist es wichtig, diese Banken zu stärken. Wir unterstützen das Konzept einer „Small Banking Box“ und setzen uns für Erleichterungen für kleine und mittlere Banken in Regulierungs- und Aufsichtsthemen ein.

Die Rolle des Bargelds als ein wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel steht nicht zur Disposition. Bestrebungen, das Bargeld abzuschaffen, stellen wir uns entschieden entgegen.

Faire Finanzamtszinsen

Hessen macht sich weiterhin dafür stark, dass die Finanzamtszinsen – Zinsen für Steuernachzahlungen und -erstattungen – von 6% auf 3% halbiert werden. Langfristig werden wir uns dafür einsetzen, dass die Finanzamtszinsen dauerhaft an das jeweils herrschende Zinsniveau angepasst werden. Der Zinssatz soll sich daher parallel zu den Entwicklungen der Marktzinsen bewegen.

Deutschland-Rente

Der privaten Altersversorgung kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu, um drohende Versorgungslücken bei der gesetzlichen Altersversorgung zu schließen. Mit dem Hessischen Konzept der Deutschland-Rente wollen wir die Attraktivität des bestehenden Systems weiter steigern, damit mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig für ihren Ruhestand vorsorgen. Das Konzept zeichnet sich durch drei Kernüberlegungen aus. Erstens die automatische Teilnahme an der ergänzenden Altersvorsorge unter Einräumung eines Austrittsrechts („Opting-out-Möglichkeit“). Zweitens sollen die zu strikten Garantievorgaben gelockert werden, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, von den Renditechancen des Produktivvermögens zu profitieren. Drittens gilt es, ein neues staatlich organisiertes Standardprodukt zu etablieren, um die Kosten zu senken und Transparenz herzustellen.

F. Wir stellen uns den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft

I. Chancen der Digitalisierung verantwortungsvoll nutzen

Digitalisierung als Chance und Herausforderung

Die Digitalisierung ist eine Chance und zentrale Herausforderung der Gegenwart, die bereits heute viele Bereiche unseres täglichen Lebens und Arbeitens nachhaltig verändert hat und weiter verändern wird. Wir wollen die Chancen für wissenschaftliche und wirtschaftliche Innovationen, effiziente und umweltschonende Verkehrssysteme, für medizinische Versorgung, in Kunst und Kultur, gute Verwaltung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe u. a. energisch nutzen. So sichern wir die Zukunft Hessens als Innovations- und Technologieland. Wir werden die Anstrengungen für sichere, verlässliche und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen fortführen und intensivieren. Dieser Prozess ist dynamisch und erfordert stetige Anpassung. Klar ist für uns: Die Digitalisierung soll dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Wir wollen das Potential der Digitalisierung nutzen, aber auch dafür sorgen, dass sich möglichst niemand von dem digitalen Wandel abgehängt fühlt oder durch die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche von einer Teilnahme an der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Unser Ziel ist eine Digitalisierungspolitik, die die Chancen nutzt, die Herausforderungen meistert und den Menschen dient.

Wir werden im Rahmen einer Digitalisierungs-Offensive in dieser Legislaturperiode insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Dafür werden wir die hessische Digitalisierungspolitik stärker bündeln, die Strategie Digitales Hessen weiter umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Wir werden deutlich in die digitale Infrastruktur investieren, um so allen Bürgerinnen und Bürgern, der hessischen Wirtschaft sowie den Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen, an den Chancen der Digitalisierung teilzuhaben.

Wir wollen dabei die Erfahrungen der „Digitalen Stadt“ Darmstadt nutzen und sie in ihrer Modellwirkung weiter stärken.

Digitaler Ordnungsrahmen

Die Ordnungsprinzipien, welche unsere Gesellschaft zusammenhalten und den Schutz des Einzelnen gewährleisten, müssen auch in der digitalen Welt gelten. Beispielsweise darf Hasskriminalität im Netz genauso wenig akzeptiert werden, wie außerhalb. Gleichzeitig müssen für die digitale Welt aber auch neue Ordnungsprinzipien gefunden werden, wenn durch die Digitalisierung neue Missbrauchsmöglichkeiten entstanden sind, für die noch kein passendes Instrumentarium existiert. So etwa in den Bereichen Schutz der informationellen Selbstbestimmung, Cyberkriminalität, künstliche Intelligenz oder im Umgang mit den Möglichkeiten der Blockchain-Technologie (digitale Datenbanksysteme) auf den Finanzmärkten. Wir setzen uns für einen datenschutzrechtlich ausgewogenen digitalen Ordnungsrahmen ein.

Digitale Wirtschaft und Arbeit 4.0

Die erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Hessens. Innovationen wie zum

Beispiel das Internet der Dinge, Robotik, künstliche Intelligenz, 3D-Druck oder die Blockchain-Technologie verändern Produktionsprozesse und Lieferketten und ermöglichen hessischen Unternehmen, durch immer ressourcenschonendere Arbeitsprozesse international konkurrenzfähig zu bleiben. Gleichsam kann die Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaftsprozessen sorgen. Insbesondere den hessischen Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft, wollen wir bei der digitalen Transformation unterstützen. Diese Digitalisierungsprozesse verändern aber auch die Art und Weise, wie wir arbeiten. Die Veränderung bisheriger Geschäftsmodelle darf nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Hier wollen wir im Dialog mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern sein.

Wir wollen auch in Zukunft die hessischen Branchen und Unternehmen dabei unterstützen, neue Geschäftsideen zu entwickeln sowie ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, effizientere betriebliche Prozesse zu konzipieren, Risiken zu vermeiden und Chancen zu erkennen. Daher werden wir die „Strategie Digitales Hessen“ mit den Schwerpunkten „Wirtschaft 4.0“, „Industrie 4.0“ und „Mittelstand 4.0“ weiterentwickeln. Die Digitalisierungsunterstützung des Landes, z. B. den „Digi-Zuschuss“ für kleine oder mittlere Unternehmen oder die niedrighschwellige branchenbezogene Digitalisierungsberatung durch Auszubildende (Digitalisierungsscouts) sowie die „Digi-Guides“ bei den Handwerkskammern wollen wir fortführen, stärken und ausbauen. Wir streben eine Bündelung der Angebote zur Qualifizierung, Kompetenzweitergabe und Beratung auf dezentraler Ebene an.

Der Finanzplatz Frankfurt ist bereits heute einer der führenden Standorte für digitale Zukunftsthemen, neue Finanzprodukte und -trends (Fintech). Diese Position wollen wir festigen und weiter ausbauen. Auch in diesem Bereich werden wir die Nutzung von Künstlicher Intelligenz und Big Data als Wachstums-, Effizienz und Innovationstreiber voranbringen.

Für technologieaffine und innovative Geschäftsmodelle aus den Bereichen „Künstliche Intelligenz“, „FinTech“ oder „Green IT“ werden wir den Zugang zu Finanzkapital verbessern.

Bei der Digitalisierung keinen zurücklassen - Aus- und Weiterbildung

Eine immer digitale werdende Arbeitswelt bedarf entsprechender beruflicher Aus- und Weiterbildung. Deswegen wollen wir uns im engen Austausch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern dafür einsetzen, dass die passenden Weiterbildungsangebote entwickelt werden, welche die Herausforderungen und Transformationsprozesse in der Wirtschaft zu bewältigen helfen. An der Entwicklung entsprechender didaktischer Konzepte in der Aus- und Weiterbildung wollen wir uns beteiligen sowie die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen honorieren. An den Kosten der entsprechenden Ausstattung in überbetrieblichen Bildungsstätten werden wir uns weiter beteiligen. Das Potential der Digitalisierung wollen wir in Form von digitalen Lern- und Lehrmethoden im Betrieb und an den Berufsschulen nutzen. Dazu zählt auch das Themenfeld Robotik.

Dem besonderen Bedarf der älteren Menschen mit bereits abgeschlossener Ausbildung wollen wir mit Angeboten zur Nach- und Weiterqualifizierung insbesondere mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ bedarfsgerecht ausweiten.

Künstliche Intelligenz fördern und verantwortungsvoll nutzen

Die Künstliche Intelligenz ist einer der wichtigsten Treiber für Innovation und wird zunehmend die digitale Gesellschaft und Ökonomie beeinflussen. Sie durchzieht sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche, ist Chance und Herausforderung zugleich. Sie kann ebenso dazu dienen, Verkehrsflüsse besser zu steuern, neue datengetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln und verfügt über großes Potenzial und Einfluss auf die Arbeitssituation von Banken, Versicherungen, der Börse und Regulierungsbehörden.

Gleichzeitig wirft sie aber auch Ängste und Sorgen um Arbeitsplatzverlust, Fremdbestimmung, Datenschutz sowie viele ethische Fragen auf. Gerade der Umgang mit künstlicher Intelligenz braucht daher klare Rahmenbedingungen und Leitplanken. Wir wollen dafür sorgen, dass wir in Hessen die Chancen in diesem Bereich nutzbar machen, indem wir Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten verstärken und uns gleichzeitig in einem offenen und gesellschaftlichen Diskurs mit den Herausforderungen in diesem Bereich auseinandersetzen.

Hessen und insbesondere die Technische Universität Darmstadt nehmen eine Spitzenstellung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Cognitive Science ein. International renommierte Expertinnen und Experten leisten Herausragendes und die Technische Universität Darmstadt besitzt hierbei ein Alleinstellungsmerkmal. Wir wollen diese Entwicklung noch fester in Hessen verankern und stärken. Wir wollen sowohl die Grundlagenforschung ausbauen, um weiterhin weltweit Top-Talente für KI, Maschinelles Lernen und Deep Learning zu gewinnen, als auch die anwendungsorientierte Innovationsforschung und – lehre zu stärken, um damit die Entwicklung von Anwendungen für Geschäftsmodelle im Bereich der „Künstlichen Intelligenz“ zu befördern.

Wir wollen das exzellente Potential für „KI made in Hessen“ nutzen, das der Gesellschaft und dem Menschen dient, wirtschaftliche Entwicklung fördert und damit die Arbeitsplätze der Zukunft sichert. Ziel ist, auf einem neuen „TechCampus“ dringend benötigte Fachkräfte im KI-Bereich auszubilden und die Anregung zur Gründung von Start ups als integralen Bestandteil des Studiums zu betrachten. Damit wollen wir den Investitionsstandort Hessen für internationale Tech-Unternehmen noch attraktiver machen. Mit dem „TechCampus“ stärken und verbinden wir das bestehende KI-Ökosystem an hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und erweitern es gezielt um einen Bereich, der Grundlagenforschung in nutzerorientierte Projekte übersetzt. Der „TechCampus“ wird zu einem Zentrum ausgestaltet werden, für das wir zum Start 20 zusätzliche Professorenstellen zur Verfügung stellen. Wir werden zeitnah entscheiden, ob hierfür der Aufbau einer gesonderten Institution oder die Einbindung in bereits vorhandene Strukturen der IT/KI-Forschung und Lehre geeignet ist.

Zugleich möchten wir die Expertenkommission „Rat für Digitalethik“ erweitern die sich mit Fragestellungen im Zusammenhang mit autonomen Systemen, Künstlicher Intelligenz, digitale Ethik, Datenschutz, Datensicherheit und Wettbewerb befassen soll.

Um eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik der Digitalisierung für Hessen zu gestalten, wollen wir die damit einhergehenden rechtlichen und ethischen Themen stärker als bisher in den Fokus nehmen. Dazu wollen wir ein hessisches Forschungsinstitut „Verantwortungsbewusste Digitalisierung“ einrichten. Dieses

Institut soll ein virtuelles Netzwerk hessischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden, die sich mit den Themen Innovation, Recht und Ethik im Zusammenhang mit der Digitalisierung befassen.

Zukunftsfähige Infrastruktur – eine Gigabitstrategie für Hessen

Die Grundlage für digitale Veränderungen muss in der realen Welt gelegt werden. Hessen gehört inzwischen zu den bestversorgten Flächenländern und verfügt über eine der deutschlandweit höchsten Ausbaugeschwindigkeiten. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir die flächendeckende Versorgung bzw. Versorgungsperspektive mit schnellem Internet (mind. 50 MBit/s) erreicht. Bis 2025 werden wir Hessen durch die Umsetzung der „Gigabitstrategie für Hessen“ flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen versorgen.

Der Großteil des Ausbaus muss und wird privatwirtschaftlich erfolgen. Wir wollen als Land den Prozess insbesondere im ländlichen Raum beschleunigen und die Landesmittel für den Breitbandausbau erheblich steigern. Die im vergangenen Herbst gegründete Gigabit-Allianz, die den Ausbau der hessischen Dateninfrastruktur für die nächsten Jahre plant, wollen wir dabei weiter stärken und voranbringen. Voraussetzung für den Erfolg dieser Anstrengungen ist, dass der Bund seinen Ankündigungen in Form von angemessen ausgestalteter Förderprogramme nachkommt.

Insbesondere für die Attraktivität ländlicher Regionen als Arbeitsorte und Lebensräume ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste entscheidend. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf die Anbindung von Verwaltungs-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Gewerbegebieten. Wir wollen das Schließen der „weißen Flecken“ bei der LTE-Versorgung weiter vorantreiben. Dafür setzen wir den mit den großen Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Mobilfunkpakt um.

Außerdem werden wir die Markteinführung des kommenden 5G-Mobilfunkstandards vorbereiten und ab 2020 beginnen. Dabei werden wir eine Priorität auf wichtige Verkehrswege legen, um autonomes Fahren und intelligente Verkehrssteuerung zu ermöglichen. Wir wollen die Verfügbarkeit von öffentlichen WLAN-Netzen deutlich erhöhen. Dafür werden wir prüfen, wie etwaige noch bestehende rechtliche Hürden für öffentliche WLAN-Hotspots beseitigt werden können und die Mittel für das erfolgreiche Programm „Digitale Dorflinde“ verdoppeln, so dass 2.000 Hotspots in Hessen umgesetzt werden können.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, den Bürgerinnen und Bürgern freien Internetzugang auch in allen öffentlichen Gebäuden des Landes zu ermöglichen.

Das Breitbandbüro Hessen ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung des Breitbandausbaus. Damit es den neuen Herausforderungen durch den Breitband-Infrastrukturausbau begegnen kann, wollen wir es stärken und erweitern.

Digitalisierung in der Bildung - Bildung in der Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Es braucht dafür beides: Digitalisierung in der Bildung und Bildung in der Digitalisierung.

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorbereitet werden. Schulen und Unterricht werden sich wandeln und neue Aufgaben erfüllen müssen. Wir bekennen uns zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der

digitalen Welt“, die wir auch in Hessen umsetzen werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung sind Voraussetzung für das neue digitale Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern.

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen „Hessischen Digitalpakt Schule“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter Umgang mit Themen wie Fake News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die Ausbildung von Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der Inkraftsetzung des geplanten Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern werden wir die sich daraus ergebenden Chancen für Hessen nutzen.

Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir entsprechende Inhalte in die Lehrerausbildung integrieren; für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht werden unter Einbeziehung der Träger für alle drei Phasen der Lehrerbildung Empfehlungen entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und Lehrer beim Einsatz neuer Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive Nutzung der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.

Das Programm Schule@Zukunft, mit dem schon bisher wichtige Bausteine im Bereich Medienbildung und Medienkompetenzaufbau geschaffen wurden, wollen wir weiterführen.

Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt auch für die Schulverwaltung nutzen. Das hessische Schulportal wollen wir ausbauen, die Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD überarbeiten.

Die Medienzentren wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen in eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung schulischer Bildung einbeziehen.

Hessischer Digitalpakt Hochschule

Die Hochschulen sind Triebfedern für die Veränderungsprozesse von Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung bietet zudem für die hessischen Hochschulen viele Chancen und Möglichkeiten. Dies bedarf Anpassungen in den Bereichen Forschung und Lehre, aber auch Verwaltung und Management.

Mit einem „Hessischen Digitalpakt Hochschulen“ werden wir den digitalen Wandel in Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen auf der Basis einer Digitalisierungsstrategie Hochschulen vorantreiben.

In der Hochschullehre wollen wir die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote ergänzen und ausbauen. Dafür soll der Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien für Studierende und Lehrende ausgebaut und Fortbildungsangebote für Lehrende eingerichtet werden. Zudem sollen in der Hochschulausbildung in allen Wissenschaftsfeldern stärker Inhalte aus der Informatik sowie der Einsatz und die Effekte digitaler Anwendungen vermittelt werden. Neue Studiengänge, wie der vom House of IT initiierten Master of Digital Transformation Management (MBA) an der Goethe Business School, sind dazu geeignet, speziell für den digitalen Wandel geschultes Fachpersonal für die hessische Wirtschaft hervorzubringen.

In der Forschung sollen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unterstützt werden und der Zugang zu digitaler Forschungsinfrastruktur wie Hochleistungsrechnern und Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden.

Wir wollen außerdem dafür werben, dass die hessischen Hochschulen auch neue digitale Forschungsgebiete wie beispielsweise Digitalmedizin in den Blick nehmen. Hinzu kommen neue Möglichkeiten durch Diagnostik in der Telemedizin. Sie kann dazu beitragen, eine wohnortnahe und medizinisch hochwertige gesundheitliche Versorgung insbesondere auch für den ländlichen Raum sicherzustellen. Dabei ist uns wichtig, dass diese Technologien den persönlichen Kontakt zu Menschen niemals ersetzen, aber das medizinische Personal entlasten und unterstützen können.

In den Hochschulverwaltungen sollen Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden. Die Dienste für Studierende und Lehrende sollen umfassend digitalisiert werden. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sowie das Hessische Bibliotheks-Informationssystem werden wir mit Hinblick auf die Digitalisierung fördern und noch besser als bisher unterstützen.

Forschung, Lehre und Verwaltung sollen durch eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur, wie beispielsweise hochschulweitem Zugang zu WLAN, datenschutzkonformem Cloud-Speicher und standardisierten digitalen Diensten, unterstützt werden. Dabei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt und länderübergreifende Initiativen aufgegriffen werden.

Digitale Mobilität für Stadt und Land

Unser Ziel ist ein vorausschauendes, dynamisches, verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement mit KI für die koordinierte Steuerung täglicher Verkehrsströme. Die Digitalisierung und insbesondere die Künstliche Intelligenz eröffnen große Chancen, Verkehre zu steuern und miteinander zu verbinden. Um diese Möglichkeiten optimal zu nutzen, werden wir innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte im Rahmen der digitalen Vernetzung fördern und auch die Reduzierung des gesetzlichen Regelwerks bei der Zulassung von plattformbasierten Angeboten vorantreiben. Wir unterstützen neue Mobilitätsformen in Stadt und Land. Möglichkeiten des Teilens von Verkehrsmitteln wollen wir genauso wie Modelle für Autonomes Fahren nicht nur innerstädtisch, sondern auch auf Überlandverbindungen und auf dem Land voranbringen.

Ebenso kann die Digitalisierung auch im Schienenbereich einen wertvollen Beitrag zur Effizienzsteigerung und damit zu optimalen Ausschöpfung der bestehenden Infrastruktur leisten, wie beispielsweise das European Train Control Systems (ETCS), ein europaweit einheitliches Zugsicherungssystem, das langfristig die derzeitigen unterschiedlichen nationalen Systeme ablösen soll. So soll eine starke Vereinfachung

der signaltechnischen Ausrüstung der Züge sowie ein einheitlich hoher Sicherheitsstandard der Infrastruktur erreicht werden. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Außerdem wollen wir Innovationen (Beispiel Autonomer Schienenverkehr) ermöglichen. Daher wollen wir Pilotprojekte entwickeln zur Prüfung der Möglichkeiten und Abschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Chancen der Digitalisierung bei der Energieversorgung nutzen

Die Digitalisierung stärkt auch das Gelingen der Energiewende. Die Abkehr von der zentral organisierten und auf fossilen Energieträgern basierenden Kraftwerkswirtschaft hin zu einem weitgehend dezentralen, auf regenerativen Quellen beruhenden Energiesystem ist ein äußerst komplexer Prozess, welcher sich nur durch intelligente Steuerung beherrschen lässt. Ebenso bietet die Nutzung digitaler Strukturen einen Beitrag zur Energieeffizienz bei Strom und Wärme. Nicht zuletzt unterstützt sie die Sektorenkopplung, um die Energieverbrauchssektoren Strom, Wärme und Verkehr in Form eines dezentral organisierten Netzwerks aus intelligent und flexibel interagierenden Erzeugern und Verbrauchern von Energie zu koppeln. Hessen hat die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen, die vormachen können, wie die intelligente Energiewende geht. Wir wollen als Land für den richtigen Rahmen und die passende Unterstützung für die Entwicklung sowie Umsetzung von wegweisenden Energiewende-Ideen sorgen.

Um dies zu erreichen, wollen wir zum Beispiel intelligente Netze, sogenannte Smart Grids, auf regionaler und kommunaler Ebene erproben und diese Technik weiter voranbringen. In diesem Bereich sehen wir große Potentiale durch die Digitalisierung zu Gunsten der Stromverbraucher. Hierbei wollen wir das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft IEE in Kassel mit seinen Kompetenzen sowohl in Forschung als auch Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme einbinden.

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ausbauen

Wir sehen die Verwaltung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft, freien Träger und Vereine. Mit der Digitalisierung steigen die Erwartungen an die öffentliche Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen elektronische Dienste zu eröffnen.

Unser Ziel ist es, dass die Dienstleistungen der Verwaltungen einfacher, bequemer, zügiger und aufwandsärmer sowie möglichst orts- und zeitunabhängig in Anspruch genommen werden können.

Die Effizienz der Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit der IT-Anwendungen sind wesentliche Elemente der Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Online-Tools, transparente Zuständigkeiten, kurze Wege, eindeutige und verständliche Entscheidungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern den Kontakt zu den Behörden des Landes vereinfachen. Mit vielfältigen Maßnahmen aus der hessischen Initiative „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ werden E-Gouvernement-Dienste für Bürgerinnen und Bürger wie Wirtschaft kontinuierlich weiter ausgebaut und Verwaltungsprozesse optimiert.

Wir wollen die Verwaltungen in Hessen weiter in das digitale Zeitalter führen und für die Kunden die Vorteile der Digitalisierung bei Behördengängen erschließen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen in Zukunft rund um die Uhr online, barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen können. Daher wollen wir die Verwaltungsangebote und Vorgänge in den

Landesbehörden und den Kommunen digitalisieren und damit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einfache, medienbruchfreie und sichere digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen. Die hessischen Kommunen werden wir dabei aus Mitteln der Digitalisierungs-Offensive unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns auch beispielsweise für ein gemeinsames Bürgerportal mit dem Bund einsetzen, Geobasisdaten weitgehend kosten- und lizenzfrei bereitstellen sowie die Kommunen dabei unterstützen, landesweite elektronische Baugenehmigungsverfahren zu etablieren.

Darüber hinaus wollen wir die Digitalisierung dazu einsetzen, die Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu informieren und zu beteiligen. Das Petitionsrecht gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich unmittelbar an ihre Volksvertretung zu wenden. Wir wollen Online-Petitionen ermöglichen. Durch die Nutzung öffentlicher Beteiligungsverfahren im Netz, wie etwa bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025, wollen wir die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln einfließen lassen.

Neben der Förderung des WLAN-Ausbaus in den Kommunen im Rahmen der Gigabit-Strategie des Landes bieten wir „online“ auch direkt und für alle. Für die Besucherinnen und Besucher werden in den meisten Ämtern und Behörden kostenlose WLAN-Zugänge bis 2022 eingerichtet.

Kommunikation mit der Verwaltung vorrangig digital

Unser Ziel ist es, die Vorgaben des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes zu erfüllen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Anträge bei der Verwaltung online gestellt werden können. In einem zweiten Schritt sollen dann über die digitalen Anträge hinaus alle entsprechenden Bearbeitungsschritte bis zur Zustellung von Bescheiden vollständig digital und damit medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Bei der Gestaltung der digitalen Angebote achten wir darauf, unnötige Mehrfacheingaben zu vermeiden (Once only-Prinzip) und gleichzeitig den Datenschutz zu wahren.

Für die umfassende Digitalisierung der hessischen Verwaltung wird ein ressortübergreifendes Programm zur Verwaltungsdigitalisierung Hessens aufgesetzt und mit einem entsprechenden Digitalisierungsbudget unterlegt.

Wir wollen durch die Automatisierung weitere Effizienzgewinne für die Verwaltung erzielen und damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einfachen manuellen Aufgaben und bei Aufgaben ohne Ermessenspielraum entlasten.

Wir unterstützen dabei auch weiterhin den Aufbau der Bund-Länder Behörde „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) mit Sitz in Frankfurt. Mit der FITKO wird der organisatorische und rechtliche Rahmen geschaffen, in dem Kooperationen zwischen Bund und allen Bundesländern künftig effizienter und effektiver durchgeführt werden kann.

Kommunen wollen wir bei der zur Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen unterstützen, beispielsweise durch kostenfreie Nutzung der auf Landesebene entwickelten Systeme.

Digitale Sicherheit, Datenschutz und Verbraucherrechte stärken

Wachsende technische Möglichkeiten für die Sammlung und Speicherung von Daten und die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordern einen verstärkten und wirksamen Datenschutz. Hessen als Vorreiter des modernen Datenschutzes wird auch in Zukunft ein hohes Datenschutzniveau auf allen Ebenen sichern. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Datenschutzziele und Sicherheitsanforderungen bereits in der Entwicklung von Technologien verankert werden („security by design“). In einem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen.

Das gemeinsame IT-Zentrum „Hessen3C“ (Hessen Cyber Competence Center) werden wir weiterentwickeln, um durch die Bündelung fachlicher Expertise von Polizei, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und weiteren IT-Spezialisten optimal auf Cyberkriminalität reagieren zu können. Dazu gehört auch der Aufbau einer schnellen Notfall-Eingreiftruppe (Computer Emergency Response Team).

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und hessischen Wirtschaft wird durch gezielte Spähangriffe fremder Nachrichtendienste und internationaler Konkurrenz schwer geschädigt. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind häufig nur unzureichend geschützt. Um die steigende Wirtschaftskriminalität im Cyberbereich effektiv zu bekämpfen, stellen wir unsere Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden modern auf. Auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich werden wir fortsetzen. Die besondere Expertise des europaweit führenden Cyber-Sicherheitszentrums CRISP in Darmstadt werden wir nutzen. Die gebündelten Kompetenzen sollen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung gleichermaßen zugutekommen.

Zudem werden wir uns im digitalen Verbraucherschutz engagieren. Dazu gehört eine Produkthaftung, die auch auf Software erweitert wird, die Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes sowie eine Regulierung des „Internets der Dinge“. Das Angebot der Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung beim Einkauf im Internet wollen wir beibehalten und bei Bedarf ausbauen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Verbraucher alle Verträge auf die gleiche Art beenden können wie sie Verträge eingegangen sind („smart contracts“).

Eine Voraussetzung für guten Datenschutz ist IT-Sicherheit. In einem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen. Hierfür muss sichergestellt sein, dass Cybersecurity in einem Ressort federführend zusammenläuft.

II. Wissenschaft und Forschung für das Hessen von morgen

Moderne Hochschulen, starke Forschung und Wissenschaft - Grundlagen für unsere Zukunft

Die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erbringen herausragende Leistungen. Sowohl die Grundlagenforschung als auch die verschiedenen Formen anwendungsorientierter Forschung sind unverzichtbar, um unser Wissen zu erweitern und Handlungsoptionen für die Bewältigung der drängenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu gewinnen. Nur wenn wir kontinuierlich in Wissenschaft und Forschung investieren, werden wir im Wettstreit um die klügsten Köpfe erfolgreich sein. Ein attraktives Hochschulangebot gibt vielen jungen Menschen Perspektiven und trägt dazu bei, Hessen zu einem Land zu machen, in dem die Menschen gerne leben. Damit Hessen seine Position in Forschung und Lehre weiter ausbaut, werden wir, die Anstrengungen in diesen Bereichen dauerhaft weiterführen. Denn die Innovationen von heute sichern die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit von morgen.

Entsprechend dieser Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes sind die verlässliche und planvolle Finanzierung der Hochschulen, die Wahrung und Weiterentwicklung der hochschulischen Autonomie, der Schutz der Freiheit der Wissenschaft sowie die Erfüllung des Strebens nach Bildung eines jeden Einzelnen zentrale Elemente unseres hochschulpolitischen Handelns.

Hochschulpakt und Finanzierung

Die Landesregierung hat sich bewusst in einem immer stärkeren Maße aus der früher obligatorischen Detailsteuerung zurückgezogen und den Hochschulen im hohen Maße Autonomie gewährt. Gleichzeitig werden wir auch in Zukunft politische Rahmenbedingungen über Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und eine leistungsorientierte Mittelzuweisung (LOMZ) setzen.

Wesentliche Grundlage, damit die hessischen Hochschulen ihr Potential in Forschung, Lehre, Nachwuchsbildung, aber auch in der „Third Mission“ abrufen können, ist eine angemessene Mittelausstattung. Studiengebühren werden weiterhin nicht erhoben. Die Landesregierung hat die Hochschulfinanzierung deshalb bereits in der 19. Wahlperiode deutlich gestärkt. Diesen Weg werden wir weiter fortführen und gemeinsam mit den hessischen Hochschulen einen nächsten Hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbaren. Die Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes werden wir dabei stärken und ab dem Jahr 2021 um 4% pro Jahr erhöhen. Die QSL-Mittel gehen zukünftig in voller Höhe in die Grundfinanzierung ein. Gemeinsam mit den Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets sowie den landesseitigen Mitteln für die Nachfolgeförderung des Bund-Länder-Programms „Hochschulpakt 2020“ werden wir sie in voller Höhe in die Berechnungsgrundlage für die Budgetsteigerung einbeziehen. Für die dauerhafte Verstetigung des „Hochschulpakts 2020“ – bei gleichzeitiger Planungshoheit der Länder – werden wir uns weiterhin gegenüber dem Bund einsetzen. Insbesondere die Möglichkeit, diese Mittel in gewissem Umfang für Investitionen einzusetzen, muss erhalten bleiben („HSP-Invest“). Die Kofinanzierung werden wir sicherstellen. Eine Dynamisierung der Bundesmittel entsprechend dem Hessischen Hochschulpakt wird von uns gefordert.

Entscheidend für eine Hochschulfinanzierung ist jedoch nicht nur ein verlässlicher Mittelaufwuchs für das Gesamtsystem, sondern auch ein einfaches, verständliches und transparentes System der leistungsorientierten Budgetierung, das den einzelnen Hochschulen eine möglichst große Planungssicherheit gewährt. Deshalb werden wir die LOMZ weiterentwickeln und u.a. das Grundbudget als planbaren „Sockelbetrag“ für die einzelnen Hochschulen qualifizieren.

Die Erhöhung des Mittelvolumens und dessen Planbarkeit geht einher mit hochschulpolitischen Zielvorstellungen des Landes, die wir im Prozess der gemeinsamen Landeshochschulentwicklungsplanung mit den hessischen Hochschulen erörtern und als wesentliche strategische Entscheidung für die hessische Hochschullandschaft in den nächsten Hessischen Hochschulpakt einbringen werden.

Strukturell streben wir an, die Kooperation zwischen den Hochschulen noch stärker zu forcieren, auch um sich im nationalen wie internationalen Wettbewerb noch besser positionieren zu können.

Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum z.B. mit Außenstellen, werden wir in diesem Zusammenhang unterstützen. Gleichzeitig sehen wir es weiterhin als erforderlich an, die (hoch-) spezialisierten Studienangebote im Bachelorbereich zu reduzieren. Die Stärkung der Profilbildung ist eine wesentliche Eigenschaft des Masterstudiums.

Studium und Lehre

In der Lehre gilt es, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden zu verbessern. Die erhöhte Grundfinanzierung wird es den hessischen Hochschulen ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können. Den erforderlichen Personalaufwuchs an den Hochschulen werden wir mit Vereinbarungen zu einer verantwortungsvollen Personalentwicklung flankieren. Denn klar ist, dass es keine Exzellenz ohne faire Arbeitsbedingungen an den Hochschulen – in allen Leistungsdimensionen gibt. Studentische Hilfskräfte haben wir dabei genauso im Blick wie Promovierende. Der Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen soll deshalb so weit wie möglich begrenzt werden. Auf Seiten der Beschäftigten sollen Stellen für Daueraufgaben auch als Dauerstellen ausgestaltet werden. Aufbauend auf den von den Hochschulen diesbezüglich bereits formulierten Selbstverpflichtungen, werden wir gemeinsam einen „Kodex für gute Arbeit“ entwickeln.

Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind aus gutem Grund befristet. Sie sollen jedoch so lange vereinbart werden, damit ausreichende Zeit besteht, das angestrebte Qualifikationsziel auch erreichen zu können. Auch dies werden wir noch einmal im „Kodex für gute Arbeit“ deutlich machen.

Nur gekoppelt an einen Stellenzuwachs vermag eine erhöhte Finanzausstattung allerdings die Betreuungssituation tatsächlich zu verbessern. Als Sofortmaßnahme werden wir die noch an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vorhandenen 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, entfristen.

Um die Betreuungsrelation des Jahres 2005, also vor Beginn des enormen Studierendenaufwuchses der letzten Jahre, angesichts der prognostizierten Studierendenzahlen im Jahr 2025 wiederherzustellen, erhalten die hessischen Hochschulen 300 weitere W-Stellen.

Angesichts heterogener Studierendenschaften ist es erforderlich, neben den quantitativen Bedingungen von Studium und Lehre auch die qualitativen in den Blick zu nehmen. Denn nur so kann es gelingen, unser Ziel, die Studienerfolgsquote dauerhaft zu erhöhen, zu realisieren. Dabei ist für uns selbstverständlich: Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig und gleich wichtig. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen ist ein wesentliches Merkmal von Bildungsgerechtigkeit. Um diese zu ermöglichen und zu gestalten, hat die Landesregierung den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits in der 19. Wahlperiode weiter geöffnet. Den entsprechenden Modellversuch werden wir bei erfolgreicher Evaluierung fortsetzen. Gleiches gilt für die Modellprojekte zum Orientierungsstudium an zwei hessischen Universitäten und zum Studium der angepassten Geschwindigkeiten an drei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Wir streben auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse an, die beiden Modelle auch an der jeweiligen Hochschulart zu implementieren, an der sie noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Bei entsprechender Nachfrage werden wir an weiteren Hochschulen derselben Hochschulart weitere Projekte dieser Art ermöglichen. Da die Voraussetzungen der Studienanfänger sehr ungleich sind, ist es wichtig, den Übergang von Schule zu Hochschule noch besser an deren Ausgangssituation anzupassen. Deshalb werden wir uns z.B. auch weiterhin für einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Online-Self-Assessments (OSA) an den hessischen Hochschulen einsetzen. Um die Lehrqualität zu steigern, ist es auch zukünftig erforderlich, dass die Befähigung zu guter Lehre bzw. hochschuldidaktische Kompetenzen eine wesentliche Rolle in Berufungsverfahren spielen und die hessischen Hochschulen ihre entsprechenden Fortbildungsangebote fortführen und dort, wo es nötig ist, ausbauen.

Schon in der 19. Wahlperiode hat die Landesregierung gemeinsam mit den hessischen Hochschulen eine Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet und in den Zielvereinbarungen auf die Schaffung von Antidiskriminierungsstellen hingewirkt.

Die Arbeit studentischer Hilfskräfte ist ein unerlässlicher Bestandteil zur Sicherstellung des Hochschulbetriebs. Da wir diese wichtige Arbeit wertschätzen, werden wir uns im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungsgespräche gegenüber den hessischen Hochschulen für die Benennung von Ansprechpartnern für Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte einsetzen. Doppelstrukturen gilt es dabei zu vermeiden. Um für den Bereich der studentischen Hilfskräfte die Arbeitsbedingungen zu verbessern, werden wir im Dialog mit den Hochschulen in Ergänzung zum Kodex für gute Arbeit einen Weg erarbeiten, die Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften ähnlich zu Tarifverträgen im Bereich Krankheit, Urlaub und Vergütung zu regeln.

Forschung

Mit dem Forschungsförderprogramm LOEWE hat Hessen eine Vielzahl exzellenter und teilweise global einzigartiger Forschungsvorhaben ermöglicht. Aus ehemaligen LOEWE-Projekten entstandene Sonderforschungsbereiche und neue außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bereichern die Wissenschaftslandschaft Hessens auch dauerhaft in starkem Maß. Das Budget des hessischen Forschungsförderungsprogramms LOEWE werden wir bis zum Jahr 2025 auf 100 Millionen Euro pro Jahr steigern, um diese erfolgreiche und einzigartige Maßnahme konzeptionell an aktuelle Erfordernisse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Hessen anzupassen. Mit diesem Budget sollen nicht nur verlässlich LOEWE-Schwerpunkte und LOEWE-Zentren ausgeschrieben werden, sondern auch anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte noch gezielter gefördert werden. Mit den LOEWE-Gremien werden wir über die Praktikabilität der Projektbegleitung und eine Laufzeitverlängerung insbesondere der LOEWE-Schwerpunktförderung beraten. Ziel muss dabei sein, Übergänge und Möglichkeiten zur Verstetigung noch stärker zu gewähren. Dem gleichen Ziel dient die Möglichkeit für Einstiegs- und Übergangsphasen insbesondere bei der LOEWE-Zentren-Förderung.

Außerdem sollen Spielräume für neue wettbewerbliche Formate wie LOEWE-Professuren an allen Hochschultypen und zur Förderung von Start-ups an den Hochschulen geschaffen werden. Die Verstetigung erfolgreicher LOEWE-Projekte entlang strategischer Zielsetzungen der Hochschulen selbst wie auch in Abstimmung mit dem Land bleibt dabei ein wichtiges Ziel. Dabei sind strategische Kooperationen besonders wünschenswert. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung der nächsten Auswahlrunde der Exzellenzstrategie. Dafür werden wir im qualitäts- und wettbewerbsgeleiteten Verfahren die erfolversprechendsten hessischen Konsortien auswählen, um diese über einen Zeitraum von fünf Jahren, verbunden mit einer Zwischenevaluation, zu ertüchtigen. Die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Exzellenzinitiative und zur Exzellenzstrategie werden wir erfüllen und die entsprechenden Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen.

Die Forschungsförderung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden wir weiterhin konsequent unterstützen und in der Grundfinanzierung eigenständige Mittel vorsehen und verstärken.

Die in der 19. Wahlperiode geschaffenen Regelungen zur Unterrichtung sowohl der wissenschaftlichen Gemeinschaft wie auch der Öffentlichkeit über die Forschungsaktivitäten und -ergebnisse sowie die Drittmitteltransparenz haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden. Ebenfalls in der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung zwei Professuren geschaffen, die sich zur Reduzierung von Tierversuchen mit dem „3R-Verfahren“ (Replacement – Reduction – Refinement) beschäftigen. Zudem wurde das 3R-Tierschutz-Prinzip im Hochschulgesetz verankert. Diese Zielsetzung bleibt aktuell und die entsprechende Forschung wird weiterhin finanziert. Soweit die hessischen Hochschulen sich mit der Frage der militärischen Nutzbarkeit (Zivilklauseln) von Forschungsergebnissen und Kooperationen in diesem Bereich eigenverantwortlich befassen, begrüßen wir dies.

Den Modellversuch zur befristeten Verleihung des Promotionsrechtes an forschungsstarke Fachgebiete von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

werden wir fortführen und seine Evaluation zu gegebener Zeit auswerten. Eine qualitätsgesicherte Entfristung des Verleihungsrechts streben wir im Erfolgsfall an.

Gleichzeitig werden wir an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) einen moderaten, strukturierten Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten Mittelbaus vorsehen, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Damit wird auch die Betreuungsrelation der Studierenden zum wissenschaftlichem Personal insgesamt verbessert.

Auch für neue digitale Forschungsgebiete wie beispielsweise Digitalmedizin wollen wir in Hessen werben.

Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, bei der Beantragung europäischer Forschungsmittel erfolgreicher zu werden.

Gleichstellung

Die Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftsbereich muss reduziert werden. Beispielsweise durch entsprechende Parameter in der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ), die Unterstützung im Rahmen des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern, aber auch durch die Initiierung und Moderation des Prozesses zur Entwicklung von hessenweiten Qualitätskriterien zur Gleichstellung in Berufungsverfahren hat die Landesregierung schon viele Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung an Hochschulen auf den Weg gebracht. Der Professorinnenanteil liegt deshalb in Hessen auch regelmäßig über dem Bundesschnitt. Gleichwohl ist er immer noch zu gering. Weniger als ein Viertel der hiesigen Professuren sind von Frauen besetzt. In den nächsten Zielvereinbarungen werden wir mit den hessischen Hochschulen Maßnahmen festlegen, die Zahlen fachspezifisch zu erhöhen. Einen Best-Practice-Austausch zwischen den Hochschulen werden wir anstoßen.

Weiterbildung und Wissens-/Technologietransfer

Neben dualen Studienangeboten und der Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte stellt die Weiterbildung einen zentralen Baustein für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die Verknüpfung beider Säulen des Bildungssystems dar. Sie ist zugleich neben dem Technologietransfer, aber auch Maßnahmen wie dem „Schülerstudium“ oder der Gründerförderung Teil der „Third Mission“ der Hochschulen. Als wesentliche Träger von Weiterbildung in Hessen sollen die hiesigen Hochschulen zukünftig ihre Kompetenzen noch stärker einbringen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Vielfalt bedarfsgerecht angeboten und sowohl berufsbegleitend wie in Vollzeit genutzt werden können. Dabei ist der Erwerb von einzelnen Zertifikaten wie auch von vollwertigen akademischen Abschlüssen denkbar. Bei der von den Hochschulen gewünschten Regelung von Weiterbildungs-bachelorstudiengangangeboten ist darauf zu achten, dass die Betreuungsrelation nicht verschlechtert wird und grundständige Studiengänge nicht verdrängt werden. In einem intensiven Dialog mit den Hochschulen werden wir erörtern, auf welche Weise innerhalb des im Rahmen des EU-Beihilferechts möglichen insbesondere Weiterbildungsangebote der Hochschulen, die neben der Berufstätigkeit

zu einem erstmaligen Erwerb eines akademischen Grades (Bachelor) führen, unterstützt werden können.

Um die Forschungserfolge der hessischen Hochschulen auch wirtschaftlich nutzbar zu machen und die Arbeitsplätze der Zukunft in Hessen zu schaffen, wollen wir ein Programm zur Förderung der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse auflegen.

Digitalpakt Hochschulen

Die Hochschulen sind wesentliche Triebfedern für die Veränderungsprozesse von Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung.

Mit einem Digitalpakt Hochschulen werden wir den digitalen Wandel in Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen auf der Basis einer Digitalisierungsstrategie Hochschulen vorantreiben.

In der Hochschullehre soll die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote ergänzt und ausgebaut werden. Dafür soll der Zugang zu digitalen Lehr-/Lernmaterialien für Studierende und Lehrende ausgebaut und Fortbildungsangebote für Lehrende eingerichtet werden.

In der Forschung sollen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unterstützt werden und der Zugang zu digitaler Forschungsinfrastruktur wie Hochleistungsrechnern und Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden.

In den Hochschulverwaltungen sollen Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden. Ihre Leistungen und Angebote für Studierende und Lehrende sollen umfassend digitalisiert werden.

Forschung, Lehre und Verwaltung sollen durch eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur, wie beispielsweise hochschulweitem Zugang zu WLAN, datenschutzkonformem Cloud-Speicher und standardisierten digitalen Diensten, unterstützt werden.

Dabei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt und länderübergreifende Initiativen aufgegriffen werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sowie das Hessische Bibliotheks-Informationssystem werden wir im Hinblick auf die Digitalisierung fördern und noch besser als bisher unterstützen.

Hochschulgovernance

Das an den hessischen Hochschulen etablierte Modell ausgewogener checks and balances hat sich grundsätzlich bewährt. Wir werden dieses grundlegende Element erfolgreicher Hochschulautonomie in Hessen daher nur ganz gezielt weiterentwickeln und dabei insbesondere eine gesteigerte Partizipation der Hochschulmitglieder fördern. Dazu wird auf Hochschulebene die Möglichkeit eröffnet, eine Hochschulversammlung zu errichten, die eine breitere Repräsentanz der

Statusgruppen gewährleistet. Auf diese sollen Aufgaben des Senats, die für die Universität von grundsätzlicher Bedeutung sind, übertragen werden können.

Auch auf Fachbereichsebene wollen wir weitere Verbesserungen der Studienbedingungen umsetzen und die Studierenden noch intensiver einbinden sowie ihre Erfahrungen fördern. Daher sollen künftig Studienkommissionen unter paritätischer Beteiligung der Studierenden nicht nur die Vergabe von den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre vorschlagen, sondern alle Studium und Lehre betreffenden Angelegenheiten beraten und die Ausgestaltung der Lehre auf Ebene der Fachbereiche mitgestalten können. Doppelstrukturen gilt es zu vermeiden.

Hochschulbau

Wir werden das Budget von HEUREKA II bis zum Ende der Legislaturperiode auf eine Jahrest tranche von 250 Millionen Euro erhöhen und ein Programm HEUREKA III von 2027 bis 2031 mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Milliarden Euro auflegen. Durch diese Planungssicherheit und die kontinuierlichen Jahresraten werden wir insbesondere einen längerfristigen Planungsvorlauf ermöglichen und den Hochschulen Sicherheit bei ihrer Entwicklungsperspektive geben. Darüber hinaus werden wir gesondert Mittel für Bauunterhaltung bereitstellen, die den Hochschulen ermöglichen, ihren Bestand langfristig zu erhalten.

Besonders wichtig ist uns, dass die Investitionen in die Bausubstanz der Hochschulen auch dazu führen, den Primärenergieeinsatz an dieser Stelle zu reduzieren und den Kohlenstoffdioxid ausstoß im Sinne des Klimaschutzes zu reduzieren. Nach Abschluss des derzeit laufenden Programms werden wir daher das CO₂-Minderungsprogramm des Landes auch im Hochschulbereich fortsetzen.

Neben der Möglichkeit Investitionen über den Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement vornehmen zu können, werden wir den Hochschulen, die das wünschen, die Möglichkeit eröffnen, eigenständig Baumaßnahmen durchzuführen (Bauautonomie).

Studentenwerke

Die Studentenwerke in Hessen leisten wichtige Arbeit für die soziale Infrastruktur für Studierende und Hochschulen. Die Mittel für diese wichtige Arbeit wollen wir verstetigen. Zudem streben wir an, zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung an den Hochschulen bereit zu stellen.

Die Zielmarke, für 10 % der Studierenden geförderte Wohnplätze der Studentenwerke vorzuhalten, bleibt für uns die Leitlinie. Daher setzen wir erneut einen Schwerpunkt auf Neubau, Ausbau und Sanierung studentischer Wohnheime und wollen dafür bedarfsgerecht spezielle Baukostenzuschüsse und geeignete Grundstücke des Landes zur Verfügung stellen.

BAföG

Wir wollen uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass wir mit dem BAföG mehr Studierende erreichen. Dabei wollen wir insbesondere prüfen, ob eine

elternunabhängige Komponente aufgenommen werden kann und im Hinblick auf unterschiedliche Mietpreise eine ortsbezogene Höhe der Wohnbedarfspauschale eingeführt werden kann. Im Hinblick auf die Flexibilisierung des Studiums wollen wir eine Öffnung des BAföG für neue Modelle wie Orientierungsstudienangebote erreichen.

Universitätsmedizin

Die Universitätsklinika nehmen eine wichtige Rolle im deutschen Gesundheitswesen wahr, die bisher im Hinblick auf die Kostenstruktur nicht genügend Niederschlag bei der Finanzierung findet. Dadurch sind die meisten Häuser in Deutschland defizitär. Gleichzeitig ist unbestritten, dass eine unabhängige medizinische Forschung, die dringend notwendige Aus- und Weiterbildung sowie die Behandlung schwierigster Krankheitsverläufe nur durch sie gewährleistet werden kann. Wir werden uns daher über den Bundesrat weiter für eine dritte zusätzliche Finanzierungssäule für die Universitätskliniken einsetzen.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplatzkapazitäten in der Humanmedizin zu erhöhen. Aus diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch bestehenden Teilstudienplätze der Humanmedizin in Kooperation mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett in Vollstudienplätze umwandeln.

Medizinstudierende sollten bereits früh im Studium Erfahrungen in einer allgemeinmedizinischen Praxis sammeln.

Mit der Einführung einer „Landarztquote“ im Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin werden wir zudem Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen Raum gewinnen.

Diese Plätze sollen an solche Studenten vergeben werden, die sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum niederzulassen. Wir loben Stipendien für Landärzte aus. Damit werden Studenten monatlich unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.

Die bauliche Neuausrichtung des Universitätsklinikums Frankfurt werden wir fortführen. Zudem wollen wir die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur organisatorischen und baulichen Integration der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim in die Universitätsklinik Frankfurt schaffen, um diesen wichtigen Zweig auf Universitätsniveau zu erhalten.

Die Trägerzuschüsse für die beiden hessischen Universitätsklinika wollen wir erhöhen.

Außeruniversitäre Forschung und Vernetzung

Die Förderung der außeruniversitären Forschungsexzellenz in Hessen ist auch weiterhin wichtig für uns. Wir werden bereits angeschobene Vorhaben zur Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der großen Forschungsorganisationen Helmholtz, Max-Planck, Leibniz und Fraunhofer oder anderer Bund-Länder-Formate weiterhin konsequent vorantreiben und neue entwickeln. Beispielhaft seien hier CRISP, das Institut für Lungengesundheit, Senckenberg Biodiversität und Klima-Forschungszentrum (BiK-F), SAFE, das Frankfurt Cancer Institut, das Zentrum für Translationale Medizin und Pharmakologie und das Zentrum für Insektenbiotechnologie und Bioressourcen genannt. Die Förderung der

außeruniversitären Spitzenforschung abseits der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern ist ebenfalls fester Bestandteil hessischer Wissenschaftspolitik. Insbesondere eine intensive und möglichst strukturierte Kooperation mit den hessischen Universitäten, etwa über gemeinsame Berufungen, ermöglicht hier Impulse für beide Seiten. Insgesamt ist die stärkere Vernetzung universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen, ggfs. unter Einbeziehung der Wirtschaft, ein Modell, von dem Hessen profitiert. Gerade im regionalen Bereich können durch die Bündelung von Kräften wichtige und längerfristig wirkende Impulse gesetzt werden. Dies wird von uns nicht nur durch entsprechende LOEWE-Förderformate unterstützt, sondern auch durch die sogenannte „House of“-Strategie. Diese wollen wir fortführen, um den Austausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Politik weiterhin in dieser Form zu ermöglichen.

Internationale Zusammenarbeit

Die Vietnamesisch-Deutsche Universität in Ho-Chi-Minh-Stadt hat sich 10 Jahre nach ihrer Gründung zu einem Erfolgsmodell transnationaler Bildung entwickelt – als vietnamesische Universität humboldtscher Prägung mit einem bislang einzigartigen Profil. Hessen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des vietnamesischen Bildungssystems und nimmt seine Rolle bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Vietnams hin zu einer Wissensgesellschaft vorbildlich wahr. Dieses Engagement wollen wir fortsetzen und ausbauen.

Mit einer Stiftungsprofessur für die ambulante Palliativmedizin werden wir in diesem wichtigen und innovativen Forschungsfeld Grundlagenforschung ermöglichen.

Hessens Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ist in weiten Teilen auch geprägt von der Leistung der Heimatvertriebenen. Um Kultur und Geschichte der Vertriebenen und Spätaussiedler wissenschaftlich aufzuarbeiten, wollen wir einen Lehrstuhl an einer hessischen Universität einrichten und sie in einer vom Land getragenen Dauerausstellung darstellen.

G. Zusammenarbeit in der Koalition

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Legislaturperiode.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen. Die Koalitionspartner werden dazu ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens- Sach- und Personalfragen Konsens erstellen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Zusammenarbeit der Fraktionen

Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Die Fraktionen bringen Gesetzesentwürfe, Anträge und Große Anfragen gemeinsam ein. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen. Aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor Beantragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Zusammenarbeit der Landesregierung

Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich.

Im vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionspartner entsprechend ihres Kräfteverhältnisses vertreten.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei am Wohl des Landes und dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, so enthält sich das Land im Bundesrat.

Europa

Um eine bestmögliche Vertretung hessischer Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen wird die Landesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Institutionen sicherstellen.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem streitigen Thema wird keine Kabinettsentscheidung getroffen.

Der Koalitionsausschuss tritt in der Regel wöchentlich zusammen. Er wird zusätzlich auf Antrag eines Partners einberufen.

Ressortverteilung

Die CDU stellt den Hessischen Ministerpräsidenten.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen den stellvertretenden Ministerpräsidenten

CDU:

- Chef/in der Staatskanzlei
- Minister/in für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte/r des Landes Hessen beim Bund
- Minister/in für Digitale Strategie und Entwicklung
- Ministerium des Innern und für Sport
- Kultusministerium
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium der Justiz

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Ministerium für Soziales und Integration

Wiesbaden, 23. Dezember 2018

CDU Hessen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen

Die Verhandlungsführer

Volker Bouffier

Tarek Al-Wazir

Teilnehmer der Verhandlungsgruppe

CDU Hessen

Holger Bellino

Michael Boddenberg

Patrick Burghardt

Eva Kühne-Hörmann

Teilnehmer der Verhandlungsgruppe

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen

Angela Dorn

Martina Feldmayer

Jürgen Frömmrich

Gerda Weigel-Greilich

Teilnehmer der Verhandlungsgruppe

CDU Hessen

Manfred Pentz

Lucia Puttrich

Dr. Thomas Schäfer

Axel Wintermeyer

Teilnehmer der Verhandlungsgruppe

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Hessen

Priska Hinz

Bettina Hoffmann

Kai Klose

Mathias Wagner